4° Germ. rec. 35/. -4

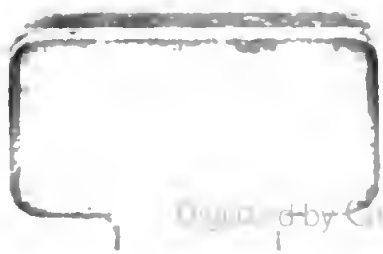

Digitized by Google

<36613320060017

<36613320060017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Ug 8 5324.

Digitized by Google

Westphälisches
Magazin
zur
Geographie, Historie und Statistik.

herausgegeben

von

M. P. F. Weddigen,
Lehrer am Gymnasio zu Bielefeld, ~~und ordentlichen~~ Mitgliede
der Hallischen naturforschenden Gesellschaft.

Vierter Band.
Heft XIII - XVI.

Lemgo und Leipzig, in Commißion der Meyerschen Buchhandlung.

Bückeburg, 1788.
gedruckt vom Hofbuchdrucker Johann Friedrich Althans.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Seinen gnädigen und gütigen Gönnern

Sr. Hochwohlgebohren

dem

Freyherrn von der Reck

zu Stockhausen;

Sr. Hochwohlgebohren

dem

Freyherrn von Hertefeld

zu Bötzelär;

Sr. Wohlgebohren

dem

Herrn geheimen Justizrath Möser

in Osnabrück

Digitized by Google

wiedmet

den vierten Band seines Magazins

mit

der schuldigsten und vollkommensten Hochachtung

der Herausgeber.

Bielefeld den 10. Merz
1788.

Digitized by Google

Recapitulation

deſſen, was in den 3 erſten Bänden des Weſtphäliſchen Magazins iſt geleiſtet worden.

Welche Lücken in der Beſchreibung der Weſtphäliſchen Provinzen ſind durch gegenwärtiges Magazin ausgefüllet worden, und welche können noch ausgefüllet werden? Dies ſind die beyden Fragen, welche durch dieſe Recapitulation können beantwortet werden. Man wird daraus erkennen, daß ohngeachtet der thätigſten Bemühungen ſo vieler Weſtphäliſcher Gelehrten und Staatsmänner, welche dieſes vaterländiſche Werk auf eine ſehr patriotiſche Art zu unterſtützen und zu vervollkommnen geſucht haben, dennoch Provinzen in Weſtphalen ſind, deren innere und äußere Verfaſſung dem Ausländer weniger bekannt ſind, als ſelbſt die Verfaſſung mehrerer am Süd = und Nordpol liegender Länder. Hierin liegt auch die Beantwortung der Frage, warum der gröſßte Theil der Ausländer über Weſtphalen und deſſen Bewohner ein ſo ſchiefes Urtheil gefället, und einem Lande Vorzüge abgeſprochen hat, die ihm ſowohl die Natur, als auch die Induſtrie der Einwohner gegeben hat. Bemühet Euch daher, ihr edeldenkenden Freunde Eures Vaterlandes, Eure Gegenden Euch und dem Ausländer bekannter zu machen..

Was **Weſtphalen überhaupt** betrift, ſo befinden ſich in dieſem Magazin:

1. Beytrag zur Naturgeſchichte Weſtphalens, von dem Herrn Magiſter Reinhold in Osnabrück. Das Hochſtift Osnabrück, das Hochſtift Münſter, das Hochſtift Paderborn, die Grafſchaft Ravensberg, Lippe und Tecklenburg ſind diejenigen Provinzen, für welche dieſer Beytrag anwendbar iſt. S. Heft 4. pag. 107 = 121.

2. Briefe eines Reisenden über Westphalen. Der Herausgeber dieses Magazins ist der Verfasser derselben. Der 1. und 2te Brief befinden sich Heft 5. S. 31 = 42. Sie enthalten Nachrichten von Bückeburg, Minden, Edinghausen vulgo Edingsen, von den Beschäftigungen und Nahrungszweigen des Mindenschen Bauern, Gohfeld und Bergkirchen.

Der 3te und 4te Brief (Heft 6. S. 140 = 154.) beschäftiget sich mit der Grafschaft Ravensberg, Lebensart der Ravensbergischen Bauern, Armen = und Schulanstalten auf dem Lande, Luxus bey Verheiratungen und Hochzeiten, Beschaffenheit des Bodens, Spinnerey, Flachsbau und physikalischen Merkwürdigkeiten der Grafschaft.

Der 5te Brief (Heft 7. S. 246 = 252.) enthält eine ausführliche Beschreibung von der Bestellung der Aecker der Ravensbergischen Landleute, deren Richtigkeit von mehrern unserer Oekonomen anerkannt worden ist.

Der 6te und 7te Brief giebt Nachrichten von den Städten Bielefeld und Herford. (Heft 8. S. 305 = 317.)

Der 8te Brief (H. 9. S. 291 = 293, und der 9te, H. 10. S. 503 = 505.) giebt kurze Nachrichten von Rödinghausen, Oldendorf, Dielingen, Haldem, Lemförde, dem Dümmersee u. s. w.

3. Westphälische Historisch = geographische Litteratur, oder Verzeichniß von mehr als 150 zur Beschreibung des niederrheinisch = Westphälischen Kreises dienender Hülfsmittel. H. 12.

Dieses Verzeichniß, welches gleichfalls den Herausgeber dieses Magazins zum Verfasser hat, kann noch mit einigen Zusätzen vermehrt werden, wozu aber hier der Raum fehlet.

4. Verzeichniß einiger, theils sonderbarer, theils abergläubischer Gewohnheiten des Westphälischen Landmanns. Heft 12. S. 710. seq. Einige dieser Gewohnheiten beziehen sich auf den Landmann aller Westphälischen Provinzen, andere nur allein auf das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg.

5. Nachricht von den ehemaligen Westphälischen Fehm = und Freygerichten, vom Pater Kindlinger zu Münster. H. 12. S. 695. seq.

6. Ritterschaftliche Uniform in Westphalen, von dem Herrn Hofmarschall Freyherrn von Donop. H. 2. S. 415.

7. Be=

7. Beschreibung des Westphälischen Baurenhofes, vom Prediger Müller. H. 8. S. 259. seq.

Grafschaft Ravensberg.

Hieher gehören 1. die geographisch-statistischen Nachrichten von den Städten der Grafschaft, H. 1. S. 19-22. 2. Beschreibung der Leinwandfabrik zu Bielefeld, die Heft 2. angefangen, Heft 4. S. 93. fortgesetzt, aber nicht vollendet worden ist.

3. Ueber den Ravensberger Bauer, von dem Herrn Pastor Schwager in Jöllenbeck. Heft 5. S. 49-72.

4. Physikalische Beschreibung und Untersuchung der beyden Gesundbrunnen bey Vlotho. H. 6. S. 82-89. v. C.

5. Betrachtungen über den innern Reichthum der Grafschaft Ravensberg. Heft 3. 1-26.

6. Nachricht von den in Hagen und Hausgenossen Rechte lebenden Baurn der Grafschaft Ravensberg. H. 8. S. 298-305.

7. Ravensbergische Kirchenlisten aus dem 17ten und Anfange des 18ten Jahrhunderts. H. 9. S. 432. seq.

8. Etwas über die Pfarrstellen der Grafschaft Ravensberg. H. 12. S. 698. Von dem Herausgeber.

Die noch übrigen Lücken in einer vollständigen Beschreibung der Grafschaft Ravensberg sind nicht sehr ansehnlich, und die etwanigen Berichtigungen, die mir mitgetheilet und auch, wie billig, öffentlich in diesem Magazine angezeiget worden sind, nicht sehr beträchtlich.

Grafschaft Lippe.

Diese ist unter allen am vollständigsten von dem Herrn Hofmarschall Freyherrn von Donop in Detmold beschrieben worden. S. H. 1. S. 66-96. H. 2, S. 127-153. H. 3. S. 41-64. und H. 4. S. 129-134. wo man eine historisch-geographische Beschreibung der Paderbornisch-Lippischen Sammtämter Oldenburg und Stoppelberg, nebst den Gerichten Hagedorn und Odenhausen, und S. 135-137. ein ausführliches Lippisches

ritterschaftliches Kataster findet. Hieher gehöret auch Heft 2. S. 105=116. der Beytrag zur Charakteristik des Lippischen, Rittbergischen und Paderbornischen Bauern, von dem seeligen Prediger von Cölln in Oerlinghausen, wie auch 3) die Nachricht des Herrn Hofmarrschall von Donop von der öffentlichen Unterstützung der Unterthanen im Lippischen H. 8. S. 326=332. Durch einen Druckfehler ist Leihekasse in Leichenkasse verwandelt worden. S. 329.

Fürstenthum Minden.

1. Nachricht von dem Fabrikenzustande in dem Fürstenthum Minden, im Jahre 1783. Diese Nachricht gründet sich laut Heft 1. S. 1. auf eigene Aussagen der Fabrikanten. Sie enthält den Fabrikenzustand der Städte Minden, Lübbeke, Petershagen und Hausberge. Die Stadt Vlotho, die bekanntlich ins Ravensbergische Gebiet gehört, befindet sich unter dieser Rubrik. Dies rührt daher, weil Vlotho in Servis = und Acciseſachen zum Fürstenthum Minden gezogen wird.

2. Geographisch = statistische Nachrichten von den Städten des Fürstenthums Minden. H. 1. S. 22 = 24.

3. Historisch = geographische Beschreibung der Stadt Minden. H. 1. S. 35 = 52. H. 3. S. 73 = 89. H. 4. S. 138 = 146.

4. Nachricht vom Domkapitel zu Minden. H. 1. S. 60 = 65.

5. Adliche Güter des Fürstenthums Minden. S. 146 = 147.

6. Beschreibung der Stadt Lübbeke, v. H. Heft 1. S. 16. seq.

7. Nachricht von dem Kohlenbergwerk zur Bölhorst ohnweit Minden. H. 2. S. 157 = 160.

8. Betrachtungen über den innern Reichthum des Fürstenthums Minden. H. 3. S. 1 = 17.

9. Von der freyen Schiffahrt und Stapelgerechtigkeit der Stadt Minden. Heft 9. S. 355. seq.

10. Generale Beschreibung des Amts Hausberge im Fürstenthum Minden, von dem Herrn Kriegesrath Tiemann. H. 10. S. 439. seq.

11. Beschreibung des Königlichen Salzwerkes bey Rehme, von S. H. 10. 453. seq.

12. Von

12. Von der Hoheit und dem Amt Beck. H. 10. S. 706. seq.

13. Vom St. Marienstift in Minden. H. 5. S. 28. seq.

Alle diese Nachrichten sind bisher noch niemals gedruckt worden. Die Gothaische, die allgemeine Litteraturzeitung, Herr Oberkonsistorialrath Büsching und der Recensent der Hallischen Anzeigen haben daher eine lange Fortsetzung dieser und ähnlicher Materialien gewünscht.

Grafschaft Mark.

1. Historisch = statistische Nachrichten von dem Zustande der Städte der Grafschaft Mark im Jahre 1719. H. 5. S. 1 = 28. und H. 6. S. 118 = 140. Diese haben den Herausgeber dieses Magazins zum Verfasser, und sind aus Kammerregistraturen und ungedruckten Dokumenten in Ordnung gebracht worden.

2. Vorläufige Nachricht von der Stadt Soest, mit beygefügtem Plan, nach welchem die Geschichte derselben von einer Gesellschaft vaterländischer Freunde bearbeitet werden soll. H. 1. S. 25 = 33.

3. Dokumentirte Nachricht vom Salzwerk zu Sassendorf. H. 4. S. 149 = 163.

4. Nachrichten von Soest, dessen Belagerung ꝛc. H. 5. S. 24. seq. Bevölkerungszustand in Soest im 14. und 15ten Jahrhundert. H. 9. S. 417.

5. Historische Nachricht vom ehemaligen Kloster und jetzigen freyweltlichen Stift St. Walpurgis zu Soest, von dem Herrn Criminalrath Terlinden. H. 8. S. 280 = 297.

6. Beweise von Aufklärung in Soest. H. 2. S. 168. H. 6. S. 157.

7. Nachrichten von einer in der Grafschaft Mark zwischen Schwelm und Wörde befindlichen merkwürdigen Höle, die Kluter genannt. H. 9. S. 371 = 377.

8. Geographisch = statistische Beschreibung der Stadt Iserlohn. H. 9. S. 418 = 425.

9. Beschreibung der Stadt Meinertshagen und des daselbst angelegten Erziehungsinstituts, vom H. M. Bährens. H. 12. S. 669 = 694.

10. Tabellen über die Bevölkerung der Städte der Grafschaft Mark in den Jahren 1765 und 1756. H. 8. S. 256. 57.

Herzogthum Cleve.

1. Von den merkwürdigen öffentlichen Gebäuden der Stadt Cleve. H. 1. S. 7 = 12.

2. Von dem ehemaligen Narrenorden in der Stadt Cleve, H. 1. S. 12 = 16. nebst dem Stiftungsbriefe des vormaligen Narrenordens in Cleve. H. 1. S. 14. (entlehnt)

3. Historisch = geographische Beschreibung der Stadt Goch, vom H. Rektor Kraft. H. 3. S. 27 = 30. Geschichte von Goch, 3. 30. seq. von den Gochischen Manufakturen und Fabriken. 3. S. 32 = 34.

4. Historisch = geographische Beschreibung der Stadt Wesel, H. 8. S. 165 = 187. Beweise von Aufklärung und Patriotismus in Wesel. H. 3. S. 90. Nachricht von dem Schulmeisterseminarium in Wesel H. 8. S. 317. seq. Von dem Spanischen Feste, das jährlich zu Wesel gefeyert wird. H. 10. S. 484. seq.

5. Historisch = geographisch statistische Nachrichten vom Zustande des Herzogthums Cleve im Jahr 1784. (aus dem Archiv) H. 7. S. 252. seq.

6. Verschiedene Balancen das Herzogthum Cleve betreffend, zwischen den Jahren 1756. und 1784. H. 7. S. 187. seq.

7. Tabellen über die Bevölkerung der Städte des Herzogthums Cleve in den Jahren 1765. und 1756. H. 8. S. 253. seq.

8. Der Name Emrica, Emrich, und nicht Embrica, Emmerich, woher? Eine Untersuchung. Heft 9. S. 385. seq.

9. Historisch = geographische Beschreibung der Stadt Duisburg. H. 11. S. 610 = 628.

Fürstenthum Meurs.

1. General = Jahresliste der Getrauten, Gebohrnen und Gestorbenen im Fürstenthum Meurs. H. 4. S. 164 = 174.

2. Von der Herrlichkeit und Stadt Krefeld im Fürstenthum Meurs. H. 4. S. 175 = 182.

Grafschaft Schaumburg.

1. Beschreibung des Hochgräflich Schaumburgischen Mausolei zu Stadthagen, von J. F. G. Grupen. H. 7. S. 214 = 242.

2. Nachricht von Bückeburg. H. 5. S. 31. seq.

3. Phy=

3. Phyſikaliſche Merkwürdigkeiten der Grafſchaft Schaumburg. H. 9. S. 377 = 381.

4. Eigentliche Beſchaffenheit des im Febr. 1787. mit Heßiſchen Kriegesvölkern geſchehenen Ueberzuges der Grafſchaft Schaumburg Lippiſchen Antheils. H. 10. H. 522 = H. 11. S. 610.

Bisthum Paderborn.

1. Beytrag zur Charakteriſtik des Paderborniſchen Bauern. H. 2. S. 105 = 116. H. 3. S. 92. 93.

2. Matrikularanſchlag und Einnahme einer Einfachen Landſchatzung des Hochſtifts Paderborn. H. 9. S. 364.

3. Matrikularanſchlag der Paderborniſchen Ritterſchaft, oder wie viel jeder Cavalier von ſeinem Ritterſitze zu einer einfachen Ritterſteuer beytragen muß. H. 9. S. 381. ſeq.

4. Concordata ſtatuum Paderbornenſium. H. 9. S. 425. ſeq. Dieſe Provinz iſt unter allen im ganzen Weſtphäliſchen Kreiſe in neuern Zeiten am unvollſtändigſten beſchrieben worden. Alle meine angewandten ſehr koſtſpieligen Bemühungen, Nachrichten aus dem Hochſtift zu erhalten ſind größtentheils zwecklos geweſen. Ja ich habe ſogar die traurige Nachricht erfahren müſſen, daß man einem meiner ſchätzbaren Correſpondenten nach dem Leben getrachtet hat, weil er mit mir ſich in einen geographiſchen Briefwechſel eingelaſſen hatte. Auch iſt mir neulich von dorther ein gedrucktes Pasquil, geſchrieben von einem **Paderbornſchen Studenten** zu Geſichte gekommen, welches bey mir wahres Mitleiden gegen den armen Tropf erweckt hat. —

Hochſtift Osnabrück.

1. Geſchichte der Stiftung des Collegiatſtifts in der Stadt Wiedenbrück, vom Herrn Geheimen Juſtizrath Möſer. H. 2. S. 116 = 126.

2. Wiedenbrückiſche Gemählbeſammlung des Herrn Dechant Harſewinkel, von H. Bartſcher. H. 2. S. 34 = 40.

3. Beſchreibung des Amts Reckenberg und der Stadt Osnabrück, von H. D. H. 10. S. 513 = 517.

4. Ueber

4. Ueber Stifter, Klöster, Kommenden, Pfarreyen und sämmtliche Geistlichkeit im Hochstift Osnabrück, so weit sich dessen geistliche Gerichtsbarkeit erstrecket. H. 6. S. 98 = 113.

5. Beschreibung des Kirchspiels Buer, im Amte Grönenberg, H. 6. S. 114 = 117. von B. S.

6. Stiftung des Osnabrückischen Klosters Iburg, vom Herrn Geheimen Justitzrath Möser. H. 4. S. 122 = 129.

7. Nachricht von dem Kirchspiel Lintorf, im Amte Witlage. H. 2. S. 154. seq.

Grafschaften Lingen und Tecklenburg.

1. Obergrafschaft Lingen. H. 7. S. 206 = 210.

2. Populationstabelle von der Obergrafschaft Lingen. H. 7. 211.

3. Historische Nachrichten von den Städten der Grafschaften Lingen und Tecklenburg im Jahr 1784. H. 7. S. 212. Verbindet man mit diesen, die im gegenwärtigen 13ten Hefte befindliche historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Lingen und Tecklenburg, so bleibt vielleicht nur eine geringe Nachlese übrig.

Herzogthum Oldenburg.

1. Nachrichten über das Herzogthum Oldenburg. H. 9. S. 404 = 414. Sie betreffen die 4 Landvogteyen und zween Amtsgerichtsdistrikte, auch die adlich freyen Güter des Herzogthums.

2. Volksmenge des Herzogthums Oldenburg in den Jahren 1702. und 1796. H. 7. S. 95. seq.

Die Graf- und Herrschaften Limburg, Rheda, Wewelinghowen und Gronau.

1. Bevölkerungstabelle vom Jahre 1786. H. 12. S. 722. seq. Ich schmeichle mir mit der Hofnung, daß alle Westphälische Gelehrte, welche Muße und Kräfte besitzen, dieser vaterländischen Schrift einen höhern Grad von Vollkommenheit zu ertheilen, sich insbesondere auch aus dem

dem Grunde dazu entschließen werden, weil der Herausgeber dieses Werks selbst von mehrern hohen Kennern ist aufgemuntert worden. Diese gnädigen Aufmunterungen beziehen sich insbesondere auch auf die Herrn Mitarbeiter dieses Journals. Der Herausgeber hält es daher für seine Pflicht, ihnen dieselben mitzutheilen, mit der Bitte, ihre gemeinnützigen Bemühungen für dieses Werk fortzusetzen.

Aufmunterungen und Urtheile hoher Kenner dieses Magazin betreffend.

Dessau den 1. Februar 1787.

Ew. mir überschickte Hefte Ihres Westphälischen Magazins habe ich erhalten, und sage denenselben für Dero Höflichkeit den verbindlichsten Dank. Ich werde mich freuen Gelegenheit zu finden, Euer meine Erkenntlichkeit zu bezeigen, und die Consideration womit ich bin

Dero ꝛc.

L. F. Franz Fürst zu Anhalt

Ew. mir geneigt überschicktes zehntes Heft von Dero Westphälischen Magazin habe ich erhalten, und statte Ihnen meinen Dank dafür ab. Ich zweifle nicht, daß die Fortsetzung dieses Werks dem Anfange entsprechen werde, und daß Ewr. Mühe durch den Beifall des Publikums werde belohnt werden. Ich verharre mit Consideration

Dessau 21. Jul. 1787.

L. F. Franz Fürst zu Anhalt.

Sarskoselo den $\frac{21.\ May}{1.\ Jun.}$ 1785.

Da mir Dero Schriften aus den gelehrten Journalen auf eine angenehme und vortheilhafte Weise bereits bekannt waren; so hat mir Dero Schreiben mit den zwey Heften des Westphälischen Magazins ganz ungemein viel Vergnügen gemacht, auch bin ich Ihnen desfalls besonders verbunden, und ich bitte sie mich unter die Subscribenten aufzunehmen,

auch habe ich deswegen an die Buchhandlung der Gelehrten in Dessau geschrieben. Die Anekdote, wennn ich so sagen kann, von dem ehemaligen Narrenorden in der Stadt Cleve *) ist seltsam, und die Karten der Westphälischen Provinzen erwarte ich mit Vergnügen. Weil ich mich noch beständig zum wenigsten als einen halben Westphälinger halte und rechne; so hat es mir sehr viel und ungemeines Vergnügen gemacht, unter den Namen der Bielefelder viele Namen zu finden, deren Väter und Grosväter ich in den Jahren 1747. 48. 49. und 50. zu sehen, zu sprechen und zu kennen die Satisfaktion gehabt habe, und ich ersuche Sie selbigen mein Compliment zu machen, so wie auch Ihren Mitarbeitern am Gymnasio als auch ebenfalls Ihrer ganzen lieben Jugend. Mit der vorzüglichsten Hochachtung ꝛc.

Friedrich Graf zu Anhalt.

Saroskoselo den 6. Jul. 1786.

So eben erhalte ich von unserm Hamburger Arzt Dero geehrtestes Schreiben von dem 10. Jun. nebst dem 6ten Hefte des beliebten Westphälischen Magazins; auch habe ich vor kurzen Dero Brief von dem 10. Merz bekommen, und bin Ihnen ungemein verbunden, daß Sie mir das 5te Heft haben zueignen wollen, um dadurch die ganze Welt zu überzeugen, daß Sie einige Achtung für mich hegen. Alles dieses ist mir sehr schmeichelhaft, und bey der ersten Gelegenheit werde ich Ihnen von hier etwas zuschicken, was Ihnen vielleicht angenehm seyn könnte.

Diese ganze Sammlung ist sehr interessant und macht Ihnen Ehre.

Ich bin ꝛc.

Friedrich Graf zu Anhalt.

Berlin den 10. May 1786.

Für die Uebersendung des 5ten Heftes Ihres sehr gemeinnützigen Magazins statte ich Ihnen meinen Dank ab, und freue mich über die mir ertheilte Nachricht von der Fortdauer desselben. Dieses ist mir sowol in Absicht des Werkes lieb, als, weil ich daraus ersehe, daß man in Ihrer Gegend doch Ihren nützlichen Bemühungen Gerechtigkeit wiederfahren läßt.

Zedlitz.

*) Heft 1. S. 12.

West-

Westphälisches Magazin
zur
Geographie, Historie und Statistik.

Heft XIII.

1. Nachricht
von dem
Freyherrn von Donop,
Erbherrn auf Schötmar, Silbach und Brokschmid; Königlich Schwedischen und Landgräflich Heßischen geheimen Staatsminister, Oberkammerherrn, Generallieutenant, Präsidenten vom Kriegskollegio ꝛc. Ritter und Commandeur vom Seraphinenorden ꝛc. ꝛc.

August Moritz Abel Plato von Donop, wurde auf seinem väterlichen Gute Schötmar in der Grafschaft Lippe, am 5. Jul. 1694. gebohren. Sein Vater war Dietrich Ernst von Donop, Landrath und Deputirter der lippischen Stände von der Ritterschaft, und die Mutter, Marie Philippine von Hamilton. *) Beide verbanden vorzügliche Fähigkeit mit dem Vorsatze, aus ihrem Sohn einen Hofnungsvollen Jüngling zu bilden; und sie

*) Von dem herzoglichen Geschlechtsstamm dieses Namens in Schottland, ist der teutsche Ast, seit mehr als ein Jahrhundert, besonders in Wien, bekannt, wovon M. P. entsprossen war.

erfüllten diese Pflicht auch als rechtschaffene Eltern, durch Anwendung aller der dazu dienenden Mittel. Sie hatten aber außer ihm noch fünf Kinder, die ihrer Vorsorge nicht weniger bedurften, und dabey waren ihre Vermögensumstände nur mittelmäßig. Die Jahre ihres Augusts rükten inzwischen nach und nach heran, so daß sie auf seine fernere Erziehung außer dem Hause, Bedacht nehmen mußten. Sie thaten daher, was die mehrsten Eltern ihres Standes und in ihrem Falle oft thun; sie brachten ihn als Edelknabe an einen großen Hof, wo auf die Bildung solcher jungen Leute gewöhnlich mehr verwand wird, wo sie weit ausgebreitetere Weltkenntniß erlangen, als bey den kleinern. *) Ihn traf das Loos nach Wolfenbüttel, bey den Herzog Anton Ulrich zu Braunschweig. Hier waren die Erziehungsanstalten so, wie sie für Jünglinge seiner Geburt eigentlich seyn sollten. Donop hingegen hatte nicht allein den besten Willen, sondern auch eine

*) Der unwissende mit Vorurtheilen beladene Pedant, beurtheilt oft die Pagen-Erziehung ganz schief. Freylich giebts dabey mit unter Stof genug zum Tadel; aber ich wüßte doch eigentlich nicht, aus welchem Grunde häufiger, als bey den mehresten andern öffentlichen Erziehungsanstalten. Ein großer Herr im eigentlichen Verstande, hält eine seiner hohen Würde angemessene Anzahl von Edelknaben. Es verlohnt sich bey solcher die Mühe, einen verdienstvollen Hofmeister und geschickte Lehrer zu besolden; und was sollte nun hindern, daß unter solcher Anführung nicht gute brauchbare Männer hervor gebracht würden? Hat nun vollends der Herr selbst Neigung das gute Werk zu befördern; so kann man immer davon etwas Gutes erwarten. Beyspiele solcher Art sind nicht selten, und meine eigne Erfahrung bringt mir deren eins von einem vor 25. Jahren verstorbenen Prinzen des königlich Preußischen Hauses sehr oft in Erinnerung. Mehr besorgt als mancher Vater, hörte und sahe dieser gütige Fürst selbst die Fortschritte seiner zehn Pagen. Sie mußten ihm öfters Proben ihrer Geschicklichkeit im Zeichnen, in der Kriegs- und Civil-Baukunst u. d. gl. vorzeigen; alle halbe Jahr wurden sie in seiner Gegenwart und Beyseyn mehrerer Sachverständigen über das Gelernte geprüft, und sein Beyfall oder Tadel wirkte dann unglaublich auf den Fleiß dieser Jugend.

D. Verf.

eine herrliche Anlage, seine Vorerkenntnisse unter Begünstigung einer so guten Gelegenheit zu erweitern, und stieg damit, nach Verhältnis seines Alters, ungewöhnlich hoch. Dies allein aber nur war die Grundlage seines nachherigen Wissens, das er nicht auf hohen Schulen, sondern hauptsächlich in dem großen Buche, der Welt, zu vermehren trachtete. Das Lesen guter Schriften wurde dabey nicht verabsäumt, und wenn er gleich auf solche Art kein Rechtsgelehrter wurde; so brachte er es dagegen in der Welt- und Menschenkenntnis, der Staatskunst und dem Völkerrechte um desto weiter, und leistete damit in der Folge die wichtigsten Dienste. ——

Nach einem zweyjährigen Aufenthalt in Wolfenbüttel, ernannte ihn der Herzog zum Hofjunker.

Mit Empfehlungsschreiben desselben reisete er 1712. nach Kopenhagen, und der Dänische Monarch bestellte ihn gleich nach seiner Ankunft daselbst zum Kammerjunker bey der verwittweten Königin. Diese Fürstin starb jedoch zwey Jahre nachher; weshalb er denn auf gleiche Art bey dem Prinzen Karl, Bruder des Königs, nicht allein angesetzt, sondern auch noch zugleich zum Hauptmann und Innhaber einer Kompaguie bey dessen Regiment ernannt wurde.

Im Jahr 1715. machte er den Feldzug in Pommern mit, und war bey der Belagerung von Stralsund. Bald nach seiner Zurückkunft bey Hof, wurde er als Major in die Dänische Garde versetzt.

Nach dem 1719. erfolgten Ableben seines Vaters reisete er nach Westphalen auf dessen ihm hinterlassene Güter, und von hier im folgenden Jahre nach Cassel ab. Schöne körperliche Bildung und ein besonders einnehmendes Wesen kamen seinen übrigen guten Eigenschaften zuvor, um ihn da zu empfehlen, wo er sich nur sehen lies. Auch wirkte es auf dem Landgrafen Karl so sehr; daß er ihn zum Kammerjunker und Obristlieutenant zu ernennen versprach, wenn er in seine Dienste treten wollte. Dies war zu gut mit dem Besitz seiner nahe gelegenen Güter zu vereinigen, als daß er sich zur Annahme des ohnehin vortheilhaften Antrags nicht hätte entschliessen sollen. Er gieng daher nach Kopenhagen zurück, nahm daselbst seinen Abschied,

und nach seiner darauf erfolgten Wiederankunft in Cassel Besitz von den ihm angebotenen Ehrenstellen. *)

Er vermählte sich 1723. zu Berlin, mit der verwitweten Freyin Grote, einer gebohrnen von Montigny; und da bey seiner Werbung das Geld mehr, als eine zärtliche Neigung entschied; so entstand daraus eben nicht die beste Ehe.

Der Landgraf erhob ihn 1726. zum Obristen, und wie er mit dem Prinzen Georg zu Hessen, oft an den Preußischen Hof gieng; so erhielt er allda gelegentlich den Orden de la generosité.

Zwey Jahre nachher sandte ihn der Landgraf zum Könige Friedrich von Schweden, seinem Sohne. Dieser Monarch überhäufte ihn mit Gnadenbezeigungen, schenkte ihm einen goldenen Degen, und entlies ihn sodann wieder nach Cassel.

Auf Verlangen des Königs kam er im folgenden Jahre wieder nach Stokholm, wo derselbe ihn bis 1731. ununterbrochen bey sich behielt.

Zu dieser Zeit starb der Landgraf Carl. Der König schickte ihn darauf nach Cassel zurück, nachdem er ihn zu seinen Generaladjutanten ernannt hatte.

In eben dem Jahre noch, kam der Schwedische Monarch selbst dahin, und Donop wurde dazu ernannt, mit dem Prinzen Wilhelm, Stadthalter der Heßischen Länder, ihn an der Gränze der Grafschaft Schaumburg zu empfangen.

Bey der Anwesenheit in seinen teutsche Staaten schickte ihn der König ab an den Berliner Hof.

Schwedens Friedrich reisete darauf wieder nach Stokholm zurück; nachdem er unsern Donop zum Oberhofmeister seines Neffen, den nachherigen und lezverstorbenen regierenden Landgrafen zu Hessen, gewählt hatte. Ehe er jedoch von diesem neuen Posten Besitz nahm, hatte er die Ehre, Se. Majestät bis auf die Insel Rügen zu begleiten.

Im Jahr 1732. führte er den ihm anvertrauten Prinzen nach Genf zum Unterricht in den ihm nöthigen Wissenschaften, und wie er kaum ein Jahr lang dort war, übergab ihm der König das erledigte Lo-

*) S. Zedlers Universal-Lexikon, ingleichen Gauchens Adels-Lexikon

Löwensteinsche Regiment zu Fuß; ohne jedoch jene Obliegenheiten dadurch zu beeinträchtigen.

Er bekam 1735. Königlichen Befehl, den Prinzen Friedrich nach Cassel zurück zu führen, damit er daselbst in der reformirten Religion konfirmiret würde. Nachdem dieses geschehen, gieng er mit diesen seinem Fürstlichen Zöglinge wieder nach Genf, und blieb allda bis 1737.; da denn die Unruhen, welche in diesem Orte ausbrachen, sie nöthigte, wieder nach Hessen zurück zu kehren.

Der König sandte ihn 1740. unter dem Charakter eines bevollmächtigten Ministers nach London ab; wo er sich, namens des oft-erwähnten Prinzen Friedrich die Königlich Großbrittannische Prinzeßin Maria antrauen lies, und sie nach Cassel ihrem jungen Gemahle zuführte.

In eben dem Jahre erhob ihn der König, sein Herr, zum Generalmajor, und schickte ihn gleich im folgenden, als seinen bevollmächtigten Minister, an den Kurfürsten Carl Albert in Baiern ab, der in der Folge unter den Namen Carl VII. zum Oberhaupt des teutschen Reichs erwählt wurde. Er traf diesen Fürsten in Prag an, von da er ihn nach Frankfurt zu der am 24. Februar 1742. geschehenen Krönung desselben begleitete. In einer Zeitfolge von drey Jahren, die der Kayser hiernächst mehrentheils in Frankfurt zubrachte, blieb Donop stets bey ihm, und hatte unterdessen Geschäfte von der größten Wichtigkeit zu besorgen. So beförderte und unterzeichnete er 1742. mit dem Freyherrn von Klinggräf einen Freundschafts- und Vertheidigungs-Verbindungsvergleich, zwischen dem Preußischen Monarchen und dem Könige von Schweden als Landgrafen zu Hessen.

Im folgenden Jahre begleitete er den Kayser nach München, von wannen derselbe jedoch einige Monate nachher auf Frankfurt zurück kam.

Nachdem unterdessen in den Kabinettern der gegenseitigen freundschaftlichen Mächte, die Unterhandlungen lebhaft rege waren, gediehen sie endlich 1744. zu dem berufenen Frankfurter Vereinigungstraktat zwischen dem Kayser, dem Könige von Preußen, dem Kurfürsten zur Pfalz und dem Könige von Schweden, als Landgrafen zu

Hessen. **Donop**, dessen Geschicklichkeit daran viel Theil hatte, unterzeichnete denselben *) in Gemeinschaft der Bevollmächtigten dieser Fürsten: dem Feldmarschall, Grafen von **Törring**, den Freyherrn von **Klinggräf** und von **Wachtendong**.

Hiernächst unterschrieb er noch besondere Traktaten mit den Ministern Sr. Kayserlichen und Sr. Königlich Preußischen Majestäten, welchen der Hof zu Versailles auch beitrat.

Im September desselben Jahres, sandte ihn der König, sein Herr, nach Mez an den französischen Monarchen, der eben da war, ab, ihm wegen der Wiederherstellung seiner Gesundheit seinen freundschaftlichen Antheil zu bezeigen; und wie er von da nach Frankfurt wieder zurück kam, erfuhr er seine Erhöhung zum **Generallieutenant**.

Er hatte das Glück, während seiner Anstellung bey der Person des Kayfers, das Zutrauen und die Gnade dieses gütigen Monarchen, in einem hohen Grade zu verdienen. Gerne hätte er ihm die thätigsten Merkmale davon gegeben; allein, es ist bekannt, wie wenig dieser bedrängte Herr damals dazu im Stande war. Er glaubte also, ein **Reichsgrafen-Diplom**, welches er für ihm ausfertigen lies, sollte diesen Mangel einigermaßen ersetzen. Doch, wenn **Donop** dasselbe anzunehmen sich weigerte; so geschah es nicht etwa, einem verheimlichten Stolze zu schmeicheln. Für ihn hatte diese Standeserhöhung nicht den mindesten Werth; denn eheliche Nachkommen, die daraus vielleicht noch einigen Nutzen hätten schöpfen können, gedachte er nie zu erhalten. Ihm genügte seine alte edele Geburt und die Würden, die ihm ohnehin vor jedem mittelbaren Grafen den Vortritt gewährten.

Inzwischen folgte er dem Kayser im Oktober nach Baiern, und nachdem er daselbst den Rest des Feldzugs gegen Oesterreich noch mitgemacht, im Winter, nach seiner Residenz München; woselbst dieses sonst in aller Absicht so würdige, aber von zu vielen Widerwärtigkeiten niedergedrückte Oberhaupt Teutschlands, gleich am zehnten Tage des

*) Leben und Regierungs-Geschichte Friedrich des Andern, Königs in Preußen. Leipzig 1784. 1ster Theil, S. 290. 291 und 119. der Beylagen.

Digitized by Google

des folgenden Jahres mit Tode abgieng. Kurz darauf empfieng er sein Beglaubigungsschreiben von dem Könige, an den neuen Kurfürsten in Baiern. Da dieser Prinz den von seinem Kayserlichen Vater mit der Königin von Ungarn geführten Krieg, im April desselben 1745sten Jahres mit einen Frieden für sich allein beschloß; so erhielt **Donop** Befehl von dem Könige, die Heßischen Hülfsvölker bey dem vereinigten Heere, sich unbemerkt zurück ziehen zu lassen; welches denn auch am ersten Ostertage, bey Friedberg, unweit Augsburg, glücklich von statten gieng. Ohnerachtet dieses Vorgangs, fuhr er dennoch fort, seinen Gesandten-Posten am Kur-Baierschen Hofe zu behaupten.

Im Lauf dieser Begebenheiten wurde das schwache Band seiner Ehe durch den Tod der Gemahlin vollends zerrissen. Doch blieb er kaum ein Jahr lang Witwer, indem er sich 1747. schon wieder in eine andere einlies, mit der verwitweten Frau von **Labattie**, einer gebohrnen **Türretin** in Genf. Nur bey dieser erreichte er eigentlich seinen sich einmal vorgesetzten Zweck; denn sie war sehr reich, und nach dem Maaße ihrer Verbindung, indem sie unverändert in der Schweitz verblieb, er hingegen unter Jahren kaum einmal zu ihr kam, ganz besonders freygebig gegen ihn. Ihre warme Freundschaft für den fernen Gemahl würde auch noch von wichtigern Folgen gewesen seyn, wenn sie nicht länger als er gelebt, und dadurch ihr zu seinem großen Vortheil eingerichtete Testament kraftlos gemacht hätte.

Unterdessen wurde er 1748. nach Cassel zurück berufen, wobey er jedoch nichts destoweniger seine Gesandtschaftsgeschäfte am Münchener Hofe fortsetzte.

Da es nun allerwärts Friede war, und seine auswärtigen Verrichtungen ihn hinderten, auf sein Regiment die gehörige Acht zu verwenden; so gab er solches in diesem Jahre an den Prinzen **Johann Casimir zu Isenburg** ab; führte in dem darauf folgenden, den ihn vorhin übergebenen Prinzen nach Paris, und nachdem sie sich daselbst einige Zeit verweilet, wieder auf Cassel zurück.

Bald darauf reisete er nach München, und erhielt seine verlangte Abschiedsaudienz beym Kurfürsten.

Der

Der König erklärte ihn noch 1751. zu seinem geheimen Staatsminister, worauf aber bald dieser Monarch das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte.

Der diesem auf den Schwedischen Thron folgende Adolph Friedrich, erhob ihn 1754. wegen der seinem hohen Vorfahrer geleisteten treuen und wichtigen Dienste, zum Ritter und Commandeur des Seraphinenordens, wodurch er den Rang eines Feldmarschalls erhielt.

Während dem siebenjährigen Kriege wurde er von dem damals regierenden Landgrafen Wilhelm nach Braunschweig gesandt, um daselbst mit dem das französische Heer anführenden Marschall von Richelieu, Anordnungen wegen der Winterquartiere, welche jenes theils in Hessen nehmen sollte, gemeinschaftlich zu treffen. Der Marschall behandelte ihn zwar dem äußerlichen Anschein nach, sehr höflich; allein da wo es eigentlich darauf ankam, nicht anders, als nach gewöhnlicher französischer Art. Anstatt daß Donop bey den entworfenen Winterquartieren einige Milderung für die Staaten seines Herrn auszuwirken hoffte, wurde vielmehr eine so harte oder eigentlich nach seiner Landessprache, malhonnête Nebenbedingung vom Richelieu dabey aufs Tapet gebracht, daß solche alle Erwartung übertraf. Er verlangte nemlich, daß die in der kurz vorher geschlossenen Convention vom Kloster Zeven als neutral mit — und jezt im Rückzug begriffenen Heßischen Kriegsvölker das Gewehr strecken, und so in ihr Vaterland wandern sollten, mit der Erklärung: daß er widrigensfalls feindlich gegen sie anrücken, und mit Gewalt es bewirken müsse. Dies treulose Verfahren erhielt indessen den Lohn den es verdiente; als man den Hessen stehenden Fußes zum vereinigten Heere wieder zurück zu kommen befahl, und nun davon verbündeter Seits die erwünschte Gelegenheit nahm, jene mit Uebereilung geschlossene Konvention wieder aufzurufen. — — — Die traurigen Folgen hiervon für Frankreichs Krieger, sind bekannt.

Unser Minister wurde 1758. an den Preußischen Hof gesandt, woselbst er bis ins folgende Jahr verblieb. Der große Friedrich hatte in dieser Zwischenzeit sein Winterhauptquartier in Breslau genom-

nommen, verlangte ihn dorthin bey sich zu haben und erwies ihm während einigen Monaten seines da dauernden Aufenthalts viel Gnade. Hierauf reiſete er nach Berlin zurück, und blieb hier bis zum Ableben des Landgrafen **Wilhelm des Achten**. Er wurde ſodann zu deſſen Regierungsnachfolger **Friedrich dem Zweiten** nach Magdeburg berufen, von ihm in allen ſeinen Würden beſtätigt und wieder nach Berlin zurück geſchickt. Doch nach einem kurzen Aufenthalte daſelbſt, folgte er ſeinem neuen Herrn nach Kaſſel, blieb aber dabey am Berliner Hofe als Geſandter noch angeſtellt. Bey ſeiner Ankunft in der Reſidenz, ernannte ihn der Landgraf auch zum **Präſidenten vom Kriegskollegio**.

Die beſtändigen Unruhen, welche in Heſſen der Krieg veranlaßte, bewogen den Landgrafen 1760. ſein Hoflager nach Braunſchweig zu verlegen. **Donop** begleitete ihn dahin, und wurde allda zum Friedenskongreß beſtimmt, welcher in Augsburg gehalten werden ſollte, jedoch am Ende nicht zu Stande kam.

Der Landgraf erklärte ihn 1761. bey ſeinen übrigen Aemtern auch noch zum **Oberkammerherrn**, mit einer anſehnlichen Zulage ſeines Gehalts. Allein Alter und Leibesſchwachheit lieſſen ihn die Früchte ſo einträglicher Stellen nicht ſo wie er es wünſchte, und überhaupt auch nicht lange mehr genieſſen. Er ſuchte zwar im folgenden Jahre, durch Veränderung der Luft auf ſeinem Gute Schötmar, neue Kräfte zu ſammlen, doch ohne Erfolg; reiſete daher im Herbſt nach Rinteln zum Landgrafen zurück, und ſtarb daſelbſt am 3. November 1762. außerordentlich betrauret von ſeinem erkenntlichen Fürſten und jedem andern, der ſeine Verdienſte kannte.

Dieſe waren in der That keine der gewöhnlichen, und ſtieg **Donop** von einer Stufe der Ehren zur andern empor; ſo ſtützten ihn dabey jene ihm eigene Vorzüge weit mehr, als andern zufällige, oft unerlaubte Hülfsmittel. Sein offenes, gerades und zugleich gefälliges Weſen, ſein natürlicher Hang, einem jeden nach Möglichkeit zu helfen und zu dienen, machten ihn allgemein beliebt. Er legte jenes nie ab, wenn er mit ſeinem Herrn unterhandelte; allein wenige

auch nur, haben wol je so wie er die Gabe gehabt, dabey minder zu misfallen. Rechtschaffenheit und treue unbestechliche Ergebenheit für seinen Fürsten, bezeichnen alle seine Dienstobliegenheiten. Es sey mir erlaubt, eines Vorgangs, der auch von andern schon öffentlich bekannt gemacht worden, *) als einen Beweis hiervon, zu gedenken: Eine gegenseitige Macht wollte gegen Ende des siebenjährigen Krieges sich seiner bedienen, um den Landgraf zur Neutralität zu bewegen; wodurch das vereinigte Heer 30000 Mann der besten Völker verlohren hätte. Sie drohete einer Seits, und versprach auf der andern, hundert tausend Dukaten zur Erkenntlichkeit. Donop blieb aber gegen die Drohungen eben so unerschüttert, als gegen die anziehende Kraft des Geldes; obgleich seine Vermögensumstände damals in keiner guten Verfassung sich befanden.

So dachte und handelte dieser seltene Mann im Großen und im Kleinen, — — — — und mir sey es vergönnt, dieses schwache Denkmal meiner großen Verehrung, nieder zu legen auf sein Grab.

D. v. D.

---

2. Nachricht von einem denkwürdigen Märkischen Landwirth.

Beyspiele von geschickten Landwirthen, die auf eine vernünftige Art vom alten Schlendrian abweichen, und eigentlich den Namen eines Landwirths verdienen, waren bisher in Westphalen so selten,

*) S. Leben und Regierungsgeschichte Friedrich des Andern, Königs in Preußen, Leipzig, 1784. 1 Th. S. 291. Imgleichen Hofmanns Abhandlung von dem vormaligen und heutigen Kriegsstaate, Lemgo 1769. 2 Th. S. 932. u. s. w.

Digitized by Google

setten, daß der Mann, den ich hier aufstelle, es in mehr als einer Absicht verdient, allen andern zum Muster dargestellet zu werden. Ich zweifle auch nicht, es werden den Lesern dieser Schrift, die das Verdienst schätzen, einige Nachrichten von demselben willkommen seyn.

Ich kenne ihn jezt seit 2 Jahren sehr genau, und bin also im Stande eigene Beobachtungen vorzutragen.

Heinrich Wilhelm Hodde zu Kley im Amt Bochum ist ein Mann von 72 : 74 Jahren. Sein Gesicht ist im höchsten Grade auszeichnend, und man braucht nicht Physiognom zu seyn, um beym ersten Anblick den tiefdenkenden Mann zu kennen. Er spricht sehr wenig, und ist gegen einen Fremden etwas zurückhaltend und blöde, daß man ihm anfangs nicht so viele Kenntnisse zutrauen sollte, als er wirklich besitzt, um so mehr, da er auch nicht die mindeste Pretension hat, und es doch sonst bey Leuten seines Standes so gewöhnlich ist, daß sie sich auf mehrere Kenntnisse und mehr Vermögen, als ein andrer ihres Gleichen besitzt, etwas einbilden.

Den hochseligen König von Preußen liebte er außerordentlich, und sprach nie, als mit der größten Achtung und Liebe von Ihm, und von den Wohlthaten, die er von Ihm empfangen. Seine größte Freude und sein einziger Stolz war, daß er mit seinem Könige an einem Tage gebohren worden.

Bey einem durch Alter und Krankheiten geschwächten Körper arbeitete er doch noch immer mit unermüdeten Fleiße, und ich habe ihn Werkeltags nie müßig gefunden. Es ist mir immer ein würdiger Anblick, seine graue Haare und sein Gesicht, das Achtung und Liebe einflößt, mit Schweiß bedeckt zu sehen. Seine Wißbegierde ist bey einem Mann von seinem Alter und Stande etwas seltenes und auszeichnendes. Er läßt sich gern von andern, und selbst von jungen Leuten belehren, kann es geduldig ertragen, daß man dies und jenes in seiner Wirthschaft tadelt, und ändert es gern, wenn er den Tadel gegründet findet.

Ich habe nie bemerket, daß er aus Vorurtheil, oder bey alten Leuten so allgemeinen Eigensinn etwas neues und beßeres getadelt und verworfen hätte. Er ist in seinem Urtheil nie voreilig, und prüfet

alles. Nie habe ich ihn über schlechte Witterung, über schlechte Erndte, über seine Obrigkeit u. s. w. klagen hören, und ob er schon im Kriege viel gelitten, so hat er mir doch nie etwas umständliches davon erzählt.

Er ist im höchsten Grade gastfrey, uneigennützig und friedfertig, ein Feind aller Religionsschwätzerey. Denn so viele richtige Kenntnisse er auch in der Religion hat; so vermeidet er doch alle Gespräche über Gegenstände der Religion, wenn er seinen Mann nicht durchaus kennt.

Vor ohngefähr 2 Jahren wurde in der Gemeinde, wo er eingepfarret ist, das neue Märkische Gesangbuch eingeführet. Dies verursachte große Unruhen. Der Gottesdienst wurde dadurch einige Sonntage nach der Reihe fast gänzlich gestöret, und zwischen den Predigern und Gemeindsgliedern eine heftige Feindschaft erregt. Hodde hatte viele wichtige Gründe gegen das neue Gesangbuch. Er glaubte, daß es sich bis jetzt noch nicht für den Märker schicke, und wünschte daher, daß man nicht so sehr auf die Einführung desselben dringen möchte. Er war aber weit entfernt an den Unruhen Antheil zu nehmen, und suchte seine Mitbrüder im Stillen durch seine Ermahnungen zur Friedfertigkeit zu bewegen, welches ihm auch bey vielen gelang. Er zeichnete sich sonst weder in Kleidung, noch überhaupt in seiner Lebensart im geringsten vor seinen Nachbaren aus. Er haßt den Aufwand in Kleidungen, liebt aber die Reinlichkeit außerordentlich, und behandelt sein Gesinde als Vater und nicht als Herr. Jeder liebt und schätzt ihn.

Zum Beweise, daß er ein guter praktischer Hauswirth und kein Projektenmacher ist, in dem Verstande, wie man dies Wort gewöhnlich in Westphalen zu verstehen pflegt, führe ich noch an, daß er ein ansehnliches Vermögen besitzt, welches um so mehr zu bewundern, da er seinen Kindern eine ansehnliche Aussteuer gegeben, viele Unglücksfälle gehabt hat, und dabey sehr schwere Pacht geben muß.

Er kultivirt einen königlichen Domainenhof, der zur Renthey Hörde gehöret, und den schon seine Vorältern besaßen. Er hat jezt einige 40 Jahre auf demselben gewirthschaftet. Seine Aeltern ließen ihm den gewöhnlichen Unterricht geben; er hatte aber von Jugend auf die

die gröſste Begierde mehr zu lernen, als es bey seinem Stande gewöhnlich ist; und ob es ihm gleich an Gelegenheit fehlte, den Unterricht anderer zu nutzen; so suchte er sich doch durch Bücher zu belehren. Er schafte sich deshalb die besten Schriften über die Religion, Moral, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte u. s. w. an, las Sonntags in den Feyerstunden, und oft ganze Nächte durch. Weil er aber ein weitläuftiges Gut administriret, wo ihm wenige Zeit zum Lesen übrig blieb, und er dasselbe so gut wie möglich nutzen mußte, wenn er die schwere Pacht davon abtragen, und als ein ehrlicher Mann leben wollte; so schränkte er nachher seine Wisbegierde mehrentheils blos auf die Oekonomie ein, und studierte deshalb die besten landwirthschaftlichen Schriften, die er nur erhalten konnte, mit dem gröſsten Fleiß. Wenn er etwas las oder hörte, wodurch er den Ertrag seines Guts zu verbeſsern glaubte; so versuchte er es vorher im kleinen, und mit der Genauigkeit und Vorsicht, die erfordert wird, wenn man über landwirthschaftliche Verbeſserungen, nach kleinen Versuchen urtheilen will. Mislungene Versuche schreckten ihn nicht ab, und noch weniger der Spott und die Bosheit einiger seiner Nachbaren, die wie die meisten westphälischen Bauren es für eine Thorheit halten, klüger seyn zu wollen, wie ihre Vorältern waren, und sich daher ein Verdienst daraus machten, ihm heimlich zu schaden, um den guten Erfolg seiner Unternehmungen zu hindern.

Um von seiner Wirthschaft beſser urtheilen zu können; so werde ich hier ganz kurz die Gröſse und die Beschaffenheit seines Guts, und die Bedingungen, unter welchen er es administrirt, beschreiben. Die Gebäude auf dem Hofe sind sein Eigenthum, er muß sie im Stand erhalten, wozu ihm aber von der Renthey das nöthige Holz aus seinem Gehölze angewiesen wird. Muß er aus irgend einer Ursache das Kolonat verlassen, so werden die Gebäude geschätzt, und sein Nachfolger muß sie ihm bezahlen. Er hat dies aber schwerlich zu befürchten, weil die Gebäude, und seine zur Verbeſserung des Guts angewandte Kosten eine ansehnliche Summe betragen würde, die gewiß manchen abschreckte, und überdem wenige im Stande seyn würden, das Gut so zu nutzen, wie er es nutzt.

Es gehören zu seinem Hofe nach einer vor ohngefähr 30 Jahren geschehenen Vermessung:

An Acker oder Bauland	42	Morgen	595°
An Wiesen :	3	:	33°
An Vögde oder halbland	2	:	50°
An Weiden : :	5	:	452°
An Holzung :	10	:	:
An Gärten : :	1	:	316°
An Hecken ꝛc. : :	2	:	383
	58	Morgen	29°

Seine Abgaben überhaupt betragen jährlich 339 Rthlr. Kaßengeld. Zur Brache oder Sommerbau sind jährlich 8 Morgen bestimmt, von denen er nichts steuret. Er bracht aber fast gar nicht, und säet unter die Sommerfrüchte rothen Klee, den er in dem Brachjahre benutzt, welches also reiner Gewinn für ihn ist.

Seine Ländereyen sind in dem herrlichsten Zustande, und unterscheiden sich bald von denen seiner Nachbaren. Der Boden ist fast durchgehends schwer und kleyartig, wovon auch das Dorf den Namen Kley erhalten hat. Hodde legt sich daher auch vorzüglich auf den Bau der Winterfrüchte, weil diese hier am besten gerathen, und überdem hier die kauflichste Waaren sind. Er verkauft in guten Jahren über 200 Berliner Scheffel Rocken, an 150 Sch. Weizen u. s. w.

Er hat während seiner ganzen Wirthschaft nie Brand im Weizen gehabt, und glaubt, daß der Brand sich durch den Saamen fortpflanze. Er bereitet daher den Weizen, den er aussäen will, folgendergestalt zu: Er nimmt zu einem Berliner Scheffel 1 Metze in der Luft zerfallenen gebrannten Kalch, gießt darauf so viele Mistlache, als erforderlich ist, ein Scheffel Weitzen damit einzuweichen, rührt den Weizen darin oft um, läßt ihn trocknen und säet ihn aus. Alle andre Mittel, die man hier anwendet, den Brand zu verhindern, hält er für unwirksam. Er hat in seinem Gehölze einen außerordentlich guten Kalchmergel, womit er seine Felder sehr verbeßert. Dieser Mergel würkt 18 bis 20 Jahre im Lande. Seine Weiden und Wiesen sind in dem besten Zustande.

Die

Die Viehzucht hält er für das wichtigste Stück der ganzen Landwirthschaft. Er hat sich daher auch immer Mühe gegeben, eine gute Art Rindvieh zu erhalten, und kaufte daher vor einigen Jahren einen friesischen Springochsen, um die Race seiner Kühe zu verbessern, wodurch er seine Absicht völlig erreicht hat. Denn seine Kühe unterscheiden sich von andern in hiesiger Gegend an Größe, und geben ungleich mehr Milch. Sein Nutzen davon ist ansehnlich. Er zieht jährlich einige Rinder auf, die ihm theuer bezahlt werden; denn jeder wünscht von seiner Art Vieh zu haben.

Auf die Bienenzucht legte er sich ehemals sehr stark, und hatte in manchen Jahren an 50 Körbe. *) Er nutzte dabey auch die Erfindung der neueren Bienenwärter, und schafte sich Magazinkörbe an. Er fand aber bey mehrern Versuchen den Ertrag der Bienenzucht in hiesigen Gegenden sehr gering, und hält daher jetzt nur einige zu seinem Vergnügen.

Von allen seinen Versuchen zur Verbeßerung seines Guts gelang ihm aber nichts beßer, als der Obstbau. Als er den Hof annahm, fand er einen kleinen Baumhof, der überdem mit alten Obstbäumen bepflanzt war, die schlechtes Obst gaben. Er legte sich daher aufs Pfropfen, Okuliren, Absaugen u. s. w. welches er aus Büchern lernte, und hatte in Zeit von 10 Jahren so viele Bäume, daß er jeden dazu schicklichen Platz bepflanzen konnte. Er hatte anfangs zwar oft den Verdruß, seine Mühe vereitelt zu sehen, da man seine Obstbäume heimlich verdarb. Dies konnte ihn aber nicht abhalten in seinem Fleiße fortzufahren, bis seine Feinde müde wurden ihm zu schaden. — Sein ganzer Hof, Garten und seine Weiden gleichen jetzt einen Wald von Obstbäumen aller Art, und es wird wenig der besten Obstarten geben, die er nicht besitzt. Er hat wenigstens 200 verschiedene Arten Aepfel- und über 100 Birnbäume, nnd eine weit größere Anzahl Quetschen- und Kirschenbäume. Seine Nutzung von Obst ist in guten Jahren außerordentlich groß, da er eine große Menge getrocknetes Obst und

Kraut

*) Ein Bienenstock wird in den besten Jahren hier nur 30 bis 40 Pfund schwer, und die mehrsten müssen den Winter durch gefüttert werden.

Kraut verkauft. Er verfertigte auch schon seit einigen Jahren, jährlich ein Ansehnliches an Cyder und Cydereßig, zum eigenen Gebrauch und auch zum Verkauf. Da er aber die Art, wie man in hiesigen Gegenden das Obst keltert zur Verfertigung des Obstweins nicht gut anwenden konnte, und er sehr wohl einsah, das dadurch viel Holz und Zeit unnütz verschwendet wurde; so ließ er sich eine vorzüglich gute Kelter verfertigen, welche wir hier nach allen ihren Theilen beschreiben würden, wenn es der Zweck dieses Magazins erlaubte. Auch ist er der Erfinder einer Aepfelmühle, welche, so einfach sie auch ist, sehr großen Vortheil schaft. Die Mühle stehet gerade über der Kelter, worauf er das zum Keltern bestimmte Obst schüttet. Das gemahlene Obst fällt durch einen hölzernen Trichter auf die Kelter, und der ausgepreßte Saft läuft aus der Kelter in die untergestellte Fäßer.

Bey der Aepfelmühle werden 3 Menschen erfordert, wovon 2 an den Schwunggrädern drehen, und der dritte das Obst zuträgt, und hereinzieht. Hodde rechnet die Kosten der Kelter und Apfelmühle auf 40 Rthlr. leicht Geld; er hat aber auch im vorigen Jahr 9 Ohm Cyder verfertiget, der sehr gut gerathen, und wovon er den Ohm zu 5 Conventionsthaler verkauft. Er hat überdem fast 3 Ohm Birn- und Aepfelkraut gemacht, und für jeden Ohm 20 Rthlr. leicht Geld erhalten. Die nach dem Keltern übrig bleibenden Träber benutzt er zum Futter für die Schweine.

Er ist auch der erste, welcher in den hiesigen Gegenden die Dürröfen eingeführt hat, die in den mehrsten Gegenden Westphalens nicht mehr im Gebrauch sind. Er findet sie außerordentlich vortheilhaft, da erstlich das Obst darin vortreflich trocknet, und man mit Steinkohlen feuren kann, deren man 1 Ringel gebraucht, um 80 : 90 Pfd. Quetschen zu trocknen. Der Ringel Kohlen aber kostet hier nur 6 : 7 Stüber.

Hodde hat im Jahre 1785. für die Anlegung der Kelter und Obstmühle, für die Einschließung des Hofs mit einer Mauer, für Anlegung vieler lebendigen Hecken von Weisdorn, und überhaupt wegen seiner guten Wirthschaft eine Prämie von 50 Rthlr. Kaßengeld

geld erhalten. Seine Freude darüber war sehr groß, er verbat aber die Bekanntmachung mit Beysetzung seines Namens.

Ich würde hier noch mehreres von der Wirthschaft dieses so außerordentlichen Mannes sagen können; und ich bin es überzeugt, daß es mir nicht an Stof fehlen würde, ein ganzes Buch von ihm, wie Hirzel von seinem phylosophischen Bauren, dem dadurch berühmt gewordenen Kleinjog in der Schweitz, zu schreiben, ohne daß ich, wie jener, der Schminke bedürfte. Ich fürchte aber für den Zweck dieser Schrift zu weitläuftig zu werden, und ich mögte auch gern etwas schreiben, welches viele interessiren könnte. Was ich aber geschrieben habe, ist Wahrheit.

W. v. C.

3. Bernhard Heinrich Reinhold

wurde gebohren zu Olphen im Bisthum Münster, den 9. Jan. 1677. gieng 1694. nach der Universität Halle, und von dort nach Leyden. Bald nachher wurde er Pagenhofmeister bey der Königin Charlotte Amalia, Christians V. Wittwe, dankte aber 3 Jahre nachher ab, und kam nach Lingen.

Den 1. April 1705. erhielt er zu Utrecht die juristische Doktorwürde, kehrte nach Lingen zurück, blieb aber nicht lange dort, sondern gieng nach Bremen, und advocirte daselbst. Im Jahre 1709. erhielt er die ordentliche juristische Lehrstelle bey dem dortigen Gymnasium. Kaum aber hatte er sie mit einer Rede de jura naturae, ex ordine et fine rerum conditarum colligendo angetreten, so verwechselte er solche mit dem Kernbornschen Gymnasium, woselbst er mit einer Rede: de Sexto Pompejo den 24. Jul. 1710. den Anfang machte. Hier wurde er zugleich Syndikus bey dem Stadtmagistrat, und als er bald darauf einen Ruf nach Duisburg bekam, wollte man ihm eine Zulage geben, welche er aber nicht annahm;

sondern seine neue Professur im Jun. 1712. mit der Rede de legum inscriptionibus antrat.

Ein Jahr darauf wurde er von der Akademie nach Berlin geschickt, um der Beerdigung Friedrichs I. beyzuwohnen, welches Gelegenheit gab, daß ihm die professio Pandectarum auf der hiesigen Universität anvertrauet wurde, wobey er gleichfalls im December 1714. eine Rede hielt de praestantia Pandectarum. Das folgende Jahr erhielt er professionem codicis, und 1722. wurde er in die Berlinische Societät der Wissenschaften aufgenommen. Im Jahre 1724. trug man ihm die Professur zu Gröningen mit einem ansehnlichen Gehalt an; seine Leibesschwachheit aber verhinderte ihn daran. Er ward melancholisch und starb 22. May 1726. als Senior der Juristenfakultät. Seine Schriften hat der Lüneburgische Hofrath J. F. Jugler herausgegeben: Bernh. Henr. Reinholdi opuscula juridica adhuc rariora. Lugd. 1755.

4. Lebensgeschichte
des Königlich Preußischen geheimen Raths und Präsidenten der Lingen-Tecklenburgischen Regierung, Herrn von Loen.

Johann Michael von Loen *) wurde 1694. den 21. Decemb. zu Frankfurt am Mayn gebohren, und stammt aus einem der ältesten Geschlechter in den Niederlanden her, welches sich um die Mitte des 17ten Jahrhunderts dahin begab. Sein Vater war Michael von Loen, und seine Mutter, die er im zweyten Jahre seines Alters verlohr, aus einem alten Burgundischen Geschlechte der Passawander, welches sich nach

*) War zwar kein Westphälinger von Geburt, verdient aber, weil er sich um Westphalen nicht wenig verdient gemacht hat, hier einen Platz.

nach der Reformation in die Schweitz begeben hatte. Im 13ten Jahre kam er auf die Landschule zu Birstein, und 1711. auf die Universität Marburg. Er studirte unter Harscher Professor die Philosophie und Geschichte im 17ten Jahre seines Alters. Im Jahre 1712. gieng er nach Halle, hörte Thomasius, Gundling und Fleischer, und hatte mit dem Rechtsgelehrten Doktor Franken einen lehrreichen Umgang. Auf diesem Musensitze bildete er vollends seinen frühzeitig fähigen Verstand, und die Charakteristik der Menschen, und übte sich zugleich in der Musik, im Zeichnen und in Leibesübungen. 1715. zog er nach Hause.

Seine Neigung war zwischen dem Hof- und Kriegesleben getheilt, und die Jurisprudenz hatte, als er sich im Herbst besagten Jahrs in Wetzlar den Kammergerichtsproceß bekannt machte, wenig Reitz für ihn. Um Ostern 1718. gieng er auf Reisen, zuerst nach Regensburg, von da durch Schwaben nach Augspurg, Memmingen, an den Churbayerschen Hof und andere vornehme schwäbische Abteyen und Prälaturen; hiernächst durch Franken und Thüringen nach Halle, Dresden, Torgau, Berlin, Frankfurt an der Oder, nach Breslau, wo er seinen Oheim besuchte, und nach Wien. Seine zur Kenntniß der asiatischen Lebensart vorgehabte Reise nach Konstantinopel ward gehindert. Im Jahre 1717. besuchte er, von Frankfurt am Mayn aus, die benachbarten Höfe, reisete nach Holland, Antwerpen und Brüssel, über Hamburg und Bremen nach Berlin, wo er sich den Winter über, so wie 1718. im Sommer zu Dresden aufhielt. Sein Großvater starb, und er erbte so viel von ihm, daß er, ohne sich um Bedienungen zu bemühen, den durch Erfahrung und Grundsätze genährten Trieb, frey zu denken und frey zu leben, erfüllen konnte. Im Frühjahr 1719. reisete er über Manheim und Strasburg nach der Scheitz, woselbst er die gelehrten Männer und ihren Büchervorrath nutzte; ferner nach Frankreich, vornemlich Lion und Paris, von da nach Ryssel, über Gent, Brüssel und Löwen nach Mastricht, und kam über Achen und Cölln nach seiner Heimath zurück, wo die Verwaltung seines Vermögens seine Gegenwart erforderte, und auch sein Vorhaben, nach England zu gehen, unterbrach. — Im Frühjahr

1720. trat er die zweyte Reise nach Holland an, wollte auch im August solche nach Italien thun; allein es hatten seine Freunde gesucht, ihm den Posten eines Königlich Preußischen Ministers am Oberrheinischen Kreise zu verschaffen.

Er mußte nach Berlin reisen, um dem Könige vorgestellet zu werden, der aber schon nach Preußen abgegangen war, und ihm das Patent als Hofrath ausfertigen ließ. Seine Absicht aber war auf eine reelle Hofbedienung, und er kehrte also bald wieder über Halle nach Frankfurt am Mayn um. Im Sommer mußte er auf Anrathen seines Oheims nach Breslau reisen, und da er bey dieser Gelegenheit Prag, auch abermals Berlin und Dresden besucht, gieng er um Ostern 1723. wieder nach Hause. Hier vermehrte er seinen Büchervorrath durch die ganze Thulemarsche Bibliothek, und seine Kupfersammlung durch das erkaufte Merianische Kabinet. Im Jahre 1724. gieng er nach Savoyen bey Gelegenheit der Einführung der Prinzeßin von Hessen-Rothenfels als Braut des Kronprinzen. Er wählte sich 1729. eine Gattin, eine gebohrne von Lindheim, und sein Bruder, der am Tage dieser Ehevollziehung starb, hinterließ ihm den Antheil an dem gemeinschaftlich erkauften Merianischen Gute. Im Ehestande erfuhr er mehr Bitterkeit als angenehme Zufälle. Er kaufte daher, um jene durch die Stille des Landlebens zu versüßen, ein bey Frankfurt gelegenes adeliches Gut zu Mörfelden. Im Jahr 1735. verbat er die beym Oberrheinischen Kreise Namens des Preußischen Hofes bekleidete Stelle des damals verstorbenen geheimen Raths von Hecht; er wollte Frankfurt verlassen; die Wahl und Krönung Kaisers Karl VII. eröfneten ihm aber einen neuen Schauplatz. Im Jahre 1746. ward er zum Präsidenten des Ober-Consistorii in Berlin in Vorschlag gebracht, und kurz darauf ihm ein Gehalt von 2000 Rthlr., wenn er sich in Berlin niederlaßen würde, angeboten, welche er aber ausschlug. Die Präsidentenstelle bey der Lingenschen Regierung aber nahm er 1752. an, wozu der Großkanzler von Cocceji, der ihm auch ein öffentliches Lob bey Herausgabe des Landrechts beylegte, vieles beytrug. Mit gedachter Stelle war zugleich die Oberkuratel über das akademische Gymnasium verknüpft. Er besuchte zu der Zeit Cleve, wohnte den

Ver-

Versammlungen der Regierung bey, und ward darauf nach Ostern 1753. unter vielen feyerlichen Bewillkommnungen und Ehrenbezeugungen, besonders der studirenden Jugend, durch den Clevischen Reg. Pr. von Koenen in Lingen eingeführt. Hier fand er freylich nicht überall, was seinen angebohrnen Hang befriedigen konnte. Er übte aber als Weiser die Verläugnungskunst aus. Während dem Kriege wurde er 1757. von den feindlichen Truppen als Geißel nach Wesel gebracht, woselbst er in dem allerelendesten und unanständigsten Zimmer wohnen mußte. Er blieb daselbst bis den 28. Febr. 1761. mußte aber einen seiner Söhne an seine Stelle liefern. Im Jahr 1765. suchte er bey dem damals zur Kombination der Regierung mit dem Landgericht zu Tecklenburg abgeordneten Kommissario Herrn geh. Trib. Rath Koenen schriftlich um den Abschied nach, welcher ihm auch von Sr. Königl. Majestät mit Beybehaltung einer Pension bewilliget worden. Schon vorher war er immer willens sein Leben in Ruhe zu beschließen, und deshalb ein Landgut im Clevischen, wo ihm die reitzende Gegend und gesunde Luft außerordentlich gefiel, anzukaufen. Dieses Vorhaben ward aber rückgängig. Am Ende seiner Tage nahm er keinen Besuch an, und vollendete sie den 24 Jul. 1776. Er hinterließ 4 Söhne, wovon der ältere, vormaliger Hessenkasselischer Hauptmann Johann Michael, und der jüngste, ehemaliger Lippedetmoldischer Schloßhauptmann Johann Jobst, Besitzer des adlichen Guts Cappeln in der Grafschaft Tecklenburg, zwey aber zu Frankfurt am Mayn wohnhaft sind.

Sein liebreicher Gemüthscharakter, seine feine und ungezwungene auf Reisen, an Höfen, und durch eigenes spekulativisches Gefühl gebildete Lebensart, seine unbegränzte Neigung zu Wissenschaften und Künsten, sein lebhafter und einnehmender Umgang, seine Fähigkeit, aus den Schicksalen und Vorfällen des menschlichen Lebens moralische Vortheile zu ziehn, kann von allen, die ihn gekannt haben, bezeugt werden. In den Religionssätzen hatte er zwar, vornehmlich in Ansehung des Abendmahls und des öffentlichen Gottesdienstes, den er selten besuchte, seine besondere Meinung. Er war aber kein Unchrist, kein Indifferentist, und er hat weder im Gebrauch des Worts Got-

tes noch in der Ehrfurcht für den Heiland der Welt seine Pflicht versäumt. Nur blieb seine Denkungsart in Absicht der Vereinigung der drey christlichen Religionsgattungen bis an sein Ende unverändert, die sich auf Toleranz, Menschenliebe und auf eine strenge Abneigung wider alle Zanksucht gründete.

Was er als Gelehrter in so verschiedenen Fächern, der Theologie, der Geschichtskunde, der Staatskunst, der Weltweisheit und des Witzes geleistet, bezeugen seine Schriften, von welchen ich hier das Verzeichniß beyfüge:

1. Evangelischer Friedenstempel, nach Art der ersten Kirche, entworfen von C. G. von Friedenheim. Frankf. am Mayn 1724. 8.

2. Jo. Joach. de Rusdorf consilia et negotia politica, accecedit collectio epistolarum familiarium ad viros illustres ex bibliotheca loëniana. Francof. 1725. fol.

3. Sylvanders von Edelleben zufällige Betrachtungen von der Glückseligkeit der Jugend. Frankfurt 1726. Hanau 1728. unter dem Titel: Moralische und politische Schriften in 8.

4. Oeuvres Françoises de Mr. d' E. 1726.

5. Höchstbedenkliche Ursachen, warum beyderseits, Lutherische und Reformirte, in Friede und Einigkeit sollen zusammenhalten, und mit einander einerley Gottesdienst pflegen, von G. E. von F. 1727. in 4. eine Fortsetzung des Friedenstempels.

6. Hiob Ludolfs allgemeine Schaubühne, oder Beschreibung der vornehmsten Weltgeschichte des 17ten Jahrhunderts.

7. Bibliotheca loëni anaselecta realis systematica. 1734. in 8.

8. H. S. v. E. Bedenken vom Separatismo und Vereinigung der Religionen. Frankfurt 1737. 8.

9. F. de Salignac de la Motte Fenelon geistliche Schriften, ins Deutsche übersetzt, zwey Theile, Frankf. 1737. in 8. 1743. in 8.

10. Der vernünftige Gottesdienst nach der leichten Lehrart des Heilandes, untersucht bey einer Gelegenheit einiger an Ihro Hochgräfl. Excellenz den Herrn Grafen von Zinzendorf gerichteten und von Ihroselben beantworteten Fragen 1 Thess. V. 21. prüfet aber alles, und das Gute behaltet. Frankf. 1738. in 8. 1741. 3te Auflage.

11. Ge-

11. Gelehrte Zeitungen und Amuſemens litteraires; einige Stücke davon ſtehen in den Frankfurter gelehrten Zeitungen vom Jahr 1738.

12. Diskours vom Soldatenſtande, Frankfurt 1738.

13. Der redliche Mann am Hofe, oder die Begebenheiten des Grafen von Rivera, nebſt beygefügten freyen Gedanken von der Verbeſſerung eines Staats. Frankfurt 1740. in 8. Ulm 1771. iſt ins Holländiſche überſetzt.

14. Novemviratus oder kurzer Entwurf von der Macht, Hoheit, Würde und Gerechtigkeit der 9 hohen Churhäuſer des heil. Röm. Reichs, 1741. 4.

15. Die güldene Bulle Kayſer Carls IV. nach dem zu Frankfurt befindlichen lat. und deutſchen Original, in einer neuen Ueberſetzung nach dem eigentlichen Wortverſtande und den verſchiedenen Lesarten, mit Anmerkungen, auch andern beygefügten Reichsgrundgeſetzen. Frankfurt 1741. 8.

16. Der Kaufmannsadel, unterſucht von einem unpartheyiſchen Rechtsgelehrten. 1742.

17. Lett. curieuſes d'n Gentilhomme Allemand touchant les moeurs et les affaires du tems. 1741 und 42. 2 Th. in 8.

18. Mem. d'un Gentilhomme au ſujet de ce qui ſe paſſe de plus remarquable à la diete de Francof. 1741. in 4.

19. Le Soldat, ou le metier de la guerre conſidere, comme le metier d'honneur, avec un eſſais de bibliotheque militaire, Francof. 1743. eine vermehrte deutſche Auflage in 8. im Jahr 1748. und eine andere 1752.

20. Das Bild eines weiſen Mannes und eines Chriſten am Hofe, in dem Leben des Erzbiſchofs Fenelon, Frankfurt 1743.

21. Die Religion, entworfen von dem Herrn Racine, und ins Deutſche überſetzt mit Anmerkungen, 1744. in 8.

22. Lob der Bankerotirer, 1745. 4.

23. Fenelons Geſchichte der Todten der alten nnd neuen Welt, mit einigen Fabeln, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit Anmerkungen, 2 Th. Frankfurt 1745. 8.

24. Freye

24. Freye Gedanken zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft. Frankfurt 1746.

25. Entwurf einer Staatskunst, worin die natürlichsten Mittel entdeckt werden, ein Land reich, mächtig und glücklich zu machen. 1747. Dritte Auflage 1761.

26. Bedenken von der Schädlichkeit der Festungen, und dem wider das Natur- und Völkerrecht laufenden Gebrauche des Pulvers, 1747. in 4.

27. Fenelons kurze Lebensbeschreibungen und Lehrsätze der alten Weltweisen, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt. 1748. in 8.

28. Neue Sammlung der merkwürdigsten Reisegeschichten, von einer Gesellschaft gelehrter Männer in einen historischen Zusammenhang gebracht, 1 Th. Frankf. 1748. in 4. Er hatte vielen Antheil an dieser fortgesetzten Schrift, jedoch hat er nach dem fünften Theil der darüber gehabten Aufsicht entsagt.

29. Les rejouissances des Hollandois. Epitre gratulatoire par Chrisocosmopophylax. 1749. 4.

30. Abbildung des Grafen von Zinzendorf.

31. Pensées sur la religion dirigée á la réunion de chretiens. 1749. 8.

32. Gesammlete kleine Schriften, besorget und herausgegeben von J. E. Schneidern. Frankfurt 1749. 8.

33. Moralische Gedichte, herausgegeben von Naumann. 1750.

34. Die einzige wahre Religion allgemein in ihren Grundsätzen, verwirret durch die Zänkereyen der Schriftgelehrten, zertheilt in allerhand Sekten, vereinigt in Christo. 2 Theile 1750 und 52. 8. — Dieses ins Lateinische und Holländische übersetzte Buch machte großes Aufsehen; erweckte ihm viel Gegner und minder Vertheidiger. —

35. Der Adel. Ulm 1752. 8.

36. Systeme de la religion universelle. 1753. 8. Dies Werk ist in deutscher und französischer Sprache verschiedentlich aufgelegt, zugleich, wie es heist, in den Holländischen Staaten verboten worden.

37. Freye

37. Freye Gedanken von dem Hofe, dem Adel, den Gerichtshöfen, der Policey ꝛc. Ulm 1768. 3te Auflage.

Welche redende Zeugnisse eines denkenden Kopfs, welche schöne Früchte eines gemeinnützigen Fleißes! Ob der Herr von Loen noch Mspte hinterlassen, ist mir nicht bekannt. Mir ist aber noch eins in die Hände gerathen:

La Westphalie, Par Ms le Presidente de Loen, wozu eine mit Sr. Königl. Majestät im Jahr 1763. gehabte Unterredung über die Westphälische Nation Anlaß gegeben hat. In den letzten Lebensjahren verlohr er sein Gesicht fast gänzlich. Er ließ daher nebst andern Schriften auch die seinigen sich vorlesen, und machte Anmerkungen dazu, die auch niedergeschrieben sind.

5. Die Stiftung des Klosters Berssenbrück.

NB. Dieses Kloster ist in diesem Jahr mit Päbstlicher und Kayserlicher Bewilligung aufgehoben worden.

Möser.

Graf Otto von Ravensperg hatte mit seinem Bruder Ludewig, welcher die Grafschaft Ravensperg behielt, getheilet, und in dieser Theilung die Grafschaft Vechte nebst Emden und Vlotho erhalten. a) Von den bey der Grafschaft Vechte verbliebenen Gütern lagen verschiedene im Stifte Osnabrück, und unter diesen befanden

a) SCHATEN in annal Pad. T. II. p. 74. ad ann. 1253. Aus demselben hat vermuthlich Kuhlmann in den Ravensb. Merkwürdigkeiten 1 Th. § 13. S. 14. das seinige genommen; ihn aber unrecht verstanden, wenn er glaubt, daß das was Schaten beym Jahr 1253. nachholt, auch in diesem Jahre vorgefallen sey. Der Streit zwischen den beyden Brüdern, Ludewig und Otto muß schon 1231. beygelegt gewesen seyn,

ſich auch der Hof und die Kirche zu Berſſenbrücke, nebſt einigen andern Gütern, welche er und ſeine Gemahlin Sophie mit Einſtimmung ſeines Bruders Ludewig, im Jahr 1231. zur Stiftung eines Frauen-Kloſters, Ciſtercienſer Ordens, das von dem Orte Berſſenbrück jetzt ſeinen Namen führt, verwendete. b) Der hieſige Biſchof Conrad beſtätigte dieſe Stiftung noch in demſelbigen Jahr, c) und nahm ſie (1236.) in ſeinem beſondern Schutz. d) Eine gleiche Gnade wiederfuhr ihr (1237.) von dem Pabſte Gregorius und (1243.) von ſeinem Nachfolger Innocentius IV.; e) und die Stiftung ward der Mutter Gottes geheiligt.

Graf

ſeyn, weil ſonſt der erſte, wie er doch in einer beſondern Urkunde von dieſem Jahr gethan, die Berſſenbrückiſche Stiftung aus den Vechtiſchen Gütern nicht genehmigt haben würde.

b) Dieſes enthält die Stiftungsurkunde, ſo gegeben iſt 1231. in Vechta, praeſidente ſede apoſtolicae Gregorio, gubernante Romanorum imperium Friderico, tenente cathedrum epiſcopalem in Oſenbrügge Conrado. Die Einwilligung ſeines Bruders iſt eben ſo unterſchrieben, außer daß ſie nicht zur Vechte datirt, und vor andern Zeugen aufgenommen iſt.

c) Die biſchöfliche Confirmation hat auch kein näheres datum als das von 1231.

d) Dieſes protectorium hat die beſondre Clauſel: nos coenobium in Berſenbrugge — in remedium animae noſtrae in noſtram recepimus protectionem, volentes ut omnia bona dicto coenobio attinentia in noſtra dioeceſi conſtituta eadem gaudeant penſione decimarum, quam hactenus dare conſueverunt. Nach dieſem kann keinem Kloſtereigenbehörigen, welcher den Zehnten redimirt gehabt, jemals von fremden Zehntherrn eine Erhöhung angemuthet werden.

e) Das Privilegium Gregorii iſt in gemeiner Form, aber das von Innocentius IV. enthält ſchon unter vielen andern, ne vllus Epiſcopus vel quaelibet alia perſona ad ſynodos vel conventus forenſes vos ire, vel judicio ſaeculari de veſtra propria ſubſtantia vel poſſeſſionibus veſtris ſubjicere compellat, nec ad domos veſtras cauſſa ordines celebrandi, cauſſas tractandi vel alios conventus publicos convocandi venire praeſumat, nec regularem electionem Abbatiſſae veſtrae impediat aut de inſtituenda vel removenda ea quae pro tempore fuerit, contra

Graf Otto, der im Jahr 1242. noch lebte, ſtarb nicht lange hernach; f) ſeine Gemahlin Sophia aber, und die einzige Tochter Jütte oder Judith, welche zuerſt an Grafen Henrich von Tecklenburg, einen Sohn Grafen Ottens und der Gräfin Mechtild verheyrathet war, g) ſetzten ihre Wohlthaten gegen das Kloſter fort. Etwas

contra ſtatuta Cyſtercienſis ordinis ſe aliquatenus intromittat. Die Clauſel aber: Sane novalium veſtrorum, *quae propriis ſumtibus colitis, de quibus hactenus aliquis non percepit, ſive hortis ſive de virgultis et piſcationibus veſtris*, ut et de nutrimentis animalium *veſtrorum* nullus a vobis decimas exigere vel etorquere praeſumat, iſt die gewöhnliche, wie man bey den Canoniſten finden wird, und eben dieſelbe, wonach man ſich in Anſehung der Schatzung und Juriſdiktion richtet, indem ſich ſolche nicht ad emphiteutas vel Colonos erſtreckt. Seltener findet man die folgende: Porro ſi Epiſcopi vel alii eccleſiarum rectores (Archidiaconi) in monaſterium vel perſonas ibi commorantes, ſuſpenſionis excommunicationis vel interdicti ſententiam promulgaverint ſive etiam in mercenarios veſtros pro eo — quod in illis diebus in quibus vos laboratis et alii feriantur eandem ſententiam pertulerint. ipſam tanquam contra apoſtolicae ſedis indulta prolata decernimus irritandam —

f) Seine Gemahlin die Gräfin Sophie ſchreibt in einem Briefe von 1245. infra octavam Joh. Baptiſtae: nos quaeſtioni uſusfructus, quam Capitolo Oſnabr. movimus in domo ſive area clauſtrali, quam Otto bonae memoriae vir noſter uſufructuali jure inhabitaverat, ceſſimus, et omni jure ſi quod habere videbamur, capitulo renuntiamus; ita ut de pretio praefatae domus V. ſol. reditus comparentur et — in anniverſario praefati viri noſtri diſtribuantur.

g) Weder Hamelmann, noch Stangenfoll, noch Schaten, noch Kuhlemann, noch ſonſt jemand gedenkt dieſer erſten Heyrath der Jütte: Sie iſt aber gewis, und ſagt Graf Otto von Tecklenburg in charta v. 1246: quam in remedium animae Comitis Ottonis, amiciſſimi noſtri, Sophia comitiſſa relicta ipſius, et filia ejus Jutta uxor Henrici filii noſtri conventui in Berſſenbrück liberaliter — Auch heißt es in einem andern Briefe v. 1245: Sophia comitiſſa de Vechta et Jutta comitiſſa de Teckneburg, et ejus maritus comes Henricus. Sie müſſen aber jung verheirathet geweſen ſeyn, indem ihre Eltern, welche 1231. das Kloſter ſtifteten, noch keine Kinder hatten, weil ſie ihrer ſonſt

nach

trugen auch die Grafen Otto und Johann von Olbenburg, h) die Stifter des Kloſters zu Bürſtel, zu der Stiftung bey, ein mehrers aber, die vier Gebrüder, als der Münſterſche Biſchof Ludolf, der Osnabrückiſche Domprobſt Wilhelm und Adolf und Wiebold, insgeſamt Grafen von Holte; indem ſie 1240. die Kirche zu Weſterſtedde mit allem Zubehör dem Kloſter überlieſſen. i) Unſer Biſchof Conrad ſchenkte ihm den Zehnten von Brickwedde, k) und der Graf von Bentheim den Zehnten des Hofes zu Berſſenbrügge, l) welchen er von dem hieſigen Stifte, und der Ritter Johann von Warneſeld wiederum von ihm zu Lehn trug, nebſt einigen Allodial-Zehnten zu Bokloh und Weſtrup, die der Graf dem letztern ebenfalls zu Lehn gegeben hatte. Ein nicht minder anſehnlicher Vortheil für das Kloſter war es, daß (1257.) Hermann, edler Herr von Haſtorp, m) demſelben ſeine Güter zu Haſtorp und Drele für 250 Mark, und (1260.) einige andre für 125 Mark überlies, da er ſolche Schulden halber

nach damaliger Gewohnheit in der Stiftungsurkunde gedacht haben würden. Es rührt auch daher, daß Jütte hernach noch die Stiftung beſonders genehmigte.

h) Es ſind darüber verſchiedene Urkunden vorhanden.

i) Ludewig der Sohn Hermanns und der Enkel Wiebolds von Holte, ſuchte ſich hernach wieder in den Beſitz dieſes Patronatrechts zu ſetzen und machte dem Kloſter viel Händel; lies ſich aber doch endlich zum Abſtand bewegen. Auch behaupteten die Grafen von Oldenburg das Patronatrecht mit den Herrn von Holle gemeinſchaftlich zu haben; ſie waren von einer Familie.

k) Er genehmigte auch reſignationem decimae duarum domorum in Sitter, et decimae unius domus in Anchem, wovon erſtere der Ritter Eberhard von Hartnen und letztere Herr Jordan von Alfhauſen beſaß.

l) Worin die Lehne, welche die Grafen von Bentheim von hieſigem Stifte hatten, beſtanden, war ſonſt unbekannt. JUNG. in hiſt. comit. Benth. III. c. 1. § 6. p. 153. hier zeigt ſich eins davon.

m) Hermannus nobilis vir de Haſtorpe vendere bona ſua propter onera debitorum, quibus gravabatur propoſuit — et eorum bonorum proprietatem cum omnibus attinentiis videlicet mancipiis ſylvis pratis piſcationibus et aliis utilitatibus eorum nobis (Brunoni Epiſcopo) reſignavit. Quakenbrugk V. Id. Jun. 1257.

Digitized by Google

halber losſchlagen muſte. Den Hof zu Rußford mit der daran gehörigen Kirche zu Gerde erkaufte es (1286.) mit Bewilligung des Biſchofes Conrads, als Lehnsherrn, von Ernſt von Geßmele für 205 Mark. n)

Unter den Vorrechten, welche der Graf Otto und ſeine Gemahlin Sophia dem von ihnen geſtifteten Kloſter zuwandten; war auch der Störfang o) in der Emſe, ſo weit ſich ihr edles Eigenthum erſtreckte. Gedachter Otto wohnte dem Anſehen nach in einem Canonikat-Hofe zu Osnabrück, p) und liegt zu Berſſenbrück begraben; q) ſeine Gemahlin ruht vermuthlich auch daſelbſt, und ſeine Tochter Jütte verlangte ihre Ruheſtätte bey ihnen zu haben. r) Dieſe hatte in der andern Ehe den edlen Herrn Walram von Montjoye, jetzt Munſchau im Jülichſchen, geheyrathet; und wie es einigem Zweifel unterworfen ſeyn mogte, ob die von ihrem Eltern geſchehene Stiftung und die damit verknüpfte Veräußerung, ohnerachtet ſolche noch vor ihrer Geburt geſchehen war, ohne ihre beſondre Einwilligung beſtehen

n) Der Biſchof nennet ihn Ernestum de Gesmele armigerum. Seine Gemahlin hies Chriſtine; und ſie hatten vier Töchter, mit Namen Gertrud, Frederun, Kunegunde und Mechtilde. Da die Güter, welche er verkaufte, Lehne waren; ſo ſetzte er einige andre Güter zu Melle und im Stift Minden dafür an die Stelle. Er ſtammete vermuthlich von Henrich von Geßmel ab, der 1215. ins gelobte Land zog, und dem Kloſter Oeſede damals den Zehnten zu Wetter überlies.

o) Piſcaturam in noſtro dominio in Emeſa quae vulgari nomine dicitur Störevanc. Lamey in der Geſchichte von Ravenſperg, app. p. 30. woſelbſt jedoch durch einen Druckfehler der Störfang in Floefang verwandelt worden.

p) Man ſehe oben die Note o. Es war vermuthlich eine Familien-Curie, und eben dieſelbe, die Graf Herman von Ravenſperg 1216. von Hermann von Vechte Canonico et familiari ſuo gekauft, und damals ſchon dem Domcapitel überlaſſen hatte.

q) Gottfried von Tynen, der einen Hof von der Familie unter hatte, ſtiftete 1248. ein ewiges Licht vor dem Grabe des Grafen Otten.

r) Die Gräfin Jutta nobilis matrona de Muntjove, verordnete in ihrem letzten Willen von 1297. ut cum decem mareis ibidem (zu Berſſenbrück) ubi ſepulturam elegimus noſtrae exequiae peragentur.

ſtehen könnte; ſo ertheilte ſie dieſelbe nachwärts (1251.) in einer beſondern Urkunde, und bekannte darin, daß ſie ſchon längſt vorher, ehe ihre Eltern die ſämtlichen Vechtiſchen Güter verkauft, darein gewilliget hätte. Der letzte Umſtand läßt glauben, daß das Stift Münſter, welches die Vechtiſchen Güter erhandelt hatte, dem Kloſter eine Beſorgnis erwecket habe. Sie bekannte dieſes als Frau von Montjoye bey ihrer Anweſenheit zu Berſſenbrück, und that ein gleiches das Jahr darauf im Kloſter zum Gertrudenberg, worüber ihr Vater die Schirmvogtey beſeſſen hatte, wie wir bey der Stiftung dieſes Kloſters ſehen werden. Den Verkauf der Herrlichkeit Vechte, welche ihre Eltern in ihrer Minderjährigkeit abgetreten hatten, s) hat ſie auf gleiche Weiſe beſtätigt.

Es iſt glaublich, daß ihre Altern ſich die Edelvogtey über das in ihrem edlen Eigenthum geſtiftete Kloſter vorbehielten; doch findet man ſolches nicht ausdrücklich bemerkt. Das Kloſter hatte zu Anfang ſeinen Probſt wie alle andre; der aber nicht aus dem Domkapitel geweſen zu ſeyn ſcheinet. Im Jahr 1234. hies es noch: **Roland des Kloſters Proviſor; im Jahr 1242. Werno Probſt;** und

s) SCHATEN in annal. Pad. T. II. p. 73. Die Urkunden, welche Berſſenbrück und Gertrudenberg haben, ſind mit der dort angeführten, was das weſentliche betrift, einerley; und faſt ſollte man glauben, wie denn auch der autor notarum criticarum in Schatenium, welche auf der Göttingiſchen Bibliothek ſind, und wovon JUNG. in hiſt Benth. p. 255. einen Auszug giebt, damit einſtimmt, daß diejenige, welche Schaten anführet, gar nicht auf den Verkauf von Vechte, ſondern auf einen andern gerichtet ſey, wie denn auch Schaten ſelbſt in den Worten: proferuntur et aliae litterae hoc in anno 1253. conſignatae quibus Walramus et conjux et mater omnem comitatum omniaque per Friſiam bona Ottoni Epiſcopo Monaſt. transſcribunt — eine andre ratification des Vechtiſchen Verkaufs angiebt, die überflüßig geweſen wäre, wenn die von 1251. ſich hierauf bezöge. Die Erzählung, daß die Gräfin Jutta zuerſt ihre Grafſchaft dem H. Peter zu Osnabrück angeboten, und wie dieſer nicht gewollt, ſolche dem H. Paul übergeben habe, ſcheint poſt feſtum gemacht zu ſeyn; wenigſtens wird ſolche durch das Zeugnis Hamelmanns, Stangefols und andrer jüngerer Geſchichtſchreiber nicht erwieſen.

und der Biſchof ſchrieb Aebtiſſen, Probſt und Convent; andere aber auch wohl Probſt, Aebtiſſen und Convent. Dem Probſte gebührt der Rang außerhalb dem Capitel. Das Kirchſpiel Berſſenbrück hat ſonſt unter die Kirche zu Ankum gehört, und iſt auch, als das Kloſter im Jahr 1277. den Send von ſeinen Gränzen zu entfernen ſuchte, dahin verwieſen worden. t)

Uebrigens will ich noch bemerken, wie dieſes Kloſter bald nach ſeiner Stiftung mit einigen Bürgern zu Ribeniz im Mecklenburgiſchen in einen ſchweren Krieg gerathen, und großen Brandſchaden von denſelben erlitten, jedoch endlich unter der Vermittelung Woldemars, edlen Herrn zu Roſtock, einen leidlichen Frieden erhalten habe. Da dieſer Friedensſchluß in keinem Codice juris gentium abgedruckt iſt, gleichwohl aber die Art zu denken und zu handeln der damaligen Zeiten ſehr erläutert; ſo wollen wir ihn zum Beſchluß mit beyfügen:

Nos Woldemarus Dei gratia Dominus terrae Rozſtock omnibus Chriſti fidelibus hoc ſcriptum inſpecturis ſalutem in Dno. Quae geruntur evaneſcunt ſimul cum tempore, niſi a voce teſtium vel litterarum notulis recipiant firmamentum. Sciant ergo praeſentes ac poſteri, quod quidam rancor diſcordiarum, qui verſabatur inter ſanctimoniales, quamvis innocentes, et quosdam ſervos ſcilicet Rubertum et Wernerum et Gerhardum quondam coram patre noſtro Dno Borwino amicabili compoſitione Conſulibus Civitatis Rybeniz ac Burgenſibus ejusdem civitatis fuerat annullatus in hunc modum, ut unionem pacis jam dicti ſervi cum amicis ſuis juramento in reliquis ſe ſervaturos perpetuo confirmantes Quoniam ex temporis diuturnitate a memoria praedictorum pacis compoſitio

t) Die Urſache dieſer Verlegung wird alſo angeführt: quia in die ſynodi ejus ex inſolentiâ et ſtrepitu advenientium debitum deo honorem in officio divino impendere non poterant ſicut decet. Man irret aber wohl nicht, wenn man auch eine rationem politicam mit unterlegt.

ſitio pro parte fuerat avulſa, idcirco hoc factum coram Nobis et Conſulibus civitatis jam dictae, et quam pluribus viris diſcretis tam Clericis quam Militibus eſt amicabiliter innovatum: Ut compoſitio tunc facta perpetuo conſervetur, hoc ſcriptum fecimus ſigilli noſtri munimine roborari Datum ao. Dni. MCCLXXIV. in Vigilia S. Laurentii.

Vniverſis praeſentibus et futuris praeſens ſcriptum inſpecturis, Advocatus, Conſules ceterisquae concives in Rebeniz ſalutem in eo qui eſt omnium vera ſalus. Quae labuntur in tempore ne ſimul labantur cum ſapſu temporis, ſolent linguis teſtium et litterarum apicibus perhennari. Noverint univerſi praeſentis ſeculi et futuri, Robertum quondam, Wernerum et fratrem ſuum — filios Johannes Fabri rancorem et diſſenſionem cum Coenobitis Sanctimonialibus in Berſenbrugge quondam habuiſſe, ex cujus malignae radicis vigore malignitas animi prodiit operis in effectum, ita ut Coenobium dictarum Monialium cum rebus multarum villarum, quae ibidem ob timorem diſſenſionis Dominorum Weſtfaliae reconditae fuerant incendiis devaſtarunt. Cujus rei enormis exceſſus cum praedictis tribus et cum eorum affinibus eradicatus plane fuit et ſedatus, taliter ut hij tres et eorum conſanguinei abrenunciarent omnibus, ſi quae habent tractare et exequi a dicti Coenobii Coenobitis, coram viris fide dignis ſuper hijs dantes ſcriptum ſuum ſignatum ſigillo Civitatis Ribeniz. Hujus effectus compoſitionis ex diuturnitate temporis immemores denuo exigebant emendam neſcientes qualem, litteras ſuas transmittentes, quod iterum ſicut prius reſignaverunt, dantes Domino Deo quicquid haberent exequendum; conſiderantes nihil juris habere contra dicti ſaepius clauſtri moniales. Vt autem haec compoſitio et concordia robur fortiatur aeternum praeſentem paginam dedimus munimine ſigilli civitatis

Ribe-

Ribeniz roboratam. Hujus rei ordinatio coram Dno Hinrico Plebano Civitatis Ribeniz, Dno Hartmanno Sacerdote, Dno Gregorio Milite de Jorke. Sigero Milite. Coram Conſulibus ejusdem Civitatis ſcilicet Theoderico Guolone, Hermanno albo, Johê novo piſtore Johê de Bolhagen, Marquardo, Johê Pezewive, Bertoldo Guolone, Nicolae Ratzecowe, Thetordo carnifice, Johê Muderſell, Engelhardo piſcatore et ceteris quam pluribus concivibus ejusdem civitatis eſt peracta. Et ne matura deliberatione haec facta ab hijs tribus aut eorum affinibus aut heredibus poſſit infirmari, hij praedicti viri teſtimonium perhibant Datum anno Dni MCCLXXIIII. V. Idus Septembris Vigilia Laurentii. Praeterea ad majorem hujus rei firmitatem Dominus Gregorius Miles ſui appenſione ſigilli idem roboravit.

6. Beytrag zu einem Weſtphäliſchen Idiotikon.

Die Weſtphäliſche Volksſprache hat ſowohl in Ihrem Ausdruck, als auch in der Bedeutung ihrer Wörter ſo viel Eigenthümliches, daß ſie ſich von der Volksſprache jeder andern deutſchen Provinz auf das kenntlichſte auszeichnet. Viele ihrer Wörter haben eine ſo ſinnliche charakteriſtiſche Bezeichnung der Begriffe, daß ſie ſelbſt von einigen unſerer klaſſiſchen Schriftſtellern das Bürgerrecht erhalten haben. Andere Ausdrücke ſind mit Vokalen und Doppellautern ſo ſehr vermengt, daß der wahre provinzielle Ausdruck nur durch Hülfe der Sprachorgane, nicht durch die Schreibekunſt einem Ausländer deutlich gemacht werden kann, wie z. B. das Wort nüömern, welches in der Ravensbergiſchen Volksſprache Nachmittag bezeichnet. Andere Wörter ſind zwar auch in der Bücherſprache gebräuchlich; ſie bezeich-

nen aber bey dem Westphälischen Landmann oft entgegengesetzte, oft ganz von der hochdeutschen Sprache abweichende Begriffe. So ist bey unserm Landmann ein **niederträchtiger**, ein **freundlicher**, **herablassender** Mann, und ein **großmüthiger** wird, weil **Großmuth** bey ihm den Begriff **Hochmuth** bezeichnet, von ihm verabscheuet, oder verlachet. Will man ihn aufmuntern Gott zu **verehren**, so wird er, wenn er anders noch keinen Unterricht in der hochdeutschen Sprache erhalten hat, mit diesem Ausdrucke den krassen Begriff verbinden, Gott ein Geschenk machen; denn **verehren** heist bey ihm **geben** oder **schenken**. Will man ihm die Schädlichkeit des Aberglaubens vorstellen, so wird er uns nicht verstehen, denn **Aberglaube** nennt er **Biglaube**; es sey denn daß er entweder die hochdeutsche Sprache kennt, oder daß man durch mehrere individuelle Sätze seinen Begriff deutlich zu machen suchet. Man wende diese letztere Bemerkung auf den öffentlichen Volksunterricht an, und sie kann vielleicht einen praktischen Nutzen haben. So lange die hochdeutsche Sprache in unsern Westphälischen Volkschulen vernachläßiget wird, (und leider! wird sie es noch in manchen Gegenden z. B. im Bisthum Paderborn) so lange läßt sich auch nicht hoffen, daß der Westphälische Bauer mit dem Vortrage des Kanzelredners die gehörigen Ideen verbinde, ja! er wird wol oft in die Versuchung kommen zu glauben, daß man ihm eine Aufmunterung zur Ausübung eines Lasters gegeben habe, wenn ihm die heilsamen Folgen einer Tugend sind vorgestellet worden. Alles dies ließe sich, sowol durch Erfahrungen, als auch durch die Natur der Sache selbst in ein helleres Licht setzen, wenn es mir die Gränzen dieses Journals erlaubten.

Manche Westphälische Provinzialismen sind nur in verschiedenen Distrikten zu Hause, und werden außerhalb den Gränzen derselben ganz unkennbar. In der **Soester Börde** z. B. welche, wie bekannt, in die **Ober-** und **Unterbörde** abgetheilet wird, ist die Volksprache so verschieden, daß man glauben sollte, es hätten sich in diesem engen Bezirke Völkerschaften aus verschiedenen Himmelsstrichen niedergelassen, da doch die Einwohner beider Börden durch täglichen Verkehr und gegenseitige Verheiratungen auf das genaueste mit einander verbunden sind.

Diese

Diese und mehrere Gründe haben mich bewogen, den Lesern dieses Magazins den Anfang eines Westphälischen Idiotikons vorzulegen, welches ich von Zeit zu Zeit fortsetzen will. Ich ersuche demnach die auswärtigen Leser dieses Journals recht sehr bey der Vollendung dieses Werks, welches sowol den Sprachforscher als dem Vaterlande gewiß angenehm seyn wird, mir ihre Beyhülfe nicht zu versagen.

der Herausgeber.

Provinzialwörter der Grafschaft Ravensberg und der angränzenden Provinzen.

A.

Abel, Awel, übel, ohnmächtig
Abelhans, dummer Mensch
Achter. Hinter
Ainern, morgen
Ahe, ein junger Mensch
Alhörn, Holunder
Anregeren, ermuntern
Awe, von, weg

B.

Balg, Leib
Balken, der Boden, obere Theil des Hauses
Balstürig, unbedachtsam, hitzig
Barsck, baarfuß
Baten, helfen, nützen
Bedrüsselt sin, betäubt seyn
Begehren, bitten
Wen begehren, jemand bitten
Begösken, überlisten
Beschuppen, betrügen
Beschnüffeln, beriechen
Beth, wieder, abermahls
Betüntelt, in Verwirrung gesetzt
Betwölen, verirren
Bekören, überreden
Biberken, Bickbeeren, } Heidelbeeren
Bieglaube, Aberglaube
Birbe, demüthig
Billing gahn, Haus vor Haus gehen
Binnen, inwendig
Binse, die bunte Binde über der Mütze
Bisterbahn, Irrweg
Blagen, Pantzen, Bracken, } Kinder
Black, Dinte

Blackhörn } ein Dintefaß
Blähern, Blattern
Blarren, weinen
Blecken, bellen
Bokelkaempen, unter der Hand von einer Sache reden
Bolze, Kater
Borg, ein verſchnittenes Schwein
Botterkarn, ein Butterfaß
Brumberend, ein ſaurer unfreundlicher Menſch
Buddel, Brandtweinglas
Bulle, Ochſe; eine Art Schiffe
Bukſen, ſtehlen
Bullerbaunen, Türkiſche Bohnen
Buten, auswendig
Butt, grob
Butze, Duddick, Schlafſtelle
Bückſe, Beinkleider
Bulſtern, Hülſen
Bummeln, hangen
Büren, heben, aufheben
Bykomern, einnehmend
Bykram haulen, abortieren
Byſökern, habſüchtig

C.

Caſie, Exempel
Caſſen, taufen

D.

Daggen, aufdauen
Dahl, nieder
Dahlleggen, niederlegen
Dehr, Thier (Schimpfwort)
Dehren, Dehr, Dirne
Dewiſk, ſchwindlich
Dicke, betrunken, berauſcht
Dickdriwiſch, zudränglich
Dieſe, Deichſel
Dieſſen, Flachsrocken
Docke, eine Puppe
Donne, dick, wird beſonders vom Vieh gebraucht, das viel gefreſſen hat.
Dönſe, Stube
Dönte, Hochzeit; überhaupt jede Gaſterey, wobey Muſik und Geld gegeben wird
Döppen, ausſchlauen
Dörnüſſeln, durchſuchen
Drahe, bald
Drake, } Enter
Wikh, }
Driehaerig, unbiegſam
Driwe, Sclehre, ein klatſchhafter Menſch
Droſſ, Hanax, Kramberend und Krambecker, Beynamen des Teufels
Drömeln, langſam arbeiten
Drömelke, eine Perſon, die langſam arbeitet
Drügebecker, } ein trockner Menſch
Drügepeter, }
Drügeldok, Handtuch
Drüppen, Tropfen
Drüppenfall, Traufe

Ducas;

Ducas, Verhaft, Gefängniß
Dulls, eine Bäule
Dullen, eine Art wilder Tänze
Duddelik, schwindlich
Düster, finster. Ist ursprüglich ein plattdeutsches Wort, hat aber auch in der hochdeutschen Sprache das Bürgerrecht erhalten.
Düwe Strau, ein Bund Stroh.

E.

Ecker, eine Eichel
Eggedasse, Eigedasse, } Eyder
Ehrig, bösartig
Ehren, irden
Eikerken, Eichhörnchen
Eisk, häßlich
Eckernschaefer, Maykäfer
Elberken, Albern, } Erdbeeren
Elk, Iltis
En Futtikant, ein unsauberer Mensch; ein dummer Mensch
En Kik in de Welt, ein junger unerfahrner Mensch
En Ollerweltsschlag, ein gewandter Mensch
En Wiskeldok, ein Taschentuch
Eweld, einfach
Ewelsk, Ausschlag

F.

Faken, oft
Fameltüten, Fabeln
Fehig sin, zum Tode reif seyn
Faldöhr, Fensterlade
Ferenkiker, ein Fernglas
Fensterterung, eine gewisse Gasterey auf dem Lande.
Fickel, ein Ferken
Ficks, geschwind
Fieserlig, Fluggel, } Papillion.
Flaren, plaudern
Flom, trübe
Frucht, Getraide
Fössenkrössen, 10 Pfennigstück
Frünne, Verwandte
Funken, ein aufgeweckter Mensch
Fürmobben, Mobben, } Ermeln
Fusel, Kornbrandtwein
Fürdok, eine Schürze
Führpüster, Feuerrohr

G.

Gaeste, junge Leute
Gad, der Hintere
Gehlschnabel, ein unerfahrnes Mensch
Gewaehren, nicht hindern
Gewaehr, Umstände
Gewe, einigermaßen
Gichtens, einigermaßen
Ginten, hinten

Glikſpel, Gleichniß
Glümkeholt, faules Holz.
Glupſk, argliſtig
En glupſken Kerel, ein Menſch der keinen freymüthig anſieht
Gneſen, lächeln
Gnötterich, wunderlich
Göhten, ſtreuen
Göſken, 6 Pfennige
Grinen, weinen
Grotkörtling, 4 Pfennige
Gruſam, grauſam; überaus gut
En gruſam Minſk, ein überaus guter Menſch
Günſteln, kläglich thun

H.

Hackeldühr, ein Gericht, das aus gehackter Leber und Lunge beſteht.
Hage, Hecke
Hah, links
Halbe, Seite
Hanerken, vorhin,
Harre, laut
Hartſinnig, eigenſinnig
Haennig, bequem
Hauchſtrünſerken, Stutzer
Heben, Wolken
Hebenſcheer, wenn der Himmel mit Wolken überzogen, ohne daß es regnet
Hecht, Bund, z. E. Hecht Holt,
Heh, Er
Hehre, die gewöhnliche Benennung der Prediger
Heidenkind, ungetauftes Kind
Heie, Werg
Heiſapen, keuchen
Hekſel, Heckerling
Helweg, Landſtraße
Hermken, Wieſel
Hicken, Sick, ſich legen, ändern
Hoſen, Strümpfe
Hot, rechts
Höchſpringſel, Heuſchrecke
Höltern Herregott, ein unempfindlicher Menſch
Höltke, wilde Aepfel
Huck, der Zapfen
In der Huck ſitten, ſich in die Knie ſetzen
Hupk, Wiedehopf
Huſeren, regieren, herrſchen
Huſſente, Huſſelte, Miethsleute
Hülke, Kindermütze

J.

Jibern, Johannisbeeren
Jhle, blos, nur z. E. Jhle Brod
Jnböten, einheitzen
Jn de Kunne kriegen, kennen lernen
Jn der Fuſe un in der Bruſe, unordentlich (Sprichw.)
Jmme, Biene

Jmt,

Jmt, Morgenbrodt
Jnnen dowen Dunſt, auf gut Glück (Sprichw.)
Joten, ſchreyen
Jonsdag, Mittewochen.

K.

Keſen, tauſen
Kalfatern, machen, thun
Karren, buttern,
Kariölen, kreiſchen
Kalbaſtern, über Macht arbeiten
Keſper, eine Kirſche
Kiken, ſehen
Kindelbeer, Kindertauſe
Kittel, Kittelrock, ein Kleid aus Leinwand
Klabaſtern, durchprügeln
Kleiben, ſpalten
Kliſpern, räuſpern
Klappen, mit der Peitſche ſchlagen
Klacklöſig, nachläßig
Klump, Klos
Klaeten, klappern
Klunz, ein unempfindlicher Menſch
Klüſtig, verſtändig
Klüngeln, Lappen
Kniebel, grober Kerl
Knips, Knitsken, Luk Heil, ein wenig
Knüffeln, ſtoßen, baxen
Knuffeln, jemanden mit geballter Fauſt ſchlagen, oder mit vorgeſetztem Daumen ſtoßen
En Kören, ein wenig
Körken, ein Haaſe.
Köpſk, eigenſinnig
Köſken, eine Kruſte
Krahlen, großthun, pralen, lermen
Kringeln, Kringelings, Präzel
Krisken, ſchreyen
Kritſk, jähzornig, ärgerlich
Kramfrubbe, Wöchnerin
Krömeln, Brocken
Krömelken, ein wenig
Krupen, kriechen
Kuhle, Grube.
Kunkel, ein altes Weib
Kruhen, Weihen, jäten
Kuſen, die Backenzähne
Kühme, kränklich
Küren, reden
Küriſk, eine hagere Kuh

L.

Ladallieg, nachher
Laſken, ſchlagen
Late, ſpät
Lath; Gefäß
Laeupſk, wild, unbändig; wird von Pferden gebraucht
Lauberkens, Lerchen
Lehrlecht, munter
Leige, Lege, übel
Leipe, Läupe, Gefäß, Faß

Leſig,

Lesig, falsch
Letten, verweilen
Lichtkörtling, 2 Pfennige
Lichtfitk, leichtfertiger Mensch, ein Wankelmüthiger
Lifken, Brusttuch
Liken, zielen
Like, gerade
Laken, Leinewand
Lifkentraeer, falscher Mensch
Lucht, Oel; Licht; Lampe
Lüen, läuten
Lüftig, klug
Lüning, Sperling
Lüth, Mädchen
Lüth, böse, empfindlich
Lüth, klein
Luwwe, lau.

M.

Manges, Mangsten, } bisweilen
Manken, zwischen
Manteleren, (versan)
Maehre, Mutterpferd
Migeimerken, Mijomen, Migamerken, } Ameisen
Migen, pissen, seigen
Mifken, Katze, (Schmeichelw.)
Moer, Möme, } Mutter
Möggen, Moën, } gereuen
Mue, Morast
Müffig, mulstrig
Müsken, Kuh, (Schmeichelw.)

N.

Nachtmisse, Abendbrodt
Naedalling, hernach, nachher
Nask, Schachtel
Niedertraechtig, freundlich, herablassend
Niepe, genau, z. E. niepe sehen
Niepken, Enten, (Schmeichelw.)
Niesk, neugierig
Nietsk, sehr
Nobbe, Nowwe } genau, geitzig
Nonen, Mittagsschlaf halten
Nüömern, Uömern, Oemmern, } Nachmittag
Nütte, sehr

O.

Oake, ein grober Mensch
Oewen, vexiren
Of, oder
Ollboth, allemahl
Olske, alte Frau
Osse, als, so zu reden (pleonast.)

P.

Packinn, Blindhohn, ein Gericht, bestehend aus Bohnen, Aepfeln, Cartoffeln und gelben Rüben.

Pa-

Packeyen, herumlaufen
Pattweg, Fußweg
Pawömmel, Roßkäfer
Paepig, zärtlich (mollis)
Peken, stehlen
Peterpil, Schierling
Pile, Ente
Pikker, ein auf dem Ofen gebackner Kuchen
Pilken, sehnsuchtsvoll
Pingeln, klingeln
Pipen, küssen
Pliten, Schaden. (Substantiv.)
Plunnermelk, saure Milch
Poggen, Powwen, } Frösche
Poggenpohl, Champignon
Potkökfel, Zugemüse
Prünen, unordentlich nähen
Prütt, böse, empfindlich
Pulen, vexiren, absuchen
Pusten, blasen
Putze, Scherz, drolligter Einfall
Puffer, ein Pfannkuchen, worin Gest ist
Putzen, rasiren
Pütten, Wasser aus dem Brunnen ziehen.

Q.

Quakelbeeren, Wacholderbeeren
Quikstert, Bachstelze.

R.

Ragge, ein mageres Schwein
Ramm, Krampf
Rammen, aus freyer Hand kaufen, oder verkaufen
Ranschen, wir gebraucht von Mädchen, die Männern nachgehen.
Reehe, fertig
Risk, grade
Riwe, sehr, 2 verschwenderisch
Rump, Unterkamisol, Brustuch
Rune, ein Wallach
Rusig, höckrig
Ruthe, Fensterscheibe
Rüe, Hund
Ruchel, Brusttuch für Frauensperson
Rüppeln, etwas eilends zu stande bringen

S.

Sachtigkeit, Erleichterung
Saderdag, Sonnabend
Salm, der Gesang
Salmon, die Rede
Salmon innen Huse, Parentation
Salpatern, schwatzen
Saut, Brunne
Schatilger, Tischler
Scharphase, Zaunigel
Schamper, sehr, stark
Schapp, Schrank

Scheer,

Scheer, Schatten
Schimperen, schimpfen
Schlenkfissen, faullenzen
Schlen, Mehlkasten
Schlukhals, ein Fresser
Schrell, herbe
Schlump, Zufall
Schlunkenschlef, ein unordentlicher Mensch
Schlump, zufällig
Schmacken, beym Essen mit den Lippen ein Geräusch machen
Schmicken, schlanke Ruthen
Schnüffeln, riechen; spüren
Schmullen, begierig essen
Schlodderig, schmutzig, nachläßig
Schnute, Mund, Maul
Schnuwen, schneutzen
Schopke, ein Bund
Schölken, Tasse
Schrapper, ein Geitziger
Schruthöner, Kalkutische Hühner
Schuaken, Füße
Schubbig, unrein
Stippen, eintauchen, 2 wird das Wort von einem gelinden Regen gebraucht
Schulken, faullenzen, die Schule vorbeygehen
Schuppen, stoßen
Schute, Schaufel
Schmertaske, Schmeichler
Schnurren, bettelngehen
Schwanen, ahnden
Schwepe, Peitsche
Schwögen, staunen
Schwie, sehr
Sehks, aussätzig
Sick eckern, sich auf etwas freuen
Siege, niedrig
Sipelape, ein gleichgültiger Mensch
Sölen, to sölen, unsauber machen
Soen un broen, gesottenes und gebratenes
Spisl, dünne
Sterndock, die weisse Binde über der Sonntagsmütze
Stert, Schwanz
Stilken, heimlich
Strepen, streicheln
Striken, pletten, wischen
Strumpeln, straucheln
Stundfurdan, ein langsamer Mensch, mit dem man nichts ausrichten kann
Stur, gerade, stark
Stuten, Weißbrodt, Semmel
Surpott, ein mürrischer Mensch
Süke, Krankheit
Sücken, krank seyn
Sücke, solche
Süge, Schwein, Mutterschwein
Sünner, ohne
Süster, Schwester
Sütte, Lauge
Sünte, heilig
Schwank, geschwind, biegsam
Schwicheln, saufen

Talsem,

T.

Talsem, ein Stück Garn
Tenger, munter
Tesing, Zichimken, Kalb
Tewe, Rüe, Hund
Token, künftig
Timmer, das innere des Hauses
Thobestig, ein zähes Leben habend
Tospreken, besuchen
Töwen, warten
Tülken, das Wasser abschlagen
Tüs, wird gebraucht, um etwas zu verbieten
Tüsken, zwischen
Twasbrake, ein widerspenstiger Mensch
Twielen, zwey Aeste, die gegen einander überstehen.
Twilsk, schwindlich

U. V.

Ucht, Frühstück
Uesse, Kröte
Uthluken, ausjäten
Unbaennig, überaus groß
Ulmrich Holt, faules Holz
Unnütten, Unwaeren, } regnen, schneien ꝛc.
Unnermixel, gemeine Leute, Pöbel
Unsachte, übel
Unselig, unreinlich, säuisch
Untall, eine überaus große Menge
Unzörnig, zornig
Upflümern, auspuzen
Upköker, Verschwender
Up sine egene Hand sitten gahn, seine eigene Haushaltung anfangen.
Ut der Kehr, zu arg
Ut der Wise, außerordentlich
Utkunneren, ausfragen
Vedder, ist jeder Anverwandter, außer Altern und Schwäger
Veralementeren, unterhalten
Verblüffen, jemanden mit harten Worten anreden, um ihn in Verlegenheit zu setzen.
Verbiestern, verirren
Verdübeln, verläugnen, verdrehen
Verehren, schenken
Verbüthen, vertauschen
Verhachstücken, arbeiten
Verjagen, erschrecken
Vérhühen, verstecken
Verklumen, erfrohren
Verköringe, Unterredung, Zeitvertreib
Verkören, verreden
Verlöf, Urlaub
Verninig, giftig, boshaft
Verpaisen, sich mit Speisen vollstopfen
Verpusten, sich erholen, freye Luft schöpfen
Verquackeln, sich wegwerfen, durchbringen
Versehen, Sick wat versehen, } sich schämen

Verstucken, verrenken
Vertelsel, Erzählung
Verwegen, überaus groß, viel
Vigole, Violine
Völker, Volkskens, Gesinde

W.

Wacker, schön, artig
Wagenthrane, Wagengleise
Walken, durchprügeln
Wanken, gehen, kommen
Want, Tuch
Wäer, Wetter; Donnerwetter
Welgen, oft
Werth, Hausvater
Wierspel, Widerrede
Wicht, ein kleines Mädchen
Wicken, prophezeihen
Wihk, Enter
Witkabel, ein unerfahrner Mensch
Willen, Gefälligkeit, Dienst
To Willen giben, jemanden mehr geben, als ihm zukommt
Winneworp, Maulwurf
Wohnsdag, Mittewochen
Wuken, Spinnerocken
Wünnerick, verdrießlich.

---

7. Auszüge
aus den neuesten historisch-statistischen Tabellen des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg.

Vorbericht des Herausgebers.

Bekanntlich wurde im Jahre 1787. auf Befehl unsers geliebten Königes Friedrich Wilhelm für die Provinzen Ravensberg und Minden ein tabellarischer Entwurf verfertiget, welcher zur Absicht hatte, Sr. Majestät dem Könige eine vollständige Kenntniß von dem Zustande dieser Provinzen, von der Anzahl der Kirchspiele, Bauerschaften, königlichen Vorwerken, Feuerstellen, Familien, Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, der an- und abwesenden Cantonpflichtigen u. s. w. zu verschaffen. Es wurde bey der Ausfüllung der angegebenen Rubriken von den H. Inspicienten mit Sorgfalt und Wachsamkeit verfahren. Man wird sich daher nicht wenig über die auf-

auffallende Differenz der Summen, insbesondere bey unserer Volksmenge wundern, wenn man die historischen Data dieser Tabelle mit denen vergleicht, die selbst in unsern besten geographischen Lehrbüchern sind aufgenommen worden. Ich darf daher mit Grunde hoffen, daß einige Auszüge dieser mir mitgetheilten, Sr. Majestät dem Könige eingesandten Tabellen, allen Lesern dieses Magazins höchst angenehm seyn werden.

Nach den bisherigen Angaben z. B. vom Jahre 1783. enthält das Fürstenthum Minden nur 57117 Menschen, nach den gegenwärtigen Tabellen beläuft sich die Volksmenge auf 67951. Folglich leben nun auf jeder der 24 Quadratmeilen nicht 2379., sondern 2831. Menschenseelen.

Bey der Grafschaft Ravensberg ist die Differenz eben so auffallend. Nach den Tabellen vom Jahre 1783. betrug die Seelenanzahl in den Städten und Aemtern 71366., und die Bevölkerung auf jede Quadratmeile 3964. Nach der jetzigen Angabe vom Jahre 1787. ist die Volksmenge dieser kleinen Provinz anderthalbtausend Mann größer, denn sie beträgt 81812; folglich leben auf jeder Quadratmeile nicht 3964, sondern nach den mir mitgetheilten Tabellen 4544 Menschen. Eine Volksmenge, welcher sich wenige Provinzen von gleichem Flächeninhalt, in ganz Europa rühmen können.

Minder wichtig ist der Unterschied der Feuerstellen, der sich in den historischen Tabellen vom Jahr 1783. und 87. befindet. Nach den Tabellen von 1783. befinden sich in Minden z. B. fast 100 Feuerstellen, in Lübeke nur 3 weniger als im Jahre 1787. — Hier folgen einige Auszüge vom Jahr 1787. selbst:

Fürstenthum Minden.

Städte.	Numerirte Häuser.	Feuerstellen	Einländer.	Ausländer.	Summa.	Weibliche Personen.	Summa.
Petershagen.	275	257	494	37	531	631	1162
Minden.	854	1132	2259	1200	3459	3593	7052
Hausberge.	103	112	246	42	288	323	611
Lübke.	251	259	539	88	627	701	1328
Summa - -	1483	1760	3538	1367	4905	5248	10153

Unter dieser Personenzahl waren Familien 2265.

Aemter.							
Schlüsselburg.	549	575	1431	150	1581	1677	3258
Petershagen.	1535	1831	4959	140	5099	5480	10579
Hausberge.	2337	3390	8724	308	9032	9260	18298
Rahden.	1357	1830	4579	265	4844	5154	9998
Reinberg.	1888	1105	7310	170	7480	8186	15666
Summa - -	7684	10731	27003	1033	28036	29763	57799
Hiezu die Städte	1483	1760	3538	1367	4905	5248	10153
Summa der Volksmenge u. Häuser.	9167	12491	30541	2400	32941	36011	67952

1. Anmerk. Unter diesen waren Familien 13910. Folglich kommen im Durchschnitt für jede Familie in den Städten ohngefähr 4 ½, auf dem Lande 5 Personen.

2. Anmerk. Die Zahl der Personen von 21 bis 31 Jahren, die über 5 Fuß groß waren, betrug in den Städten und Aemtern des Fürstenthums 1621; folglich ist die 32ste Person im Fürstenthum über 5 Fuß.

3. Anmerk. In den Städten und Aemtern des Fürstenthums lebten im Jahre 1787. 2400 Ausländer, folglich verhält sich die Zahl der Eingebohrnen zu der Zahl der Ausländer wie 28 zu 1.

4. Anmerk. Die Zahl der Feuerstellen in den Städten des Fürstenthums ist 1760.; folglich müssen auf jede Feuerstelle über 5 Personen, und auf dem Lande, wo die Zahl der Feuerstellen 10731. beträgt, beynahe 6 Personen im Durchschnitt gerechnet werden. Diese Berechnung stimmt nach der ersten Anmerkung ziemlich genau mit der Zahl der Familien in den Städten und auf dem Lande überein, woraus zu ersehen, daß obige Tabellen vom Fürstenthum sehr genau und richtig seyn müssen.

Weddigen.

Digitized by Google

Grafschaft Ravensberg.

Städte.	Numerirte Häuser.	Feuerstellen	Familien.	Einländer.	Ausländer.	Summa.	Weibliche Personen.	Summa.
Vlotho.	237	254	295	506	110	616	707	1323
Herford.	808	873	1097	1785	477	2262	2334	4596
Bielefeld.	727	782	1100	1886	846	2732	2570	5302
Oldendorf.	62	90	94	182	45	227	250	477
Bünde.	73	103	123	272	18	290	326	616
Enger.	81	140	181	420	10	430	422	852
Werther.	103	203	211	458	39	497	516	1013
Borgholzh.	105	110	200	394	53	447	469	916
Halle.	117	147	186	364	21	385	434	819
Versmold.	117	179	180	404	33	437	489	926
Summa -	2430	2881	3667	6671	1652	8323	8517	16840
Amt Vlotho	611	1046	1140	2547	154	2701	2806	5507
= Heepen	341	880	1344	3111	213	3324	3336	6660
= Brakwede	668	1624	1925	4306	123	4429	4833	9262
= Limberg	855	1592	1592	3426	237	3668	4012	7675
= Enger	651	1639	2117	4840	164	5004	4988	9992
= Schildesche	430	1264	1730	4378	92	4470	4627	9097
= Werther	339	892	1123	2699	61	2760	2808	5568
= Ravensb.	969	2085	2143	5175	281	5456	5755	11211
Summa -	4864	11022	13114	30482	1325	31807	33165	64972
Hiezu von den Städten =	2430	2881	3667	6671	1652	8323	8517	16840
Summa -	7492	13903	16781	37153	2977	40130	41682	81812

Anmerk. Nach dieser Angabe kommen im Durchschnitt für jede Familie auf dem Lande etwas über 4, und in den Städten 4 ½ Personen, welche Summe bey den kleinern Städten in Westphalen fast durchgehends angenommen werden muß. Uebrigens leben in der Grafschaft 13860 Menschen mehr, als im Fürstenthum.

M.

8. Hi=

8. Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen.

Geschichte.

Ob **Lingen** seinen Namen von den **Lingonen**, einem Volke des Belgischen Galliens, oder woher es sonst denselben habe, will ich hier nicht untersuchen, weil sich darüber nichts mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen läßt. Die Geschichte desselben reicht nicht über das 15te Jahrhundert hinaus, und dieser zufolge, war es damals ein Schloß und eine Herrlichkeit der Grafen von Tecklenburg, wahrscheinlich bestimmt zum Sitze gräflicher Wittwen und appanagirter Herren, und zur Gränzfestung gegen die Münsterländer.

Die Grafen von Tecklenburg und die Bischöfe von Münster waren oft gegen einander in Fehden verwickelt. Im Jahre 1400. eroberte der Bischof **Otto von der Hoya** Tecklenburg und Lingen, bekam den damaligen Grafen gefangen, schlepte ihn mit sich nach Münster, und setzte ihn nicht eher auf freye Füße, bis er ihm **Cloppenburg, Marienfeldt** und **Bevergerde** abgetreten hatte, welche Plätze noch bis auf den heutigen Tag zum Münsterschen Gebiete gehören. Dies ist, wenn ich nicht irre, die älteste Nachricht, in welcher Lingens Erwähnung geschieht.

Im Jahre 1518. entstanden neue Irrungen zwischen dem Bischofe **Erich von Münster** und dem Grafen **Claus von Tecklenburg**. Der erstere eroberte das Schloß Lingen, mußte es aber, da der Graf sich unter den Schutz des mächtigen Herzogs **von Cleve** begeben hatte, bald wieder räumen. Es scheint indessen, als wenn die Herzoge von Cleve sich ihrer neuen Schützlinge nicht nachdrücklich genug annahmen. Denn noch immer wurde dem Grafen Claus sehr hart von den Münsterländern zugesetzt, so daß er sich genöthigt sahe,

sich

sich mit Hindansetzung des Herzogs von Cleve unter den Schutz des Herzogs von Geldern zu begeben, welcher 1526. Lingen mit seinen Kriegsleuten besetzte, und von hieraus dem Bischofe Erich so vielen Schaden zufügte, daß sich dieser darüber soll zu Tode gegrämt haben.

Nun war Friede bis zum Jahre 1546. Aber in diesem Jahre trat der Graf Conrad von Tecklenburg dem Schmalkaldischen Bunde bey, und wurde deswegen von dem Kaiser Carl dem Fünften in die Acht erklärt. Die Vollziehung derselben trug Carl dem Grafen von Büren und Leerdam, Maximilian von Egmont, damaligen Stadthalter von Frießland und Oberyssel auf, und gab ihm die Länder des Geächteten zu Lehen. Alle Vorstellungen Conrads, daß er nicht gegen den Kaiser zu Felde gezogen wäre, und mit seinen Rittern und Mannen zu Hause gesessen hätte, fruchteten nichts. Maximilian trieb ihn 1547. so in die Enge, daß er sich zu einer für ihn damals sehr beschwerlichen Capitulation, zur Erlegung von 15000 Joachimsthaler, die in drey verschiedenen Terminen sollten bezahlt werden, verstehen mußte.

Die Herrschaft Lingen, (der Name Grafschaft kam erst später auf) wurde mittlerweile bis zur völligen Erfüllung des Vergleichs in Besitz genommen, und es ist wahrscheinlich, daß sie nach derselben dem Grafen Conrad wieder zurück gegeben worden ist.

Indessen im folgenden Jahre 1548. griff Maximilian, vermuthlich durch die mißliche Lage der protestantischen Angelegenheiten dazu angereitzt, und weil er dieß für eine schickliche Gelegenheit hielt, seine Besitzungen zu erweitern, den Grafen von Tecklenburg auf eine widerrechtliche Art von neuen an, und nöthigte Conraden zu einem sehr nachtheiligen Vergleiche, in welchem er die Herrschaft Lingen, und die 4 zu Tecklenburg gehörige Kirchspiele Ibbenbühren, Brochterbeck, Mettingen und Recke an ihn abtreten, und überdieß noch eine Summe von 25000 Rthlr. bezahlen mußte.

In eben diesem Jahre starb der Graf von Büren, und hinterließ eine einzige Tochter Anna, welche in der Folge an den Prinzen von Oranien, Wilhelm I. vermählt wurde. Die Vormünder

Staatsbedienten der Prinzeßin, welche wol einsahen, daß sich diese in dem unrechtmäßigen Besitze der Herrlichkeit Lingen nicht würde halten können, verkauften sie auf Vorschub der Königin Maria, Gouvernantin der Niederlande und Schwester Philipps II. an die Krone Spanien, für die unbeträchtliche Summe von 120000 Carlsgulden. Dieser Verkauf geschah im Jahr 1551.

Die Grafen von Tecklenburg schrien laut gegen diese Ungerechtigkeit, und beschwerten sich sehr nachdrücklich darüber beym Kaiser und Reiche, auch bey dem Könige von Spanien. Indessen, ob Ferdinand gleich durch den Religionsfrieden dazu verpflichtet war, so konnte er doch nicht helfen, und Philipp erklärte 1563. daß er nur unter der Bedingung Lingen würde fahren lassen, wenn ihm der Kaufschilling restituiret würde. Aber die Tecklenburgischen Grafen weigerten sich dieser Erstattung, die ihnen auch gar nicht konnte zugemuthet werden; und darüber zerschlugen sich die Unterhandlungen gänzlich.

Bald darauf schenkte der König von Spanien die Herrlichkeit Lingen dem Prinzen von Oranien Wilhelm I, vermuthlich, weil er der Protestationen gegen den Besitz derselben überdrüßig war. Vier oder fünf Jahre nach dieser Verschenkung brach der niederländische Krieg aus, in dessen Anfange die Spanier so gleich die Stadt Lingen scheinen erobert zu haben. Sie war in den damaligen Zeiten sehr gut befestiget, und es lagen 700 Mann zur Besatzung darin. — Bis zum Jahr 1597. blieben sie in dem Besitze derselben. In diesem Jahre bemächtigte sich ihrer Prinz Moritz von Nassau, verlohr sie aber schon 1605. wieder an dem großen Feldherrn Spinola.

Nun besaßen sie die Spanier bis zum Jahr 1632., in welchem sie ihnen der Prinz von Oranien Friedrich Heinrich von neuem abnahm, und so blieb sie denn bey dem Hause Oranien, bis zum Westphälischen Frieden 1648. in welchem sie von der Krone Spanien jenem Hause förmlich abgetreten wurde. —

Alle nachfolgende Protestationen der Grafen von Tecklenburg gegen diese Besitznehmung, und die nachdruckvollsten Vorstellungen von Kaiser- und Reichs wegen, waren, wegen des Zusammenflußes ungünstiger Zeitumstände, ohne allen Effekt. Das Haus Oranien blieb

vor

vor wie nach in dem Besitze dieses Ländchens, welches jetzt nicht mehr, als ein Lehn des heil. Römischen Reichs, oder als ein Tecklenburgisches Afterlehn, sondern als eine souveräne Grafschaft betrachtet wurde. Die Beherrscher desselben liessen sich nunmehr nichts angelegner seyn, als die Reformation in demselben einzuführen. Wilhelm II. machte schon 1648. den Anfang damit, und Wilhelm III. stiftete in dieser Rücksicht die Schule und das akademische Gymnasium zu Lingen. — Nach dem unbeerbten Tode Wilhelms III. kam diese Grafschaft bekanntlich im Jahr 1700. an den König von Preußen, welcher nicht allein als Erbe des Hauses Oranien; sondern auch wegen des nachher erfolgten Ankaufs von Tecklenburg *) die gerechtesten Ansprüche daran hatte.

H.

Größe.

Die beyden Grafschaften Tecklenburg und Lingen sind 8 Meilen lang, und 2, 3 bis 4 Meilen breit, und enthalten 24 Quadratmeilen.

Gränzen.

Die Gränze fängt von der 1 Meile hinter der Stadt Lingen belegenen Bauerschaft Bienen an, und erstreckt sich bis an das Osnabrückische Kloster Iburg. Beyde Grafschaften sind mit dem Münsterschen und Osnabrückischen Gebiete umgeben.

Statistischer Zustand.

In beyden Grafschaften befinden sich 6 Städte, 10 Aemter, 23 Kirchspiele oder so genannte Vogteyen, 102 Bauerschaften, 933 Feuerstellen in den Städten, 6938 auf dem platten Lande. Die Anzahl

*) Die Grafschaft Tecklenburg ist nach Absterben der Grafen, welche zugleich in vorigen Zeiten die Grafschaften Limbnrg, Rheda, Bentheim, Steinfurt und die Obergrafschaft Lingen besetzen, von Friedrich I. Könige von Preußen, von dem Herrn Grafen von Solms-Braunfels, als Allodial-Erben 1707. gekauft worden.

W.

zahl der Einwohner beläuft sich auf 40686 Seelen; nemlich, 4848 in den Städten, und 35838 auf dem Lande.

Religionen.

In der Grafschaft Tecklenburg sind alle Einwohner, außer einigen wenigen königlichen Bedienten reformirt, in der Grafschaft Lingen aber katholisch. Jedoch genießen diese eine völlige Gewissensfreyheit, nur dürfen sie keine öffentliche Proceßionen halten. Nach einer ihnen vom Könige Friedrich dem Großen ertheilten Conceßion können sie die Kirchen mit Thürmen zieren, und darin Glocken zur Läutung beym Gottesdienst hangen.

Flüße.

Ohnweit der Stadt Lingen fließt der Emsfluß vorbey, und berührt das diesseitige Territorium nur eine Stunde. Die Ems entspringt in dem Hochstift Paderborn, und ergießt sich bey Emden in den Dollart.

Der Fluß ist bey der Stadt Lingen nur im Frühjahr und Herbst, wenn die Bäche und andere kleine Flüße sich in denselben ergießen, auf einige Wochen schiffbar. —

Die übrigen in der Grafschaft Lingen befindliche kleine Flüße, welche mehr den Namen von Bächen verdienen, und ohne Unterschied Aaen genannt werden, sind nicht schiffbar, sondern bloß zu Fischereyen, Treibung von Mühlen und Wäßerung der daran belegenen Wiesen nützlich, und ergießen sich nach verschiedenen Gegenden in die Ems.

Passagen.

Durch die Stadt Lingen geht die Hauptpassage nach Holland, woselbst sich die dahin aus den Niedersächsischen und Westphälischen Provinzen gehende Arbeitsleute über die an der Emse angelegte Fähre, welche jährlich 2010 Flor. Pacht trägt, übersetzen lassen müssen.

Damit nun diese Passagiere, deren Anzahl sich besonders im Frühjahre und Herbste bißweilen täglich auf 1000 bis 1500 beläuft, nicht übersetzt, und der Willkühr der Fähr-Pächter überlassen werden; so ist eine Fährtaxe in hochdeutscher und holländischer Sprache, nicht nur an der Fähre, sondern auch an alle Thore und Wirthshäuser

häuser angeschlagen, imgleichen in der Fährmauer ein Zeichen eingehauen, wenn die Ems so groß ist, daß doppeltes Fährgeld bezahlet werden muß.

Die von Hannover, Münster und Osnabrück nach England und Frankreich gehende Hauptpassage trift entweder die in der Grafschaft Tecklenburg belegene Stadt **Margareten Lengerich**, oder die Stadt **Ibbenbühren**, die in der Obergrafschaft Lingen belegen ist.

Boden.

Der Boden in der Niedergrafschaft Lingen, außer den Vogteyen **Lengerich, Beesten, Freeren** und **Schapen** ist sehr schlecht, besteht aus leichtem, weder mit Thon noch Lehm vermengtem Sande, und trägt in guten Jahren kaum das 4te Korn, daher auch darin nur Winterrocken, Haser und Buchweitzen gesäet werden kann.

Aus gleicher Ursach sind die Wiesen weder hinreichend noch ergiebig, und müssen alle Jahre gedünget werden, weshalb der Viehstand nicht beträchtlich seyn kann, wodurch ein Mangel an Dünger entsteht, welcher zwar durch so genannte Heideplaggen, der mit Mist vermengt wird, jedoch nur nothdürftig ersetzt werden muß. Die vielfältig angestellte und fehlgeschlagene Proben zu Anlegung künstlicher Wiesen und Anbauung von Futterkräutern, wozu die Unterthanen durch Prämien aufgemuntert werden, zeugen von der Unfruchtbarkeit des Bodens, und laßen wenige Hofnung zu einer beßern Cultur übrig.

Die im späten Frühjahre und öfters im Sommer eintretende Nachtfröste, welche von den fast beständig wehenden Nordostwinden, und diese durch die nur 10 Meilen davon entfernte Süderse entstehen, dringen durch den leichten Sand, und vereiteln gröstentheils alle sonst zu einer gesegneten Erndte sich zeigende Hofnung.

Wegen des unterm Sande befindlichen Oor-Grundes, kommen die Obst- und Eichbäume nicht fort, sondern so bald die Wurzeln den Oorgrund berühren, so haben selbige ihren Wachsthum gröstentheils verlohren, weshalb man sich mit weichem Holze, als Büchen, Eschen und besonders groben Tannen behelfen muß.

Zu obiger benannter schädlichen Witterung trägt das im Sommer gewöhnliche Moorbrennen vieles bey, wovon der Dampf öfters so stark ist, daß er die Sonne verdunkelt, und durch die aufgelößte salzige und salpetrische Theile, Kälte verursacht, und durch Verdünnung der Luft Regen verhindert, auch wie viele, doch fälschlich behaupten, eine Art von Insekten, bestehend aus kleinen Fliegen, verursacht.

Zur Erläuterung des in andern Gegenden unbekannten Moorbrennens muß ich bemerken, daß die Oberfläche von der trocknen Heide angesteckt, und zu Asche verbrannt wird, welche zum Dünger dient, und darin Buchweitzen gesäet wird.

Da diese seltsame und andern Früchten schädliche Kultur in der ganzen Nachbarschaft, selbst im Holländischen üblich ist, und sich davon viele Heuerlinge ernähren, so hat man solche nicht abstellen können.

In der Obergrafschaft Lingen, vornämlich in den Vogteyen **Ibbenbühren** und **Mettingen** ist der Boden ungleich besser. Der gröbere Sand ist mit Thon oder Lehm vermischt, und trägt das 5te, auch wol das 6te Korn. Die beyden übrigen zu benannter Grafschaft gehörige Vogteyen **Recke** und **Brogterbeck** sind mit dem Territorio der Niedergrafschaft ziemlich gleich. Die Grafschaft **Tecklenburg** hingegen hat, außer den Vogteyen Ladbergen, Lienen Werssen, und zum Theil Lengerich, einen weit beßern Boden, worin an einigen Orten weißer Waizen gesäet wird.

In dieser Grafschaft ist kein Mangel an Obst, Holz und Wiesen, mithin der Viehstand weit beträchtlicher und der Acker beßer kultivirt.

Nahrungszweige.

Die Nahrungszweige bestehen außer dem Ackerbau und der Viehzucht hauptsächlich

A. In der Grafschaft Tecklenburg

in Fabricirung des so genannten Löwendlinnens, das von einheimischen Kaufleuten nach Bremen geliefert, und von dort nach England, Frankreich, Afrika, Asien und Amerika zu Segeltücher und Kleidungsstücke für Matrosen verkauft wird.

Im

Im Jahre 1786. sind 739463 Berliner Ellen auf den Leggen zu Tecklenburg und Ibbenbühren gezeichnet, und dadurch ein reiner Vortheil von 155618 Rthlr. 2 Ggl. 2 Pf. baar ins Land gezogen worden, weil die Unterthanen den Hanf selbst zu bereiten und zu weben wissen.

Jedes Stück Linnen muß auf die Leggen gebracht, und daselbst von den in Eid und Pflicht stehenden Bedienten nach seinem Werth und verschiedenen Sorten als Ober = Unter = Einband taxiret, mit besondern Zeichen marquiret, und die Ellenmaas darauf bemerket werden. Die Preise werden von der Cammer, nach Verhältniß des Debits bestimmt; folglich ist der Kaufmann schuldig den Unterthanen den wahren Werth zu vergüten, bezahlt für sie ihre Abgaben, liefert ihnen die benöthigte Waaren, und rechnet alle Jahre mit ihnen ab. Die großen Linnenhändler haben einige hundert Bauren, mit denen sie auf obige Art ihren Handel treiben,

B. In der Grafschaft Lingen.

α. Handlung, und
β. Arbeiter in Holland.

ad α) Jeder von den in der Grafschaft wohnenden Großhändlern, welche ihre Waaren aus den Fabriken und Messen, mithin aus erster Hand nehmen, hat 2 bis 300 geringe Kaufleute, oder so genannte Packenträger an der Hand, an welche er die Waaren verkauft, und von diesen auf den Rücken durch Deutschland, Rußland, Schweden, Dännemark und Norwegen zum Verkauf herum getragen werden.

ad β) Die mehrsten geringen Bauren und Heuerleute, ja selbst viele Frauen gehen im Sommer von Ostern bis Jakobi, da sie während der Zeit in ihrer Wirthschaft nichts versäumen, auf Handarbeit nach Holland.

Die Mannspersonen
a. zur See, auf den Wallfischfang nach Grönland,
b. auf Torfgräbereyen,
c. zum Korn = und Grasmähen, und sonstige Handarbeiten bey den Kanälen.

Die

Die Frauensleute hingegen
a. auf die Bleichen
ß. zum Jäten in den Gärten, wodurch sie sich, da der Ackerbau schlecht ist, die Abgaben und ihren Unterhalt sehr sauer verdienen müssen. — Die Abgaben werden in der Grafschaft Tecklenburg im Preußischen, und in der Grafschaft Lingen, im holländischen Gelde aufgebracht.

Fabriken.

In den Städten sind nachstehende Fabriken und Manufakturen:

1. In der Stadt **Lingen**,

a. eine weiße Stärke- oder Amidamfabrik, worin jährlich ppter für $\frac{7}{m}$ Rthlr. umgesetzet werden.

b. eine Lederfabrik von $\frac{8}{m}$ Rthlr. Debit.

c. eine Eßigbrauerey, deren jährlicher Debit ohngefähr 1600 Rthlr. beträgt.

2. In der Stadt **Margareten Lengerich**,

eine Tobacksfabrick, welche jährlich 5000 Rthlr. Umschlag hat.

3. In der Stadt **Ibbenbühren**:

a. Eine Pfeiffenfuteralfabrik, von 500 Rthlr. Debit.

b. Eine Tobacksfabrik, die für 8 bis 900 Rthlr. absetzt.

In beyden Grafschaften sind 6 Städte, nemlich:

A. In der Grafschaft **Lingen**,

1. die Stadt Lingen,
2. die Stadt Ibbenbühren,
3. die Stadt Freeren.

B. In der Grafschaft **Tecklenburg**,

1. Stadt Tecklenburg,
2. Stadt Margareten Lengerich,
3. Stadt Cappeln.

Lingen.

Die Stadt Lingen hat mit den öffentlichen Häusern 300 Feuerstellen. Sie ist nach holländischer Art ziemlich wohl gebauet, und mit einem Graben, über welche an allen 3 Thoren Zugbrücken angelegt sind, umgeben.

Die

Die Straßen sind mit einer Allee Lindenbäumen besetzt, und der große Markt ist eine Zierde für die Stadt. Die Einwohner ernähren sich hauptsächlich von der beträchtlichen Consumtion der darin von beyden Landeskollegien, nämlich der Regierung und Kammer, wohnenden königlichen Bedienten, des von bemittelten Indianern, Holländern und Ostfriesen frequentirten und in vorzüglichem Ruf stehenden Gymnasii Academici, der lateinischen Schule, und der nach Holland durchgehenden Passage.

Die zu Lingen etablirte Regierung der Grafschaft Tecklenburg und Lingen, erhielt durch die Instruktion vom 18. Januar 1766. ihre jetzige Verfassung. Sie bestehet aus einem Senat; dazu sind bestellet: ein Direktor, drey Räthe, wovon der eine blos in Hoheits- Kirchen- und geistlichen Kassen-Sachen arbeitet; ein Sekretarius, ein Archivarius oder Registrator, ein Kanzlist, ein Kopist, Pedell und 2 Regierungsboten. Die Jura fisci besorgt ein Fiscal in Lingen, und einer in Tecklenburg. Dem zu Tecklenburg angesetzten Regierungssekretair ist die Instruktion derjenigen Sachen, deren Objekt unter 50 Rthlr. ist per modum commissis perpetuae aufgetragen, um die Unterthanen, denen es zu beschwerlich fallen würde, wegen geringer Klagen nach Lingen zu gehen, in etwas zu soulagiren.

Was die Appellationen betrift; so wird das Appellatorium bey der Regierung instruiret, und Acta an die Regierung nach Minden gesandt, welche darin per modum Commissionis erkennet, und Acta cum Sententia zur Publikation zurückschickt. — Wird revidiret, so werden die acta ad sententiam revisoriam an das Obertribunal zu Berlin gesandt.

Was die Kammer betrift; so hat der Mindensche Kammerpräsident zugleich das Präsidium über das hiesige Kammerkollegium geführt, und zu dem Ende die Provinzen jährlich bereiset; ist aber davon wegen der weiten Entfernung, zu Beförderung der Dienstgeschäfte von Sr. Königlichen Majestät ohnlängst völlig dispensiret, das Collegium für immediat erklärt, und das Präsidium dem bisherigen Kammerdirektor von Bessel, mit dem Charakter als Geheimer Rath über-

tragen worden. Außer dem Geheimen Rath von Brssel bestehet das Collegium aus 5 Kriegesräthen, zwey expedirenden Sekretären und andern nöthigen Subalternen.

Population.

In der Stadt Lingen befinden sich 1632. Personen.

Kirchen.

Drey Kirchen sind in dieser Stadt: nemlich die reformirte Hauptkirche, die lutherische und eine Katholische. An der ersten stehen 3 Prediger: ein hochdeutscher und 2 holländische, welche wechselsweise predigen. Die lutherische ist mit einem Prediger besetzt, und an der katholischen welche die zahlreichste Gemeinde hat, sind 3 Priester, wovon der erste Erzpriester über die ganze Grafschaft Lingen, der zweyte Capellan und der dritte Gehülfspriester ist. In spiritualibus stehen sie unter dem päbstlichen Nuntius zu Brüssel, welcher auch die Pfarren auf Vorschlag des Erzpriesters vergiebt.

Die Akademie hat 7 Professoren, zwey der Thelogie, einen der christl. Alterthümer und Philologie, einen der Jurisprudenz, einen der Medicin, einen der Philosophie und Mathematik, und einen der Geschichte und schönen Wissenschaften. Dieses akademische Gymnasium wurde im Jahr 1697. vom Könige von England und Erbstadthalter der vereinigten Niederlande Wilhelm dem 3ten gestiftet. Es ist ganz nach holländischem Fuße eingerichtet, und die Anzahl der Studenten beläuft sich ohngefähr auf 40. Ohngefähr $\frac{1}{3}$ derselben sind Holländer. Die Akadamie hat jährlich 23 Stipendien, jedes von 50 Gulden holländisch zu vergeben.

Ibbenbüren.

In der Stadt Ibbenbüren sind 162 mittelmäßig gebaute Häuser. Da die Hauptpassage von Münster, Hannover und Osnabrück nach England und Frankreich durch diese Stadt geht; und bey derselben ein Steinkohlenbergwerk und Mühlensteinbruch, imgleichen eine Legge ist; so giebt solches für die Einwohner gute Nahrung.

Population.

Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf 908 Personen.

Freren.

Freren.

Die Stadt Freren ist ein offener Ort, ernähret sich gröstentheils vom Ackerbau und Viehzucht, in selbiger sind nur 57 meist schlecht gebaute Häuser.

Population.

Die Personenzahl beläuft sich auf 315.

B. In der Grafschaft Tecklenburg.

Tecklenburg.

Die Stadt Tecklenburg, welche weder mit Graben noch mit Mauern umgeben, und nur 144 Häuser hat, ist die ehemalige Residenz der Grafen gewesen. Von dem alten Schlosse, welches abgebrochen, und dessen Materialien zu königl. Vorwerks und Wirthschaftsgebäuden verwandt worden, sieht man jetzt nichts als Rudera. Die Registraturen von dem ehemaligen Landgerichte, so 1766. mit der Regierung zu Lingen kombiniret ist, und des Justizamts werden daselbst aufbewahret. Ersteres wird durch einen Deputirten Regierungssekretair per modum commissionis respiciret, und über letzteres ist ein Justizammann bestellt. Die Keller auf dem Schlosse werden zu Gefängnissen gebraucht, und auf einem noch stehenden Kornboden ist ein Irrenhaus errichtet. Da die Stadt auf einem hohen Berge liegt, so ist die Aussicht vortreflich, jedoch in den bergigten Strassen besonders zu Winterzeit sehr unbequem gehen. Die mehrsten Häuser waren zu Gräflichen Zeiten mit Herrschaftlichen Bedienten besetzt. Die Einwohner sind gröstentheils arm, und müssen sich außer dem Ackerbau, Viehzucht und Linnenmanufaktur von der Consumtion der noch dort übrig gebliebenen wenigen Bedienten als des Landraths, Oberjägers, des Magistrats, der Justizbeamten und Acciseofficianten, imgleichen der dort etablirten Legge, welche, wie oben erwähnt, von den Unterthanen fleißig besucht werden, ernähren.

Population.

In der Stadt Tecklenburg werden 762 Personen genährt.

Lengerich.

Lengerich, mit dem Zunamen Margareten Lengerich, ist von dem 1648. geschlossenen Westphälischen Frieden bekannt geworden, indem die in Münster und Osnabrück residirende Gesandte sich zu Schließung gedachten Friedens in der daselbst befindlichen großen Kirche öfters versammlet haben.

Die Stadt ist ziemlich gut gebauet, und besteht aus 153 Häusern. Sie hat von der nach England und Frankreich durchgehenden Passage, von der Linnenmanufaktur und ihrem gesegneten Ackerbau und Viehzucht gute Nahrung.

Population.

Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 860.

Cappeln.

Die Stadt Cappeln besteht aus 73 Häusern. Sie ist vor 7 Jahren größtentheils abgebraunt, und durch die von Friedrich II. geschenkte $\frac{6}{10}$ Rthlr. extraordinaire Baugelder und erhaltene ansehnliche Feuersocietätsgelder wieder und weit besser als vorher, aufgebauet, auch zugleich die Häuser egalisiret worden.

Population.

Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 370. Diese leben größtentheils vom Ackerbau und Linnenmanufaktur.

Aemter.

In beyden Grafschaften sind nachstehende Aemter, und zwar: A. in der Grafschaft Tecklenburg, welche eigentlich noch zur Zeit generaliter verpachtet ist, befinden sich folgende von dem Generalpächter mit Einwilligung der Kammer besonders verafterpachtete Vogteyen oder Aemter:

1) das Amt Halichswalde
2) : : Cappeln
3) : : Lienen
4) : : Ladbergen
5) : : Schale.

B. In

B. In der Grafschaft Lingen:
6) das Amt Lengerich
7) : : Thuine
8) : : Freren
9) : : Schapen
10) : : Ibbenbüren.

Ausser obigen Beamten ist auch noch ein sogenannter Hausvogt zu Lingen, dessen Funktion besteht: 1) in Insinuation gerichtlicher an die Adlichen erlassener Befehle. 2) in Vollstreckung der gegen selbige erkannten Exekutionen. 3) in Aufsicht über das hiesige Gefängniß. 4) in Anführung der Wachen bey kriminellen Exekutionen.

Amt Halichswalde.

Das Amt Halichswalde enthält 3 ½ Meilen im Umfange, und besteht aus den Vogteyen, Leeden, Ledde, Lotte und Wersen. Der vorzüglichste Nahrungszweig besteht außer dem Ackerbau und Viehzucht in der Löwend: oder Hauslinnenmanufaktur.

Boden.

Der Boden ist zum Kornbau bequem, und liefert alle Arten von Getraide; doch ist solcher in den Vogteyen Leeden und Wersen besser als in den übrigen. In der Vogtey Leeden ist ein adeliches Stift, wovon Ihro Königl. Hoheit die älteste Tochter des jetzt regierenden Königs Majestät Prinzeßin Friederika Aebtißin ist, und aus 9 Conventualen besteht.

Adeliche Güter.

In der Vogtey Wersen liegt das dem Herrn Geheimen Rath von Quernheim zugehörige Gut Bordewisch.

Gerichtsbarkeit.

Die königlichen Eigenbehörigen stehen unter dem von der Kammer relevirenden Justizamte, die übrigen aber unter der Regierung.

Population.

In diesem Amte befinden sich 9 Bauerschaften, 625 Feuerstellen, 3 Mühlen, 3180 Personen, nemlich, 1505 männlichen, und 1676 weiblichen Geschlechts.

Amt Cappeln.

Das Amt Cappeln ist 2 Quadratmeilen groß, wozu die Vogtey gleiches Namens, worin 7 Bauerschaften begriffen, gehört.

Boden.

Dieser Bode schickt sich besser zum Kornbau, die Wiesen aber sind schlecht. In dieser Gegend ist ein ansehnliches Torfmoor.

Adeliche Güter.

Vier adliche Güter sind in benannter Vogtey belegen:

1) Das Gut Cappeln, so den Herren Gebrüdern von Loen gehört.
2) Das dem Herrn Hauptmann von Siegroth zuständige Gut Velpe.
3) Berstenhorst, welches dem Herrn von Horst zustehet.
4) Das Gut Langenbruck, den Herren Gebrüdern Niemeyer zugehörig.

Population.

In den 7 Bauerschaften sind 4 Mühlen, 504 Feuerstellen, 2879 Personen, nemlich 1387 von männlichen und 1492 von weiblichen Geschlecht.

Nahrungszweige.

Das Erwerb ist mit den von den übrigen Vogteyen der Grafschaft Tecklenburg bemerkten Nahrungszweigen gleichförmig.

Amt Lienen.

Das Amt Lienen hat 2 Quadratmeilen im Umfange.

Boden.

Der Boden ist vorzüglich gut.

Population.

In benanntem Amte sind 8 Bauerschaften, 565 Feuerstellen, 3 Mühlen, 3178 Personen, 1545 männlichen und 1633 weiblichen Geschlechts.

Amt

Amt Ladbergen.

Der Umfang dieses Amts ist 3½ Quadratmeilen; dazu gehören die beyden Vogteyen Ladbergen und Lengerich.

Population.

In diesem Amte sind 12 Bauerschaften, 892 Feuerstellen, 7 Mühlen, 5225 Personen, nemlich 2566 Manns- und 2659 Frauensperſonen.

In der Vogtey Lengerich zählet man 5 adeliche Häuser:

1) Das dem Herrn Kammerherrn von Steinwehr zugehörige Gut Mark.
2. und 3) Die Güter Mesenburg und Vorlage, so dem Herrn Major von Blomberg zuständig.
4) Das dem Herrn von Norsey zustehende Gut Kronenburg.
5) Das Gut Hülshof, welches dem Herrn Kammerfiskal Meyer eigen.

Außerdem sind auch noch folgende nicht Landtagsfähige freye Güter, als:

1) Das Gut Rahe, gehört dem Herrn von Steinwehr.
2) Wüstenei und Neuhaus, dem Herrn von Blomberg zuständig.
3) Ahe, dem Herrn Kammerrath Kloppenburg zugehörig.
4) Istrup, so dem Herrn von Varendorf gehört.
5) In der Vogtey Ladberge ist das dem Herrn von Blomberg zuständige Gut Ladberge.

Amt Schale.

Dieses Amt hat nur 1 Quadratmeile im Umfange, bestehet auch nur aus einer Vogtey gleiches Namens. Die Einwohner sind um deswillen nicht so wohlhabend, weil sie sich nicht nach dem Beyspiele ihrer Landsleute zur Linnenmanufaktur bequemen wollen, sondern lieber dem schlechten Exempel ihrer Nachbaren als der Grafschaft Lingen folgen, und sich besonders zur Winterszeit dem Müßiggange ergeben.

383 Manns, und
396 Frauensperſonen,
also 779 Seelen sind in dieſer Vogtey.

Amt

Amt Lengerich.

Das Amt Lengerich, welches zum Unterschiede an der Wallage heißt, so eigentlich Wohllage, das ist eine gute Lage, herkommt, enthält 3 Quadratmeilen, und besteht aus den 3 Vogteyen, Lengerich, Bakkum und Bawinkel.

Nahrungszweig.

Der Nahrungszweig besteht, wie in der Niedergrafschaft Lingen überhaupt, welches zur Vermeidung unnöthiger Wiederholung hiebey generaliter bemerke

a. im Ackerbau
b. in Viehzucht
c. in Handlung und
d. in Arbeiten in Holland.

Boden.

Der Boden ist, besonders in der Vogtey Lengerich vorzüglich gut, die Vogtey Bawinkel hat gute Wiesen, mithin bessere Viehzucht, und kann daher ihren Acker gut kultiviren, deren Einwohner fast ohne Ausnahme im Wohlstande sich befinden, und wegen ihres guten Betragens einen merklichen Vorzug vor allen übrigen Lingenschen Unterthanen verdienen. Die Vogtey Bakkum hat den schlechtesten Boden, und den Einwohnern fehlt es an gehöriger Betriebsamkeit.

Population.

In diesen 3 Vogteyen sind 7 Mühlen, 15 Bauerschaften, 4760 Personen, nemlich 2270 von männlichen, und 2490 von weiblichen Geschlechte.

Adeliche Güter.

In der Vogtey Lengerich sind 3 adeliche Güter:

1) Das Gut Grumsmühle, so dem Herrn Drosten, Freyherrn von Böselage zugehört.
2) Das dem Herrn Erbdrosten, Freyherrn von Fischering zuständige Gut Lengerich.
3) Das Gut Kreyenribbe, welches dem Herrn Obristen von Altenbokum zustehet.

Amt

Amt Thuine.

Zu dem Amt Thuine, welches 3 Quadratmeilen im Umfange hat, gehören die 3 Vogteyen Thuine, Lingen und Bramsche.

Boden.

Der Boden in der Vogtey Thuine ist, außer einigen Bauerschaften schlecht; in der Vogtey Lingen mittelmäßig, in der Vogtey Bramsche aber am allerschlechtesten.

Adeliche Güter.

In der Vogtey Lingen ist das dem Herrn Major von Flagink zuständige Gut Holtzhausen. Ferner das dem Herrn von Reusch zugehörige Gut Bevernsundern; und in der Vogtey Bramsche das Gut Spieck, welches der verwittweten Frau Hauptmannin von Langen gehört.

Population.

In diesem Amte sind 4 Mühlen, 18 Bauerschaften, 748 Feuerstellen, 3254 Personen, 1458 männlichen und 1797 weiblichen Geschlechts.

Amt Freren.

Das Amt Freren enthält 2 Quadratmeilen; dazu gehören die beyden Vogteyen Frerern und Beesten.

Boden.

Der Grund und Boden in beyden Vogteyen ist sowol zum Ackerbau als Wiesewachs vorzüglich gut.

Adliche Güter.

In der Vogtey Freren ist das dem Herrn Geheimen Rath von Ascheberg zugehörige Gut Hange, und in der Vogtey Beesten das Gut gleiches Namens, welches dem Herrn Obristen von Altenbokum zugeständig ist.

Population.

Beyde Vogteyen bestehen aus 11 Bauerschaften, 521 Feuerstellen, 2529 Personen, 1209 männlichen und 1329 weiblichen Geschlechts. Jede Vogtey hat eine königl. Mühle.

Amt Schapen.

Das Amt Schapen hat 2 Quadratmeilen im Umfange. Dazu gehören die beyden Vogteyen Schapen und Plantlünne.

Boden.

Der Boden in der Vogtey Schapen ist mittelmäßig; in der Vogtey Plantlünne aber, bis auf die Bauerschaft Spelle, desto schlechter, besonders in den Bauerschaften Heitel und Varenrode. Beyde Vogteyen, vorzüglich Plantlünne haben ein ansehnliches Torfmoor, nur Schade, daß es zu weit von der Stadt Lingen entfernt, und die Anspannung der Unterthanen zu schlecht ist, mithin sie außer ihrer eigenen Consumtion nichts weiter, als nach der im Münsterlande belegenen kleinen Stadt Rheine debitiren können.

Population.

Die zu diesem Amte gehörige 6 Bauerschaften enthalten 478 Feuerstellen, worinn 2158 Personen, 915 männlichen und 1243 weiblichen Geschlechts wohnen.

Amt Ibbenbüren.

Das Amt Ibbenbüren hat 3 Quadratmeilen im Umfange, wozu die in der Obergrafschaft Lingen belegene vier Vogteyen Ibbenbüren, Recke, Mettingen und Brochterbeck gehören.

Nahrungszweig.

Der vorzüglichste Nahrungszweig ist die schon oben beschriebene Handlung der so genannten Packenträger, indem in der Obergrafschaft die bemitteltsten Großhändler wohnen. Außerdem gehen auch viele Arbeiter nach Holland.

Boden.

Boden.

Der Boden ist besonders in den Vogteyen Ibbenbüren und Mettingen dem Ackerbau sehr zuträglich; in dieser Vogtey sind auch hinreichende Wiesen. Die Vogtey Recke und Brochterbeck, welche letztere sehr bergigt ist, haben schlechtern Boden.

Adliche Güter.

In der Vogtey Ibbenbüren sind nachstehende adliche Güter belegen:
1) Grone, welches dem Herrn von Horst,
2) Langerwisch, so dem Herrn von Benting zugehört.

Population.

Zu diesem Amte gehören 4 Mühlen, 19 Bauerschaften. Die Personenzahl beläuft sich auf 7876., nemlich 3339 von männlichen, und 3937 von weiblichen Geschlecht.

Anmerk. Den größten Theil dieser lehrreichen Beschreibung der Grafschaften Lingen und Tecklenburg hat das Publikum dem verdienten Herrn Geheimten Rath von Bessel in Lingen zu verdanken. W.

---

9. Beschreibung der Stadt Melle im Hochstift Osnabrück.

Das Städchen Wiegbold (Weigbild) Melle im Osnabrückischen Amte Grönenberg, liegt ohngefähr 5 Stunden südost von Osnabrück in einem sehr fruchtbaren Thale, welches die Else, ein Arm der 2 Stunden von hier entspringenden Hase, durchfließt.

Von dem Ursprunge und den älteren Schicksalen des Orts findet sich wegen Verlust alter Urkunden keine Spur, ja nicht einmal eine Tradition. Durch einen Zufall hat sich eine Urkunde von dem Administrator Heinrich von Münster, vom Jahre 1443. erhalten, die dem Orte seine Stadtgerechtigkeit bestätiget, und beweiset, daß er nach damaliger Art befestiget und mit Wall und Graben umgeben gewesen ist, welches vorhandene Ueberbleibsel noch deutlicher zeigen.

Melle enthält 176 Häuser; 1 lutherische, 1 katholische Kirche, 1 Amt- und 1 Rathhaus und 1180 Einwohner. Nahe vor Melle liegen 3 kanzleysäßige freye Höfe und das adliche Burgmannshaus Walle, dessen letzte adliche Besitzer die Herren von Plettenberg waren. Von diesem Gute waren Jagd und Fischerey veräußert, sind aber von dem neuen Besitzer, dem Amtsrentmeister Meyer wieder damit vereiniget worden. Die jährliche Abgaben des Orts bestehen in 433 $\frac{1}{3}$ Rthlr. Rauch- und Monatsschatz.

Zur Verschönerung des Orts, der mit Ziegeln gedeckt ist und manche wohlgebaute Häuser enthält, hat eine zweymalige große Feuersbrunst die traurige Veranlassung gegeben. In der lezten 1720. wurden über die Hälfte der Wohnhäuser, das Rathhaus nebst dem Archiv, die katholische und die lutherische Kirche ein Raub der Flammen. Die leztere wurde durch ansehnliche Geschenke auswärtiger Gemeinden, und insbesondere durch den fürtreflichen Bischof Ernst August II auf das schönste wieder erbauet, und der Ort selbst erholte sich so schnell wieder, daß nach wenigen Jahren keine Spur von dieser schrecklichen Verwüstung mehr übrig war.

Melle hat wegen seiner Lage eine sehr reine Luft und gesundes Trinkwasser, daher Ruhr und Faulfieber hier sehr selten epidemisch werden. Zu den Angenehmen des Orts tragen die benachbarten Berge vorzüglich bey. Von dem nächsten derselben, Kleft genannt, übersehet man hier das schöne Thal, aus dessen Mitte sich Melle emporhebt, dort zahlreich zerstreute Bauernhöfe, mit ihren Umpflanzungen. Rechts liegt im Hintergrunde Schloß Gesmold, links das adliche Burghaus Bruch mit seinen Alleen. Gegen Morgen wird das Thal von Ravensbergischen und Riemsloischen, gegen Mittag und Abend von Dissenschen, Borgloischen und andern Osnabrückischen Bergen begränzt. Holz, Teiche, Wiesen und fruchtbare Triften wechseln unter einander auf die angenehmste Weise ab.

Melle hat einen Magistrat, der aus einem rechtsgelehrten Richter, einem Bürgermeister, einem Lohn- und einem Rathsherrn bestehet. Diese 3 leztern werden jährlich durch einen Ausschuß der Bürgerschaft gewählet, von dem Beamten konfirmiret, und vor diesem

vom

vom Hohgerichte beeidet. Diese Stellen werden mehr der Ehre als des Einkommens wegen angenommen. Denn 2 bis 3 Pistolen macht die ganze jährliche Einnahme dieser Herren aus. Die Besitzungen des Orts selbst sind sehr gering und schränken sich fast allein auf die Theilnehmung an einer großen Weide, kleinen Holzungen und unbedeutenden Nutznaen in den benachbarten Marken ein.

Melle hat auf dem Landtage Sitz und Stimme im Städte-Collegio, hat aber von diesem Vorrechte seit vielen Jahren, um die Kosten zu ersparen, keinen Gebrauch gemacht. Es ist hier der Sitz des Amts Grönenberg, welches aus einem adlichen Landdrosten, und einem Rentmeister bestehet. Bestimmte Wohnungen sind für diese nicht. Denn von dem ehemaligen Amthause zum Grönenberg nahe vor Melle, wovon das ganze Amt den Namen führt, war vor einigen Jahren noch ein alter Thurm, nebst Wall und Graben übrig. *)

Melle hat ihr fürstliches Hohgericht, das aus einem Hohgrafen und Amts- und Justizaktuario bestehet, bey dem alle Civilproceße der Amtsunterthanen geschlichtet werden. Die Criminalsachen werden vom Amte mit Zuziehung des Hohgerichts instruiret. Lezteres hat auch das Präsidium bey dem jährlichen Landgöding. **) Alle Policeyklagen werden bey einem jährlichen Brüchtengericht, welches die Beamten unter Beysitzung des Hohgerichts halten, untersucht und

 bestraft.

*) Es ist eine Tradition, daß sich der Bischof ehemals jährlich auf Martinitag zum Grönenberge mit den Besitzern der 9 im Amte belegenen Burghäuser versammlet habe, daher die 9 Burgmannshäuser bis auf den heutigen Tag aus dem Grönenbergischen Amtsregister auf Martini 2 Kannen Burgmannswein zu genieſſen haben.

**) Dieses Landgöding wird jährlich auf Magdalenentag den 22. Jul. in der Hanner Heide unter freyen Himmel gehalten, und werden alle Kirchspiele des Amts, außer Buer und Oldendorf, ediktaliter dazu verabladet. Bey Eröfnung des Gerichts wird im Namen des Landesherrn die Landgödingsbank gespannt. Hierauf wird gefragt: 1) Ob das der rechte Ort sey das Landgöding zu halten? 2) Ob dies zeitig genug und an gehörigen Orten publiciret sey? 3) Was bey diesem Landgöding geboten und verboten sey? 4) Wer vor demselben zu erscheinen schuldig? 5) Wie diejenigen zu bestrafen, die von demselben

bestraft. An den Tagen, an welchen die Brüchtensachen des Wiegbolds Melle verhandelt werden, ist auch der Magistrat Beysitzer, und erhält einen Theil der Brüchtengelder. Gewiße Vergehungen, vorzüglich die gegen das 6te Gebot, werden von einem Osnabrückischen Domherrn, als Archidiakonus, beym jährlichen Synodus bestraft.

Zu manchen Zeiten hat der Ort eine Compagnie Münsterscher oder Churbraunschweigisch-Lüneburgische Truppen gehabt, aber sich stets dadurch sehr beschwert gefunden. Seit 1766. ist der Ort davon befreyt geblieben, und wünscht es stets zu bleiben. Die Eintheilung der Bürger in 3 Compagnien könnte eine löbliche Einrichtung werden, wenn dadurch heilsame Folgen für die Feuerordnung entstünden. Man erwartet mit Recht von der Policey eines Orts, der zweymal in Gefahr gewesen ist, ganz ein Raub der Flammen zu werden, daß seine Feueranstalten sich in dem besten Zustande befinden müßten. Leider aber befinden sie sich in einem Zustande, daß ich ihrer nicht erwehnen mag. Unsere Löschgeräthe bestehen in 2 Sprützen, 2 Wassergefäßen, einer beträchtlichen Anzahl Eymer, Haken, Leitern u. d. gl. und können durch die Rüstung der nahliegenden Bauerschaften, deren jede mit einer Sprütze versehen ist, leicht vermehrt werden.

Es

---

selben ausbleiben? 6) Wer den Landgödingsstapel in Bau zu erhalten schuldig sey? 7) Wer der rechte Urtheilsfrager sey? 8) Wie derjenige, der dem Urtheil des Gödings nicht gehorcht zu bestrafen sey? Wann diese Fragen gehörig beantwortet sind, so werden die Namen aller derer, die erscheinen müssen, verlesen, und wer nicht erscheint pro contumatia mit 3 Pf. bestraft. Vor diesem Göding werden diejenigen Sachen vorgebracht, die Hagen, Zaun, Wall und und Wege oder sonstige Gerechtigkeiten betreffen, die im gemeinen Recht nicht entschieden sind, sondern nach alten Brauch und Herkommen müssen beurtheilet werden. Wer ein Urtheil verlangt, übergiebt vorher seine Frage schriftlich, welche hierauf allen Umstehenden vorgelesen wird. Hierauf tritt der Meyer zu Heringdorf, welcher der rechte Urtheilsfrager ist, mit den Aeltesten der anwesenden Gemeinde ab, und bringt nach gehaltener Berathschlagung die Antwort, die dann von dem Aktuario zu Protoll genommen wird. Doch benimmt diese den Partheyen nicht die Freyheit, ihre Gerechtsame in judicio ordinario auszuführen.

Digitized by Google

Es ist hier, wie schon erwehnt, eine lutherische und eine katholische Kirche. Die Einwohner des Orts sind bis auf wenige Familien lutherisch, und auf den eingepfarrten 10 Bauerschaften machen diese gleichfalls die größte Zahl aus. Bey der lutherischen Kirche sind die Besitzer der adlichen Burghäuser Bruch und Laer, nebst dem Melischen Magistrat Patronen. Bey der katholischen sind die Besitzer dieser beiden adlichen Burghäuser Obergildemeistrr. Das Recht, die katholische Pfarrstellen zu besetzen, hat ein Osnabrückischer Domherr, als Bischöflicher Sacellan. Bey der lutherischen aber machen die erwehnten Patronen ihm das Recht streitig. So lange diese Streitsache, dessen sich das corpus evangelicorum zu Regensburg angenommen hat, nicht entschieden ist, übt der Landesherr dies Recht aus.

Garnspinnen, Leinwandweberey und Leinwandshandel sind hier, wie im ganzen Hochstift, die vorzüglichsten Nahrungszweige der Einwohner. Dieser Handel war vormals sehr ansehnlich, ist aber durch den Fall mehrer großen Handlungshäuser, und durch Anhäufung kleiner Landkrämer sehr verringert worden. Das sogenannte Moltgarn wird gröstentheils in die Band = und Chamoisemanufakturen ins Pfälzische, Clevische, und vorzüglich nach Elberfeld geschickt.

Auf die hiesige Legge *) werden jährlich im Durchschnitt 3400 Stück Leinwand zum Verkauf gebracht, das größtentheils nach Bremen und Amsterdam, und von dortigen Kaufleuten nach England, Spa-

*) Auf der Legge, deren es in jedem Amte giebt, wird durch 2 Beeidete, von der Regierung besoldete und angesetzte sachkundige Leggemeister, die von einem Leggeknecht unterstützet werden, jedes Stück Leinwand gegen eine geringe Abgabe, gemessen, geglandert; Feinheit, Dichtigkeit und Länge untersucht, kunstmäßig aufgewickelt, und mit Beysetzung des Landesstempels und der Länge, mit Nr. 1. das beste, die folgenden mit Nr. 2. 3. 4. und 0. bezeichnet. Für jede Nummer wird an jedem Leggetage ein Preis festgesetzt, unter dem keiner der versammleten Kaufleute bieten darf. Ein Stück, dem es an gehöriger Breite fehlt, und für Schmalband erklärt ist, wird gar nicht gestempelt, auch kein Preis darüber festgesetzt, sondern jeder mag sein Heil damit versuchen. Diese Einrichtung hat die Wirkung gehabt, daß der

Spanien, Portugall, oder unmittelbar nach den beyden Indien geschickt wird. Die ehemaligen Mellischen Leinwandsbleichen sind durch die Bielefelder gestürzet worden.

Der Handel in Melle und in den benachbarten Orten wird durch die unglaubliche Vermehrung der Landkrämer, deren fast auf jeden Bauernhofe einer sitzt, und durch das Umherziehen fremder hausirender Kaufleute so sehr vermindert, wie der Luxus dadurch befördert wird. Und doch kann die Regierung die Preußische Maxime, den Handel auf größere Oerter einzuschränken, aus Gründen nicht annehmen. *)

Melle leidet gleichfalls sehr durch das häufige Reisen der Kaufleute großer Handelsstädte, die jeden angesehenen Mann jährlich mehr als einmal besuchen, und ihre Waaren oft auf eine ungestüme Weise aufdringen. Vormals lies ein Mellischer Kaufmann selbst ein Faß Wein, Kaffee, Zucker u. d. gl. für eine adliche oder andere angesehene Familie, auch für den kleinen Landkrämer mitkommen; jetzt aber zieht jeder durch den reisenden Kaufmann dazu aufgemuntert, seine Waaren selbst, und überläßt Fremden den Vortheil, den sonst sein Mitbürger zog. Die Brauereyen sind hier so herunter gekommen, daß jetzt kaum 6 so viel, als sonst 2 brauen. Der Wein findet desto mehr Beyfall; denn hier, wo vormals nur 2 Weinhäuser waren, sind, ohngeachtet sehr viel Wein gerade aus Bremen gezogen wird, jetzt nicht weniger als achte. Zur starken Consumtion des Brandtweins, welcher nebst Kaffee und Bier, das tägliche Getränk unsers Landmanns ist, reichen unsere Brennereyen nicht zu, sondern es werden für mehrere 1000 Rthlr. eingeführt, doch wird auch starker Grenzhandel damit getrieben.

Vor einigen Jahren suchte man hier eine Strumpfwirkerey in Gang zu bringen, die sich aber wegen Mangel an feiner einheimischer Wolle und andern Ursachen nicht erhalten konnte.

Von

der Preis des Linnens in 16 Jahren um $\frac{1}{3}$ des Werths gestiegen ist Denn jetzt kann jeder auswärtiger Kaufmann gewiß seyn, daß er die verlangte Nummer erhält, und der Landmann ist der Chikane schlechter Kaufleute nicht ausgesetzt.

*) Man sehe Mösers Osnabrückische Geschichte B. 1. p. 114. §. 13. n. 2.

Von den hiesigen Tuchmachern wird eine Art grobes rothes Tuch, das vorzüglich zu Weiberröcken gebraucht wird, in so ansehnlicher Menge verfertiget, daß, einige unbedeutende Wirk- und Spinnereyen eingerechnet, einige 80 Personen davon ihren Unterhalt haben.

Vor einigen Jahren war der größte Theil dieser Fabrikanten in so große Armuth gesunken, daß sie nicht mehr im Stande waren, ihr Gewerbe fortzusetzen. Allein durch thätige Unterstützung der Regierung und durch Vorschuß einer Summe Geldes des Herrn Forstmeisters von Voigts erholten sie sich wieder. Dieser, der sich ihrer auf die uneigennützigste Weise angenommen hat, schenkte ihnen im vorigen Jahre, weil sie sich unter einander den Markt verdorben hatten, und zum Theil träge und nachläßig geworden waren, einige 100 Thaler, damit sie nicht ganz zu Grunde gehen mögten.

Schinken und Felle werden jährlich bey tausenden verschickt, auch mit Chorden und meerschaumenen Pfeiffenköpfen, die hier sehr häufig verfertiget werden, ein ansehnlicher Handel getrieben. Es werden hier jährlich 4 Vieh- und Kornmärkte gehalten, die ziemlich stark besuchet werden.

Der Holzmangel nimmt auch in unserer Gegend zu. Der Preis des Holzes ist seit 30 Jahren um die Hälfte gestiegen. Eine nicht sehr große Haushaltung, in der nur 2 Oefen geheißet werden, verbraucht jährlich für 80 und mehrere Thaler. Weil aber jetzt in mehrern benachbarten Gegenden Kohlen gebrochen werden, auch nahe bey uns ein sehr guter Torf gestochen wird; so wird der Holzmangel wieder ersetzt.

Unter den hiesigen wohlthätigen Stiftungen gehöret ein in einiger Entfernung vom Orte liegendes, der Urkunde nach, pro leprosis errichtetes Siechen- oder Krankenhaus, dessen Patronen der Besitzer des Schloßes Gesmold und der Mellische Magistrat sind. Man läßt dürftige Alte und Kranke darin wohnen, und die Vortheile dieser Stiftung genieſſen, die aber zur völligen Ernährung allein nicht hinreichen.

Im Orte selbst ist ein Armenhaus zum heiligen Geist genannt, in dem sich 6 Personen lutherischer und katholischer Religion ohne Unterschied befinden, und wechselsweise von den adlichen Burghäusern Laer und Bruch eingeführet werden.

Der Magistrat sowohl, als die übrigen Vorsteher des Armenwesens geben sich alle Mühe die Gassenbetteley gänzlich zu unterdrücken, dürften aber des vielen durchstreichenden Gesindels wegen schwerlich diesen Zweck erreichen. Um die Versorgung armer Waisen hat sich der schätzbare Herr Pastor Neuschäfer, welcher als Herausgeber des Osnabrückischen Landgesangbuchs und als Kanzelredner rühmlich bekannt ist, sehr verdient gemacht. Er hat durch seine Vorstellungen und Ermunterungen es nicht nur dahin gebracht, daß mehrern Waisenkindern nicht nur Unterricht, Kleidung und Unterhalt gegeben wurde, sondern daß so gar kleine Summen zum Besten der Waisen auf Interesse geleget worden sind.

Der Boden um Melle bestehet größtentheils aus einem leichten sandreichen Thon. Nahe an der Elze hat man einen glücklichen Versuch mit Torfstechen gemacht. Der größtentheils mit Kornfeldern und Holz bedeckte Kleft versorgt aus seinen Sandsteinbrüchen Melle und die benachbarte Gegend reichlich mit Mauer- Quader- und andern Steinen.

Die Einwohner des Orts zeichnen sich insbesondere durch Gutmüthigkeit, Gastfreyheit und Duldsamkeit aus. Unter den Angesehenen haben vorzüglich einige Familien zu einem sehr guten geselligen Ton sehr viel beygetragen. Um die Aufklärung der niedern Stände haben sich der verdiente Herr Pastor, jetzt Consistorialrath Neuschäfer und der sehr thätige Rektor Pauli kein geringes Verdienst erworben. Es giebt wenige Oerter, wo in 18 Jahren zur Unterdrückung der Vorurtheile und des Aberglaubens so viel geschehen ist, als in diesem. Zum Beweise dienen die manchen löblichen Veränderungen bey dem hiesigen lutherischen Gottesdienst, die Verwechselung alter wenig passender Formulare und Gebete, die ruhige Annahme und Einführung des neuen Gesangbuchs, die Eintracht unter Prediger, Schullehrer und Mitglieder beyder Religionspartheyen, die so weit geht, daß beyde

Theile

Theile, die Armen verschiedener Gemeinden wechselseitig an den Armenmitteln Theil nehmen lassen, u. d. gl. mehr.

Daß auch unsere Regierung zum Wohl der hiesigen Gegend sehr viel beytrage, daran zweifelt niemand, welcher weiß, daß zwey der menschenfreundlichsten Patrioten, von Busch Hünefeld, und Möser in der Regierung sitzen, und jeden andern wird unsere Volksmenge, *) der Ton unserer Verordnungen, der fast allgemeine Wohlstand der niedern Stände, der Ueberfluß an baarem Gelde, und unsere unbedeutenden Abgaben davon noch fester überzeugen können.

Beylage.

Volksmenge des Osnabrückischen Amts Grönenberg im Jahr 1787.

	männlich	weiblich	Summe
Stadt Melle	552	628	1180
Kirschspiel Melle	1273	1314	2587
: Oldendorf	582	612	1194
: Buer	1827	1988	3815
: Riemschloe	1128	1226	2354
: Neuenkirchen	1612	1724	3336
: Wellingholtzhausen	1226	1306	2532
	8200	8798	16998

*) Meisner würde in seinem Journal für ältere und neuere Litteratur p. 112. des Jahrgangs seinen Schluß, in Sachsen kommen auf eine Quadratmeile nur 2540., wie können denn mehr auf eine Quadratmeile im Osnabrückischen kommen, zurücknehmen, wenn er unsere Gegend kennte. Denn obgleich Möser Phantas. B. 1. p. 246. der neuesten Edition gesteht, daß er sich in der Zahl der Quadratmeilen geirret habe; so kommen doch nach neuern Berechnungen 2600 auf eine Quadratmeile, und in unserm bey weiten volkreichsten Amte des ganzen Hochstifts, nach einer Zählung, wovon ich die speciellesten Tabellen beyzubringen im Stande bin, auf eine Quadratmeile 3090. Das Amt enthält 5 ½ Quadratmeilen, und mit Ausnahme der Freyheit Gesmold 16998 Menschen, und die Bevölkerung steigt noch täglich.

Nach einer 1771. geschehenen Zählung hatte das ganze Amt

männliche Pers.	weibliche Pers.	Summe
8074	8659	16733

Die Volksmenge hat sich also, obgleich einige Kirchspiele durch Ruhren und Faulfieber gelitten haben, vermehrt um 126 Personen männlichen und 139 Personen weiblichen Geschlechts, in allen 265 Personen.

Der auffallende Ueberschuß des weiblichen Geschlechts entstehet vorzüglich durch das Wandern nach Holland, wo mancher zurück bleibt. Daß die Zahl der Quadratmeilen, nach dem Maasstabe auf der Reinholdischen und von Buschischen Charte vom Hochstift Osnabrück zu gering ausfällt, ist bekannt. Nach der richtigsten Bestimmung, die ich von Sachkundigen erhalten habe, beträgt das Amt $5\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, mit Ausschluß der Freiheit Gesmold; folglich kommen auf 1 Quadratmeile 3090 Einwohner.

R.

10. Vermischte Nachrichten.

1. Ueber den Anbau der wüsten Marken in Westphalen.

Unter diesem Titel hat kürzlich (1787) der Herr Amtsrath Rump zu Ibbenbühren, im Twietmeyerschen Verlage zu Lippstadt eine gemeinnützige Schrift von 96. S. 8. herausgegeben, welche sowohl die Prüfung des Oekonomen, als des Staatsmanns verdient. Der Herr Verfasser redet in derselben von den Ursachen, welche dem Anbau und der Bevölkerung einer Provinz entgegen stehen, und theilet dieselbe in überwindliche und unüberwindliche, oder in natürliche und zufällige ein. Zu den wesentlichen und größten Hindernissen, die seiner Meinung nach der Aufnahme des Ackerbaues und der mit ihr fortschreitenden Bevölkerung in Westphalen im Wege liegen, zählet er

er 1) die Markenrechte; 2) das Leibeigenthum; 3) die Dienste; 4) die Zehnten; 5) große Domainenpachtungen; 6) Unsicherheit in Ansehung der Steueranlagen; 7) Schulden und Unvermögen der Bauern. Um unsere Leser mit dem Geiste des Verfassers und der Darstellung seiner Behauptungen bekannter zu machen, sey es uns erlaubt, seinen Beweis, daß das Leibeigenthum der Aufnahme des Ackerbaues und der Bevölkerung schädlich sey, hier hinzusetzen.

Leibeigenthum.

Ms. Marmontel hat in seiner kleinen Preisschrift (Memoire presenté a l'academie d'agriculture de St. Petersbourg bewiesen, daß Ackersleute nur ihr wirkliches Eigenthum gut bestellen und verbessern. Und gleichwohl wird in ganz England der Ackerbau durch Pächter getrieben, denn die Freyholdens in Großbrittannien kommen gegen die Pächter in keine Vergleichung.

Dies scheinet jenen Beweis zu widerlegen. Allein der Engländer ist während seiner Pachtjahre wahrer und völlig gesicherter Eigenthümer seiner Aecker, und ganz unabhängig von seinem Grundherrn. Hat er die Kosten seiner Anlagen und Verbesserungen gegen die zu erwartende Produkte richtig berechnet; so kann er seines Vortheils und Gewinns gewiß seyn. Keine neue, keine willkührliche Auflagen, so wenig vom Grundherrn als vom Staat, können seine Hofnung vereiteln. Nur natürliche Begebenheiten und Zufälle können ihm Schaden oder Vortheil bringen.

Der Rußische Bauer aber, auf den Marmontel sein Auge gerichtet hat, wird ein Sklave bleiben, würden ihm gleich die Ländereyen die er gegenwärtig seinem Herrn blos für das mühselige Leben bestellen muß, zum eigenen erblichen Eigenthum übergeben, wenn er nicht zugleich gegen alle willkührliche Unterdrückungen und Auflagen des Herrn völlig gesichert und geschützet ist. Sein Schicksal wird nur darin geändert, daß er, statt an seines Herrn, an seine eigne Ketten geschmiedet wird. Mit einem Wort, die Sicherheit gegen Willkühr macht das wahre Eigenthum des Landbaues aus. Wo die nicht ist, da heißt es allenthalben: Sic vos, non vobis.

Der Zustand der eigenbehörigen Bauren in Westphalen, die bey weitem den größten Theil unserer Ackersleute ausmachen, würde so erträglich seyn, als in irgend einer Provinz Deutschlands, wenn sie nicht der Willkühr ihrer Gutsherren bey Bestimmung ihrer Eigenthumsgefälle so sehr unterworfen wären; das ist aber oft und gemeiniglich von sehr schlechten Folgen.

Ich muß es den Rechtsgelehrten überlassen, auszumachen, weß Ursprungs das Eigenthumsrecht in Westphalen sey, aber ihre Theorie scheinet mir sehr unrichtig.

Karl M. hat zwar die Sachsen überwunden, und sie jure belli in die Sklaverey gesetzet; aber Karl hat nach einem langwierigen Krieg einen feyerlichen Frieden mit den Sachsen geschloßen, und ihnen ihre völlige Freyheit und eigene Gesetze bestätiget.

Wollte man aus der Geschichte unser Eigenthumsrecht herleiten, so möchte es vielleicht darauf hinauskommen: Karls Missi, Bischöfe oder Grafen, haben nach dem Muster des Lehnsystems Lehnpflichten, oder nach der Hypothese des Herrn Mösers Reihepflichten von ihren Untergebenen gefordert, und den ersten Begriff vom Dienst und dienen gebildet. Man hat das ins Lateinische übersetzet, und nun haben die Juristen aus der Vokabel Rechte und Pflichten gezogen, die Lehre von den römischen Servis und vom Peculio benutzet, und mit den Gebräuchen an deren Nationen, wo die Leibeigenschaft ursprünglich und einheimisch ist, unterstützet. Man hat das Schwankende dieses Gebäudes gefühlet, das Unrecht, welches daraus flos, empfunden, und Eigenthumsordnungen entworfen. Aber die Gesetze aller Orten und Zeiten sind für die Größern und Mächtigern, und nicht für die Geringern geschrieben. Und so haben wir geschriebene Eigenthumsgesetze, die der Natur der Sache gerade zuwider sind. So weit die Grenzen der Sklaven gegangen, hat Leibeigenschaft geherrscht, und in den Grenzen der Franken und Sachsen Freiheit; so ist es im Grunde noch. Es ist unmöglich, die Regeln der Leibeigenschaft auf unsere Colonate anzuwenden; daher die Verlegenheit des Gesetzgebers, und die Angst des gewissenhaften Richters, wenn es auf Bestimmung des Sterbefalls oder der Auffahrt ankommt; daher die Verwirrung zwischen

schen den eigenbehörigen Schuldner und seine Gläubiger, und die unauflößliche Knoten bey der Abäußerung. Alles das könnte gehoben werden, wenn die ungewissen Eigenthumsgefälle auf ein Gewisses festgesetzet würden.

Es ist theoretisch entschieden, daß diese Festsetzung für den Gutsherrn und für den Eigenbehörigen gleich nützlich ist; und warum geschiehet sie nicht, da sie so sehr nöthig ist? Kann man hier nicht die Frage aufwerfen: Wenn einmal die Verfassung des Staats dahin gediehen ist, daß der Gutsherr seine Eigenbehörigen nicht drücken kann, ohne es dem Gemeinwesen mit empfinden zu lassen, und die Bande der Gesellschaft zu zerreissen, kann dann der Gesetzgeber nicht endlich ein Ziel setzen, und das Angemessene nach einem richtigen Maaß bestimmen?

Jedoch ich verirre mich; Ich wollte nur fragen: ob der Landesherr, der durchgängig bey weiten den größten Theil der Eigenbehörigen in jeder Provinz hat, und diese nicht mit den Augen eines geitzigen oder hungrigen Gutsherrn ansiehet, nicht besser thut, die ungewissen Eigenthumsgefälle seiner Eigenbehörigen auf ein Gewisses zu setzen, als sie durch seine Bediente willkührlich verwalten, oder wie die Cameralisten sagen, seine Schäfgen nach der Wolle scheeren zu lassen?

Fürsten sind Götter der Erde, die aber nicht allezeit von Engeln bedienet werden. Es ist und bleibt ihnen unmöglich, den Misbräuchen und Irrthümern zuvorzukommen, die bey jeder willkührlichen Behandlung von Dienern und Unterdienern begangen werden.

Ich will hier von den verschiedenen Gründen, die einsichtige Oekonomen zum Vortheil dieser so sehr gewünschten Festsetzung bekannt gemacht haben, nichts wiederholen, aber der wichtige Vortheil, der zur Aufnahme des Ackerbaues zum gemeinen Besten daraus fließen würde, ist unserer Aufmerksamkeit werth.

Wer Gelegenheit hat einen eigenbehörigen und einen freygekauften Hof, die sich beyde in allen übrigen gleich sind, zu begehen, und beyder Wirthschaft von zwanzig bis dreyßig Jahren nachzuforschen, der wird sich über sein Erwarten überzeugen, welcher Segen von der Freyheit fließet. Aber wer auch nur nach gemeiner Menschenkenntniß

der

der Sache nachdenkt, wird leicht finden, daß jeder Gutsherr jede in die Augen fallende Verbesserung seines Eigenbehörigen, als eine Eroberung für sich, und als ein Recht ihn so viel höher anzuziehen, ansiehet, und daß der Eigenbehörige den Gutsherrn und seine spähende Leute nicht anders als mit Schrecken, Verdruß und Unwillen kommen sehen kann.

Wie viel Gutes muß da nicht unterbleiben, wo der Segen des Fleißes und die Früchte der Arbeit verborgen werden müssen, wo der Ueberschuß, mit dem gewuchert werden könnte, im dunkeln verschimmeln muß?

Wie viel würde nicht in einem Menschenalter dem wüsten Chaos entrissen und urbar gemacht? Wie viel durch kühne Unternehmungen verbessert? Wie viel Häuser angebauet und mit Menschen besetzet werden? Die Hände der Industriösen würden den Ackersmann lohnen, der sie ernährt, und der Fürst, der seinen Unterthanen diese Glückseligkeit schenket, bey den spätesten Enkeln in Segen bleiben.

Aber die Gerechtigkeit selbst scheint es zu fordern, daß die ungewissen Eigenthumsgefälle festgesetzet und vertheilet werden. Sie werden jährlich nach einem, wenigstens für eine gewisse Periode, stehenden Etat angesetzet; dieser muß erfüllet werden; es muß also einer den andern übertragen, oder einer für den andern haften. Ist hier nicht eine wirkliche Societät? und wird nicht der Jurist sagen: Ihr müßt den Fall ex l. Rhodia de jactu erklären. Die Contribuenten müßen die Last mit gleichen Schultern tragen. Und wo wird der Cameralist sonst einen Maasstab zur gleichen Vertheilung finden, als in der einmal bestimmten Größe und Güte der Aecker und Höfe?

Hat einmal der Landesherr seine Eigenbehörigen von der drückenden Willkühr befreyet, so läßt sich für die übrigen in der Provinz mehr hoffen, als ich hier zu versprechen nöthig habe.

Nachdem der Herr Amtsrath die Hindernisse, welche dem Anbau der wüsten Marken in Westphalen im Wege liegen, angezeiget hat; so führet er im zweyten Theile seiner Schrift einige Mittel an, um den Anbau zu befördern. Er rechnet dahin, unter einigen Einschränkungen a) die Plaggen, b) den Mergel, den man an verschiedenen

Orten

Orten gefunden, wo man ihn vorher nicht gesuchet noch vermuthet hatte; c) den **Leim**, dessen Gebrauch kaum angefangen und nur im kleinen versucht worden; die Osnabrücker haben die Ehre, daß sie zuerst Belohnungen für diejenigen ausgesetzt haben, die den Leim zum Düngen am besten anwenden würden; d) die **Streuung**, e) die **Brache**, von welcher er behauptet, daß sie nur in wenigen Gegenden Westphalens gebräuchlich, aber allgemein eingeführet zu werden verdiente. — Man lernt aus dieser Schrift einen Mann kennen, der mit der Vaterlandsliebe, die ihn beseelet, einen Reichthum an ökonomischen Kenntnissen verbindet.

Fz.

---

2. Auszug eines Briefes aus Lissabon, den 10. May 1787.

Da Ihr Westphälisches Magazin auch bey uns in Lissabon gelesen wird; so ersuche ich Sie recht sehr, sich die Mühe zu geben, von den reichen und angesehenen Fabriken der Stadt Elberfeld umständliche Nachrichten uns mitzutheilen. Ich bin ꝛc.

J. F. Gebhard.

Antw. Zufolge mehrerer Briefe aus Elberfeld scheint man obige Bekanntmachung zu den Staatsgeheimnissen zu rechnen.

---

3. Nachricht.

Wer kennt nicht den Namen **Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe**? Portugiesen, Engelländer, Spanier, Franzosen, Deutsche und Italiener haben seine Thaten gesehen und angestaunt; Ich bin weit entfernt das Lob des Unsterblichen zu unternehmen; aber sollte das Publikum von diesem einzigen unter Tausenden, von dem sich Friedrich der Große bey seinem Tode ausdrückte: der Krieg hat einen großen General, die Welt einen großen Philosphen, und ich einen meiner besten Freunde verlohren, — ich sage, wünscht das

Publikum nicht ein getroffenes Bildniß von ihm zu haben? So dachte ich, und strebte den Geist des großen Mannes in einem Kupferstich darzustellen; und es ist mir, nach dem Urtheile der Kenner, nicht mislungen. Die Platte ist in einer punktirten Manier gearbeitet, 13 Zoll hoch und 10 Zoll breit. Ein Abdruck kostet 8 Ggr. in Louisd'or. Briefe und Geld bitte mir franco aus. Sollten sich Freunde finden, die eine Parthie zusammen nehmen, denen thue ich das 10te Exemplar Rabatt gut. Bückeburg 8. November 1787.

Georg Tischbein.

(Der Herausgeber dieses Magazins nimmt Unterzeichnung an)

---

4. Ankündigung.

Beyträge zur ältern und neueren Geschichte, wie auch zum Staats- und Privatrechte des westphälischen Kreises.

Unter diesem Titel bin ich in Gesellschaft einiger Mitarbeiter entschlossen, dem väterländischen Publikum gegen Ostern 1788. den ersten Theil eines Werks vorzulegen, welches aus einer Reihe mehrerer Bände bestehen soll.

Ich brauche wohl den Nutzen nicht erst zu zeigen, den diese Beyträge stiften können, und ihrem Endzwecke nach stiften sollen; es ist offenbar, daß wir nur alsdann erst eine vollständige Geschichte unsers Vaterlandes billig erwarten können, wenn durch schriftstellerische Bemühungen in der Geschichte einzelner Reichslande mehr vorgearbeitet ist. Ein jeder Beitrag hierzu kann dem Geschichtsforscher nicht anders als willkommen seyn; und darum wage ich es ohne Scheu, mit diesem Werke ans Licht zu treten. Ein gleiches Bewandniß hat es mit dem Staats- und Privatrecht der einzelnen teutschen Staaten. Wie viel würde unser Reichs-Staatsrecht gewinnen, wenn wir von jedem Reichslande ein solches Werk aufzuweisen hätten; als Salzburg durch seinen würdigen Kanzler Kleinmäyer, Zweybrücken durch den Hofrath Bachmann u. s. w. erhalten hat? — Ich werde nun in diesen Beyträgen freylich kein systematisches Staatsrecht aller zum Westphälischen Kreise gehörenden Territorien liefern können;

können; aber doch Beyträge, ohne welche die Bearbeitung desselben wohl immer ein frommer Wunsch bleiben mögte.

Ich schlage zu diesem Ende den bequemsten, d. i. den Weg der Subscribtion ein, welche jedem Liebhaber bis gegen die Mitte des Hornungs offen steht. Freunde, die sich damit bemühen wollen Subscribenten zu sammlen, erhalten 10 Procent, und werden gebeten, die Namen und den Charakter derselben deutlich geschrieben so bald es thunlich ist an mich einzusenden, indem die H. H. Subscribenten dem Werke selbst sollen vorgedruckt werden.

Ich binde mich übrigens an keine Zeit, sondern so oft interessante Materialien zu einem Bande vorhanden sind, soll er erscheinen, und den H. H. Subscribenten im billigsten Preise nach dem Verhältniß der Bogenzahl geliefert werden.

Gelehrte, die mich mit Beyträgen beehren wollen, bitte ich mir solche einzuschicken, und erbiete mich zu einem billigen Honorarium.

An typographischer Schönheit, wie auch, wo es erfordert wird, an gut gestochenen Kupfern werde ich nichts ermangeln lassen.

Ich bitte indessen meine litterarische Freunde und alle löbliche Buchhandlungen in Teutschland dieses Unternehmen gefälligst zu unterstützen, der ich mich zu ähnlichen Gefälligkeiten erbiete. Paderborn den 30sten Nov. 1787.

Friedr. Wilhelm Cosmann d. R. L.
Beneficiat der Domkirche, und Kommendatarius auf der bischöflichen Kanzley daselbst.
(Der Herausgeber dieses Magazins nimmt Unterzeichnung an.)

---

5. Schreiben eines Cistercienſers an den Herausgeber des Westphälischen Magazins (im J. 1787.

Das Kloster Marienfeld ist gegen Osten eine Stunde von dem Ravensbergischen Kirchdorf Iselhorst, und gegen Westen eben so weit von dem im Bisthum Münster belegenen Dorfe Harsewinkel entfernt. Es stehet unter Münsterscher Hoheit, und ist jetzt mit 37 Mönchen besetzt, welche alle unter einem Prälaten stehen.

Nicht leicht werden sie im Westphälischen Kreise ein Kloster finden, welches sich einer so reitzenden Gegend, so ansehnlicher Ländereyen, und einer so reichen Einnahme an baarem Gelde zu rühmen hätte, als das Kloster Marienfeld.

Es ist rund umher mit den angenehmsten Holzungen, die größtentheils aus Fichten, Linden, Büchen und Eichen bestehen, umgeben. Die herrlichsten Alleen, welche theils Mutter Natur, theils die Kunst angeleget haben, gewähren uns ein sehr lebhaftes Vergnügen. Fischteiche und Bäche, Wiesen und Gebüsche wechseln auf das mannigfaltigste unter einander ab. Die Menge der zum Kloster gehörenden Ländereyen kann ich Ihnen zwar nicht genau nach Hufen oder Scheffelsaaten angeben; sondern nur überhaupt bemerken, daß sie in mehrern Westphälischen Provinzen z. E. im Bisthum Münster, in der Herrschaft Rheda und der Grafschaft Ravensberg zerstreuet liegen. Jüngst wollten einige müßige Köpfe die Nachricht verbreiten, der Kurfürst von Cölln habe sich erklärt unser Kloster aufzuheben, habe sogar unsern Prälat Pürken nach Münster kommen lassen und ihm angedeutet keine Novizien weiter anzunehmen. Grund falsch! denn noch vor kurzen sind wieder neue Membra angesetzet worden, und künftig werden noch mehrere aufgenommen werden. Jeder Noviz erhält ein Probejahr, worin er überlegen mag, ob er bey uns bleiben, oder eine andere Lebensart wählen will. Mir ist nur der einzige Fall von dem noch lebenden Amtsrentmeister Reinking zu Rheine bekannt, welcher im Probejahr unser Kloster verließ, und jetzt Vater einer zahlreichen Familie geworden ist.

Die Investitur oder Einkleidung eines Noviz ist bey uns mit sehr vielen Lustbarkeiten und Feyerlichkeiten begleitet, wovon ich Ihnen eine ganz kurze Nachricht geben will.

Der Einzukleidende giebt an dem Tage, an welchem er die Tonsur erhält, ein kostbares Gastmahl, welches auch Hochzeit genannt wird. Zu derselben werden nicht nur alle reverendi Patres des Klosters, sondern auch Freunde, bekannte und Anverwandte, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts eingeladen. Eine solche feyerliche Hochzeit dauert gewöhnlich 2 Tage, und kostet dem eingekleideten Bruder nicht

mehr

mehr als drey bis vierhundert Thaler in Golde. Das Kloster Marienfeld hat eine reelle Einnahme, welche nach der Aussage des hochseeligen verstorbenen Prälaten täglich 100 Rthlr. und jährlich eine Summe von 36500 Thalern betragen soll.

In unserer Bibliothek, die sich auf einem großen Zimmer befindet, sind wenige neuere Schriften. Unser gelehrter Herr Professor Hüllinghof ist Bibliothekar derselben. Er bewies neulich, als ein Fremder der allgemeinen deutschen Bibliothek erwähnte, daß dieselbe schon zu Luthers Zeiten herausgekommen, und auf der Marienfeldischen Bibliothek zu finden sey. —!

Ich bin ꝛc.

Bielefeld. Ein Sachkündiger Mann will behaupten, daß die Berliner Zahlenlotterie den beyden Provinzen Minden und Ravensberg jährlich im Durchschnitt eine Summe von 8 bis 10 Tausend Thalern entziehe, und daß manche verarmte Familien ihr Schicksal dieser Lotterie zuzuschreiben hätten.

Nachricht.

In der Voraussetzung, daß es jedem der seine Uhr richtig nach der Sonne stellen, und zu dem Ende die wahre Zeit genau und zuverläßig wissen will, angenehm seyn müsse, ein leichtes astronomisches Mittel hierzu in Händen zu haben; habe ich Tafeln der Sonnenhöhen für alle Oerter Deutschlands und der angränzenden Länder, deren Polhöhe zwischen 51 und 52 Grad fällt, berechnet, und zu denselben bequeme Sextanten verfertigen lassen; welche ich hiermit bekannt mache und anbiete.

Die Tafeln betragen nebst der Vorrede und Erklärung 11 Bogen in groß Quart, und sind auf feines Schreibpapier, auf meiner besonders dazu eingerichteten Druckerey, gedruckt worden.

Der Sextant ist von leichtem Holze, mit einer genauen Zeichnung auf beyden Seiten überzogen. Er hat 9 rheinländische Zolle im Radius.

Zum Gebrauche werden so wenig mathematische oder astronomische Kenntnisse erfordert, daß es niemand nach durchgelesener Erklärung schwerer finden wird mit dem Sextanten Sonnenhöhen zu messen, als z. B. etwas auf einer Waage zu wiegen. Und aus einer gemessenen Sonnenhöhe erfährt man dann vermittelst der Tafeln, die Stunde und Minute der wahren Zeit, eben so bequem und leicht, als man etwas in einem Register aufsuchet, oder in einem Calender den Monatstag nachsiehet.

Tafeln und Sextant, erstere brochirt und letzterer völlig fertig, kosten zusammen nur einen Reichsthaler in Golde. Man wendet sich an das hiesige Königlich Preußische Grenzpostamt, oder an jede andere angesehene Post oder Buchhandlung.

Bey beträchtlichen Bestellungen lasse ich mir den gewöhnlichen Abzug gefallen, erwarte aber Briefe und Gelder postfrei.

F. C. Müller,
Prediger zu Schwelm in der Grafschaft Mark.

Anmerkung.

Die Tafeln sind vorzüglich brauchbar:

In den südlichsten Theilen von England und in ganz Seeland. In den nördlichen Theilen von Flandern und Braband und den südlichen von Holland an der Waal und Maas. Im ganzen Herzogthum Cleve Geldern und Fürstenthum Meurs. In den nördlichen Theilen der Herzogthümer Jülich und Berg, des Erzstiftes Cölln und des Hochstiftes Lüttich. In der ganzen Grafschaft Mark, Limburg und Dortmund. Im Stifte Essen, Werden und Vest Recklinghausen. In dem nördlichen Theile des Herzogthums Westphalen, und des Fürstenthums Waldeck. In der Gegend von Lippstadt, Soester Börde, Amt Neckenberg, Herrschaft Rheda und Grafschaft Rittberg. In den südlichen Theilen der Grafschaften Ravensberg und Lippe. Im ganzen Hochstifte Paderborn und Stifte Corvey. In Niederhessen, auf dem Harz und im Eichsfelde. In den südlichsten Theilen der Fürstenthümer Grubenhagen, Blankenburg, Halberstadt und Anhalt, und der Herzogthümer Braunschweig und Magdeburg. In den Stiftern Quedlinburg und Walkenried. In den Grafschaften Mannsfeld, Stollberg, Wernigerode, Hohnstein und den Herrschaften Lohra und Klettenberg. Im nördlichen Theile der Landgrafschaft Thüringen und der Fürstenthümer Weimar und Altenburg. Im Gebiete der freyen Reichsstädte Goßlar, Mühlhausen und Nordhausen. In den Fürstenthümern Querfurth und Schwarzburg. Im Saalkreise und in den Stiftern Merseburg und Naumburg. Im mittleren Theile von Churſachsen und in der Lausitz. Im Cottbuser Kreise und im südlichsten Theile des Herzogthums Crossen. Im größten Theile von Niederschlesien, besonders in den nördlichen Theilen der Fürstenthümer Breslau, Jauer und Oels. In den ganzen Fürstenthümern Sagan, Glogau, Liegnitz und Wohlau. In den Baronien Wartenberg, Trachenberg, Bauthen, Carolath, Militsch und Goschütz. In Groß-Pohlen u. s. w.

(Der Herausgeber des Westphl. Magazins nimmt Pränumeration an.

Goch. Da im 10ten Hefte durch meine nur im Auszuge gelieferten Nachrichten hin und wieder einiger Misverstand verursacht worden ist; so ersuche ich hierdurch mein Manuscript Dero Westphälischen Magazine ganz einzurücken.

zurücken. Wovon jedoch die darin enthaltene Ceremonie zu Neukloster und die Beschreibung des hiesigen Brods nicht brauchen wiederholt zu werden, weil solche schon in bemeldetem 10ten Hefte, Seite 519. von Wort zu Wort folgens meiner Einsendung abgedruckt sind. Nur beliebe man allda Linie 8. statt Fräuleins — Fräulein, Lin 9. statt (Brodt) — weiß Brod und Lin 13. statt Handmühlen — Beutelmühlen zu lesen.

Fortsetzung der Nachrichten von Goch.

In meinen Nachrichten von Goch im 3ten Hefte dieses Westphälischen Magazins (von Seite 27 bis 34.) hab ich den Ursprung des Namens dieser Stadt, nach hiesiger Meinung von dem niederländischen Worte gehoogt angegeben. Aber nach genauer Durchlesung des Tacitus und Nachspürung des Heerzugs des römischen Generals Vocula (im IV. B. seiner Geschichten) erachte ich vielmehr, daß Goch bereits zu den Zeiten des Vitellius und Vespasians, ja vermuthlich schon zur Zeit vor Christi Geburt der Haupt-Pagus der Gugerner oder Gocheuer war, und von denselben seinen Namen hat. Daß der Name dieser Nation vom Tacitus, anstatt einen ch mit einem g geschrieben worden, ist kein Widerspruch. Dann die Römer orthographisirten die deutsche Namen nicht besser, wie die Franzosen, welche zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Briefen und Pässen den Namen unserer Stadt Gogue schrieben, und Gok aussprachen.

Auf obrigkeitlichen Befehl sind hier die Häuser mit Oelfarbe numerirt. Im Jahr 1784. zeigte die letzte Nummer 443. Im Jahr 1786. wurden solche, auch geistliche Häuser und bewohnte Hintergebäude abermahl gezählet, und das letzte Haus darunter mit 456. bezeichnet. Mehrere sind also nicht öffentlich bekannt.

Das Castell S. 27. hat Accisefreyheit, eine Fischerey auf der Niers und Taubenflug: aber keine Jagdgerechtigkeit, auch keine Freyheiten eines adlichen Rittersitzes, der seinem ritterbürtigen Besitzer Sitz und Stimme auf den Landtagen ertheilen kann.

Der Beschreibung der Gochischen Gewohnheiten (Seite 29.) füge ich noch folgendes hinzu: Am nächsten Werkeltage vor Christtag kommen die armen Leute truppsweise vor die Häuser, und schreien aus vollem Halse: Brod, heilig Kersch-Heer! (soll heissen, Brod, heiliger Herr Christus!) Wer nicht für unbarmherzig will angesehen seyn, theilet in wenig Augenblicken ganze Körbe voll Brodschnitten oder anstatt dessen, eine Menge kleiner Geldmünze an dieselben aus. Nachdem solche zu Hause die Brodsäcke ausgeleeret, wandern sie schaarenweis ausserhalb der Stadt zu den Bauren, schreien auch da das Brod, heilig Kersch-Heer! und kommen Abends mit einer guten Brodfracht nach Haus.

Die Leichenbegängnisse sind hier sehr kostbar. Denn wenn der Verstorbene nicht von der geringsten und ärmsten Classe ist, wird, wie man es nennt, die ganze Stadt, (das heißt, von Haus zu Haus alle Hausväter und erwachsene Personen) zur Leiche gebeten. Kaum wird die Glocke zur Vergade-

rung

rung (Zusammenkunft) geläutet, so findet man sich haufenweis im Sterbehause ein, und oft sind alle unterste Zimmer, Küche und Vorhaus nicht groß genug, die Menge aller Schwartzmäntel zu fassen. Es wird reichlich Bitterwein, Frantzbrandtwein und Fusel (Kornbrandtwein) geraspelt Brod, Bretzeln u. s. w. den Leichengästen präsentiret. Verheirathete werden von Verheiratheten, Jünglinge oder Jungfern von Jünglingen getragen, wobei oft Kinder sind, die kaum an die Baare reichen können. Man geht, zuweilen taumelnd, theils weinend oder still, theils ohrlispelnd oder laut plaudernd fort zu dem Grabe.

Kinder und Pöbel stehen da, zählen maulgaffend die Paare. Nach der Beerdigung kommt man in voriger Ordnung vom Grabe zurück. Vor dem Sterbehause danket der Küster im Namen der nächsten Anverwandten den anwesenden Hoch- und wohlehrwürdigen, Hoch- und wohledel- und sonst Gebohrnen für die dem Verstorbenen erwiesene letzte Ehre. So gehet jeder nach Haus, wo insgemein die Kinder vom kommenden Vater oder Freunde von der Leichenbegängniß mitgebrachtes Gebackenes lächelnd erwarten. Nur die Anverwandte und gebetene Freunde treten hierauf wieder ins Sterbhaus, und genießen nebst den bereits anwesenden Anverwandtinnen und Freundinnen die so genannte Trauermahlzeit. Bey hiesigen protestantischen Begräbnissen gehen keine singende Schüler vor der Leiche her, und unter den Einwohnern von Goch werden nur allein verstorbene Prediger mit Leichenpredigten beehrt. Vornehme Römischkatholisch Verstorbene werden mit Gesang und Kertzen, und Unverehelichte mit grünen Zweigen zu ihrer Grabstätte gebracht.

Wollte ich noch Meldung thun von unserm in der Stadt liegenden, für die Menge der Todten aus der Stadt und umliegenden Gegend allzu kleinen Kirchhofe, oder von den in manchen Jahren allzu häufigen Begräbnissen in hiesiger kleinen reformirten Kirche, wo an ansteckenden Seuchen Verstorbene nicht ausgenommen, die Todtensärge nur mit Erde und tannen Brettern bedeckt, und die Gestühle oder Bänke wieder drüber gesetzet werden; so würde ich nichts mehr sagen, als wir haben noch viele Fehler mit einem großen Theile der Christenheit gemein, und man könnte mit Recht über die mehresten Thüren unserer Kirchen die Worte setzen: Hier Tempel Gottes und des Todes!

Goch den 16. Febr. 1788.

Isaak Christian Kraft,
Evangelisch-reformirter Schulrektor.

Fortgesetztes Subscribenten-Verzeichniß.

Freyherr von der Asseburg zu Neindorf bey Halberstadt.
Herr von Besserer zu Halle an der Saale.
Herr Geheimder Rath Wiechenhagen zu Worms, 10 Exempl.
Herr Krieges- und Domainenrath Tiemann zu Aurich, 2 Exempl.
Herr Landsyndikus und Richter Then-Berg zu Bodelschwing.
Herr Amtsrath und Receptor Homberg zu Castrop.
Herr Kaufmann Caesar in Bremen.
Herr Candidat Heynsen bey Kinteln.
Herr Receptor Quest in Unna.

Ende des 13ten Hefts.

Westphälisches Magazin
zur
Geographie, Historie und Statistik.

Heft XIV.

Unter denen physikalischen Merkwürdigkeiten der Grafschaft Schaumburg, welche im 9ten Heft Ihres beliebten Westphälischen Magazins beschrieben worden sind, vermisse ich die ohnweit Rodenberg zu Großen Nendorf entspringende asphaltische kalte Schwefelquellen. Da diese gewiß unter die merkwürdigsten Quellen Deutschlands gerechnet zu werden verdienen, und es vielleicht manchem Leser Ihres Magazins angenehm seyn wird, von der Beschaffenheit dieses merkwürdigen Mineralwassers, näher unterrichtet zu seyn, so gebe ich mir die Ehre Ihnen beyliegende Beschreibung davon mitzutheilen.

Rinteln den 21sten Febr.
1788.

1. Von den asphaltischen kalten Schwefelquellen zu Großen Nendorf.

Wenn je ein Wasser sich den Namen eines mineralischen Gesundbrunnens durch lange Erfahrung erworben hat, so sind es gewiß die treflichen asphaltischen Schwefelquellen, welche sich bey dem Dorfe Großen Nendorf, des Amtes Rodenberg, in dem

heßischen Antheil der Grafschaft Schaumburg, befinden a), und fünf Stunden von Hannover gelegen sind.

Mit Recht verdienen diese Quellen nach dem bekannten Satze: Die Beschaffenheit der Wasser hängt von den Mineralien und der Erde ab, durch welche sie fliessen b), den Namen der asphaltischen Schwefelquellen; denn man hat, bey Vertiefung dieser Quellen, wahren Asphalt auf dem Wasser schwimmend entdeckt, und sogar aus einem kleinen Bezirk der untersten Quelle über sechs Pfund dieses leichten Minerals in großen und kleinen Stücken, aufgefischt. c)

Auch hat man nicht nur die vier Klüfte, woraus das Wasser seinen Zufluß hatte, mit diesem Mineral überzogen angetroffen, sondern auch die großen Steine, beym Zerschlagen, mit ganzen Nestern krystallinischen Spath und Asphalt angefüllet, und so damit durchdrungen gefunden, daß, wenn solche ans Feuer gelegt, oder durch die Sonnenhitze mit einem Brennglase berührt wurden, ein wahrer Asphalt daraus schwitzte, der, wie der Aufgefischte Asphalt, eben so rein war, daß er nach dem Brennen weder Asche noch Schlacke zurückließ. — Der an einigen Spathkrystallen, besonders in der obern Quelle, gefundene Asphalt war noch weich, und klebte an Steine und Erden, woraus zu vermuthen, daß solcher aus der Teufe mit dem Wasser heraufgebracht und formirt worden.

Man hat ferner daselbst, bey Vertiefung der Quellen, verschiedene Arten Schwefelkiese angetroffen, wovon sich ebenfalls einige, auf glühenden Kohlen, entzündeten, mit einer blauen Flamme brannten, und

---

a) Ich glaube nicht zu irren, wenn ich diese Quellen für diejenigen halte, deren schon Georg Agricola in seinem Werke de natura eorum, quae effluunt ex terra libr. I. p 538. mit folgenden Worten beschreibt: „In radice montis Deisteri distans ab Hannovera circiter „quindecim millia passus versus meridiem non recta, sed ad occasum, „ubi fons, cujus aquae clarissimae bitumen, ex nigro rufum, innatat „ Wenigstens kömmt die Gegend mit der Beschreibung genau überein.

b) Plinii histor. natur. L. XIV. C. IV. tales sunt aquae, qualis est natura terrae, per quam fluunt.

c) S. Schriften der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, 1 B. 389.

und einen sauern Schwefelgeruch von sich gaben. Besonders hat man bey Vertiefung der obern Quelle eine Felsenkluft angetroffen, welche mit einer Art eines ungewöhnlichen Schwefelkieses, angefüllet war. Dieser Kieß zeigte einen Beschlag von allerley der schönsten pfauenschwanzähnlichen Farben, war zwar zerbrechlich, gab aber demohngeachtet mit einem Stahl Feuer, brannte, wenn er entzündet wurde, mit einer blauen Flamme, und verbreitete einen durchdringenden sehr empfindlichen Schwefelgeruch. d) Ein großer Mineralog hält diesen Kieß für einen weichhaltigen Glaskopf.

Der Grund, woraus diese Mineralquellen hervorbrechen und ins Baßin fallen, ist eine kalchichte Felsenlage von Stinkstein, worinne der Asphalt befindlich ist.

Die Unterlage dieses Felsens besteht aus einem sehr festen schwarzen Thone e), den man bereits mit einem Bergbohrer auf 16 Fuß

d) S. Schriften der berl. Gesellschaft naturforschender Fr. a. a. O.

e) Eben daselbst. Von dem schwarzen Thone schreibt Kirwan in seiner Beobachtung über die Natur des Phlogistons 2. B. S. 88. „Diese „sollen Erdharze enthalten.„ Daß unser Thon wirkliches Erdöl enthalte, beweisen die damit angestellten Versuche. Anderthalb Pfund dieses Thons, der über acht Jahre im Naturalienkabinet gelegen hatte, gab durch die trockene Destillation, anfangs einen starken schwefelichten Geruch, der, nachdem das Feuer verstärkt wurde, noch flüchtiger und penetranter wurde, worauf sechs Drachmen eines gelbgrünlichen, stark nach Asphalt riechenden Wassers, mit einem oben aufschwimmenden, ohngefehr ein Scrupel wiegenden, hellen weißen Erdöl erfolgte. Dieses Oel war so ätherisch, daß es bey der Scheidung vom Waßer gänzlich verflog, und einen durchdringenden Peteröolgeruch verbreitete. Das aus diesem Thone erhaltene Wasser enthielt viel Schwefel, der sich in einem mäßig geheizten Zimmer merklich im Glase sublimirte und an die untere Fläche des Pfropfs ansetzte, auch durch die Eintröpfelung des Vitriolgeistes häufig niedergeschlagen wurde. Der Rückstand dieses schwarzen Thons war noch schwärzer geworden und roch sehr stark, völlig wie ein Asphalt. — Da der wahre Begriff von einem Erdharze oder Asphalt auf einem öhlichten Wesen beruhet, welches die Natur unter der Erde hervorbringt, so kann man dieses in dem Thone vorgefundene Oel, als die Seele, des in diesen Quellen gefundenen Asphalts ansehen.

tief angetroffen, zuverläßig denselben aber noch tiefer würde gefunden haben, wenn man mehrere Einsetzstücke des Bergbohrers bey der Hand gehabt hätte.

In Ansehung der Beschaffenheit des Erdbodens, herrscht in der Gegend um den Brunnen, eine große Verschiedenheit. Man findet daselbst, außer einer fruchtbaren Garten- oder Dammerde, verschiedene Mergel- und Thonarten, auch grauen, weißlichen und gelben Duckstein in großer Menge, und hin und wieder eine gelbe, dem Ocher ähnliche, Erde.

Dieses mineralische Waßer quillt so häufig hervor, daß man, ohnerachtet die oberste Quelle noch nicht eingefaßt ist, und also von hineingefallener vieler Erde nicht rein gehalten werden kann, dennoch in einer Stunde 250 Eimer, jeden zu 30 bis 32 Pfund gerechnet, schöpfen kann. — Eben die Ergiebigkeit kann man sich von den untern Quellen versprechen, mithin also nicht zu befürchten ist, daß es an einer hinlänglichen Menge Wassers zu dem nöthigen Gebrauche fehlen werde. Ein Umstand, worauf man bey Mineralquellen allerdings mit Rücksicht nehmen müße.

Merkwürdig ist bey diesen Quellen, daß die Menge des hervorquellenden Waßers, welches man deutlich an dem Baßin der untern, bereits eingefaßten, Quelle sehen kann, in allen Jahreszeiten und bey jeder Witterung gleich ist; mithin für ein wahres Grundwaßer, welches aus seiner Werkstatt, dem Innersten der Erde, jederzeit unvermischt hervorquillt, gehalten werden kann. — Auch dieses ist schon für unsere Mineralquellen sehr empfehlend.

Nicht weniger wichtig ist die Bemerkung, daß, obgleich dieses mineralische Waßer zu allen Jahrszeiten sehr kalt ist, dennoch dasselbe noch nie, auch bey der allerstrengsten Kälte, mit Eis belegt gefunden worden ist.

Auch ist die Beobachtung, welche der Herr Oberster und Landrath von Münchhausen bey Vertiefung der obersten Quelle wahrgenommen, sehr bemerkenswerth: Es hat sich nemlich beym Herausquellen dieses Waßers etwas vom fettigen Gehalt gezeigt, indem es das fremde zu ihm eindringende Waßer mit Gewalt von sich getrieben, so daß es

sich

ſich nicht mit ihm vermiſchen konnte. Eben dieſe beſondre Erſcheinung hat das Daſeyn dieſer oberſten Quelle, welche in einer Flachsröthe war, und in welcher man ſchwerlich eine ſo herrliche Quelle würde geſucht haben, zu erkennen gegeben. f)

Schon in den älteſten Zeiten iſt dieſes Mineralwaſſer, welches ſeines ſtarken Geruchs wegen nicht unbemerkt bleiben konnte, und daher auch die Gegend, wo ſolches entſpringt, ſeit undenklichen Zeiten, auf den Teufelsdreck heißt, bekannt geweſen, auch von verſchiedenen, als das letzte zu verſuchende Mittel, in vielen hartnäckigen Krankheiten, mit Nutzen gebraucht worden. Viele, welche durch Gicht gelähmt, mit hartnäckigen Hautausſchlägen, Bruſtbeſchwerden und andern ſchweren Zufällen behaftet waren, und dagegen ſchon verſchiedene Mittel, auch Brunnen und Bäder verſucht hatten, haben ſowohl durch den innerlichen, als äußerlichen Gebrauch dieſes aſphaltiſchen Schwefelwaſſers g), ihre Geſundheit wieder erlangt. — Eine Menge von Erfahrungen ſind Bürge für die Wahrheit dieſer Verſicherung; und Leſern in unſern Gegenden ſind gewiß viele merkwürdige Beyſpiele hievon bekannt.

Es konnte alſo nicht fehlen, daß durch die vielen Beyſpiele ſo auffallender Wirkungen immer mehr hülfbedürftige Menſchen zu dem Gebrauch dieſes Waſſers bewogen wurden. Dies mußte nothwendig die Aufmerkſamkeit des Publikums erregen, und ſogar Kranke aus entfernten Gegenden bewegen, bey dieſem ſo wenig durch Schriften bekannten, als auch ſeinen Beſtandtheilen nach, damals noch nicht unterſuchten Brunnen, Hülfe zu ſuchen.

f) S. Schriften der Berliniſchen Geſellſchaft naturforſchender Freunde, 3ter Band. S. 408.

g) Obgleich hier manchem einfallen könnte, daß die Erdharze wie der Schwefel im Waſſer unauflösbar ſind, ſo kann ich doch hier nicht unbemerkt laſſen, daß die Laugenſalze und Erden in ſie wirken, und mit ihnen eine Seife machen; trifft nun ein unterirrdiſches Waſſer eine ſolche bituminöſe ſchwefelichte Seife an, ſo beladet es ſich damit, löſet ſie in verſchiedenen Verhältniſſen auf, und nimmt deſſen Eigenſchaften an. Verſuche findet man hievon beym Duchanoy über die Kenntniß der mineral. Waſſer S. 299. u. f.

Die Wirkung dieſes vortreflichen heilſamen Mineralwaſſers wurde alſo anfänglich nicht aus ſeinem Mineralgehalt erkannt, ſondern wiederholte und beſtätigte Erfahrungen in ſchweren Zufällen beſtimmten ſeine Kräfte unläugbar. Dies gilt auch nach Zückerts h) und aller geſchickten Aerzte Meinung mehr, als aller Beweis von großen Beſtandtheilen.

Daher iſt alſo nicht leicht zu beſorgen, daß dieſer bemerkenswerthe Brunnen, mit manchen andern berühmt gewordenen Brunnen, von welchen man eine Menge Lobſprüche in die Welt geſchickt hat, und welche ſich ſowohl durch äußern Glanz, als durch das Gedränge von Geſunden, eine Zeitlang ausgezeichnet haben, bald aber wieder in Vergeßenheit gerathen ſind, ein ähnliches Schickſal haben werde.

Es iſt in der That zu bewundern, daß ein Brunnen, wie dieſer, der ſchon oft von dankbaren Geneſenden geſegnet worden, und der gewiß einer allgemeinen Bekanntmachung ſo werth iſt, daß ein ſolcher Brunnen, worauf Heßen mit Recht ſtolz ſeyn kann, nicht ſchon vorlängſt unterſucht und als eins der vorzüglich guten und in Deutſchland noch nicht bekannten aſphaltiſchen Schwefelwaßer, durch Schriften bekannter geworden iſt. i)

Ob nun zwar die Aufnahme dieſes Brunnens nach ſeinem Werthe noch nicht befördert worden iſt, ſo hat ſich dennoch derſelbe durch ſeine fürtreflichen Heilkräfte, die er ſo manchen Hülfbedürftigen erwies, weiter,

---

h) Zückerts ſyſtematiſche Beſchreibung aller Geſundbrunnen und Bäder Deutſchlands. S. 22.

i) Von ſolchen Mineralwaſſern ſchreibt Zückert, ich finde kein einziges in Deutſchland, worinne das Bergöl, Erdöl und Erdharz, einen ſo anſehnlichen Beſtandtheil ausmachte, daß es den vorzüglichen Namen eines bituminöſen Waßers verdiente. Am angeführten Orte S. 30. §. 40. — Tabernämontanus erwähnt zwar verſchiedener Erdpech- oder Schwefelkreidenwaſſer, die ſich in Deutſchland finden ſollen, S. deſſen Waſſerſchatz im 2ten Theile des 40ſten Kapitels S. 555.; allein ich glaube immer, daß ſich das unſrige als eines der vorzüglichſten und ſeltenſten dieſer Art in Deutſchland auszeichnen und in der Heilkunde eine anſehnliche Rolle ſpielen werde.

ter, als in den engen Grenzen seines Ursprungs, bekannt gemacht, wie dieses deutlich, aus der jährlich in andre Länder zu versendenden Menge dieses Waßers, abgenommen werden kann.

Es gereicht also diesem Brunnen zu keiner geringen Ehre und Empfehlung, daß derselbe, des Mangels gehöriger Badeanstalten ohnerachtet, dennoch bisher nicht in Vergessenheit noch Abnahme gerathen ist.

Herr Erhart, königl. Botanist zu Herrenhausen, der dieses Mineralwasser an der Quelle gesehen hat, äußert nicht ohne Ursache, als ein wahrer Menschenfreund, seinen gerechten Unwillen darüber, daß dieser Brunnen noch nicht bekannt genug sey k) Dieser gelehrte Arzt und große Botanist hat sich darüber im hannöverischen Magazin l) folgendermaßen ausgedrückt:

Die Schwefelbrunnen zu Großen Nendorf.

„Sind in dem Pfarrdorfe Großen Nendorf, welches im Amte Ro„denberg liegt, und also zum Hessen-Casselischen Antheil der Graf„schaft Schaumburg gehört. Die untere von diesen zweyen, nicht „weit von einander entfernten Quellen, enthält das beste Schwefelwasser, „welches ich in langer Zeit gesehen habe. Ich kann mich deswegen „nicht genug wundern, daß ein solcher Brunnen, ein Brunnen, wor„auf dieses Land mit Recht stolz seyn kann, nicht mehr, als geschieht, „gebraucht wird. Was mag wohl die Ursache davon seyn? Ist der „Brunnen etwa noch nicht genug bekannt? Oder ist der Mangel der „nöthigen Bequemlichkeiten für Brunnengäste vielleicht daran Schuld? „Vermuthlich beydes zusammen. — Aber kann denn diesem nicht ab„geholfen werden? Ist denn kein Arzt in diesem Lande, der zugleich „Menschenfreund ist, und zum Nutzen so vieler Kranken, die hier „könnten geheilt werden, einen solchen Schatz beschreibt und der Welt „bekannt

k) Auch äußerten 2 Berliner Aerzte, welche vor Jahren diese Gegend paßirten und diese Quellen sahen, ihre Verwunderung darüber und nannten sie ein trésor inconnu.

l) S. das Jahr 1784. 2tes St. S. 31. Eben diese Beschreibung findet sich auch in dem Baldingerschen allgemein beliebten neuen Magazin für Aerzte, 6ter Band, S. 131.

„bekannt macht? und was das zweyte betrifft, findet sich denn hier „kein Patriot, kein Krankenfreund, der dem Landesfürsten den Werth „und Nutzen eines solchen Naturgeschenkes vorträgt, und ihn zu bewegen sucht, zum Besten seiner armen kranken Unterthanen, etwa „ein Brunnenhaus, oder ein Paar Badezimmer aufbauen zu lassen, „einen Brunnenarzt zu bestellen, und was sonst etwa hiezu nöthig „ist, aus dem reichen Schatze seines Ueberflußes mitzutheilen? Eine „solche Ausgabe ist ja nicht verloren, sondern wird zum Besten seines „Landes verwandt. Wie mancher Elender, der sonst ein Raub des „Todes geworden, oder doch auf Zeit Lebens dem Staate unnütze, „oder gar zur Last gewesen wäre, bekömmt nicht bey einem solchen „fürtreflichen Brunnen seine Gesundheit wieder, und daukt solches seinem Fürsten und Landesvater und bittet den Höchsten für das Wohl „und Leben desselben! Doch ich muß aufhören. Wer ein Herz für „Arme, Kranke und Elende hat, der thue ein Mehreres.

„Mensch! mache dich verdient um andrer Wohlergehen.
„Denn was ist göttlicher, als wenn du liebreich bist;
„Und mit Vergnügen eilst, dem Nächsten beyzustehen,
„Der, wenn er Großmuth sieht, großmüthig dankbar ist.„
Gellert.

Herr Erhart, Sie haben vor Gott und der Welt Recht! ich stimme völlig mit Ihnen überein, bin ganz Ihrer Meinung, und versichere Sie, daß ich lange mit vielen biedern Schaumburgern gewünscht habe, die wichtigen Hindernisse, welche der Aufnahme dieses Brunnens entgegen waren, aus dem Wege geräumt zu sehen. Allein beym Wünschen mußte es bis jetzt noch bleiben. Es lag gewiß die Schuld, dieses dem gelehrten Publiko bisher noch nicht bekannt gewordenen Mineralwassers, nicht an den hiesigen Aerzten; denn schon im Jahre 1776. war bereits dieses Mineralwasser zu Rinteln untersucht, und die Beschreibung davon höhern Orts eingesandt worden.

Im folgenden 1777sten Jahre wurden diese Mineralquellen ein Gegenstand der höchsten Huld und Aufmerksamkeit unsers verewigten Friederichs. Es wurde nämlich unter Anordnung des Herrn

Oberst

Oberſt und Landrath von Münchhauſen, durch dazu beſtellte Bergleute von Obernkirchen der Anfang gemacht, dieſe Quellen weiter zu unterſuchen, und nachdem ſolche gehörig vertieft, ſo wurde die unterſte mit Quadern eingefaßt, und mit einer Pumpe verſehen, an der oberſten hingegen ein Stollen zur Ableitung des Waſſers angelegt. m)

Das beſondere Schickſal dieſes Brunneus, worüber ſich freylich noch mancherley Betrachtungen anſtellen ließen, hat es indeß alſo gewollt, daß derſelbe in einer günſtigern Epoche mit deſto heißerm Eifer und glücklicherm Erfolge hervorgezogen werden ſollte. Und dieſer Zeitpunkt ſcheint jezt da zu ſeyn.

Wilhelm dem Neunten, dem jetzigen Durchlauchtigſten Beherrſcher der Heßen, dieſem eben ſo thätigen als huldreichen Fürſten, ſind die Hinderniſſe dieſes Brunnens aus dem Wege zu räumen, bis jezt aufbewahrt. Unſerm erhabenen Wilhelm, deſſen unermüdete Sorgfalt und große Güte ſeine Unterthanen beſeeligt, konnte bei ſeiner hohen Anweſenheit, womit er die hieſige Provinz im Herbſte 1786. beglückte, dieſes merkwürdige Waſſer nicht unbekannt bleiben. Er, welcher in allen wichtigen Angelegenheiten des Staats das Gute ſelbſt prüft, nahm auch dieſe merkwürdige Quelle ſelbſt in hohen Augenſchein, und überzeugte ſich dadurch, von dieſem ſo ſeltenen Mineralwaſſer n). Er, der alles, als ein wahrer Vater des Vaterlandes, was auf das allgemeine Beſte der Menſchheit und das beſondre Wohl ſeiner Unterthanen, mittelbar oder unmittelbar, Einfluß haben kann, anzuwenden bemühet iſt, beſchloß, die hier längſt und ſehnlichſt gewünſchte Badeanſtalten, zum allgemeinen Gebrauch, verfertigen zu laßen,

m) Man findet ſchon hiervon in den Schriften der Berliniſchen Geſellſchaft naturforſchender Freunde im 1ſten Bande S. 385. und im 3ten Bande S. 406. ausführliche Beſchreibungen von dem Herrn Oberſt und Landrath von Münchhauſen mitgetheilt.

n) Wilhelm der IXte iſt der erſte Landesfürſt, welcher dieſes ſeltene Mineralwaßer an der Quelle gekoſtet, und in Deßen höchſter Gegenwart den 20. Sept. 1786. auch verſchiedene Verſuche durch Reagentien mit dieſem Waßer gemacht worden ſind.

Digitized by Google

und dadurch auf einmal dem bisherigen Mangel dieses heilsamen Brunnens abzuhelfen. Hierdurch wird nun den elenden Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft, die von körperlichen Uebeln verfolgt werden, und unter dem Drucke ihrer Gebrechen trostlos wimmern, ein heilsamer Zufluchtsort wider ihre Gebrechen eröfnet. —

Welch ein unvergeßliches Denkmal der Menschenliebe! wo bald die glänzendsten Trophäen von geretteten Unglücklichen erscheinen, und einstens Myriaden beglückter Menschen, mit Thränen der Dankbarkeit, dem Andenken ihres unvergeßlichen Stifters Weihrauch streuen werden! Nach Jahrhunderten müße der Sieche noch Leben aus dieser Quelle schöpfen, und das Andenken ihres unvergeßlichen Stifters segnen!

So geschiehet in der Welt ja alles zu rechter Zeit, wenn gleich vieles in eine Epoche von Vergessenheit gerathen, und nur künftigen Zeiten vorbehalten ist. — Erwägt man das Schicksal der gewiß schon seit undenklichen Jahren vorhandenen Pyrmonter Mineralquellen, die zuverläßig, ihres besondern auffallenden Geschmacks wegen, dem Menschen nicht unbemerkt bleiben konnten, so muß man sich wundern, daß diese, schon **Carl dem Großen** ums Jahr 784. bekannt gewesene Quellen o) dennoch erst, gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in großen Ruf gekommen sind.

Durch die gnädigste Unterstützung unsers glorwürdigsten regierenden Herrn, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn **Wilhelm des Neunten**, hoffe ich nun in den Stand gesetzt zu werden, die vorzüglichsten Eigenschaften dieses vortreflichen Heilwassers wiederholt untersuchen zu können, worauf ich alsdenn, das ganze Publikum mit den Eigenschaften dieses, so seltene Vorzüge besitzenden, Mineralwassers näher bekannt zu machen, nicht ermangeln werde.

Was die Lage dieses mineralischen bituminösen Gesundbrunnens anbetrifft, so ist solche so schön, als man sie nur je von einem Gesundbrunnen erwarten kann. Denn die Natur scheint hier gleichsam alles Anmuthige und Reizende in einer Kette vereinigt zu haben. Es braucht

o) S. Nicol. Schaten, Annalium Paderbornenſium. P. I. p. 18.

braucht nur hier die Natur, durch einige Anlagen, in etwas unterstützt zu werden, so wird sich gewiß dieser Brunnen, auch in Ansehung der Schönheit, vor vielen in Deutschland erheben, und sich auf die vortheilhafteste Art auszeichnen.

Von dieser so reizenden Gegend hat uns Herr Pastor Seipel zu Großen Nendorf, ein warmer, geschäftiger Menschenfreund und heller Kopf, der sich so wohl wegen seiner Gelehrsamkeit, als auch wegen seiner Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und wegen seines liebenswürdigen sittlichen Charakters die Achtung und Liebe aller, die ihn kennen, längst erworben hat, eine, nach der Natur so getreu entworfene Beschreibung, geliefert, daß ich es für eine angenehme Pflicht halte, solche dem Leser hier ganz mitzutheilen und zugleich dem Herrn Pastor Seipel, für dieses angenehme Geschenk, meinen wärmsten Dank öffentlich abzustatten.

Beschreibung der Gegend und Aussicht bey den Schwefelwassern zu Großen Nendorf.

„Die Schwefelwasser zu Großen Nendorf, einem Dorf der Grafschaft Schaumburg haben eine solche schöne Lage, deren sich wohl „wenige mineralische Waßer Deutschlandes werden rühmen können. „Wenn sonst die in ihrer Werkstadt so geschäftige Natur einen großen „Theil solcher heilsamen Quellen an den Füßen emporragender Berge „mit lautem Geräusch oder sanftern Murmeln hervorsprudeln läßt, so „sind dieselbe mehrentheils in engen Thälern von jenen dergestalt umgeben, daß das Auge des Bewunderers der schönen Natur sich oft „bloß an dem Schmuck der Berge, der Pracht königlicher Eichen, „und noch öfters an künstlich angelegten Spaziergängen und andern „ausstudierten Annehmlichkeiten allein vergnügen muß; hier aber scheint „die Natur selbst gearbeitet zu haben, um jeden, der diese so selten „anzutreffende Quellen besuchet, in ihrem Gebiete selbst mit tausendfacher Anmuth zu tränken. Allmälig und fast unmerklich steigt man „von Rodenberg, einer kleinen Stadt ¾ Stunde von hier gelegen, „zu einer mäßigen Anhöhe hinan, an deren Ende die Schwefelwasser

„befindlich sind, und sich die große, geräumige und unabsehliche An„höhe anhebt, welche von Westen nach Norden und Osten hin, in „einem der fruchtbarsten Gefilde durch eine ununterbrochene Abwechse„lung von Dörfern, Fluren, Angern und Wiesen eine mannigfaltig „unterhaltende Aussicht gewähret. Völlig muß man nur für eine be„sondere Gegend vom Vorurtheil befangen seyn, und nur, was einheimisch „ist, schätzen, oder ein Herz besitzen, das Schönheiten der Natur nicht „fühlen kann, die keines Anstrichs bedürfen und ewig Muster zur „Nachahmung bleiben werden, eine traurige Gegend in ein lachendes „Gefilde umzuschaffen, wenn man gegen die Reize dieser Gegend un„empfindlich bleiben sollte. Doch dieses alles will warlich nichts ge„gen die Aussichten sagen, die man von dem, dem Brunnen gerade „gegenüber und etwa 200 Schritt entfernten, sich mitten in einer la„chenden Feldfläche allmälig erhebenden, Gallenberge nach allen Him„melsgegenden hat. Hier mag sich das Auge von seinem Gipfel, der „einem natürlichen Bosquet sehr ähnlichet, hinwenden, wohin es will, „nach Morgen, Abend, Mitternacht oder Süden, so findet es allent„halben solche Gegenstände für Neugierde und Bewunderung, daß es „immer mehr das Ansehen gewinnet, die Natur habe ihrem Späher „von diesem Standort, das reizendste Ideal zur Entwerfung eines „kompletten Landstücks aufstellen wollen. Nach Osten hin hat man hier „die Churbraunschweigische Aemter Kalenberg und Blumenau in einer „sehr fruchtbaren Ebene vor sich, und die Stadt Hannover mit ih„ren 4 Hauptthürmen kann von einem scharfen Auge, ungleich deut„licher aber von einem bewafneten, erblickt werden. Unter den klei„nern Städten und Ortschaften, die in diese Distrikte gehören, zeichnen „sich die Städte Neustadt, Wunschdorf, das Schloß Recklingen „mit seinem stumpfen Thurm, das Amthaus Blumenau mit seinen „Nebengebäuden, die Dörfer Lude, Großen-Munzel, Landrins„hausen und andere mehr ganz gut aus. Nach Norden und Nord„west ruhet das Auge, nachdem es sich an den Anhöhen von Sach„senhagen, dem hochliegenden Bergkirchen, dem Tüdinghauser und „Lockener Bergen, welche sämtlich über eine starke Meile entfernt sind, „müde geschauet hat auf dem Steinhuder Meere als einer großen Spie„gelfläche,

„gelfläche, auf deſſen Mitte ſich der Wilhelmſtein perſpektiviſch dar-
„ſtellt. Nichts aber iſt bezaubernder bey dem Blick, den man hier-
„her thut (und wer wird ihn nicht oft thun, wenn die Helligkeit des
„Lichtſtrahls dem Auge nicht mehr beſchwerlich fällt) als am Abend
„den Triumph zu ſehen, welchen die Natur beym Untergang der Son-
„ne, über alles, was Kunſt heißt, feyert. Das Steinhuder Meer
„ſcheint in der That vom gütigen Schöpfer, unter andern auch mit
„dazu beſtimmt zu ſeyn, die Bewohner der hieſigen Gegend auf den
„großen Pomp, mit welchem die Sonne nach dem Abendmeeren eilet,
„recht aufmerkſam zu machen; denn mit was für einer Wonne wird
„man nicht oft überraſcht, wenn man auf einmal, wenn gleich die
„Sonne nur noch ſchwache Strahlen auf den Horizont zurückwirft,
„das Meer, wie eine Fläche voll des glänzendſten Silbers vor ſich
„ſiehet? Gegen Süden zeigt ſich der Deiſter amphiteatraliſch dem
„Galleuberg gegen über und ſtreicht ſüdwärts an der Seite des Thals,
„in welchem die Stadt Rodenberg liegt, nach dem Amt Lauenau
„hin, und verſchaft auch hierher einen mannigfaltig anmuthigen
„Blick, indem derſelbe ſowohl, als vorwärts der Sindel und die Wäl-
„der des Amtes Schaumburg nach der ſogenannten Luſt hin, auf der
„rechten Seite der Bückeberg, Heiſterberg und alte Rodenberg dieſe
„Gegend maleriſch ſchön machen. Daran wollen wir nicht einmal
„denken, wie viele Gelegenheit dieſe an ſich ſchon ſo reizende Gegend
„der Kunſt an die Hand giebt, auch aus ihren Mitteln dieſem Ort
„ſo viel Annehmlichkeiten zu verſchaffen, als nöthig iſt, um alle Arten
„von Brunnenvergnügen zu athmen. Wem zur Erheiterung mit ſtär-
„kern Leibesbewegungen durch Fahren oder Reiten, gedient iſt, der
„hat durch Ausfahrten nach den Städten Hannover, Hameln,
„Rinteln, Bückeburg, Stadthagen, Steinhude und Rehburg,
„die ſämmtlich nicht weit von hier entfernt liegen, Orte genug, welche
„ihm angenehme und erwünſchte Unterhaltungen verſchaffen werden.
„Die eigene Erfahrung wird jeden Brunnengaſt, der in der Folge
„unſere, von Medicinalkräften ſo reichlich geſegnete Waſſer beſuchen
„wird, durch ſelbſt eingenommenen Augenſchein von der Wahrheit des
„Geſagten überzeugen, und jeder, der bereits unſere Waſſer mit dem

„besten Erfolg für Leben und Gesundheit gebraucht hat, muß offen„herzig gestehen, noch wenig solcher angenehmen Gegenden bey Ge„sundbrunnen gefunden zu haben. Dies ist schon Empfehlung genug „für diesen Ort.„

Aber nur Schade, daß es zu wenig Männer giebt, die sich für dergleichen Naturschätze interessiren können, und daß Anstalten zum Vortheil der Gesundheit der Unterthanen insgemein mit dem Kameralinteresse so wenig vereinbarlich sind! Doch unser dem Menschengeschlechte wohlthätigster Fürst läßt sich gewiß keine Kosten gereuen, wenn es darum zu thun ist, einen heilsamen Brunnen in Aufnahme zu bringen, und denselben, zum Besten vieler Hülfbedürftiger, brauchbarer und angenehmer zu machen. Ein Beyspiel siehet man an dem fürtreflichen **Wilhelmsbade** bey **Hanau**, welches an schönen und geschmackvollen Einrichtungen, das einzige in seiner Art ist.

Von dem Schwefelwasser und dessen innerm Gehalt.

Das erste, wodurch sich dieses krystallhelle Mineralwasser p) vor vielen dieser Art so vortheilhaft auszeichnet, ist der reiche Schwefelgehalt

p) Von diesem krystallhellen Mineralwasser ist die Beobachtung, welche ich in Ansehung seiner Farbe gemacht habe, bemerkenswerth. Ich ließ mit diesem Wasser einige weisse gläserne Flaschen füllen, worinne das Wasser ein so herrliches klares Ansehen hatte, als das schönste Quellwasser. Meine Verwunderung war aber nicht geringe, als ich des Abends in diesem hellen Wasser eine durchsichtige Purpurröthe entdeckte, die den folgenden Tag noch ebenfalls sehr merklich war, nach und nach aber, ohne einen Bodensatz zu erregen, sich ganz verlor, und das Wasser wieder so krystallhelle wurde, als solches zuvor beym Schöpfen war. Ich leite diese sich verlierende Röthe, welche ich nachher jedesmal in dem Wasser wahrgenommen, von einem feinen ätherischen Oele her. Daß diese Vermuthung nicht ganz ohne Grund sey, solches wird so wohl durch die obigen, mit dem Thone angestellten Versuche (S. 3. e) als auch dadurch bestärket, indem einige Tropfen Bernsteinöl in dieses Wasser getröpfelt, eine fast ähnliche Röthe, nur im schwächern Grade, auf einige Augenblicke, in diesem Wasser erregten.

halt desselben. Die mit diesem Wasser angestellte Versuche beweisen deutlich, daß man dasselbe mit Recht für die Krone der bis jezt bekannten deutschen Schwefelwasser halten könne. Denn die Menge des darinne enthaltenen Schwefels ist wirklich größer, als solche noch in keinem kalten Mineralwasser Deutschlands entdeckt worden ist. — Folgende Beobachtungen und Versuche legen die Gegenwart des reichen Schwefelgehalts deutlich zu Tage:

I.) Der starke Geruch, der dem Geruche von faulen Eyern, oder demjenigen gleicht, welcher aufsteigt, wenn eine mit Alkali zubereitete Schwefelsolution, vermittelst eines sauern Geistes, präcipitirt wird, und ohngefehr wie der abgeputzte Unrath eines Pulvergewehrs riecht. Dieser Schwefelleberluftgeruch erhält sich, in verschlossenen Bouteillen, über Jahre und Tage. In einem offenen Gefäße aber verliert dieses stark riechende Wasser, wie alle andere Wasser dieser Art, nach und nach, in einer Zeit von 24 Stunden, größtentheils, seinen durchdringenden Schwefelleberluftgeruch, doch aber bleibt der Schwefelgeruch noch immer merklich. Dieses verdünsteten Schwefelleberluftgeruchs ohnerachtet verliert dieses Wasser dennoch nichts von seiner Klarheit. q) Merkwürdig ist es indeß, daß wenn frischgeschöpftes Schwefelwasser mit kochendem Wasser bis zur Badewärme vermischt

q) Der Herr Oberst und Landrath von Münchhausen hat von diesem Wasser über anderthalb Jahr in einer offenen nur oben vor Staub bewahrten Bouteille in einem den Winter über geheitzten und den Sommer den Sonnenstralen ausgesetzten Zimmer vor dem Fenster stehen gehabt; worauf das Wasser, außer einer sich darauf gesetzten Haut wie Schwefelmilch, so klar wie das reinste Quellwasser, und ohne den geringsten Beygeschmack geblieben, so daß es ein Jeder für ein gutes Trinkwasser würde gehalten haben. S. Schriften der Berlin. Gesellschaft naturforschender Freunde, 3ter Band, S. 407. — Gewiß eine Bemerkung, die in Absicht auf die Anwendung dieses Wassers höchst wichtig ist, indem es sowohl mit Beybehaltung seiner Wirksamkeit an entfernte Oerter geschickt, als auch auf der See als ein unverderbliches Trinkwasser, wenn man die Schwefelleberluft verdünsten läßt, gebraucht werden könnte.

Ich

mischt wird, dennoch der Geruch im offenem Gefäße noch nachdem es erkaltet ist, sehr merklich bleibt. — Dies kann man hauptsächlich als einen Beweis von der Stärke der Verbindung des Schwefels mit dem Wasser ansehen. Denn selbst das Aachensche behält kaum bis zum Erkalten seinen Geruch. — Raucht man unser Mineralwasser bis zur Trockene ab, so erregen so gar die festen Theile, wenn man solchen auf einen heißen Ofen legt, einen starken Schwefelgeruch. Ein deutlicher Beweis des reichen Schwefelgehalts.

II) Bemerkt man einen weit um den Brunnen sich ausbreitenden empfindlichen **Schwefeldunst**, welcher nach Verschiedenheit der Witterung, in Ansehung seiner Stärke, verschieden ist, und oft schon bey der geringsten Bewegung der Luft vom Wasser her über 100 und mehrere Schritte von dem Brunnen empfunden wird. Diese sehr merkliche Ausdünstung des Wassers entfärbt, wenn man sich nahe bey dem Brunnen aufhält, oder über den Abfluß desselben stellt, die Metalle merklich, das Silber läuft davon in wenig Minuten an, wird gelb, braun und zuletzt schwarz r) Auch sogar fein Silber nur über die Oefnung einer mit diesem Wasser angefüllten Bouteille gelegt, nimmt eben diese Veränderung an, und zwar in so kurzer Zeit, daß damit noch keins von den bekannten deutschen Schwefelwassern verglichen werden kann.

III.) Der

Ich habe das Wasser, welches in einer verpichten Bouteille sechs Jahr im Keller gestanden hatte, versucht, und dasselbe an Farbe, Geruch und Geschmack so gut gefunden, als wenn solches erst frisch wäre geschöpft worden. — Dies schon allein verdient die größte Achtung unsers Mineralwassers.

r) Obgleich ein ähnliches Anlaufen der Metalle auch durch die Luftsäure und Sumpfluft bewirkt wird, so setzen es doch die übrigen Beobachtungen und Versuche außer allen Zweifel, daß dieses Anlaufen der Metalle offenbar von dem in unserm Mineralwasser befindlichen Schwefel herrühre: indem so gar reines destillirtes Queckſilber, wenn solches einige Stunden ruhig in unserm Wasser liegt, gänzlich seinen Glanz verliert, röthlich anläuft und sehr strengflüßig wird. Ein deutlicher Beweis des Schwefelgehalts. S. Westrumb kleine physikalisch-chemische Schriften, 2tes Heft, S. 108.

Digitized by Google

III.) Der Geschmack dieses Mineralwassers ist eben so durchdringend schwefelicht, als der Geruch. Es schmeckt dasselbe schwefelhaft, balsamisch, gelind bitterlich, und etwas salzig, ohngefehr wie eine im Wasser aufgelöste Schwefelleber schmeckt, s) wenn man noch darunter einige Tropfen von einem destillirten Asphaltwasser mischt. — Dieses Asphaltwasser wurde aus dem bey Vertiefung der Quellen häufig vorgefundenen Asphalt bereitet, indem eine Drachma Asphalt mit vier Unzen Wasser destillirt wurde.

IV.) Bildet sich auf der Oberfläche des Wassers, sowohl auf den Quellen, als auch auf dem Abflusse derselben, ein milchblaues glänzendes schmieriges Häutchen, womit alle Steine, Blätter und Zweige, welche darein fallen, überzogen werden. Dieses Häutchen zwischen den Fingern gerieben, hat den nämlichen Geruch als das Wasser, nur in weit stärkerm Grade, und die damit überzogenen trockenen Zweige und Blätter brennen, wenn solche ans Feuer gebracht werden, mit einer blauen Flamme und mit sauerm Schwefelgeruch. t) Trifft diese Haut beym Abflusse des Brunnens vegetabilische Theile oder Steine an, so werden solche mit einer purpurrothen u) und weißen schmantähnlichen Materie überzogen. Diese schöne marmorirte Röthe kömmt mit derjenigen, welche ich oben (S. 102. Not. p) bey der Farbe

s) Obgleich einige, welche zum erstenmale dieses Wasser trinken, den Geschmack desselben nicht angenehm finden, so ist doch der Geschmack desselben, wenn man nur erst einige Gläser davon ausgeleert hat, gewiß nicht mehr unangenehm; viele trinken daher dieses krystallhelle Wasser des Durstes wegen, und finden es wohlschmeckend.

t) Dieser an den Quellen vorhandene, und hier am Tage abgesetzte Schwefel verläßt seine mit dem Wasser eingegangene Verbindung, so bald die Mischung der Schwefelleber durch die Luftsäure, welche unsere Atmosphäre enthält, zersetzt wird.

u) Wahrscheinlich rührt diese purpurrothe Farbe von einem feinen ätherischen Oele her; daß dergleichen in dem schwarzen Thone, woraus unser Mineralwasser quillt, enthalten ist, solches erhellet aus den oben angeführten Versuchen (S. 91. c) zur Gnüge.

Farbe des Wassers bemerkt habe, überein, und verliert sich ebenfalls allmählig, wenn die damit bedeckten Steine, Blätter oder Hölzer einige Zeit in der freyen Luft liegen.

Aus dieser gesammelten schmantähnlichen Materie, welche im Abflusse unter dem Wasser über 80 und mehrere Schritte zu finden ist, erhält man durch die Sublimation vielen Schwefel. Zum Beweise dieses reichen Schwefelgehalts wurden vier Unzen fünf Drachmen von denen mit diesem Schmant überzogenen Blättern und Zweigen gesammelt und daraus vermöge der Sublimation, sechs Drachmen eines etwas schmutzigen, braunen oder klebrigen Schwefels x) erhalten, welcher aber durch eine wiederholte Sublimation das Ansehen der schönsten Schwefelblumen erhielt, dabey aber noch stark nach flüchtiger Schwefelsäure roch. Sein Gewicht betrug sechstehalb Drachmen. Zugleich giengen bey der Sublimation drey Unzen eines milchgelben, stark nach Schwefel und phlogistischer Vitriolsäure riechenden Waßers über, aus welchem sich von selbst reiner Schwefel präcipitirte; an todter Erde blieben sechs Drachmen zurück. — Ein recht sichtbarer und deutlicher Beweis, des in unserm Wasser vorhandenen, und mit Erdpech vermischten vielen Schwefels, der sich auch

V.) dadurch noch recht deutlich zu erkennen giebt, daß das Wasser, wenn solches in etwas großen Bouteillen verpfropft, und einige Wochen ruhig aufbewahrt wird, alsdenn an der untern Oberfläche und an den Seiten des Pfropfs einen wahren Schwefel absetzt, der mit Schwefelblumen völlig überein kömmt. y) Eine eben so seltene, als viel versprechende Eigenschaft dieses Mineralwassers.

Aus

x) Die braune und schmutzige Farbe dieses Schwefels scheint von dem flüchtigen Oele des Erdpeches, welches während der Sublimation den Schwefel gefärbt hat, herzurühren. Eben diese Meynung hegt der sehr geschickte und einsichtsvolle Herr Andreä von dem durch die Sublimation erhaltenen braunen und klebrich anzufühlenden Schwefel aus den fondemens bey Bevieux, als mit welchem unser Schwefel, dieser Beschreibung nach, sehr viel Aehnliches hat. S. Andreä Briefe aus der Schweitz. S. 253.

y) S. Schriften der Berlin. Gesellschaft naturforschender Freunde. 1ster Theil. S. 387.

Aus diesen Beobachtungen erhellet, wie mich dünkt, die Gegenwart des in unserm Wasser befindlichen wahren und häufigen Schwefels zur Gnüge, und bedürfte also dasselbe in Ansehung des Schwefelgehalts eben keiner weitern Untersuchung. Da es indeß zu der Erkenntniß der übrigen fixen Theile dieses Mineralwassers zu gelangen nöthig war, Versuche mit reagirenden Mitteln anzustellen, so habe ich dabey diejenigen ebenfalls nicht unbemerkt lassen können, welche den reichen Schwefelgehalt unsers Mineralwassers so vorzüglich bestätigen.

Mit der untersten Quellen unsers Mineralwassers sind demnach, um das Verhältniß zu gegenwirkenden Mitteln zu erforschen, folgende Versuche, nach Anleitung eines Bergmanns, **Struven** und **Westrumbs**, mit Beystand des hiesigen geschickten Universitätsapothekers, Herrn **Brockmanns**, gemacht worden.

1. Lakmustinktur.

Dieses schickliche Mittel, Säuren in Mineralwassern zu entdecken, wird von diesem Wasser roth gefärbt.

2. Lakmuspapier.

Ein in gewißen Fällen noch beßeres Mittel als die Tinktur selbst, wird von diesem Wasser gleichfalls roth gefärbt, und verliert diese Röthe, so bald es der athmosphärischen Luft ausgesetzt wird.

3. Kalkwasser.

Dieses zu gleichen Theilen mit unserm Wasser vermischt, sondert augenblicklich einen weissen Niederschlag ab. Diese 3 Versuche beweisen, daß Luftsäure oder Schwefelleberluft zugegen ist.

4. Vitriolsäure.

a) Ein Quentchen dieser starken und rektificirten Säure, in 16 Loth dieses Wassers getröpfelt, erreget häufige Luftblasen oder Perlchens. — Diese vier Versuche sind unläugbare Beweise des luftsauern Gehaltes dieses Wassers.

b) Weniger von dieser Säure wie im vorigen Versuche zu diesem Wasser gemischt, setzte, nachdem es vier Wochen damit gestan-

den, weder Selenit noch schwererdigen Niederschlag ab. Woraus zu schließen, daß weder freyer Kalch noch Schwererde zugegen ist.

5. Reine rauchende Salpetersäure.

Diese erregt gleichfalls das Aufsteigen vieler Luftblasen, und bestätigt den in den ersten vier Versuchen erwehnten luftsauern Gehalt.

Ferner erregte diese Säure einen starken Schwefelgeruch, und sonderte nach vier Wochen einen substantiellen Schwefel ab. Ein Beweis, daß Schwefelleber und Schwefelleberluft zugegen ist.

6. Kurkume Papier.

Dieses Papier, welches das Daseyn alkalischer Salze sicherer als das Fernabuepapier anzeigt, wird in diesem Wasser merklich braun, und beweiset hierdurch die Gegenwart eines alkalischen Salzes.

7. Durch Eßig gezogenes und also roth gewordenes Lakmuspapier.

Dieses verliert in diesem Wasser seine Röthe und wird wieder blau. Hierdurch wird die Gegenwart eines alkalischen Salzes oder mit Luftsäure gebundener Erden angezeigt.

8. Salmiak.

Dieser wird durch dieses Wasser zersetzt, indem man zwey oder drey Theile davon abraucht, und zu dem Reste denselbigen mischt, wo alsdenn der bekannte urinöse Geruch des sogenannten urinösen Riechsalzes entsteht, der zu erfolgen pflegt, wenn Pottasche und Salmiak mit einander vermischt werden. Ein abermaliger Beweis, daß fixes Laugensalz zugegen ist.

9. Seifengeist.

Dieser sondert augenblicklich ein häufiges, flockigtes Wesen ab, und beweiset, daß es entweder Luftsäure oder Metallsalze mit einem erledigten Wesen enthält.

10. Galläpfeltinktur

färbt dieses Wasser nicht.

11. Schee-

11. Scheelens Zuckersäure

trübt augenblicklich dieses Wasser und sondert einen Niederschlag davon. Ein Beweis, der in Luftsäure aufgelösten Kalcherde.

12. Kaustische Lauge.

Diese sondert augenblicklich einen weißen flockigten Niederschlag davon, und beweiset hiedurch den Gehalt mehrerer Arten erdhafter Salze.

13. Salpetersaure Silberkrystallen.

Zwey Gran dieser Krystallen erregen augenblicklich einen schwarzen Niederschlag, wenn man selbige zu einem Kubikzoll dieses Wassers setzt.

14. Salpetersaure Queckſilberkrystallen.

Zwey Gran dieser Krystallen werden in einem Kubikzoll dieses Wassers gleichfalls schwarz niedergeschlagen.

15. Bleyzucker.

Zwey Gran dieses eßigsauern Bleyes zu einem Kubikzoll dieses Wassers gesetzt, wurden augenblicklich schwarz niedergeschlagen.

16. Arsenick.

Zwey Gran von demselben zu einem Kubikzoll von diesem Wasser gemischt, wurden schön gelb niedergeschlagen. Das getrocknete Präcipitat brannte auf einer glühenden Schaufel wie Schwefel. Diese 4 Versuche, nämlich der 13te, 14, 15te und 16te sind deutliche Beweise eines starken Schwefelgehalts.

17. Aetzender Sublimat.

a) Zwey Gran von diesem zu einem Kubikzoll dieses Wassers gesetzt, wird röthlich gelb niedergeschlagen, und beweiset die Gegenwart eines alkalischen Salzes. b) Ein halber Scrupel dieses Sublimats zu zwey Kubikzoll dieses Wassers gesetzt, erregte eben einen solchen Niederschlag. Dieser getrocknet, brannte auf einer glühenden Schaufel wie Schwefel.

18. Sauerkleesalz.

Zwey Gran dieses Salzes sonderten in einem Kubikzoll dieses Wassers einen weißen Niederschlag ab, welches wohl nichts anders, als in Luftsäure aufgelöste Kalcherde ist.

19. Bittersalz.

Zwey Gran dieses Salzes setzen in einem Kubikzoll dieses Wassers einen geringen Bodensatz ab, welches Bittersalzerde (Magnesia) seyn muß, die durch das in diesem Wasser enthaltene Alkali niedergeschlagen wird.

20. Eisenvitriol.

Zwey Gran desselben färben einen Kubikzoll dieses Wassers augenblicklich schwarz. Eine Eigenschaft, welche, der Schwefelleberluft eigen ist.

Aus obiger Beschreibung sowohl als aus diesen erwähnten Beobachtungen und Versuchen erhellet nun:

1) die Gegenwart eines reichen Schwefelgehalts, I. II. III. IV. V. 13. 14. 15. 16. 17. 20.
   a) der Schwefelleberluft, I. II. 5. 20.
   b) des substantiellen Schwefels, IV. V. 16. 17.
2) Eines erdharzigen ölichten Wesens, S. 90. S. 91. not. e. S. 102. not. p. S. 106. not. x.
3) Der Luftsäure, 1. 2. 3. 4 a 9.
4) Einer mit Luftsäure aufgelösten Kalcherde, 3. 11. 18.
5) Eines alkalischen Salzes, 6. 7. 8. 17 und 19. und
6) verschiedener Arten erdhafter Salze, 12.

Wie viel nun aber von jedem dieser durch die Reaktionsproben entdeckten Bestandtheile in diesem Wasser stecken, solches wird folgende chemische Zerlegung desselben deutlicher und bestimmter darthun.

Um also diese Zerlegung der festen Bestandtheile bewirken zu können, wurden (A) in einem porcellanenen Geschirre, welches mit doppeltem Druckpapier zugebunden und vor hineinfallenden Staub wohl verwahret war, acht Pfund bis zur Trockene auf dem Stubenofen abge-

abgeraucht. Beym Abrauchen bemerkte man, daß sich, als die Luftsäure durch die Wärme austrat, auf der Oberfläche des Wassers ein kalchartiges Häutchen bildete. Der Rückstand bestand theils aus ungemein weißen, glänzenden Blättchen, theils aus einer ins Graulichte fallende Maße, roch, so lange er warm war, stark nach Schwefel, und hatte einen salzigen bittern Geschmack. Das Gewicht desselben betrug 152 Gran. z)

B) Jene 152 Gran (A) wurden in ein reines Zuckerglas gethan und mit zwey Querfinger hoch Weingeist übergoßen. Nach 24 Stunden wurde der Geist, durch ein genau gewogenes trockenes Filtrum, davon abgesondert, und der Rückstand mit Weingeist ausgesüßt. Getrocknet wog er 133 Gran. Er wurde mit a bezeichnet.

C) Die geistige Auflösung (B) wurde in einer porcellainenen Taße abgeraucht. Es schieden sich, wie etwa die Hälfte abgeraucht war, weiße Crystallen ab, welche abgesondert $4\frac{1}{2}$ Gran wogen. — Nach Absonderung dieser Crystallen wurde die Lauge ferner abzurauchen fortgefahren, es schieden sich wieder Krystallen davon, welche, nach Absonderung, $2\frac{1}{2}$ Gran wogen, und wie die zuvor abgeschiedenen $4\frac{1}{2}$ Gran Kochsalz waren.

Die nun noch übrige Lauge ließ man bis zur Trockene abrauchen, und erhielt daraus ein Salz von unbestimmter Gestalt, welches sehr bitter und scharf schmeckte und an der Luft bald zerfloß. Als dieses Salz mit stark rektificirter Vitriolsäure versetzt wurde, so entstanden salzsaure Dämpfe, welche zu verjagen das Gefäß in einem Sandbade so lange erhitzt wurde, bis die Maße ganz trocken abgeraucht war. Nun wurde selbige in destillirtem Waßer aufgelöset, worauf sich denn ein schwarzes harzigtes Wesen zeigte, welches brennend scharf und äußerst bitter schmeckte, dieses abgesondert wog zwey Gran.

Die

z) Diese Versuche sind, mit möglichster Genauigkeit, von unserm geschickten Universitätsapotheker, Brockmann, gemacht worden, und da ich bey der genauen und sorgfältigen Behandlung dieser Versuche mehrentheils zugegen gewesen bin, so kann ich um so mehr die Richtigkeit, dieser aufs genaueste angegebenen Resultate, bezeugen.

Die von diesem Harze abgeschiedene Flüßigkeit wurde, sammt dem Absüßwasser, bis zur Trockene abgeraucht; der Rückstand schmeckte noch bitter und zog noch von der Luft an. Es war also noch salziger Kalch oder salzige Magnesia zugegen. Diese davon abzusondern, wurde die Maße mit Weingeist übergoßen und erhißt, es schieden sich sechs Gran Salz ab, welches, wie die damit angestellten Versuche lehrten, Bittersalz war.

Die zurückgebliebene geistige Lauge wurde bis zur Trockene abgeraucht und dazu noch etwas Vitriolsäure gesetzt, wo denn abermals salzsaure Dämpfe entwickelt wurden, welche durchs Feuer ausgetrieben und das Rückbleibsel im Wasser aufgelöset und filtrirt wurde. Im Filtro erhielt man einen Gran erdharzigen Stoff. — Die abglauffene Lauge, behandelt wie zuvor, gab fünf Gran Bittersalz. Diese fünf und jene sechs Gran Bittersalz machten in ihrem vorigen Zustande etwa neun Gran salzige Magnesia aus. Auf Eisen konnte man in dieser Auflösung keine Vermuthung haben, weil keines von den reagirenden Mitteln auf das Daseyn desselben zeigte.

D) Jezt wurde der bey B erhaltene Rückstand, welcher 133 Gran wog, genommen, und darauf in einem reinen Zuckerglase das achtfache seines Gewichts destillirtes Wasser geschüttet. Nachdem dieses 25 Stunden, unter öfterm Umrühren gestanden, wurde alles auf ein abgewogenes Filtrum gegossen, und der Rückstand einigemal mit destillirtem Wasser ausgesüßt. Er wog getrocknet 90 Gran, und wurde mit b bezeichnet. Das abgelauffene, welches 43 Gran aufgelöst enthielt, wurde langsam abgeraucht, und schieden sich bald Crystallen davon, welche, abgesondert, zwey Gran wogen, und aus lauterm Selenit bestunden.

Nach Absonderung desselben wurde doppelt so viel, als die Lauge betrug, Weingeist zugesetzt, wodurch sich augenblicklich ein weißer Niederschlag absonderte, welcher getrocknet zwey Gran wog, und ebenfalls Selenit war.

Die rückständige Lauge wurde mit heißer Lauge aus Pflanzenalkali zersetzt, hiedurch entstand ein lockerer weißer Niederschlag, der

getrock-

trocknet neun Gran wog, und sich in destillirtem Weineßig gänzlich auflöſete, folglich aus reiner Bittersalzerde bestand. Diese neun Gran Erde machten, zuvor mit Vitriolsäure gesättigt, etwa 27 Gran Bittersalz aus. Es blieben daher noch 12 Gran Glaubersalz in der Lauge unzersetzt zurück.

Freyes Laugensalz war nicht zu finden, obgleich obige Reaktionsversuche 6. 7. 8. 17. und 19. dessen Daseyn vermuthen ließen; denn aus der Auflösung des Bittersalzes wurde durch diese unter D erhaltene Lauge keine Erde gefället.

E) Nun war noch jener bey D erhaltener und mit b bezeichneter 90 Gran wiegender Rückstand, welcher sowohl vom Wasser als Weingeist unaufgelöst geblieben, zu untersuchen übrig. Es wurde derselbe in einem Zuckerglase mit zwey Querfinger hoch Weingeist übergossen, und so lange Goldscheidewasser hinzugetröpfelt, als sich noch etwas dadurch auflöste, hierauf die Mischung kochend heiß einige Minuten ins Sandbad gestellt und nach dem Erkalten das Flüßige davon geschieden. Der davon erhaltene Rückstand wog 63 Gran. Diese 63 Gran und obige unter D erhaltene vier Gran Selenit, mit 30 Unzen destillirtem Wasser eine halbe Stunde gekocht, ließen vier Gran unaufgelöst zurück. Diese waren Kieselerde, und jene 63 Gran, welche vom Wasser durchs Kochen aufgelöset worden, waren Selenit. Die von den 63 Granen abgelaufene Lauge wurde bis zur Trockenheit abgeraucht, das Rückbleibsel in destillirtem Wasser wieder aufgelöset und so lange kaustisches flüchtiges Alkali hinzugetröpfelt, als von diesem noch was abgeschieden wurde. Abgesondert wog dieser Niederschlag vier Gran und war Bittersalzerde. Nach Absonderung dieser Erde wurde die Lauge mit heißer alkalischer Lauge zerlegt und daraus 23 Gran Kalcherde erhalten.

Aus den hier eben bemerkten Versuchen A. B. C. D. E. ist demnach zu schließen, daß acht Pfund des Großen-Nendorfer Mineralwassers an festen Bestandtheilen enthalte;

	in 8 Pfd. Wasser;	in 1 Pfd. Wasser;
Salziges Mineralalkali, oder Kochsalz, C	7 Gran.	$\frac{7}{8}$ Gran.
Salzige Magnesia, oder bitter Kochsalz, C	9 ″	$1\frac{1}{8}$ ″
Erdharzigen Stoff, C	3 ″	$\frac{3}{8}$ ″
Vitriolische Magnesia, oder Bittersalz, D	27 ″	$3\frac{3}{8}$ ″
Vitriolisches Mineralalkali, oder Glaubersalz, D	12 ″	$1\frac{1}{2}$ ″
Selenit, Det E	63 ″	$7\frac{7}{8}$ ″
Luftsaure Kalcherde, E	23 ″	$2\frac{7}{8}$ ″
Luftsaure Bittersalzerde, E	4 ″	$\frac{1}{2}$ ″
Kieselerde, E	4 ″	$\frac{1}{2}$ ″
	152 Gr.	19 Gr.

Von den Wirkungen dieses Mineralwassers.

So bald die Mischung eines Mineralwassers recht bekannt ist, so kann man erst mit mehrerer Gewißheit von der Kraft desselben urtheilen. Die Erfahrung ist es zwar freylich, die zuerst lehret, was für Aendrungen allerley Materien in unserm Körper machen, aber ehe die Chymie wenigstens ihre nächsten Bestandtheile erforscht hat, weiß man nicht eigentlich, welche Theile die wirkenden sind.

Obgleich die wohlthätige Wirkung unsers Mineralwassers in Gicht, Lähmungen, hartnäckigen Hautkrankheiten und Brustbeschwerden schon lange, zwar nicht nach theoretischen Gründen, sondern durch vielfältige Versuche bekannt sind, so wird dasselbe doch nun erst, durch die Kenntniß seines richtigen Gehalts, noch weit nützlicher, und die schon so oft bestätigte gute Wirkungen dieses Wassers, von welchen so viele geheilte Kranke öffentliche Zeugnisse ablegen können, dadurch noch mehr berichtigt.

Man thue nur einen Blick auf die Bestandtheile dieses herrlichen Mineralwassers; man betrachte die Grundmischung desselben, so

ſieht man leicht, daß alles Preißwürdige, was nur von der Wirkung ſulphuriſch-bituminöſer Waſſer, die ſowohl mit verſchiedenen Salzen, als auch abſorbirenden Erden verſehen ſind, geſagt werden könne, allerdings von unſerm Mineralwaſſer gelten müße.

Die durchdringende flüchtige Kraft des gemeinen Schwefels iſt ſchon zu bekannt, als daß man nicht ſeine Wirkſamkeit ſchätzen ſollte. Wer kennt nicht die Wirkungen deſſelben in Bruſtbeſchwerden, verſchiedenen Hautausſchlägen, ausbleibenden Hämorrhoidal- oder Monatsflüßen und mehrern andern davon abhangenden, oder damit verwandten chroniſchen Krankheiten. Iſt nun ſchon der Schwefel ein ſo durchdringendes wirkſames Mittel und dem Schwefel der Bäder eine reinigende, erweichende, geſchmeidigende und die Schärfe einhüllende Kraft eigen, wie vielmehr hat man nicht von ſeinen Heilkräften in unſerm Mineralwaſſer zu hoffen, da derſelbe ſo reichlich durch die bewundernswürdigſte ſubtile Vereinigung mit dem luftartigen Gehalte darinne aufgelöſet und gleichſam entkörpert in die Natur eines Dunſtes verändert iſt.

Die einzelnen Beſtandtheile eines Mineralwaſſers beſitzen zwar ihre beſtimmte Kraft; da aber die Natur mehrere Theile einem Waſſer einverleibet hat, ſo hat ſie auch demſelben eine zuſammengeſetzte Kraft gegeben, die mehr als ein Theil vor ſich allein auszuüben vermag.

Der in unſerm Mineralwaſſer befindliche Schwefel iſt noch mit einem bituminöſen Weſen a) verbunden, und dadurch die Kraft deſſelben noch mehr erhöhet worden. Freylich iſt das Erdharz in unſerm Schwefelwaſſer von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß es noch ſchwer wird die Menge deſſelben genau zu erkennen. Allein ſowohl die auf-

a) Um die Gegenwart dieſes bituminöſen Weſens zu beweiſen, wurde auf den heißen Rückſtand unſers Mineralwaſſers Weingeiſt geſchüttet, der eine braune erdharzige Farbe annahm, auch nach dem Abbrennen ein zähes, braunes, äußerſt bitter und brennend ſcharf ſchmeckendes, harziges Weſen zurückließ. Auch bekömmt das Waſſer, wenn ſolches in nicht gut verwahrten Fäßern, ſeinen Schwefelgeruch gänzlich verloren hat, einen offenbaren Peterölgeruch, ohne dadurch etwas von ſeiner Klarheit zu verlieren.

Digitized by Google

gefischte Quantität desselben (S. 90.) als auch das aus dem Thone erhaltene ätherische Oel (S. 91. e), wie nicht weniger die rothe Farbe des beym Abflusse des Wassers sich erzeigenden Schmants (S. 105. i) als auch die braune Farbe nebst klebrichter Consistenz des durch die Sublimation erhaltenen Schwefels (S. 106. k) und der Seite 115. Note a beschriebene Versuch beweisen, wie mich dünkt, die Gegenwart dieses seinen bituminösen Wesens zur Gnüge. Dieses erdharzige Wesen ist, wenn es auch gleich in einer noch so geringen Quantität darinne enthalten wäre, wegen seiner reinigenden, heilenden und stärkenden Kraft, ein zu vortreffliches Mittel b), als daß man davor nicht, in Verbindung mit dem Schwefel, die herrlichsten Wirkungen hoffen sollte.

Die guten Wirkungen, welche Curcelles c), Leurhner d), Bängs e), Lentin f) und Theden g) bey innern Geschwüren und der Lungensucht bey eiterichtem Auswurf, vom Asphaltöl, durch

wichtige

---

b) Duchanoy drückt sich über die bituminösen Wasser also aus: Oefters ist das Erdharz in so geringer Quantität darinne enthalten, daß man viele Mühe hat es wieder zu erkennen, welches die Untersucher mineralischer Wasser seyr zu Irrthümern verleiten kann. Soll man in diesem Falle noch Hrn. Carl le Roi Ausspruche sagen, daß es alsdann so wenig Aufmerksamkeit verdient, daß man nicht darauf rechnen muß? Dies würde meine Meynung nicht seyn; das so getheilte Erdharz ist ein zu kostbares Mittel, um seine Wirkung auf den Werth oder Null herabzusetzen, selbst wenn es in der geringsten Menge gegenwärtig seyn sollte. S. desselben Versuch über die Kenntniß der mineralischen Wasser. S. 304.

c) Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch praktischer Aerzte im 1sten Bande 2ten Stücks, S. 152. und 3ten St. S. 76.

d) Versuche über die besondern Heilkräfte des Bergpechöls in Lungengeschwüren.

e) Acta Societatis Medicae Havniensis. Vol. II. p. 292.

f) Memorabilia circa Aërem, Vitae genus Sanitatem ex morbos Clausthalienſium p. 102.

g) Bemerkungen und Erfahrung zur Bereicherung der Wundarzneykunst und Arzneygelahrtheit. 2ter Th. S. 306.

wichtige Erfahrungen anführen, sind zu empfehlend, als daß man nicht in ähnlichen Krankheiten ein Mineralwasser, mit solchen herrlichen Bestandtheilen vermischt, anwenden sollte. Schon Tabernämontanus h) empfiehlt dergleichen Wasser, die ein Erdharz führen, in Brustbeschwerden, als Heiserkeit, Husten, Engbrüstigkeit und noch mehrern andern Krankheiten sehr nachdrücklich. Hiemit stimmt auch Andreas Baccius i) überein, und meldet, daß schon, besonders von Archigene, Aëtio, Paulo Aegineta und Galeno die bituminösen Wasser in vielen wichtigen Krankheiten angerathen worden sind. Auch bezeugt Pallas k), daß die Tschuwaschen und Tatarn des Wassers, aus der Asphaltquelle am Sockfluß zum Gurgeln und Trinken, bey aphösen und unreinen bösen Geschwüren im Munde und Halse bedienen, den Asphalt selbst aber mit Butter zu einer Salbe gemacht, in allen Arten von Geschwüren, als auch innerlich mit Milch gekocht, in hartnäckigen Koliken, imgleichen bey heimlichen Krankheiten gebräuchen.

Aus diesen Beobachtungen ist nun leicht zu ersehen, daß die specifische Kraft des Bergöls gewiß kein unbedeutendes Heilmittel sey, und sowohl dessen innerlicher oder auch damit vereinigter äußerlicher Gebrauch treffliche Wirkungen habe. Es ist daher dieser in unserm Mineralwasser befindliche bituminöse Bestandtheil gewiß von großer Wichtigkeit, und ein zu kostbares und mächtiges Mittel, um den Werth seiner Wirkung gering zu schätzen.

Vergleicht man nun die herrlichen Wirkungen des Schwefels und Erdöls, welche als die thätigsten und kräftigsten Bestandtheile unsers Mineralwassers anzusehen sind, mit den merkwürdigen Kuren, welche, sowohl innerlich als äußerlich, dadurch verrichtet worden sind, so sieht man daraus zur Gnüge, daß dieses Mineralwasser für die

h) Wasserschatz, 2ter Theil, 40stes Kapitel.
i) de Thermis L. V. C. 13.
k) Reisen durch verschiedene Provinzen des rußischen Reichs, 1ster Theil, S. 68.

Gesundheit der Menschen in vielen Fällen von ungemeiner Wichtigkeit ist, zumal sich dasselbe sowohl allein, bey der Engbrüstigkeit, als auch besonders, neben dem äußerlichen Gebrauch bey verschiedenen Hautkrankheiten, und zwar in hartnäckigen eingewurzelten Fällen, auch bey der **Kacherie, Bleichsucht, verhaltener periodischer Veränderung, Hämorrhoidalbeschwerden, Gicht, Lähmung und Steifigkeit der Gelenke**, auch andern ähnlichen Uebeln, sehr kräftig und wohlthätig bewiesen hat, dasselbe ferner als eins der kräftigsten und wirksamsten Heilmittel in ähnlichen Fällen vorzüglich empfohlen zu werden verdienet. —

Hiebey kann ich nicht unbemerkt lassen, daß durch den äußerlichen Gebrauch des bey dem Abflusse dieses Wassers sich absetzenden Schmants (S. 105. IV.) schon oft offene Schäden, fistulöse Geschwüre, Flechten und verhärtete Drüsen, wenn man dieselben damit täglich einigemal gewaschen hat, glücklich geheilet worden sind. b)

Die übrigen festen Bestandtheile unsers Mineralwassers verdienen ebenfalls, wegen der bewundernswürdigen subtilen Vermischung derselben mit dem luftartigen Gehalt, unsre Aufmerksamkeit. Das Daseyn der Luftsäure, dieses flüchtige und gewiß sehr wirksame, feine, elementarische Wesen giebt sich in unserm Wasser durch die oben angezeigten Versuche (1. 2. 3. 4. 9.) zu erkennen, und hat größtentheils die

---

b) Mehrere dergleichen Fälle, worinne dieses Mineralwasser seine heilsamen Wirkungen geäußert hat, findet man in den Rintelischen Anzeigen vom Jahre 1763. im 14ten und folgenden Stücken von **Ernsting** beschrieben. Dieser Arzt versichert daselbst S. 114, daß er mit diesem Wasser gar bald, ohne alle andere Arzeneyen, die **Gonorrhoe** bey verschiedenen Personen durch den innerlichen Gebrauch und durch das Einspritzen gehoben habe. Auch die eingewurzelte Gonorrhoe sey ebenfalls durch eben die, aber verlängerte, Kur verschiedene Male, und auf eine dauerhafte Art, geheilet worden. Eben eine solche gute Wirkung hat er von dem innerlichen und äußerlichen Gebrauche dieses Schwefelwassers, bey dem weißen Flusse der Frauenspersonen, da andere Mittel nichts verfangen wollten, gesehen.

die Auflösung der in unserm Wasser enthaltenen feinen Erden bewirket. Diese absorbirende Erden (E) verhalten sich beynahe wie die alkalischen Salze; sie dämpfen die Säure, welche bey den meisten Menschen aus einer fehlerhaften Verdauung in ihren ersten Wegen erzeugt ist; schlucken diese und die Schärfen in sich, verhüten saures Aufstossen und Soodbrennen, und haben also für den Körper, wenn man das Geschlecht der Krankheiten, welche von überflüßiger Säure des Magens und der Säfte entstehen, betrachtet, sehr herrliche Eigenschaften.

Vermöge des in unserm Brunnen befindlichen Mittelsalzes, welches nach obigen Versuchen (C. u. D.) **Kochsalz, Bitterkochsalz, Bittersalz** und **Glaubersalz** ist, erlangt derselbe eine den widernatürlichen Schleim im Magen und den Gedärmen zertheilende Eigenschaft. Obgleich dieses Wasser nur sehr mäßig mit salinischen Theilen versehen ist, so verdient dennoch dasselbe, in Rücksicht auf diese Bestandtheile, ebenfalls alle Aufmerksamkeit. Vorzüglich aber zeichnet sich dasselbe durch seinen besondern bituminösen starken Schwefelgehalt als ein seltenes, kräftiges und wirksames Heilwasser aus, wovon man sich, sowohl innerlich als äußerlich gebraucht, sehr wohlthätige Wirkungen versprechen kann, und daher dasselbe, zum Besten vieler Hülfsbedürftigen, eine mehr ausgebreitete Anwendung vorzüglich verdienet.

Ob sich zwar in diesem Wasser auch schwere und unauflösliche Theile befinden, so hat man doch keineswegs Ursache von dem innern Gebrauche desselben abzustehen. Denn von solchen sind, manche sehr berühmte Mineralwasser, als das **Pyrmonter, Driburger** und **Carlsbader**, eben so wenig befreyet. Seine vornehmste, beste, und nie nach Würden genug zu rühmende Kraft äußert es indeß, sowohl innerlich als äußerlich gebraucht, in denen schon oben, (S. 5. 26. 27. 30.) genannten Krankheiten.

So viel kann dermalen von den sehr merkwürdigen, kräftigen und wohlthätigen Großen Nendorfer Mineralwasser nach dem, was die bisherigen Versuche und Erfahrungen davon gelehret haben, bekannt gemacht werden.

Es

Es bleibt indeß bey allem, was wir davon wissen, noch manches, den Werth dieses Wassers betreffend, übrig. Dieses wird aber in Zukunft durch fernere Erfahrungen ersetzt werden, indem **Wilhelm der Neunte, unser theuerster, liebens- und verehrungswürdigster Herr und Landesvater** diesen wohlthätigen Brunnen der Vergessenheit zu entreißen, aus landesväterlicher Huld, gnädigst beschlossen hat. Ohnstreitig werden also dadurch diese seltene Quellen, welche schon viele Jahre große Wirkungen geäußert haben, mehrere Aufmerksamkeit beym Publiko erregen, und die Entscheidung derselben, für die Gesundheit vieler Menschen, sehr vortheilhaft seyn.

Schroeter,

Professor der Medicin zu Rinteln und Brunnenarzt zu Rodenberg.

---

2. Königlich Preußische Eigenthums-Ordnung des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg.

Inhalt dieser Eigenthums-Ordnung.

Cap. I. Von dem Eigenthumsrecht an sich selbst.
" II. Von denen Personen des Eigenthumsherrn und Eigenbehörigen.
" III. Von Eigenbehörigen Gütern und deren Pertinentien.
" IV. Von dem Beweisthum des Eigenthums.
" V. Von denen Eigenthums-herrlichen Juribus in specie Spann- und Handdiensten.
" VI. Von jährigen Pächten, Zinsen, auch andern Praestandis.
" VII. Von Weinkäuffen.
" VIII. Von Sterbfällen und Beerbtheilungen.
" IX. Von andern Eigenthums-herrlichen Juribus und Praestandis.

Cap.

Cap. X. Von Contrakten und andern Administrationen derer Eigenbehörigen.
§ XI. Von Succeßion der Eigenbehörigen.
§ XII. Von Leibzüchten.
§ XIII. Von denen rechtlichen Mitteln und Befugniß, durch welche der Eigenthum und dessen Recht konserviret wird.
§ XIV. Von Freylassung und denen Freybriefen.
§ XV. Von Verjährung des Eigenthums.
§ XVI. Von Abäußerung und deren Ursachen.
§ XVII. Von dem Aeußerung-Proceß.
§ XVIII. Beschluß und Vorbehalt.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach Wir in Erfahrung gebracht, daß in Unserm Fürstenthum Minden unter andern in Leib-Eigenthums-Sachen viele unnöthige und Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen schädliche Streitigkeiten und Processe entstanden, daß bis dahero in demselben noch keine gewisse nach denen daselbst hergebrachten Landesrechten und Gewohnheiten eingerichtete Eigenthumsordnung eingeführet, und dannenhero der Beweisthum nicht

allein aus der in der Grafschaft Ravensberg ehemals bey Unsers Groß-Herrn Vaters Zeiten publicirten Eigenthumsordnung genommen, und über diese öfters ungebührliche Auslegung gemachet, sondern auch vieles ofmahls aus unbekannten Landesrechten und Gewohnheiten nachgesuchet, und dadurch die Gerichte öftermalen zu kontrairen und theils unbilligen Urtheilen veranlasset worden, daß Wir dannenhero aus landesväterlicher Vorsorge für die Conservation Unserer getreuen Vasalken und Unterthanen in Gnaden bewogen worden, zu Abstellung weiterer schädlichen Unordnungen eine neue Eigenthumsordnung vor Unser Fürstenthum Minden und Grafschaft Ravensberg durch Unsere Regierung und Krieges- und Domainenkammer, nach vorher gepflogener Communikation mit Prälaten und Ritterschaft besagten Unsers Fürstenthums auch Grafschaft, projektiren zu lassen, und nachdem Uns daraus allerunterthänigster Vortrag geschehen, und von Uns alle dabey vorgekommene Umstände betrachtet, auch alles nach Beschaffenheit dieser Provinzien, und der Billigkeit, Rechten auch rechtmäßigen Gewohnheiten gemäß eingerichtet worden, Wir nunmehro nachstehende Eigenthumsordnung als eine Richtschnur und Landesgesetz hiemit vorschreiben, auch setzen und wollen: Daß künftig alle Hohe und Niedrige Gerichte, wie auch die Eigenthumsherren und Eigenbehörige nebst deren Sachwaltern und sousten Jedermänniglich sich darnach eigentlich und allerunterthänigst achten, und die entstehende Streitigkeiten und Processe kürzlich und schleunigst entschieden und abgethan werden sollen.

Cap. I.
Von dem Eigenthumsrecht an sich selbst.

§. 1.

Derjenige soll für Eigen geachtet werden, welcher entweder der Geburt nach Eigen, oder sich ins Eigenthum begeben, oder aber auch, wann ein Eigenthumsherr einen freyen Mann wie einen Eigenbehörigen 30 Jahr aneinander gehabt und gehalten hat.

§. 2. Vermittelst der Geburt ist derjenige ein Eigenbehöriger, dessen Mutter Leibeigen ist, der aber von einer freyen Mutter gebohren, selbiger ist frey, ob er gleich einen eigenen Vater hat.

§. 3.

§. 3. Wer sich einem Eigen begeben will, muß von eines andern Leibeigenthum frey seyn, wird auch auf keine Stette zugelassen, bis er von seinem Eigenthumsherrn einen Freybrief oder wenigstens von demselben einen Schein, daß er den Freybrief erhalten solle, und auf die Stette angenommen werden könne, produciret, da dann dieses Eigenthumsherrn Recht über den Eigenbehörigen völlig cessiret, im widrigen Fall aber, und wann er dergleichen Freybrief oder Schein nicht erhalten, bleibet er oder sie demjenigen Herrn eigen, in wessen Eigenthum er oder sie gebohren, weniger nicht auch diejenige Kinder, welche von der eigenen Mutter gebohren, und beerbtheilet also dieselben der vorige Eigenthumsherr, und nicht der Herr der Mutter.

Cap. II.
Von denen Personen des Eigenthumsherrn und Eigenbehörigen.

§. 1.

Wann einem Eigenthumsherrn ein anderer Leibeigen ist, hat jener die Kraft alle Eigenthumsherrliche Jura gegen den Eigenbehörigen zu exerciren.

§. 2. Verstirbet aber der Eigenthumsherr und hinterlässet verschiedene Erben, so ist derjenige der Eigenthumsherr, der dasjenige Gut besitzet, bey welchen der Eigenbehörige von Altersher gewesen, es wäre dann, daß die Erben die Eigenbehörige Güter und Personen unter sich getheilet hätten.

Es stehet auch einem Eigenthumsherrn frey, die Eigenbehörige zu alieniren und zu verkauffen, da dann derjenige der Eigenthumsherr wird, der solche erhandelt, jedoch soll dieser es bey denen Praestandis, so dem Verkäuffer abgetragen worden, lediglich bewenden lassen.

Wann ein Eigenbehöriger Hof ausstirbet und dem Eigenthumsherrn wieder heimfällt, wird demselben zwar frey gelassen, weil der Hof sein eigen wird, mit dem neuen Colono wegen derer Prästationen andere Pacta, als vorhin gewesen, zu machen, jedoch, wann der neue Colonus von denen Gutsherrn mit mehrern Praestationibus, wie

die vorigen Beſitzer abzuführen ſchuldig geweſen, beleget worden, und derſelbe demnächſt mit denen Landesherrlichen Praeſtationibus zurück bleiben, oder der Hof gar wüſte werden ſollte, muß in ſolchem Fall der Eigenthumsherr für die Landes-Onera, als Contribution, Cavallerie-Gelder ꝛc. ſtehen, es wäre dann, daß der Colonus caſu fortuito durch Brand, Hagelſchlag oder dergleichen auf 1 oder 2 Jahre ausfiele, da ihm dann gleich andern königlichen Unterhanen eine Reglementsmäßige Remißion angedeyet, wiewol Wir zu Unſern getreuen Vaſallen das allergnädigſte Vertrauen tragen, daß ſie die Unterthanen nicht über Möglichkeit beſchweren und durch zu hohe Abgaben ruiniren werden, ſintemahlen bey vorkommenden Umſtänden Wir Uns darunter ein rechtliches Einſehen vorbehalten.

§. 3. Sollte eine freye Perſon eine Eigenbehörige Stette beziehen, ſo verfällt ſie dadurch nebſt ihren nachhero zu erzeugenden Kindern auch ohne förmliche und expreſſe Renunciation der Freyheit ipſo facto ins Leibeigenthum deſſen, dem das Erbe oder Kotte gehörig, und ſoll auch hinkünftig das erſtgebohrne Kind vom Eigenthum nicht mehr frey ſeyn.

§. 4. Wer eine freye Stette beſitzet, dem ſoll nicht erlaubet werden ſich einem Privat-Gutsherrn eigen zu offeriren; Wann aber eine Stette vorhin erweislich eigen geweſen, dieſelbe aber ſich frey gekauffet, kan ihrem Colono verſtattet werden ſich wieder ins Eigenthum zu begeben.

§. 5. Weil ſich auch öfters zuträget, daß, wann Zwillinge gebohren werden, einer davon frey zu ſeyn aus einer vorgeblichen Obſervanz prätendirt, dieſe aber bey geſchehener Unterſuchung nicht gegründet befunden, als ſoll keiner derer Zwillinge ſich des Eigenthums entziehen.

§. 6. Wann ein Eigenbehöriger ſtirbet und hinterläſſet Kinder, ſo von einer eigenen Mutter gebohren, ſo ſind ſie alle eigen, es bleibt ſo denn aber nur einer bey denen Gütern, und denen andern wird, wann ſie es benöthiget und freye oder andere Eigenbehörige Güter beziehen wollen, oder in Aemter und Gilden, Städte und Flecken kommen, nach Gelegenheit der Stetten und des davon ihnen zukommenden Erb-

theils,

theils, oder auch sonst von ihnen selbst erworbenen Vermögens, auf gebührendes Ansuchen, um ein billiges ein Freybrief ertheilet, allermassen, wann der Gutsherr sich darüber mit dem Eigenbehörigen nicht vergleichen kann, die Obrigkeit die Freykaufsgelder determiniren soll.

§. 7. So lange kein Eigenbehöriger sich frey kaufft, und keinen Freybrief produciren kann, so lange bleibt er ein solcher, es wäre dann, daß gnugsame Indicia vorhanden, aus welchen sonst die Freylassung, und daß ihm darüber ein Freybrief ertheilet, derselbe aber abhanden gekommen, von dem Eigenbehörigen könnte dargethan werden.

§. 8. Wann eigene Leute sich in fremde Lande und Oerter begeben, und sich daselbst häuslich niederlassen, ohne, daß sie sich frey gekauffet, selbige machen sich ihres kindlichen Antheils dadurch verlustig, und bleiben dem Herrn zu allen Juribus und Praestandis nichts desto weniger verbunden.

Es fallen auch deren in der Fremde acquirirte Güter dem Gutsherrn sämtlich zu, wann sie im ledigen Stande verstorben.

Cap. III.
Von den Eigenbehörigen Gütern und deren Pertinentien.

§. 1.

Nachdem die Erfahrung es bezeuget, daß Eigenbehörige Personen solche Güter, welche frey zu seyn angegeben worden, bezogen, und demnach, weil pro libertate praesumtio zu seyn pfleget, darüber beschwerliche Klagen entstanden; So verordnen Wir hiemit und wollen, daß keiner Eigenbehörigen Person die Freyheit gelassen werden soll eine freye Stette ehender zu beziehen, bis sie von dem Eigenthumsherrn einen Freybrief oder wenigstens einen Freyschein produciret, gestalten dann allen Obrigkeiten und Magistraten bey 50 Rthlr. Strafe verboten wird, einer Eigenbehörigen Person die Erlaubniß zu geben, daß sie eine freye Stette beziehen dürffe, noch derselben einen Ehezettel ehender zu ertheilen, bis sie solchen Freybrief oder Freyschein produciret haben wird.

§. 2. Wann ein Eigenbehöriger etwas acquiriret, so acquiriret er es dem Herrn, und bleibet es bey der Stette, wird mit beweinkauffet,

kauffet, und kann nachgehends, sobald der Sterbfall über beyde Eheleute darüber gegangen, ohne Consens des Herrn nicht weiter davon veralieniret werden, sonsten aber und so lange der Sterbfall über beyde verehlichte Personen nicht ergangen, bleibet einem jeden Theil über seine Halbscheid inter vivos zu disponiren unbenommen.

§. 3. Die Marksreye Stetten sollen in beyden Provinzien beschrieben, und wann sie so dann von uns frey declariret worden, keine derselben pro futuro eigen gemacht werden.

§. 3. Wann ein Eigenbehöriger stirbet und hinterlässet Kinder, welche etwas an Mobilien oder Immobilien besessen, so im Hause und andern Stetten befunden werden, so wird solches so lange für ein Pertinens der Stette und bey der Erbtheilung zum Eigenthümlichen Inventario gehörig gehalten, bis von dem Besitzer ein Peculium erwiesen, und, daß es nicht aus der Stette Mitteln acquiriret, bescheiniget worden.

Cap. IV.
Von dem Beweisthum des Eigenthums.

§. 1.

Wann wegen des Eigenthums Streit vorfällt, und der Herr den Eigenthum, der Knecht aber die Freyheit prätendiret, so ist zwar in dubio praesumtio pro libertate, erwiese jedoch der Herr, daß des Knechts Mutter ihm eigen gewesen, und er also von einer eigenen Mutter gebohren, so muß dieser seine Freyheit erweisen, thut er das nicht, so muß pro Domino gesprochen werden.

Prätendiret auch einer die Freyheit, und der Herr kann mit seinen Lagerbüchern oder Erbregistern beweisen, daß er eigen sey, so wird jener ebenfalls so lange zum Eigenthum verwiesen, bis er die Freyheit dociret, jedoch müssen auch die Lagerbücher und Erbregister dergestalt beschaffen seyn, daß sie plenam fidem haben, und einen hinlänglichen Beweis ausmachen können.

§. 2. Wann ein Herr erweiset, daß er eines Eigenbehörigen Eltern beerbtheilet, oder diese auf Eigenbehörigen Gütern gewohnet, so

ist

ist solches ein Beweisthum des Eigenthums, sonderlich wenn sie die Güter beweinkauffet und genutzet, und muß der Knecht alsdann die Freykauffung darthun.

§. 3. Auch ist ein Grund pro Domino, wann er mit Kauf- oder Tauschbriefen bescheinigen kann, daß er diesen oder jenen erhandelt oder verwechselt, die Abäußerung aber kann in Ansehung der abgeäußerten Person pro argumento nicht dienen, weil billig ist, daß der abgeäußerte mit seinen Kindern frey werde, sintemahlen, da er wegen des Hofes sich eigen begeben, er, da ihm der Hof genommen, auch in den vorigen freyen Stand kommen muß.

Ein anders aber ist, wann über das Eigenthum der Stette gestritten wird, sintemahl solchenfalls, und wann der Gutsherr beyzubringen vermag, daß er solche Stette vordem geäußert, solches ein ohnstreitiger Beweis seines Eigenthums ist.

Cap. V.
Von den Eigenthums-herrlichen Juribus in specie Spann- und Handdiensten.

§. 1.

Wegen derer Dienste bleibet es in allewege bey der bisherigen unverrückten Observanz, solchergestalt, daß ein jeglicher Gutsherr dieselbe, soweit er dazu erweislich berechtiget, fernerhin völlig zu genieſſen hat.

§. 2. Alle Eigenbehörige, welche wöchentlich Spann-Dienste zu verrichten schuldig sind, müssen auch Fuhren, jedoch nicht weiter als 2 Meile von des Gutsherrn Hofe und dergestalt, daß sie des Abends wieder zu Hause kommen können, und ihr Gespann mit zu schwerer Fracht nicht ruiniret werde, thun, wie dann allenfalls die Gutsherrn, wann die Unterthanen gegen Abend nicht zu Hause kommen können, ihnen zwey Tages-Dienste vergüten sollen.

Hingegen steht einem Gutsherrn frey, sothane Dienste in natura zu genieſſen, oder für einen Spann-Dienst, so wie es an jedem Orte hergebracht, Dienstgeld zu nehmen, maßen ein Eigenbehöriger allerdings

dings auf den Kerbstock zu dienen schuldig, hingegen aber auch der Gutsherr gehalten ist, ihnen bey der naturellen Dienstleistung den Pcäven oder Pflicht nach wie vor zu geben, und denenselben davon nichts zu entziehen.

Sollte auch der Herr eine zeitlang gar keine Dienstleistung in natura fordern, kann der Eigenbehörige dahero sich keinesweges cum Praescriptione schützen, es wäre dann, daß die Eigenbehörige oder dessen Vorfahren selbige ad requisitionem Domini erweislich denegiret, und darauf per longissimum tempus keine Frohne noch Dienste in natura abgestattet, sondern Geld entrichtet, welchenfalls er dabey zu lassen, bis ein anders per Pacta oder andere Umstände, so der Praescription schädlich, erwiesen.

§. 3. Die Unterthanen sollen gehalten seyn, die Sommerarbeit von Mariä Verkündigung oder 25. Martii bis den 21. Sept. von 6 bis 6 Uhren, die Winterarbeit aber, nemlich vom 21. Sept. bis den 25. Martii von 8 bis 4 Uhren zu verrichten, jedoch daß ihnen bey der Sommerarbeit Zwey und bey der Winterarbeit Eine Ruhestunde gelassen werde.

Sollte der Bauer mit kleinern Wagen und Leitern auch Geschirr als er sonst brauchet, imgleichen mit untauglichen Pferden, wann er bessere hat, erscheinen, oder ohne erhebliche Ursachen zu spät ausbleiben, ist derselbe zurück zu weisen, und nachzudienen schuldig.

Wofern er aber gar ausbleibet, und vom Dienst nicht durch Kriegs- und Vorspannfuhren, Krankheit seiner selbst oder seiner Pferde, oder andre valable Ursache abgehalten wird, stehet dem Gutsherrn zwar frey, einen andern an seine Stelle zu miethen, und dasjenige Geld, so er dafür bezahlen müssen, in Entstehung gütlicher Zahlung, durch Pfändung beyzutreiben, und wann er damit nicht friedlich, die Bestrafung bey der ordentlichen Obrigkeit zu suchen, welche, wann sie den Unterthanen schuldig befindet, denselben jedesmal in 24. Mgr. Straffe zu vertheilen und Uns selbige zu berechnen hat. Bey vorkommenden Burg- Vest- und andern Diensten aber hat die Praeventio statt, dergestalt, daß wann der Gutsherr den Bauren zuerst bestellet, das Amt nachstehet, et vice versa.

§. 4.

§. 4. Einen Tagesdienſt voraus zu nehmen, kann dem Eigenthumsherrn geſtattet werden, jedoch daß derſelbe ſogleich in der folgenden Woche wieder gut gethan werde, und daß ſolches nicht öfters als alle 2 Wochen einmahl geſchehe.

Auch ſoll der Unterthan ſolches zu thun nicht ſchuldig ſeyn, wann er ſelbſt höchſteilige Feldarbeit hat, er muß aber ſolches ſofort dem Dienſtlader melden.

§. 5. Wo die Zwangdienſte hergebracht, und die Gutsherrn deshalb in poſſeſſione ſeyn, auch ſolches bey vorkommender Klage rechtlich erweiſen, muß der Eigenbehörige Knecht oder Magd dem Gutsherrn ohnentgeltlich dienen, und ſoll, wann er ſich deſſen unbillig weigert, durch Pfändung oder andere Zwangsmittel dazu angehalten werden, wie dann auch derſelbe, wann er geſpeiſet werden muß, beſondere Speiſe nicht fordern, ſondern mit derjenigen Koſt, ſo die übrigen Knechte und Mägde des Gutsherrn erhalten, zufrieden ſeyn muß.

§. 6. Hat ein Eigenbehöriger viel Söhne und Töchter, ſo erwachſen und zu dienen tüchtig ſeyn, ſo erfordert nicht allein des Herrn, ſondern auch ihr eigen beſtes, daß ſie die Eltern, ſofern ſie derſelben nicht benöthiget ſind, von ſich thun, und bey Fremden innerhalb Landes dienen und zur Arbeit angewöhnen laſſen, als worauf der Gutsherr mit zu ſehen hat, damit nicht unnöthige Leute auf dem Hofe ſeyn, und derſelben Unterhalt ſolchen zur Laſt falle.

Cap. VI.

Von jährlichen Pächten, Zinſen, auch andern Praeſtandis.

§. 1.

Die Pächte und Zinſen müſſen die Eigenbehörige an ihre Gutsherrn bey Vermeidung der Execution oder Pfändung, welche die Eigenthumsherrn durch ihre eigene Leute verrichten laſſen können, ſo weit es hergebracht, alle Jahr richtig abtragen.

§. 2. Solche Pächte und Zinſen ſind die Eigenbehörige in guten Markgängigen Korn und zwar zwiſchen Michaelis und Martini

zu liefern schuldig, widrigenfalls der Eigenthumsherr dasselbe nicht annehmen darf, es sey dann, daß auf dem Lande, wovon der Canon gehet, kein besser Korn ohne Verschulden des Eigenbehörigen erweislich gewachsen, solchemnach wird von dem Herrn desfalls billigmäßige Moderation gebraucht.

§. 3. Nachdem es sich auch öfters zuträgt, daß Eigenbehörige, wann ihnen die Pächte und Zinsen mit Gelde zu behandeln ein oder mehr Jahre verstattet wird, sofort daraus ein Jus machen und eine Possession erzwingen wollen, so ist billig solches abzustellen, und der Eigenthumsherr bey seinem Canone zu lassen, massen die Behandelung, als eine res merae facultatis, dem Herrn so wenig präjudiciren als dem Colono einige Possession zulegen kann.

§. 4. Weilen auch die Eigenbehörige guten theils ihren Herrn jährlich gewisse Hühner entrichten, so hat es gleichfalls dabey sein Bewenden, und mag von denen Colonis denen Herren, wann sie selbige rechtmäßig vorhin gehabt, darunter nichts entzogen werden.

§. 5. Da auch öfters Eigenbehörige zum Nachtheil der Stette und ihrer Herren, wann sie zwar dieser ihren Consens über die Translation selbst erhalten, dennoch heimlich ohne ihre Einwilligung verbotener Weise Ländereyen, wovon die Steuren und der Canon gehet, frey an jemanden transferiren, und so viel Geld oder auch mehr darauf leihen, als das Land verzinsen kann;

Als ist solches billig abzustellen, und gleich wie der Canon als ein Onus reale billig die Ländereyen folget; Als haben auch derselben Possessores mit zum Abtrag des Canonis pro rata zu concurriren, jedoch daß vor allen andern die auf solchen Ländereyen haftende Landesherrliche Praestanda abgeführet werden.

Cap. VII.
Von Weinkäuffen.

§. 1.

Der Weinkauf muß bey dem Eigenthumsherrn behandelt werden, wann eine fremde Person auf die Stette kömmt, und muß solchen der

oder

oder diejenige Person, fremde auf die Stette kömmt, entrichten, dahingegen derselbe gegen Zahlung des Weinkaufs ad bona a proprietario oblata ein Jus quaesitum hat.

Wir tragen aber dabey zu Unsern Vasallen und Gutsherren das allergnädigste Vertrauen, daß sie sich der Billigkeit nach werden finden lassen, und diejenige, so eine Stette beweinkauffen wollen, über die Gebühr nicht beschweren und dadurch veranlasset werden, daß der Besitzer der Stette einen Theil des Weinkaufs zu deren Onerirung selbst übernehmen müste.

§. 2. Wegen der Zeit, wie oft nemlich der Weinkauf abzustatten, bleibet es zuforderst und in genere bey Versehung des gemeinen Rechtens, nemlich, so oft eine fremde Person auf die Stette kommt, und kann also von denen Anerben nichts gefordert werden. Da aber auch hie und da ein gleiches bey Mutation der Person des Domini directi und einer kürzern Zeit, e. g. von 4 Jahren zu 4 Jahren, von 9 zu 9 oder auch mehr Jahren hergebracht, so bleibet solches dabey unveränderlich, und muß wider die Observanz der Weinkauf dem Eigenbehörigen nicht aufgebürdet werden.

§. 3. Die Beweinkauffung muß entweder mittelst Bezahlung oder würklich von dem Herrn bewilligten Bedingung und Aussetzung auf Termine geschehen.

Wofern aber die Bedingung würklich nicht geschiehet, und ein gewisses Quantum dafür nicht determiniret worden, ist solches nur für eine Oblation, mit nichten aber für eine Beweinkauffung zu achten.

§. 4. Wer auf obige Weise die Stette nicht beweinkauffet, oder den Weinkauf bedinget, der hat kein Recht zur Stette, und kann so wenig derselbe als dessen Kinder die Leibzucht von der Stette oder den kindlichen Antheil respective davon prätendiren.

Wann imgleichen ein Sohn oder Tochter, ja der Anerbe selbst von der Stette heyrathet, hat derselbe, wann ihm gleich kein Brautschatz von dem Gutsherrn determiniret worden, zu derselben kein Recht mehr, sondern er hat sich dessen einmahl durch die Heyrath verlustig gemacht.

§. 5. Was ſonſten bey vorfallender Beweinkauffung demjenigen, ſo die Beſchreibung verrichtet, oder an des Eigenthumsherrn Angehörige an Gebühr oder andern Praeſtandis gereichet werden muß, dabey hat es ferner dem Herkommen nach ſein Bewenden.

Cap. VIII.
Von Sterbfällen und Beerbtheilungen.

§. 1.

Bey Abſterben eines Eigenbehörigen gehöret dem Eigenthumsherrn der ſogenannte Sterbfall, oder dimidia omnium mobilium et moventium bonorum, und kann davon der Eigenbehörige weder per teſtamentum noch per donationem mortis cauſa in praejudicium des Gutsherrn diſponiren, ſondern wann ein dergleichen Teſtament oder Donation gemacht wird, ſo ſoll ſelbiges ipſo facto null und nichtig auch von keiner Kraft ſeyn.

Jedoch ſetzen, ordnen und wollen Wir, daß einem Eigenbehörigen erlaubet ſeyn ſoll, etwas, aber nicht ultra ſemiſſem bonorum mobilium, inter vivos pure et abſolute ohne Reſervation einiges uſusfructus, Unterhalts oder ſonſten, wenn ſo fort Extraditio und ſolche in geſunden Tagen geſchicht, einem oder dem andern, da er ſonſt das Erbe nicht graviret, zu verſchenken, wann aber Traditio usque ad eventum mortis differiret wird, ſoll die Donatio null und nichtig ſeyn.

§. 2. Dem Eigenthumsherrn ſoll frey ſtehen, den Sterbfall bedingen zu laſſen, oder in natura zu ziehen, und muß dabey der Eigenbehörige alle Verlaſſenſchaft ohne Verdunkelung richtig und in eventum mediante Juramento ſpecificiren, maſſen, wann der Eigenbehörige fürſetzlich und unwiſſentlich etwas verſchwiegen, ſolches dem Eigenthumsherrn verfallen ſeyn ſoll.

Es beerbet aber derſelbe ſeine Eigenbehörige überall, ſie mögen auf ſeinen oder andern Stetten wohnen, maſſen derjenige, ſo andere Eigenbehörige auf ſeine Stette gelaſſen, ſich zu imputiren hat, daß er dieſelbe ohne Freylaſſung darauf verſtattet.

§. 3.

§. 3. Wann sichs zuträgt, daß einer Grundherr, der andere aber Eigenthumsherr der auf der Stette wohnenden Person ist, so kommt diesem der Sterbfall, jenem aber der Weinkauf zu, und mag einer dem andern darunter keinesweges vorgreiffen.

Auch wer das Eigenthum an der Stette hat, besetzet bey vorkommenden Fall dieselbe.

§. 4. Wann ein Bräutigam oder Braut ante Copulationem verstirbt, werden solche nichts destoweniger vom Gutsherrn beerbtheilet, und ist der Weinkauf verfallen, wann selbiger würklich bezahlet worden, und die verlobte Personen sich eigen gegeben.

§. 5. Als sich auch öfters zuträget, daß Eigenbehörige die Leibzucht beziehen, und denen Kindern die Güter auftragen, auch überlassen, und dadurch der Eigenthumsherr des Sterbfalls und also merklich defraudiret wird; So verordnen Wir hiemit allergnädigst, daß hinkünftig keinem Colono, so lange er noch im Stande ist der Stette fürzustehen, erlaubet seyn soll, dergleichen Leibzuchten zu beziehen.

Wann aber von dem alten Colono die Leibzucht ohnumgänglich bezogen werden muß, soll der Sterbfall beschrieben und gedungen, nicht aber eher bis nach des Alten Todesfall gezogen werden.

§. 6. Weilen auch der Eigenthumsherr dem Eigenbehörigen öfters des Freybriefes wegen Versicherung, und der Bezahlung der Jurium für denselben Anstand giebt, so ist billig, daß diese Versicherung dergestalt für eine Freylassung gehalten werde, daß derjenige Herr, auf wessen Stette der Eigenbehörige gekommen, und nicht voriger, selbigen beerbtheile, massen letzterer sich selbst beyzumessen hat, daß er dem Eigenbehörigen darunter getrauet.

Cap. IX.
Von andern Eigenthums herrlichen Juribus und Praestandis.

§. 1.

Wann ein Eigenbehöriger sich widersetzlich erzeiget, so kömmt dem Eigenthumsherrn das Recht zu denselben leviter zu coërciren und im Zwange zu halten.

§. 2. Die Pächte, Zinſen und andere Eigenthumsgefälle kann der Herr executive durch Pfandung beytreiben, und iſt es darunter bey dem bisherigen Herkommen und Obſervanz zu laſſen.

§. 3. Wann zwey Eigenbehörige untereinander ſtreiten, ſo ſtehet einem Eigenthumsherrn frey, ſich zu interponiren und ſelbige zu vergleichen, jedoch ohne Abbruch der Landesherrlichen Jurisdiktion und welche ſonſt damit ſpecialiter privilegiret.

§. 4. Wann eine eigenbehörige Magd ſich beſchlaffen läſſet, und ein uneheliches Kind gebiehret, ſoll ſie an denen Orten, wo es gebräuchlich, und durch eine lange Obſervanz hergebracht, den ſo genannten Bett-Mund dem Eigenthumsherrn nach Beſchaffenheit ihres dotis mit 4, 6, höchſtens 8 Rthlr. bezahlen, vorbehältlich jedoch des Bruchs, ſo Uns und andern Juridiktions-Herren zukömmt.

Cap. X.
Von Contrakten und andern Adminiſtrationen derer Eigenbehörigen.

§. 1.

Obgleich die Eigenbehörige Güter denen Eigenthumsherren vollkommen und Dominiotenus zuſtehen, ſo kommt doch denen Eigenbehörigen Knechten und Mägden in ſolche Güter auch einigermaſſen ein Jus, ſo dem uſufructui oder Dominio utili, i. e. dem nießbahren Eigenthum gleichet, und derſelben Adminiſtration zu. Solche Adminiſtration nun beſtehet in gewiſſer und eingeſchränkter zu Conſervation der Stette einzig und allein gereichender Verwaltung, und wann ſolchergeſtalt ein Eigenbehöriger verfähret, den Acker wohl in Acht nimmt, die Gebäude nicht vorſetzlich verfallen läßt, die etwa dahin gehörige Hölzer nicht verderbet, und ſeine übrige Pflichten abträget, kann ihm der Eigenthumsherr der Güter nicht entſetzen.

§. 2. Wann ein Eigenbehöriger Geld benöthiget, und dahero ſelbiges zu leihen entſchloſſen, ſo muß er ſolches vorhero dem Eigenthumsherrn gebührlich vermelden, die Urſachen deſſen anzeigen, und, daß es zum Nutzen der Stette angeſehen, erweiſen, auch deſſen Conſens

sens gebührend requiriren, und der Gutsherr ihm alsdann, und wann er insonderheit Geld zu Leinsaamen-Saat oder Anschaffung des Inventarii benöthiget, den Consens nicht verweigern.

Wofern aber außer solchen Fällen ein Eigenbehöriger Colonus, ohne solches zu thun, Geld leihen, und dafür ein oder andere zu der Stette gehörige Pertinentien versetzen oder verpfänden würde, soll solche verbotene Alienation, wann gleich das Amt darin konsentiret, quod Successores unkräftig, und es damit überall nach dem Inhalt des Edicti vom 25. Augusti 1711. gehalten werden.

§. 3. Wann ein Eigenbehöriger Knecht oder Magd sich zu verheyrathen willens ist, so soll er solches zuforderst dem Eigenthumsherrn anzeigen, die Person, welche er heyrathen will, demselben vorstellen, und daß sie von guter Leumuth, niemand mit Eigenthum verwandt, auch die Stette durch Fleiß und ein Stück Geld zu verbessern vermöge, darthun, und dann um des Eigenthumsherrn Consens anhalten, und dessen einen Schein, vornemlich vom Eigenthumsherrn dortigen Orts bringen. Thut er solches nicht und schritte zur Ehe, soll er der Stette verlustig seyn. Dafern aber der oder diejenige, welche wider des Eigenthumsherrn Willen eine solche Person auf die Stette bringt, aus voriger Ehe Kinder hätte, bleibet solchen ihr habendes Recht unbenommen.

§. 4. Wann ein Eigenbehöriger eine Tochter oder Sohn aussteuret, und demselben den Brautschatz oder sonsten aus Mitteln der Stette etwas mitgiebt, so muß der Eigenthumsherr darüber requiriret und um den Consens ersuchet werden. Geschicht solches nicht, und er schreitet zur Tradition, ist solche Mitgifft null und nichtig, und ist der Eigenbehörige des mitgegebenen verlustig, und soll dieserwegen im geringsten nicht geschützet werden, sondern alles dem Gutsherrn anheim fallen.

Wofern aber der Eigenthumsherr in die Mitgifft, welche der Colonus nach unterstehender Vorschrift billig findet, nicht willigen wollte, hat die gebührende Obrigkeit auf beschehene Imploration darin zu decidiren. Und damit sowol der Eigenbehörige als Gutsherr, wie auch die Obrigkeit darunter eine Norm und Richtschnur haben,

auch

auch der bishero durch die so hoch determinirte Brautschätze beforderte Ruin der Stetten künftig verhütet werden möge; So setzen Wir hiedurch fest und verordnen, daß ein mehres aus denen Gütern nicht verschrieben werden soll, als was etwa nach einer aufzunehmenden eydlichen Taxe die auf der Stette stehende Gebäude, Feld- und Vieh-Inventaria nebst Mobilien werth, auch was der Colonus etwa an exigiblen Aktiv-Schulden ausstehen haben möchte, und demnächst darnach der Brautschatz pro rata derer vorhandenen Kinder determiniret werden soll, jedoch daß davon zuforderst die Paßiv-Schulden, imgleichen die Hof-Gewehr abgezogen werden.

Zur Hof-Gewehr aber wird gerechnet die völlige Aussaat zu denen zur Stette gehörigen Ländereyen, ferner bey einem Colono, so 15 Morgen Landes hat, 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Kalb, 1 Schwein, ½ Wagen und 1 Egge. Bey 30 Morgen 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Kälber oder Rinder, 1 Sau, 1 ganzer Wagen, 1 Pflug und 2 Eggen. Bey 45 Morgen 3 Pferde, 3 Kühe, 2 Rinder, 1 Zucht-Sau, 1 Wagen, 1 Pflug, 3 Eggen. Bey einer Stette von 60 Morgen 4 Pferde, 4 Kühe, 2 Rinder, 1 Wagen, 1 Pflug, 4 Eggen, 1 Zucht-Sau und 1 Schwein, und sobald die Anzahl über 60 Morgen hinanläufft, wird nur auf 30 Morgen 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Rind, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Wagen mehr paßiret, dergestalt, daß zu einem der grösten Höfe, welche etwa 120 Morgen haben, zu der Hofgewehr 6 Pferde, 6 Kühe, 4 Rinder, 2 bis 3 Schweine, 2 Wagen, 2 Pflüge, 6 Eggen gerechnet werden.

Und daß obstehendem nachgelebet, und diese Hof-Gewehr und die Aussaat, wie auch die Paßiv-Schulden, bey Determinirung derer Brautschätze jederzeit konsideriret und abgezogen werden, dafür soll der Gutsherr und Beamte haften, weil ohne deren Consens die Brautschätze nicht determiniret werden können noch sollen.

§. 5. Was kurz vorher wegen der Mitgifft verordnet, soll auch bey andern Contrakten und Verschreibungen, so zu der Stette Nachtheil gereichen könnten, in allewege observiret werden.

§. 9. Insonderheit ist auch kein Eigenbehöriger befugt, ein Testamentum oder Disposition inter liberos zu machen, und wann solches

solches geschehen, und dadurch auf andere etwas transferiret worden, kann der Gutsherr solches zum Besten der Stette vindiciren.

§. 7. Sollte aber der Eigenbehörige bey lebendi em Leibe dem Gutsherrn den Sterbfall bezahlen, mithin sich, seine Baarschaften, Mobilien, und was er an Immobilibus bey der Stette acquiriret, von dem Eigenthums Nexu loß machen, bleibt ihm unbenommen, gleich andern freyen Standes, darüber per testamentum vel donationem zu disponiren.

Sollte er hingegen ohne Disposition versterben, hat es billig bey demjenigen, was oben von denen acquirirten Immobil-Gütern verordnet, sein Bewenden.

Cap. XI.
Von Succeßion der Eigenbehörigen.

§. 1.

Wann sich begiebt, daß ein Eigenbehöriges Erbe oder Stette durch den Tod derer Colonen, des Mannes oder des Weibes, oder beyder, oder durch Abtretung desselben und Annehmung der Leibzucht, zur neuen Besetzung eröffnet wird, so soll der jüngste Sohn, und wenn deren keine vorhanden, die jüngste Tochter den Hof erben. Wann aber der jüngste Sohn lahm oder gebrechlich, folglich nicht im Stande ist, dem Hofe gehörig vorzustehen, kann mit Zuziehung derer Eltern, oder nach deren Absterben, derer Verwandten, von denen andern Söhnen einer vom Gutsherrn zum Anerben gemacht werden, wobey aber auf den Penultimum und so weiter auf dem nächstfolgenden, wann sonst wider denselben nichts zu erinnern, zu reflektiren.

Sollte der Anerbe sich vor tauglich ausgeben, der Gutsherr ihn aber dafür nicht halten, muß die Obrigkeit davon kognosciren, jedoch, ohne deswegen den geringsten Proceß zu verstatten, es decidiren.

§. 2. Sollte sich aber zutragen, daß der Anerbe wegen seiner Jugend dem Gut vorzustehen nicht tüchtig, so soll nach Absterben derer Eltern der Eigenthumsherr bemachtet seyn, einem tüchtigen von

denen andern Kindern, Söhnen oder in deren Mangel einer Tochter solches Gut zu überlassen, und hat der nächste von denen jüngern, wann er dem Hofe wie oben gesetzet, vorzustehen nicht tüchtig ist, deswegen kein Vorrecht vor denen andern, sondern es bleibt dem Gutsherrn darunter die freye Wahl, jedoch muß solcher dem Anerben vor den Abstand die Hälfte der vorgeschriebenen Hof-Gewehr vergüten.

§. 3. Welche aber vom Erbe mit Aussteuer abgegünert, darauf Verzicht gethan, oder andere Erbe und Güter angenommen, oder sich frey gekauffet haben, wie unten mit mehren wird gedacht werden, dieselbe können auf entstehenden Fall, wann nemlich ihr jüngster Bruder und Schwester oder auch ihre Eltern ohne Nachlassung der Kinder abgehen sollten, keinen Regreß zur Anerbschaft oder Succeßion in dem Erbe haben, es sey dann, daß der Gutsherr sie mittelst gebührender Qualifikation hinwieder zu solchem Erben zulassen wollte.

§. 4. Der Anerbe, welcher sich des Erbes, und dessen Immobilien und Zubehörigen als nächster Nachfolger annehmen will, ist zwar vor seine Person vom Weinkauf frey, dessen Braut oder Bräutigam, so fremd auf die Stette kömmt, muß aber des Weinkauffs wegen sich mit dem Gutsherrn vergleichen.

Dieser aber muß sich billig finden lassen, und ohne Noth den Anerben von der Heyrath nicht abhalten, allermassen, wann innerhalb 2 Jahren solche nicht geschicht, und der Gutsherr sonst auf die zu heyrathende Person nichts zu sagen hat, nach Verlauf dieser Zeit der Weinkauf bey Meyers, Halb-Meyers und Cossäten auf eines Jahrs Guts-herrliche Prästationen, bey Brinckſitzern und kleinen Leuten aber auf 5 Rthlr. hiemit fest gesetzet wird, und ein mehrers nicht genommen werden soll.

§. 5. Weilen sich auch öfters zuträgt, daß zu derer Gutsherrn Nachtheil die erwachsene Kinder und Anerben die Elterliche Stette nicht annehmen, noch sich mittelst Vorstellung eines dem Gutsherrn annehmlichen Ehegatten qualificiren wollen, sondern darunter von einer Zeit zur andern zaudern, so sollen solche Anerben auf vorhergegangenes Ermahnen und Erinnern des Gutsherrn schuldig und gehalten seyn, innerhalb Jahresfrist ausdrück- und deutlich sich zu erklären,

ob

ob sie die Stette würklich beziehen und annehmen wollen, in dessen Verbleibung aber, und wann sie solche Stette aus Bosheit und Betrug innerhalb jetzterwehnter Zeit nicht beziehen wollen, sie ihres Anerb-Rechts verlustig seyn, dennoch aber die Absteur zu gewärtigen haben.

§. 6. Solchermassen lieget denen Anerben ob, sich nach vorgängiger Ermahnung und Erinnerung des Gutsherrn wegen Annehmung des Hofes zu erklären, damit derselbe so wenig als das Publikum darunter leide und in Schaden gesetzet werde. Sind aber die Anerben oder die Kinder von erfolgter Erledigung der Stette in fremde Lande ohne Einwilligung und Vorwissen des Gutsherrn gezogen, so mag bis zu der etwahigen Wiederkunft die Sache auf ein Jahrlang ausgestellet, nach dessen Ablauf und erlassenen Ediktal-Citation von der Gerichtsobrigkeit aber, bey ihrem Aussenbleiben, die Stette mit neuen Eigenbehörigen besetzet werden, und werden gedachte Anerben und Kinder, wegen der ungebührlichen Ausbleibung, und daß sie nach dem Erbe und dessen Zustand sich nicht gehörig umgesehen, des Anerbrechts verlustig. Falls sie aber mit Bewilligung des Gutsherrn weggereiset, sie auch ihm dabey angezeiget haben, daß ihnen ein etwa sich ereigender Todesfall kund gemacht werden möchte, so soll ihnen von solchem Todesfall Nachricht gegeben, und demnächst wann sie rechtmäßige Ursachen von der Abwesenheit angezeiget, ein Jahrlang und nicht länger auf sie gewartet werden.

§. 7. Sollte auch der Anerbe wegen eines begangenen delicti das Erbe und das Land verlauffen, und innerhalb 2 Jahren kein Geleit erhalten, noch sich recht zu vertheidigen können, so ist er alsdann des Anerb-Rechts verlustig, und der Gutsherr bemächtiget, das Erbe mit einem andern Colono gehörig zu besetzen, und sind des entlauffenen Kinder nächst diesen aber Brüder und Schwestern, wann selbige noch nicht von der Stette abgefunden, dazu, wann selbige tüchtig befunden werden, nach der Ancienneté die nächsten; Wann aber keine Kinder vorhanden, oder dieselbe abgefunden, so stehet zur Disposition des Gutsherrn, ob er die Stette mit neuen Colonis besetzen, oder von denen abgefundenen jemand darauf lassen wolle. Ubrigens

soll ein Gutsherr befugt seyn, seines eigen-pflichtigen Coloni oder Colonae, welcher sich solchergestalt wegen begangener Uebelthat retiriren müssen, sämtliche Güter zu annotiren.

§. 8. Sollte dem Anerben über kurz oder lang ins Land wieder zu kommen durch Landes-herrliche Begnadigung erlaubet werden, so ist er zur Stette, welcher gedachter massen mit einem andern besetzet worden, nicht zulassen, sondern wohin der Geleits-Brief eingerichtet, anzusehen. Ist er völlig begnadiget und restituiret, so giebt der Besitzer der Stette, wann es ein Meyerhof, so im guten Stande ist, in gewissen vom Gutsherrn zu accordirenden und etwa auf 3 Jahre ohne Zins zu bezahlen gesetzten Terminen 30 oder mehr Thaler. Ist es ein halbes Erbe oder Kotten, so wird davon gleichfalls nach Ermessung des Gutsherrn ausgekehret, als welcher darunter die Billigkeit zu beobachten wissen wird.

§. 9. Wann ein eigenbehöriger in Unsern Diensten Soldat wird, muß ihm die Stette, so lange er Praestanda praestiret, bleiben: Falls aber die Onera nicht abgetragen werden, ist nach Unsern schon vielfältig ergangenen Verordnungen die Stette mit einem andern Colono zu besetzen, und sind dabey des abwesenden Soldaten nächste Anverwandte mit zuzuziehen.

§. 10. Wann ein Leibeigener Ehegatte auf dem Erbe oder Kotten durch den Tod abgegangen ist, kann der überbliebene mit Einwillung des Gutsherrn wieder darauf heyrathen, jedoch muß die Person, welche durch solche Heyrath auf die Stette kömmt, sich eigen geben, und den Weinkauf bezahlen.

Sind aber Kinder aus voriger Ehe vorhanden, so soll die Bewohnung des Erbes auf gewisse Jahre gesetzet, und gedachter Person das Erbe oder Stette, die determinirte Zeit zu bewohnen verstattet werden, jedoch kann solche Zeit und Jahre von dem Gutsherrn nicht weiter als bis der Anerbe 28 Jahr oder wenn es eine Tochter 25 Jahr alt geworden, falls sonst dieselbe tüchtig, ausgesetzet werden.

§. 11. So bald der Anerbe 28 Jahr, oder wann es eine Tochter 25 Jahr alt geworden, so ziehen die Alten auf die Leibzucht, welche Leibzucht solcher Person, so durch Heyrath oder sonst auf gewisse

wisse Jahre auf das Erbe gekommen ist, ebenfalls als wann sie des Anerben leiblicher Vater oder Mutter wäre, eingeräumet werden soll.

§. 12. Weil auch darüber oft Streit entstehet, ob Eigenbehörige von freyen Erben durch testamentarische Verordnung zu Erben eingesetzet werden, oder auch ihren Anverwandten ab intestato oder ohne Testament succediren können, so soll solchen Eigenbehörigen der Eigenthum in diesem Fall nicht verfäng- oder schädlich seyn, sondern dieselbe ohne Unterscheid, sie mögen Frey oder Eigen seyn, nach Ordnung der gemeinen Rechte überall succediren, und bey allen Unsern Gerichten darnach geurtheilet werden.

§. 13. Die Kinder erster Ehe werden jedesmahl denen Kindern anderer Ehe in Successione vorgezogen, es wäre dann, daß das Erbe in letzterer Ehe acquiriret, oder der Mann mit der Frau dasselbe gewinnet hätte, widrigenfalls aber und da der Mann oder die Frau dasselbe bereits gehabt, bleibt denen Kindern erster Ehe der Vorzug.

§. 14. Weil sich auch zuweilen die Eigenbehörige Kinder, welche zur Zeit der Besetzung der Stette nicht capable gewesen, nachdem sie erwachsen, sich unterstehen, dasjenige, so der Gutsherr einmal verordnet, unter dem Prätext der Minorennität und Mangel der Vormünder auch wegen vorscheinender Läsion anzufechten, so ist solches, falls die Verfügung dieser Eigenthumsordnung gemäß, billig nicht zu gestatten, und werden solchenfalls die Gerichte dieselbe damit sofort abzuweisen, sonst aber dieselbe kürzlich zu hören, und nach Billigkeit ohne Weitläuftigkeit es abzumachen haben.

§. 15. Weil die Eigenthumsherren von selbsten bey unmündigen Kindern dahin sehen werden, was zu deren und der Stette Besten gereichen kann, so lassen wir geschehen, daß denenselben so wie bishero also auch ferner keine Vormünder gesetzet werden.

Cap. XII.
Von Leibzüchten.

§. 1.

So lange die Coloni denen Stetten vorstehen können, so ist denenselben keinesweges zu erlauben, auf die Leibzucht zu ziehen, wann

selbige aber wegen Alters oder anderer Gebrechlichkeiten die Stette ihren Kindern zu überleben willens, so muß solches alles mit Genehmhaltung des Eigenthumsherrn geschehen, und derselbe um Consens auch Determinirung der Leibzucht gebührlich ersuchet werden, sonst wird keine Leibzucht paßiret, sondern es soll alles null und nichtig seyn, die Contravenienten auch überdem von der Obrigkeit bestrafet werden.

§. 2. Die Leibzucht wird nach Gelegenheit der Stette vom Eigenthumsherrn determiniret, und nach Ermessung der Gutsherrn ausgemacht, jedoch dergestalt, daß niemals über den 6ten Theil des Guts dazu ausgesetzet werde, wobey der Billigkeit nach zu beobachten, daß nicht das beste, auch nicht das schlimmste Land ausgesuchet, sondern wie die Kinder der Stette es nach diesem verlangen, denen Eltern gleichfalls Zeit Lebens usufructuarie zu genießen, eingethan werde.

Sollten Kinder und Eltern hiewider pacta contraria machen, und mehr als hier determiniret, sich einander accordiren, so sollen solche keine Kraft haben, und der Eigenthumsherr die Leibzucht vorgeschriebener massen reguliren.

Bey kleinen Stetten hingegen, wo der zur Leibzucht nachgelassene 6te Theil nach der Anzahl des Landes nicht 3 Morgen austrägt, davon kann keine ordentliche Leibzucht konstituiret werden, sondern es müssen die Coloni bis zu ihren Absterben entweder die Stette behalten, wobey der Anerbe ihn aßistiren muß, oder wo der alte Colonus der Stette nicht mehr vorstehen kann, stehet ihm zwar frey, dieselbe zu übergeben, er muß aber ferner nach Vermögen bey dem Hofe mit arbeiten, und ein mehrers, als die Wohnung im Hause, und die ordinaire Kost an der Kinder Tisch, so wie sie die Kinder haben, und das Haus es vermag, nicht prätendiren.

§. 3. Weil auch die Leibzüchtere öfters ohngeachtet sie es Alters und Vermögens halber wohl thun könnten, dennoch sich der Stette Bestes wenig annehmen, und solche durch Einnehmung anderer Personen in die Leibzuchthäuser der Stette beschwerlich fallen, so ist solches nicht zu gestatten, sondern es werden vielmehr die Leibzüchter zu möglicher Arbeit und Aufsicht der Stette, auch Abschaffung unnöthiger

Per-

Personen angewiesen. Wann aber ein Leibzüchter gestorben, ist dem überbleibenden nicht verwehret, einen Heuersmann zur Gesellschaft, und wann beyde Leibzüchter unvermögend und kränklich, eine einzige Person zu ihrer Verpflegung bey sich zu nehmen.

§. 4. Wann ein Leibzüchter von der Leibzucht heyrathet, und käme hernach wieder, und wollte selbige prätendiren, wird ihm dasselbe durchaus nicht gestattet, jedoch wird dem Colono erlaubet, sich mit dem Leibzüchter oder Leibzüchterin, wann sie Gelegenheit zu heyrathen haben, sich wegen Abstands der Leibzucht mit Vorwissen des Eigenthumsherrn zu vergleichen.

§. 5. Es sollen auch von denen Stetten zu Schwächung derselben keine zweene Leibzüchte prätendiret werden, sondern es muß nach Befinden unter diejenigen, so dazu berechtiget, die Leibzucht getheilet werden.

§. 6. Die Leibzuchthäuser sind die Leibzüchter im Dach und Fach zu unterhalten, auch von denen unterhabenden Aeckern die Onera abzutragen schuldig, auch weder eines noch das andere zu verderben, zu veräussern oder auf einigerley Weise zu verringern, weniger Schulden, als welche der Anerbe zu bezahlen nicht schuldig, darauf zu machen befugt.

§. 7. Wann die Leibzüchter beyde verstorben, so fallen die Immobilia, vorbehältlich des dem Eigenthumsherrn von denen Mobilien und Moventien zustehenden Erbtheils, wieder an die Stette. Stirbt aber nur einer von denenselben, so bleibt die Behausung ganz bey dem überlebenden, der Immobilien Halbscheid fällt wieder an das Erbe.

§. 8. Wofern der Stief-Vater oder Stief-Mutter, so auf Mahl-Jahre zu sitzen kommen, den Hof ohne Schuld annimmt, muß er auch keine Schuld machen; Sollten jedoch Casus vorkommen, daß er dazu genöthiget wird, muß, wann es Unser Eigenbehöriger, des Beamten, und der Krieges- und Domainen-Cammer, und, wann es ein Adelicher des Gutsherrn Consens erfordert, und nach vorhergängiger Untersuchung, wann es nöthig, ertheilet werden, und wann solches konsentirte Anlehn in utilitatem der Stette verwandt, müssen die Anerben es bezahlen, sonst aber sind sie dazu nicht gehalten;

Im

Im übrigen soll auch zu Verhütung weitläuftiger Disputen zwischen denen auf Mahl-Jahre sitzenden Eltern und Anerben, so oft jemand die Stette auf Mahl-Jahre annimmt, ein richtiges Inventarium konscribiret werden.

Sollte der Stief-Vater oder Stief-Mutter diesem zuwider unnöthige unkonsentirte Schulden kontrahiren, oder sonst die Stette deteriioriren, muß dessen Leibzucht eingeschränkt, und allenfalls nur auf die Halbscheid desjenigen so oben deshalb festgesetzet, determiniret werden.

Denen Creditoribus aber bleibt actio personalis wider den Schuldener bevor, keinesweges aber haben sie in ermeldeten Fällen an die Stette oder Anerben die geringste Forderung.

§. 9. Wann der Anerbe noch jung, einer von denen Eltern aber indessen verstürbe, und der überbleibende mit Consens des Gutsherrn zur zweyten Ehe träte, die Auffahrt bezahlte, die Gebühren allerseits prästirte, auch das Seinige zur Stette brächte, ob gleich er oder sie nur auf gewisse Jahre das rechte Erbe oder Stette bewohneten, behalten sie dennoch bey Antretung des rechten Anerben die Leibzucht völlig, gleich als wann sie des Anerben leibliche Eltern wären.

§. 10. Unter denen nöthigen Vorfällen, da einem Stief-Vater währenden Mahl-Jahren mit Consens des Gutsherrn Schulden zu machen gestattet wird, ist keinesweges zu verstehen der Vorwand, daß die Steuren oder Guts-herrliche Gefälle abzutragen, als welche Steuren und Gefälle von dem Erbe und dessen Bewohner ohne Nachtheil und Schaden des Anerben promt und richtig abgetragen werden müssen.

§. 11. Bey Antretung der Leibzucht sollen die Leibzüchter dem Gutsherrn allezeit dem Schuldenzustand derer Höfe und wie viel sie darauf kontrahiret, genau anzeigen, damit derselbe von dem Zustand des Erbes und wie Coloni gewirthschaftet informiret seyn möge; Sollten die Leibzüchter etwas verschweigen, so müssen sie solches selbst bezahlen, und sind die Besitzer der Stetten damit nicht zu beschweren.

§. 12. Wollte ein Leibzüchter ad secunda vota schreiten, so muß solches mit Consens des Gutsherrn und gebührender Qualifikation geschehen, es genieſſet aber solchenfalls nichts destoweniger ein Leibzüchter nur die halbe Leibzucht, und falls er stirbet, bleibt dieselbe bey dem

dem einkommenden Ehegatten, so lange dieser lebet und sich nicht verheyrathet, thut er das aber, so ist er der Leibzucht verlustig.

§. 13. Gleichfalls müssen die Leibzüchter alle Onera publica et communia nach Proportion der Stette und Leibzucht mit tragen helffen, und kömmt dieses dem Besitzer der Stette zu gut.

Cap. XIII.

Von denen rechtlichen Mitteln und Befugniß, durch welche der Eigenthum und dessen Recht konserviret wird.

§. 1.

Wann ein Knecht oder Magd sich des Eigenthums oder derselben Schuldigkeit entziehen will, kompetiret dem Herrn billig die Actio Confessoria, mittel welcher er einen Knecht oder Magd quasi vindiciret und ihm eigen zu seyn darthut.

§. 2. Es wird aber in solchen Fällen, wie in causis rusticorum, summariter und de simplici et plano verfahren, folglich alle Weitläuftigkeit, als sonderlich denen Eigenbehörigen höchst schädlich, möglichst verhütet.

§. 3. Wann ein Eigenbehöriger sich widersetzlich bezeiget; so kömmt dem Gutsherrn deshalb eine levis coërcitio zu, wie auch die Pfandung wegen der etwa restirenden Guts-herrlichen Prästationen und Gefällen, und wann der Eigenbehörige sich dawider setzen und die Pfände nicht verabfolgen lassen wollte, sollen Unsre Aemter dem Gutsherrn darunter alle hülfliche Hand leisten, jedoch wann der Eigenbehörige den Rest nicht eingestehen sollte, muß derselbe billig summariter darüber gehöret, und wann er unrechtmäßiger Weise sich der Pfandung widersetzet, dafür nach Befinden bestrafet werden.

§. 4. Denen Guts-herrlichen Prästationen aber gehen billig vor die Contribution und Cavallerie-Gelder, auch andere an Uns abzuführende Lasten, imgleichen kann die Pfandung nicht geschehen auf das benöthigte Saat- und Futterkorn vor das Vieh, als welches von aller

Pfandung, ſie mag geſchehen auf weſſen Inſtantz ſie will, hiemit zur Conſervation der Colonen eximiret wird.

Damit hingegen die Gutsherrn deſto ſicherer bey ihren Präſtationen ſeyn mögen, ſo iſt unſer allergnädigſter Wille, daß hinfort kein Beamter ſich unterſtehen ſoll, wegen Privat-Schulden eher Pfand-Zettuls auszugeben, bis der Creditor ſowohl vom Steur-Einnehmer als Gutsherrn, daß er unſere und die Gutsherrliche Praeſtanda richtig gemacht, beygebracht hat.

Die Steuer-Einnehmer und Gutsherrn aber müſſen in Zeiten auf ihre Zahlung vigiliren, und mit Ernſt darauf aus denen entübrigten Feldfrüchten dringen, allermaſſen ſie nur als Privat-Creditores angeſehen werden ſollen, wann ſie den Colonum entweder gegen Erhaltung einiger Douceur oder Intereſſen geſchonet, oder demſelben etwas, es mag an Gelde oder Brodkorn ſeyn, vorgeſchoſſen, indem letzteres der Colonus, ſo ein böſer Bezahler ſeyn ſolte, mit Handarbeit oder Fuhren zu verdienen, ſuchen muß.

§. 5. Zu Verhütnng derer unnöthigen Proceſſe zwiſchen denen Gutsherren und Eigenbehörigen verordnen Wir hiemit, daß, wann von der Obrigkeit befunden wird, daß des Eigenbehörigen Klage ungegründet, derſelbe alſofort damit ab und zur Ruhe verwieſen, auch wann er calumnioſam et frivolam litem wider ſeinen Eigenthumsherrn moviret, mit empfindlicher Strafe beleget werden ſoll.

§. 6. In denen Fällen aber, wann dem Colono wider das Herkommen neue Laſten aufgebürdet, die alte Pflichten verhöhet, oder er ohne Urſachen ſeines Rechts beraubet wird, ſo kann er billig ſich vertheidigen, und iſt ihm in ſolchen Fällen der Weg Rechtens nicht zu verſagen. Wann aber der Gutsherr in continenti zu rechtlicher Genüge Poſſeſſionem dociren kann, iſt er dabey bis zum Austrag der Sache zu ſchützen.

Cap.

Cap. XIV.
Von Freylassung und denen Freybriefen.

§. 1.

Wann eine Eigenbehörige Stette wieder besetzet, so werden die übrige Geschwister des Besitzers von dem Eigenthumsherrn, wann es, wie oben gemeldet, nöthig, für ein billiges dem Herkommen nach frey gelassen, und darüber ein Schein oder Brief ertheilet.

§. 2. Weil aber öfters sich Eigenbehörige der Freylassung mißbrauchen, und den Eigenthumsherrn, ob sie es gleich nicht nöthig haben, dennoch zu der Freylassung zwingen wollen, um ihr Vermögen auf Fremde zu transferiren, und dem Eigenthumsherrn den Sterbfall zu entziehen, so ist dieses abzustellen, und die Eigenbehörigen sich dessen zu enthalten, anzuweisen. Wann jedoch ein oder der andere rechtmäßige Befugnisse zu haben vermeinte, den verweigerten Freybrief zu fordern, hat derselbe sich bey der ordentlichen Obrigkeit zu melden.

§. 3. Wann die Freybriefe gedungen, so verlieret der Eigenbehörige dadurch alles Recht der Succeßion zu der Stette, welches dann noch weniger Zweifel hat, wann der Freybrief würklich ertheilet und verabfolget worden.

Es bleibet aber dem Eigenthumsherrn unbenommen, einen solchen freygelassenen Eigenbehörigen praevia qualificatione hinwider ex nova gratia zu der Stette zu verstatten.

§. 4. Freylassen oder Freybriefe zu ertheilen, kömmt niemand als dem Eigenthumsherrn zu, als welcher der Güter Dominus ist, und administrationem liberam hat, dem auch solche, oder wem er sie anvertraut, zustehet, dahero dann kein Pupillos minor, tutor sine consensu Magistratus, Procuratores sine mandato und dergleichen, freylassen kann, sondern es wird solche vor null und nichtig auch ohne Kraft gehalten.

§. 5. Begäbe es sich auch, daß ein Eigenbehöriger bey Wiederbesetzung der Stette sich frey zu kauffen nicht begehret, und darüber alt worden, und immittelst etwas acquiriret, und um selbiges dem

Herrn zu entziehen, folglich in fraudem Domini directi ſich frey zu kauffen begehret, ſo iſt ein Herr ihn frey zu laſſen nicht ſchuldig. Es bleiben aber dem Eigenbehörigen davon ſeine Lebensmittel unabbrüchig, ſo wie dem Eigenthumsherrn die Beerbtheilung nachgehends in allewege zuſtehet.

Cap. XV.
Von Verjährung des Eigenthums.

Alldieweilen auch mannigmahl die Quaeſtion von der Verjährung des Eigenthums vorfällt, da der Eigenbehörige aus dem, daß der Herr ſein Recht etwa einige Jahre nicht exerciret, noch ihn des Eigenthums halber angefordert, ſofort libertatem ejusque poſſeſſionem erzwingen will, als iſt ſolches zu Verhütung Streitigkeiten nach denen beſchriebenen Rechten folgender geſtalt zu reguliren, daß zwar ein Eigenthumsherr ſeines Rechts allemahl ſich zu gebrauchen nicht ſchuldig, und alſo deſſen etwahige Unterlaſſung als res meræ facultatis dem Herrn ſo wenig etwas nehmen, als dem Eigenbehörigen etwas geben könne, weil ſich niemand cauſam poſſeſſionis mutiren oder verändern, folglich die Eigenbehörige ob malam fidem ihm die Freyheit durch die Poſſeßion und blos des Herrn unterlaſſene Anfoderung und Gebrauch ſeines Rechts nicht acquiriren kann und mag. Hätte aber ein Eigenthumsherr einen Eigenbehörigen des Eigenthumsrechts angefordert, dieſer aber erweißlich ſich proteſtando verweigert, und jener darauf 30 Jahr ſtille geſchwiegen, ſolchenfalls iſt der Eigenthum verjähret zu halten, erſtenfalls aber der Eigenthumsherr ohnerachtet des lapſus temporis longiſſimi bey ſeinem Recht zu ſchützen.

Cap. XVI.
Von Abäuſſerung und deren Urſachen.

§. 1.

Ein Eigenbehöriger wird des Hofes entſetzt und abgeäußert, wann er entweder aus Vorſatz oder Nachläßigkeit und Faulheit die Stette herunter

bringt und wüste werden läßt, oder auch die Häuser und andere zu denen Stetten gehörige Pertinentien, Hecken und Zäune liederlicher Weise zernichtet, und in Abgang kommen lässet.

§. 2. Wann derselbe das zum Erbe gehörige Holz, so vor seinen Vorfahren gepottet, muthwilliger Weise ruiniret, oder zu Dämpfung seiner etwa ohne Vorwissen des Herrn gemachten Schulden verhauet.

§. 3. Wann derselbe das Erbe mit vielen Schulden ohne des Herrn Consens, Vorbewust- und Bewilligung unnöthig beschweret, die Ländereyen, Wiesen und andere dazu gehörige Stücke davon verpfändet, vertauschet, oder sonsten inter vivos et mortis causa alieniret und veräußert.

§. 4. Wann er dem Gutsherrn seine schuldige Zinsen und Pächte auch Dienste nicht abstattet, sondern selbige auf 2 Jahr nachstehen lässet, oder sonst seine gebührende Dienste aller gethanen Anfoderung und Warnung ohngeachtet in gemeldeter Zeit nicht verrichtet, auch seinem Gutsherrn sich muthwillig widersetzet.

§. 5. Wann er die Onera publica an Contribution, Cavallerie-Gelder ꝛc. aufschwellen läßt und die Stette also in Praejuditz des Herrn beschweret, und Schulden unterwirfft.

§. 6. Wann der oder dieselbe sich dergestalt dem Hurenleben ergiebt, Ehebruch, Diebstahl oder sonst eine grobe Missethat begehet, daß dadurch dem Erbe eine große Schuldenlast angehälset werden sollte.

§. 7. Wann ein Colonus, dem bey der Auspfändung das Saat- und Futterkorn nebst der Hof-Gewehr gelassen, dasselbe zum Ruin der Stette und seinen Creditoribus zum Schaden veräußert, die Aecker nicht wieder bestellet, sein Vieh-Inventarium nicht komplet und in Ordnung hält, auch solchergestalt die Stette zu Abtragung derer laufenden Onerum untüchtig macht.

§. 8. Soll zwar regulariter mehr als eine causa Discussionis vorhanden seyn, wann die Abäußerung erkannt werden soll, jedennoch aber, wann der Eigenbehörige ein liederlicher Wirth, und durch sein liederliches Leben die Stette verdirbt und ruiniret, auch die Onera derselben nicht abträgt, eine solche Ursache allein zur Discussion vor hinläng-

länglich angesehen und gehalten werden, welches ein vernünftiger und gewissenhafter Richter beurtheilen wird.

§. 9. Ob zwar auch dem geäußerten einige Alimenta verstattet werden, falls sie sich ihrer Hände Arbeit zu ernähren, wie sie wohl schuldig seyn, unvermögend wären, so sollen doch diese Alimenta vom Eigenthumsherrn dergestalt determiniret und restringiret werden, daß die abgeäußerte in voriges liederliches Leben nicht wieder gerathen mögen.

Cap. XVII.
Von dem Aeußerungs-Proceß.

§. 1.

Damit auch künftig in denen Aeußerungs-Processen desto besser Ordnung möge gehalten, und alle Weitläuftigkeiten verhütet werden, so ist folgendes dabey anzumerken, daß wer einen Eigenbehörigen zu äußern vorhabens, zuforderst dessen Rechts-gegründete Ursachen bey Unserer Landes-Regierung gerichtlich an- und vorbringen, seinen etwa konstituirten Procuratorem mittelst ordentlichen Mandati legitimiren, und dann des Coloni discutiendi ordentliche Antwort oder Litis Contestation suchen und bitten müsse.

§. 2. Darauf dann dem Colono die Aeußerungs-Klage cum decreto ad respondendum communiciret wird, und wann dieser die eingeklagte Punkten oder Ursachen ableugnet, ist Kläger dieselbe, wie Rechtens, zu verificiren und zu dem Ende gewisse Beweis-Artikul zu übergeben, oder sonst durch andere Urkunden, auch öfters den Augenschein selbst, zu erweisen schuldig und gehalten.

§. 3. Weil nun hiebey oft angemerket worden, daß Eigenbehörige die Schuld ihres Verderbs oder andere Aeußerungs-Ursachen auf ihre Eltern oder Vorfahren werfen, um also der Aeußerung zu entgehen, und dennoch der Stette nicht zu rathen wissen noch wollen; Als ist solches, wie auch denen gemeinen Rechten gemäß, nicht zu attendiren, sonderlich, wann der Eigenthumsherr die etwa vorgegangene Aeußerungs-Ursachen nicht eigentlich gewust, und aus Hofnung der Besserung dem Colono nachgesehen, und dieser darunter verstorben.

Dann

Dann ob schon sonsten keiner des andern Missethat zu tragen hat, so machet sich dennoch ein Successor, indem daß er den Verderb der Stette nicht ändert oder bessert, folglich kontinuiret, der Aeußerungs-Ursach ipso facto theilhaftig, und mag also wider denselben, obgleich sein Antecessor die Aeußerungs-Ursach veranlasset oder angefangen, mit derselben wohl verfahren werden.

§. 4. Weil sich auch öfters zuträgt, daß Eigenbehörige oder deren Kinder die Stette verlassen, sich derselben nicht mehr annehmen, sondern davon ziehen, und dann darauf, wann der Eigenthumsherr sich der Stette angenommen und wieder besetzet, dieselbe repetiren, und Streit und Zank darüber erregen, so muß solches billig nicht gestattet, sondern dergleichen Prätendenten vielmehr abgewiesen, und ihres kindlichen antheils privirèt, als zu dergleichen unbilligen Klagen admittiret werden, massen das Contrarium von schädlicher Folge, und nur Faullentzer öfters zu des Publici Nachtheil in ihrer Faulheit und Unart stärket.

§. 5. Wann nun obgedachtermassen die Aeußerungs-Ursachen nothdürftig erwiesen, so wird

1) zu der Aeußerungs-Urthel geschritten, auch werden wohl auf geziemendes Ansuchen der Partheyen die Acta an des Eigenthums verständige Extraneos Jurisconsultos verschicket, dem folglich
2) alle Mobilia und Moventia nebst denen extantibus fructibus des zu discutiirenden Erbes zu Behuf des Landes- und Gutsherrn Praestandorum in Beschlag genommen, und darauf
3) die Creditores per Proclamata von drey benachbarten Kanzeln ad profitendum seu docendum Jura in einen gewissen zulänglichen termino cum commination perpetui silentii verabladet, der Colonus auch
4) nebst dem Eigenthumsherrn ad recognoscendum vel diffitendum zugleich citiret.

§. 6. Wann obiges alles vorgegangen, sind die Creditores in productionis termino zu Vermeidung Weitläuftigkeit billig communem Procuratorem ad acta zu constituiren schuldig, und wann der Eigenthumsherr mit seiner Nothdurft gehöret, und hinc inde

in

in der Sache geschlossen, wird endlich wegen der bewilligten und unbewilligten Schulden ein Definitiv-Urtheil abgesprochen.

§. 7. Bey Abfassung nun solches Urthels werden zuforderst die Landes- und Gutsherrn Praestanda allen Creditis auch in dem Fall, wann schon sein Eigenthumsherr eine oder andere Schuld bewilliget hätte, von Rechtswegen vorgezogen. Dann obschon ein Gutsherrlicher Consens diesen Effekt hat, daß die Creditores wider den Colonum gesichert, so ist dennoch unbillig, daß derselbe zu des Consentientis Nachtheil solte ausgeleget werden, sondern, weil ein Consensus tacitam clausulam salvo Jure Domini in sich hat, so bleiben billig derer Gutsherren Praestanda salva, es wäre dann, daß in dem Consens ein anders wäre versehen worden.

§. 8. Nach denen Landes- und Gutsherrlichen Praestandis folgen die privilegirte und bewilligte Schulden in ihrer Ordnung; Es gehören aber darunter: 1) Rückständiges Zehendkorn, 2) Lied-Lohn von zwey Jahren. Wann aber Knechte und Mägde dasselbe gegen Pension stehen gelassen, oder zu dessen Mortification Land untergenommen hätten, sind sie dieses Privilegii verlustig. 3) Was an Renten ad Ecclesiam aliosque pios usus gehörig. Dasjenige aber, so von denen Creditoribus zu Behuf der Stette Besten oder Abtrag der Contribution, oder zu Saat- und Brodkorn, wie auch zur Abstattung der Gutsherrn Pächte und andern Gebührnissen creditiret zu seyn vorgegeben, darauf wird nicht gesprochen, sondern es sind Creditores damit gleich unbewilligten Schulden in Ermangelung Gutsherrlichen Consensus abzuweisen.

§. 9. Weil auch bey denen Aeußerungen sich öfters die Kinder mit ihren ausgesprochenen Brautschätzen anmelden und gar die Stette repetiren, so sind dieselben lediglich ad Gratiam domini zu verweisen, dieser aber keinesweges schuldig, sie zu der Stette wieder zu verstatten.

§. 10. Als auch die unbewilligte Creditores ohne Consens derer Gutsherrn öfters ansehnliche Pertinentien occupiren, und viele Jahre genossen und ohngeachtet der Aeußerung de facto behalten, also ist solches nicht zu gestatten, sondern dieselbe zu Deoccupation derer Ländereyen

derenen und Abstattung des locarii a tempore institutae actionis, wie Rechtens, anzuweisen.

§. 11. Weniger nicht sind dieselbige schuldig, die Contribution und vorige Real-Praestenda fundo inhaerentia von allen Jahren abzustatten, wann gleich unter ihnen und denen Colonen ein anders absque consensu Domini verglichen, massen dergleichen Pacta contra Jura und in praejudicium Domini keinen Effekt haben können.

§. 12. Trüge sich es auch zu, daß ein Eigenbehöriger wegen kommittirten Delicti des Landes verwiesen wäre, aber nachgehends Pardon und Permißion ins Land wieder zu kommen erhielte, ist ein Eigenthumsherr denselben wieder auf die Stette zu verstatten nicht schuldig, wie oben bereits verordnet worden.

Cap. XVIII.

Beschluß und Vorbehalt.

Endlich behalten Wir Uns vor nach Gelegenheit der Zeit und Umstände auf erhaltene allerunterthänigste Vorstellung, oder wann Wir es sonst allergnädigst gut finden, diese Unsere Ordnung zu verändern, zu verbessern und anders einzurichten. Inzwischen aber wollen Wir und befehlen hiemit Unserer Mindischen Regierung, Krieges- und Domainen-Cammer, Magistraten und andern Gerichts-Obrigkeiten, imgleichen Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen, sich darnach respective allergehorsamst zu achten, und über solche Eigenthumsordnung steif und fest zu halten, auch überäll und in judicando darnach zu verfahren, damit das Land und Bauerhöfe in gutem Stande erhalten werden und in Aufnahme kommen mögen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Königlichen Insiegel. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 26ten November 1741.

(L. S.) Friederich.

F. v. Görne. A. O. v. Viereck.

3. Westphälisches Idiotikon.

Zweyte Lieferung.

Bielefeld 10. Jun. 1788.

A.

Arbeien, wohen arbeien, wohin reisen.
Ahnsken, Wink von sich geben, ahnden, vermuthen.
Achterkaempsel, der Theil des Hauses, in welchem Stube, Kammer und Küche befindlich sind.

B.

Backebeeren, Hausgeräth
Baefken, Kragen
Begrabbeln, betasten
Bulshaeupe, Maulwurfshaufen
Bord, Queder, Saum
Brahen, Waden
Back-vull, so viel, als man zwischen beyden Armen halten kann
Brühen, vexiren
Bolzenbrett, Kopfbinde, vulgo Binse
Bühne, der Gaum
Bunken, Läuse
Basse, ein Schwein männl. Geschlechts
Brink, Hügel
Brunzen, Wasser lassen
Bönhase, einer, welcher noch nicht in die Zunft aufgenommen ist, 2) ein Fuscher

D.

Damper, sehr
Deger, sehr
Drawwelyen, Tändeleyen
Düninge, die Schläfe (tempora)
Dameln, tändeln
Draneln, zaudern
Duken, niederbücken.

Enkt,

Verbesserungen zu der ersten Lieferung des Westphälischen Wörterbuchs. Heft XIII.

S. 35. Ainern, nicht Morgen, sondern Nachmittag
s s Ahe, lies: Ake
s 36. Dros, Hanax etc. für Beynamen, l. Namen.

E.

Enkt, Dinte
Ennig, hurtig
Esen, grauen
Egge, Schlucht zwischen 2 Bergen
Elendig, überaus, z. E. Elendig goth
Ens, einmal
Emel, Mehlthau
Ellenbut, Iltis

F.

Flidder, weiter
Fallblomen, wilder Mohn. Viele Landleute glauben, daß Kinder die sogenannte fallende Krankheit (Epilepsie) bekämen, wenn sie mit diesen Blumen auf die Erde fielen. Daher der Name.
Fögesmann, Freywerber
Ferrig, erwachsen, adultus
En ferrig Lüt, ein erwachsen Mädchen
Flimken, schmeicheln.

G.

Gallern, Gellern, prügeln
Gölmern, einen unangenehmen Geruch verursachen
Göpse, zugemachte Hand
Gensten, Gegenden
Gimern, übel halten
Gönsken, demüthig bitten
Gegel, Zahnfleisch
Gotthelpsk sin, schwanger seyn
Gnikkern, lachen
Glupen, schielen
Gewissendenkend, zuverläßig.

H.

Hand, To hand, To hansen, bald
Heiden Best, Vieh
De Heiden sint int Land fallen, die Frau ist niedergekommen
Hudderig, frostig, kalt
Humpeln, Hümpeln, hinken
Hehresske, Benennung einer vornehmen Frau
Hake, Stoßvogel, Habicht
Himp Hamp, Hinderniß
Hille, eilig
Hinner, Hinderniß
Hühen, aufbewahren
Hop, Hüfte
Hasten, eilen
Hulbern, weinen
Hillebille schlaen, das Anschlagen der Bauleute mit dem Beil aufs Bauholz, welches gegen Abend geschieht, zum Zeichen, daß zute Freunde und Nachbarn ꝛc. Brodt, Käse, Butter u. s. w. herbeygeben müssen.

J.

Juckern, schnell reiten, fahren
Jsjükel, Eiszapfe.

K.

Kaulthoſten, Schadenfreude empfinden
Kungeln, wird gebraucht von Personen, die unter der Hand für Leckerbiſſen ꝛc. Sachen aus dem Hauſe verkaufen
Kinnig, munter
Kante, Spitze, 2) Saite
Klee Naber, / Noth Naber, } der nächſte Nachbar, der verpflichtet iſt, ſeinem Nachbar in Noth und Gefahr beyzuſtehen, inſonderheit die Ankleidung und Beerdigung der Todten zu beſorgen.
Kuppel, Brautſchmuck, beſonders die Krone
Kiſte,
Wen für der Kiſten finen, 1) jemanden beym Diebſtahl betreffen, 2) ihm verächtlich begegnen.
Kliben, Kletten.

L.

Lüelos, leutſeelig
Luſtern, lauren, horchen
Luen, Wink geben
Langen, holen
Lünſken, forſchen, ſich unter der Hand erkundigen.

M.

Mucken, Ränke, Argliſt
Mucken, Torf.

N.

Nippen, ſchlafen
Nauenſchlap, Mittagsſchlaf
Norf, Raſen
Nürnberger Pott, die Milchſtraße
Nitelnküning, Zaunkönig.

O.

Oeſel, Lampenruß
Oewen, vexiren
Sik wat öwen, ſich was dünken.

P.

Plaggen Sift, Plaggenſenſe
Pruſten, nieſen
Piſacken, prügeln
Pohl, Pfütze
Pujacken, quälende Arbeiten vornehmen
Pümmel, Klockenhammer
Pihlpoggen, junge Frösche
Poggenſchot, Froſchlaich
Paerſteker, Horniß, Hirſchkäfer.

Q.

Quoal, ſchwuhl.

R.

Racken, brechen, z. E. Flas racken,
Roth, Ruß

Ringeſen,

Ringeſen, Leitern am Wagen
Roggen, lange Semmel
Reff, Gerippe, Skelet.

S.

Schnüffe, frech, beiſſend in Reden
Schlöken, defraudiren
Schölen, durchſchütteln
Schillen, Utſchillen, } ausſchlauen
Schrae, mager.
Schlackergöſe. wilde Gänſe
Schluks, gefräßig.
Schüppe, Wurfſchaufel
Stöpſel, Kork
Schlür, Gang
Spiants, Schnaepsk, } beiſſend in Reden
Suhle, Pfriem
Subbeln, beſchmutzen
Schwen, Sauhirte
Siek, Thal
Sihr, ſeitdem
Sahr, trocken
Sap, Schweis
Spalen, geräuen (Spiten)
Stippen, eintunken
Sünnerk, ſonderlich
Stuhr, grade, 2) in eins fort

T.

Tömig, gelegen.
Tobben, ein Waſſerkübel
Tünteln, zaudern
Tilebare, ein Bär
Tenſtern, Tibbeln, Tabbeln, } zanken.

U.

Up, auf
Uphucken, aufſitzen
Unnerfüniſch, argliſtig
Up en Strup, plötzlich, ſogleich.

V.

Vernin, Gift
Verflickt, verrenkt, 2) liſtig
Van dage, heute

W.

Wählig, muthwillig
Wawer, Geiſt
Wawern, ſpuken
Wallachen, prügeln
Wackelen, hin und her bewegen, wanken
Wat, einige, Wat Lüe,
Wehen, ausgäten
Wipſterten, wird von Pferden gebraucht, die hintenausſchlagen.

4. Ostfriesisches Wörterbuch.

Dritte Lieferung.

Es ist ausgemacht, daß jede Provinz gleichsam eine besondere Sprache habe. Ich rede nicht blos von der Verschiedenheit der Mundart; sondern von Stammwörtern, Ausdrücken und Redensarten, womit ihre Einwohner zwar gewisse bestimmte Begriffe verknüpfen, die aber in der hochdeutschen Sprache schlechterdings fremd und unverständlich sind. Man denke nicht, daß etwa nur der gemeine Mann sich ihrer bediene; nein, dieser Idiotismus dränget sich auch in Lokalgesetze, in Kontrakte, Schuldverschreibungen, Familienverträge, Inventarienaufnahmen, Erbtheilungen, und sonst in gerichtliche Verhandlungen ein. Abstammung von Völkerschaften, die vormals solche Gegend bewohnt oder bekriegt haben, uralte Landessitte, Adoption eines benachbarten Sprachgebrauchs und eiserne Gewohnheit ertheilet solchen Wörtern gleichsam das Provinzial-Bürgerrecht. Die Einwohner verstehen sich unter einander; Konsulenten, Sachwalter und Richter verstehen die Partheyen. Aber die entfernten Instanzen bleiben mehrentheils Fremdlinge in den Begriffen, die damit verknüpft seyn sollen. Aus diesem Grunde ist ein erklärendes Wörterbuch nützlich, und ich liefere es jetzt von Ostfriesland.

A.

Aake, ein Stück Land, das über den Weg oder tief schießet

Abplastern, an einem Orte, wo gedeichet werden soll, die grüne Narbe abstechen

Adebahr, ein Storch

Anfibarier, Emsfahrer

Anwachs, Alluvio aus der See

Arens-Gulden, im Harlinger Lande 9 Stüber

Auflanger, der die Waaren bey Licitationen vorlegt

Ausländiger, ein Untergerichtsdiener

Aus-

Auswinnung, iſt eine Verdingung der Arbeit

Ausbackung, ausſtecken, mit Pfählen abgränzen.

B.

Baakenſteken, ſind Stangen in der See, auch andere Merkmale, den einlaufenden Schiffern das Fahrwaſſer zu bezeichnen

Baas, ein Meiſter

Barke, iſt Borke, oder Lohe zum Lederbereiten

Barve, eine Trage

Bauland, Acker

Bauthe, Getraide auf dem Lande

Beheerdiſche Heuer, iſt das jährliche laudemium

Berm, welcher zur Fuhr über den Deich dienet

Beſchlag, das Viehinventarium auf einem Baurengute

Beurthmann, an dem die Reihe zu fahren iſt

Bigge, ein junges Schwein, Ferkel

Bothker, ein Schiffer, welcher ein kleines Schiff oder Both gebraucht

Bungel, ein Kreutzholtz an den Hunden

Burggraſter, der nahe am Burggraben wohnt

Buttergarfer, der im Amt Norden die Hofſtaatsbutter ſammlet, von dem alten Worte Garfen oder Garben ſammlen, daher: Garben, Kornsgarben

Breyden, ſtricken

Brillig, betrunken

Bruchten, Broeken, Geldſtrafen

Brinck, iſt ein grüner Platz in einem Dorfe.

C.

Coggen, eine Art Schiffe, deren ſich die Frieſen in uralten Zeiten bedienet haben, (non nulli hinc derivant nomen Chaucorum potentiſſimae olim gentis, de quibus Schedius ſingulari libello egit Weſtphalen in praef. ad Tom. I. rerum Germanicarum.)

Curmurbrenner, Brandtweinsbrenner.

D.

Darg, ſtecket in den Moräſten, und iſt die Materie des Torfs

Deich, heißet der Seedamm, vallum quod fluctibus Oceani oppoſitum, daher grüne Deich, wo Gras wächſt. Holtzdeich, der am Fuße mit Holz beſetzt iſt. Strohdeich, der mit Stroh

Stroh bedeckt ist. Kajedeich, sind kleine oder niedrige Deiche

Deichekühle, wo Erde zum Deiche ausgegraben wird

Defftig, ist so viel als sehr gut, vortreflich

Delf, Dielf, ein Wasserzug, Ausfluß

Dieck-Dolle, ein Stück Holtz, woraus man Pfähle schneidet

Diemath, Diemth, ein Landmas von 400 Ruthen oder 1 ½ Gras

Diep, Deep, ein Graben oder Kanal

Dobben, an der See ausgegrabene Pfützen; im Lande Viehtränke, oder sonst ausgegrabene Löcher.

Dohle, ein Gränz-Schloth, daher abdohlen, Graben zu Bemerkung der Gränzen aufwerfen

Dohmgeld, sind 3 Stüber, die der Landrichter genießt.

Drehbrucke, wo Schiffe unter her fahren

Dreſche, ein niedriger Anger zur gemeinen Weide

Dreeſchen, Bauland, das erst beweidet wird

Dritte Stand, der Bauerstand

Dudden, Unterschleiffe machen, die Accise und dergleichen betriegen

Dückeldamm, eine gewisse Art von Deichen oder Dämmen gegen das einbrechende Wasser

Duilverhuys, ist ein Ort, wo Würmer ausgegraben werden, welche die Fischer auf die Angeln stecken, womit sie Kabeljau und Schellfische fangen. Duilvern ist so viel als ausspitten oder ausgraben

Duinen, Sandberge, an der See

Duc-dalbe, ein Gränzpfahl zwi: Ostfriesland und Gröningen. (von Duc d' Alba)

E.

Ehe, ein kleiner Bach, Rivus

Eimer-einsaat, ist ohngefähr ein Diemth groß

Einlagen machen, den alten Deich verlassen, und weiter in das Land gehen.

Nicht Ein pennig, heißt vom Lande das nicht durchgängig horizontal und gleich, sondern an einigen Orten niedrig und wieder höher ist

Einschlichten, eben machen

Endelings-schlaethen, sind in gerader Linie aufgeworfene Graben, zu Beförderung des Anwachses

Enter, ein jähriges Füllen oder Kalb

Erb-

Erbpachts-Frachten, sind Fuhren, welche von den Erbpächtern geleistet werden
Etten, beweiden
Etgrode, das Nachgras in den Wiesen
Ettmahe, eine Zeit von 24 Stunden.
Ever, eine Art Schiffe auf den Tiefen
Eversmann, ein solcher Schiffer
Eye, Ehe, ist ein fließendes Wasser oder breiter Zugschloth

F.

Fahne Bier, sind 4 Krug oder Kannen
Fahre faehrse, ist eine 2 jährige Kuh, welche Milch giebt, ob sie gleich nicht gekalbet hat
Fehn, ein Ort, wo eine Torfgräberey angelegt ist
Fennen, beweiden
Flinten, sind Kieselsteine
Fluthmark, ist der Unrath, welchen die See an die Deiche wirft, den Strohdeichen schädlich.
Freesen, fürchten
Frohner, der zum Hofdienst kömmt
Frucht in Lande, ist der Dünger
Fuken, eine Art Netze, welche in das Wasser gelegt werden, an beyden Seiten offen, um Fische darinn zu fangen.

G.

Gast, z. E. Oldersümer Gast, Bauland oder Ackerland eines Dorfs
Gast, ist Sandgrund, Hochland und Bauland, welches muß gedünget werden
Geisseland, im Amte Leer, ist gut Land, das sich durch Ueberströmungen gebessert hat
Gelaag, eine Zeche
Gespe, eine Schnalle
Gissing, gissen, Muthmassungen, muthmassen
Göthe, eine zugedeckte Röhre
Ein Gruss, ist eine Weide von 300 Quadratruthen
Grufshaus, ein Hof, wozu viel Weideland gehöret
Grasslande, Weideland
Groden, sind neu eingedeuchte Lande
Grünland, Wiesen
Gübel, ist Modder aus einem Graben
Gull, eine Gattung Seefische
Gull, (adjective) aufrichtig, offenherzig
Guekfalgen, heißt braken oder den Acker pflügen

Gulf,

Gulf, ist ein Fach eines Gebäudes
Gunaeschk, ein Schiffsmann, von Gun ein Mann, und Aeschk ein Schiff

H.

Hamm, ein Schinken
Hamm, ein Stück Land in Schlöthen und Graben
Hahn, ist eine Art Schilf oder Rietgras, so sich in dem Schlamm ansetzt, auch sonst in Meeren wächst, und zum Decken gebraucht werden kann
Hart, ein Gevatter
Hy is myns, er ist meines Kindes Gevatter
Been Hart, ist eine zähe Art Erde oder Leim, welche aus den Tiefen kommt, wenn sie gereiniget werden.
Haupt, Hoeft, ist eine Befestigung des Ufers von Holze, so etwas in den Strom geschlagen wird
Häuptling, regierten vormals als Capitanei in Ostfriesland gewiße Distrikte, Herrlichkeiten, e. g. Goedens.
Häupter, werden von Holtz in die Deiche geschlagen
Hammerich, niedriger Grund oder Grünland
Heller, ist alluvio aus der See, heißt auch Anwachs, Ausserdeichsland
Hellmer, ein Moorweg
Heerd, ein Bauerhof, mit den dazu gehörigen Ländereyen
Heerdplatz, Bauerhof, $\frac{1}{8}$ Platz hält 24 Diemath
Heck, etwas für die Durchfahrt zu befestigen
Hocke, wird von einem Hauffen Heu gesagt
Hochmoor, ein Moor, worinn noch der Torf lieget, woraus der Torf noch nicht ausgestochen ist
Hook, ein Stall
Hockmühlen, sind Windmühlen, welche oben gedrehet, und nach dem Winde gerichtet werden, die Machine heißt ein Reithak.
Holschen, hölzerne Schuh
Hooplade, ist eine Art Fischnetze, welche oben rund auf einem Bügel oder Holtz gespannet, und von ganz engen Maschen gestrickt ist.

J.

Jidde, wird von Baulande gebraucht, und soll ein Eimer Saat seyn.

Jntan-

Jntangen, ſind Balken 16 bis 20 Fuß lang, 9 bis 12 Zoll breit, 6 bis 8 Zoll dick, werden zu Feſthaltung der Deichholzung gelegt, ſonſt Anker genannt

Joelle, iſt eine Art Schiffe aufm Binnenwaſſer.

K.

Kaglen, aufſpalten

Gekagelt Schiff, iſt unten ſcharf und ſpitzig gebauet, in Form eines Cylinders

Kalbſchweſter, iſt eine Halbſchweſter.

Kappe, Kapſe, iſt das oberſte am Deich, oder der Kopf

Kapfſtürtzung, wenn das Waſſer über den Deich fällt

Kamp, iſt ein mit Hecken und Wall umgebenes Feld

Kapraſſen, Bohnenſtöcke

Karſtiede, Weihnachten oder Chriſtzeit

Kajedeich, iſt ein niedriger Vordeich, und wird erſt gemacht, wenn der rechte Deich ſoll gemacht werden, zu Abhaltung des Stroms

Kaemerlinge, im Amte Eſens, die ſich bey andern eingeheuret haben.

Kedde, ein Amtsbedienter

Kiddig, iſt Unkraut im Lande, wird auch von Menſchen geſagt, und bedeutet ſo viel als trotzig.

Kiefgatt, an Deichen eine ſtreitige Stelle zwiſchen zwey Deichherrn

Kisdam, ein Damm, an beyden Seiten mit Holz verſehen

Klampe, ein Steg über einem Graben

Kleeſe, iſt eine Brücke über eine Tieffe

Klippe, eine hölzerne Kanne, auch eine Art Fiſchnetze

Kluftpacht, oder Pacht von einem Kreiſe

Klodtſchiſſen, iſt ein im Winter unter Bauren gebräuchliches Spiel, da eine runde Kugel auf eine gewiſſe Diſtanz geworffen wird, es geſchieht um Bier.

Kolk, ein ausgeſpülter Grund

Klodt, wird von einem Hauffen Torf geſagt, eine runde Kugel, eine Boskugel.

Krampe, ein Beſchlag an den Thüren.

Krammen, wird bey Strohdeichen geſagt, wo ſolches zur Befeſtigung in die Erde mit der Decknadel geſteckt und durcheinander geflochten wird.

Krodde, ist Heusaamen
Krodde, sind die gelben, dem Lande so schädlichen Wucherblumen; es wird auch von einem trotzigen Menschen gesagt; he is krodde.
Krüselwerk, ein Quergebäude
Kruiden, Kroden, wegkarren, mit einen Schiebkarren etwas wegfahren.
Kurbrenner, ein Brantweinsbrenner.
Kurrmurres, Brandtwein, heißt auch Fusel.
Kühren, die Waden.

L.

Leechel, leegel, eine Flasche von Holtz.
Leegekasten, Landes Geldkasten.
Leeth, ¼ Heerd
Leuwagen, eine Bürste, womit die Dielen rein gemacht werden
Leyde, ein Wasserzug
Leyke, ein Modder oder Dreckschlitten
Liecken, gleich oder eben machen, applaniren
Loog, ein zu einer Kirche mit gehöriges Dorf
Looth, ist Bley
Lotte, sind krumme Spaden, mit einem langen Stiel, den Morast aus zugeschleimten Schlöthen damit los zu machen. Es heißt ein solches Instrument im Deutschen ein Karst.
Leegmoor, ein Moor, daß schon den Torf entblößet, und zum Ackerbau zubereitet ist.

M.

Maus, 10 Maas Getreide ist eine halbe Tonne
Maar, eine alte Wasserleitung
Marck, eine Art Geldstrafe zu 15 Stüber, oder 6 Ggr. 8 Pf.
Marschland, ein fettiges leimigtes fruchtbares Land am Fluße oder See
Mayfeld, der grüne Anger bey Deichen
Meer, ein stehendes Wasser
Mehde, eine Wiese
Mense, eine Drift oder Fahrt über den Deich
Meide, eine Art Laudemii, alle 7 Jahr zahlbar
Meyde, Weinkauf um May fällig
Mooke, Mutter (bey Kindern)
Moppen, eine Sorte Mauersteine, die in Holland gebacken werden
Muhde, eine Tiefe, außerhalb der Schleuse
Mutte, eine Sau
Mutjer, ist ein Schiffer, welcher mit einem Schiffe fährt, das man eine Mutte nennt, wie ein Bother, welcher ein Both gebrau-

gebrauchet, über die Ströme zu setzen.

N.

Noppen, ist Heedewerk von Flachs.

O.

Opper, ein Hauffen Heu
Oppern, Heu in Hauffen machen
Oyelam, ein Mutterschaaf.

P.

Pattlinge, Pott, junge Stämme, welche gepflanzet werden
Pattstock, ein Springstock
Penndamm, ist ein Erddamm, so in einem Schloth gemacht wird, um den Wasserlauf zu verhindern.
Peylen, Peglen, die Fäßer visitiren; es wird auch gebraucht, wenn die Tiefe eines Stromes oder Wassers untersucht wird
Plaetzen, Erbwohnungen
Plogtorfgräber, bestehet aus 6 Personen, 2 die Torf graben, und 4 die Torf wegkruden oder schieben und aufsetzen
Pohl-Richter, hat auf Wege, Brinken, und Wasserleitungen zu sehen
Pohlschaft, welche einen Distrikt Wege bessern
Prée, ein aufgeworfener Fußpfad
Pütte Torf, ein gewisses Maaß in der Breite und Tiefe
Püttstuhl, Brunnenstuhl
Platzgebräucher, Pächter oder auch Eigenthümer eines Platzes, Heerdes oder Hofes.

Q.

Quene, ist Rindvieh, daß noch nicht gekalbet
Queller, ist eine Art Gras, so aus der See Anwachs wächset

R.

Raapen, Rüben
Rille, ist eine Niedrigung am Deiche ins Watt, oder ein Wasserzug
Rimm, an Deichen, das Queer- oder Ringelholtz, auch Mauerplatte bey Gebäuden.
Ruel de buit, heißt der Handel mit Waaren, welche die Schiffer für eigene Rechnung pflegen mitzubringen
Rumpen, Rumperey, heißt jemand fast mit Gewalt oder Drohung nöthigen, daß er sich zur Nachbarschaft durch Gebung von Bier, Taback, Brandtwein zur Nachbarschaft qualiciren solle.
Rungen, sind große eiserne Nägel von 5 bis 10 Zoll, werden bey den Deichen gebraucht

Ruse,

Ruse, heißt der Hauffen, worinn die Gerste zum keimen gebracht wird, ein Wachshaufen.

S.

Seegatt, die Oefnung im See zwischen 2 Insuln

Scharrenschlagen, wird gesagt von Wiesen, welche im Herbst beweidet werden, den Koth aus einander bringen.

Shatthaus, ein Vorwerk, Meyerey, von dem friesischen Worte: Scheet, Sceät, Vieh, Hornvieh.

Schillen, sind Seemuscheln zum Kalkbrennen

Schnepmahlstied, die Vesperzeit

Schlenge Sckuthe, ein Ständer Getraide, sind 6 Scheffel oder ¾ Tonnen.

Schloppe, ein Riß in einem Ufer beym Wasser

Schloot, ein kleiner Graben oder Fluß

Schlocthe, sind Graben, daher schlöthen, beschlöthen, abschlöthen.

Schoof, ein Bund, z. E. Stroh

Schorre, eine Stütze

Schott, ein Planquett, hölzerne Wand, Zaun von Brettern.

Schuttemeister, aufm Lande, was ein Bauerrichter, Schulze ist.

Schoofstied, ein Vierteltag Arbeit

Schwaje, Wyke, ist der Ort in einem Kanal, wo die Schiffer sich drehen oder wenden können

Schwatt, Schwade, beym Grasmachen, bedeutet auch eine Sense beym Habermachen.

Schweelen, Heu machen

Schwett, eine Gränze, daher beschwetten, begränzen

Sett, eine Weide

Schwertschleeger, eines Bräutigams Beystand bey der Trauung.

Siehle, Schleuse, daher Klapsiele, Sielrichter, Pumpsiele.

Sieke, eine Niederung

Siegelgeld, wird bezahlt, wenn liegende Gründe öffentlich verkauffet werden.

Speckdamm, ein Zwischendamm, worüber Erde zum Deichen gefahren wird.

Spiekers, sind kleine Nägel, z. E. Lattnägel.

Spiller, Spiele, eiserne Fensterstangen.

Stickfahren, sagt man von einem Schiff, welches auf den Strand geräth.

Suon, Son, ein Kuß

Suonen, Sonen, küssen; daher versöhnen, quia majores dato osculo in gratiam redibant.

Selbst-

Selbſtkürtzer, ſind diejenige, welche Kapitalien hergeſchoſſen, und die Hypothek dergeſtalt nutzen, daß ſie nicht nur die Zinſen, ſondern auch noch einen Ueberſchuß jährlich auf das Capital erhalten, wodurch alſo das Capital ſucceßive getilget wird, und alsdenn fällt die Hypothek den Schuldnern wieder anheim.

T.

Teemen, Heu mit Pferden wieder zuſammen bringen
Teemer, der ſolches verrichtet
Teeken ſchweelen, von Wieſen und Deichen den von Waſſer aufgetriebenen Unflath wegbringen
Teige, die Seedämme. ſ. Deiche
Teichpfand, iſt ein gewiſſer Theil des Teichs
Teik, wird der Unrath, als Reiſerwerk, genannt, welches von aufgeſchwollenen Waſſer an den Deichen oder in den Wieſen, wenn es aufgelauffen iſt, liegen bleibt.
Temmling, ein 2 jährig Füllen
Tiade, ein Gränzſchloth in Moräſten
Tialk, ein Seeſchiff
Tieffer, ſind Kanäle oder Waſſergraben
Tief, ein Kanal, ſonderlich im Marſchlande
Tille, eine Brücke über eine Tiefe
Thötebelle, ein viereckig Fiſchnetz, welches von zwey unter einander ins Kreutz gebundene Stangen, an den Zipfeln gebunden und an einer langen Stange befeſtigt iſt, womit es aus dem Waſſer gehoben wird; eine Senke.
Thun, Thuin, ein Garten
Tonne, iſt ein Kornmaaß
Totte Tye, wenn das Waſſer gelinde oder ohne Sturm ſteiget und abfällt
Torfpfand, eine Portion Torf, welche zum Dienſt gegraben wird.
Trillje, Glanzlinnen
Trippen, hölzerne Pantoffeln
Tuddern, anbinden
Tye, iſt die Fluth nach der Ebbe
Twenter, ein Rind von zwey Jahren.

U.

Uckowalliſten, eine Gattung Menoniſten.

Veerde,

V.

Veerde, ein Buchhalter gemeiner Grasung.
Veen, ein Distrikt Torfmoorf
Vennen, einen Distrikt grünen Grundes beweiden
Venne, ein einzelnes Stück Weideland.
Verlaath, ist eine Schleuse auf Torfmoor, das Wasser aufzuhalten und zu sammlen, damit der Torf zu Schiffe könne verfahren werden.
Verstuilung, wird gesagt, wenn Deiche ausgesetzet werden.
Vierup, ¼ Tonne, ein Viertel Kornmaas von einer Tonne.

W.

Wangenschott, eine eichene Planke
Wanne, von Weiden geflochten, das Korn rein zu machen
Warf, ein Hausplatz
Warfstelle, eine Köter: oder Beybauerstelle
Warft, ein Haus mit einem Garten und wenig Acker, etwa ¼ eines Platzes
Warfstede, ein Haus mit einem Garten.
Watt, ist zwischen dem festen Lande und den Inseln, wo die See zur Fluthzeit überläuft
Wegel, ein Spinnrath, Weitdreyer ein Drechsler, Spinnradmacher.
Wrookpfand, an Deichen, ein Theil, das nicht gut verarbeitet oder streitig ist.
Wolde, mooricht Grasland
Wuppe, ein Karren auf zwey Rädern, womit Erde und Fische gefahren werden.
Wiecke, ein großer Wassergraben, so fahrbar ist.
Wilgen, sind Weidenbäume.

---

5. Die Westphälische Mark.

am 7. 8. 9. Jun. 1788.

Unserm Vater und Könige Friedrich Wilhelm

dem Allgeliebten

ehrerbietigst gewidmet.

Ich schicke Ihnen hierbey eine Schilderung der Grafschaft Mark und der Anwesenheit des Königes in derselben. Sie ist von dem gelehrten würdigen Prediger Möller zu Elsey in der Grafschaft Limburg. Sie hat dem

dem Könige, dem Kronprinzen und dem ganzen Gefolge sehr gefallen, und wird hier und im Bergischen begierig gelesen. Sie verdient es vorzüglich dem Schicksale der fliegenden Blätter entrissen und in einem größern Kreise in Umlauf gebracht zu werden. Ich glaube, daß sie dem Westphälischen Magazine zur Zierde gereichen würde, und dächte es wohl bey dem Pastor Möller zu verantworten, wenn Sie sie auch unangefragt abdrucken liessen.

S. 21. Jun. 1788.

M.

In der Vorzeit erkämpften sich fremde Krieger einen Staat am Busen der Ostsee. Sie waren Germanier, gebohren, groß gewachsen auf den westlichen teutschen Bergen, in der westphälischen Mark, in den Provinzen nächst um sie her, in den Gegenden des Niederrheins, der wogend ins Abendmeer strömt. *) Hohenzollerns altes, ehrenvolles Haus gab ihnen Erbfürsten. Ihr kleines Reich wurde durch eine Herrscher Reihe, wie nie ein Volk sie hatte; durch Erbschaft, und gerechte Kriege, groß, blühend, mächtig, furchtbar, der teutschen Freiheit gegenwärtiger Erhalter und künftige einzige Hofnung!

Der westphälischen Mark Herrscherstamm erlosch mit dem lezten cleviſchen Herzoge, der Kinder los starb. Die Erstgebohrne unserer Fürstentöchter war in das Haus Hohenzollern vermählt; die Mark ward Ihr Erbtheil. Aber lange, grausenvolle Kriege verwüsteten unser Land. Unsere Vorfahren haben der Spanier blinde, blutige Religions und Despoten Wuth gefühlt, aber sie vermochten nicht ihren Geist und ihre Hände zu fesseln! Sie blieben frei. Ihr Herz und ihr Land gehörte und wurde den Fürsten der Brennen. Das Mutterland freuete sich der glücklichen Vereinigung mit seinen in der Vorzeit von ihm ausgegangenen Söhnen! Denken unsere Brüder im Osten

*) Die meisten alten, edlen Geschlechter in Preußen, Kurland, Liefland stammen aus Westphalen.

auch der alten Blutsverbindung mit uns am Abendmeer? Lieben Sie uns, wie wir sie?

In der Vorzeit war die westphälische Mark geachtet in Germanien und im Auslande. Hochberühmt waren ihre Edle im Heere, ihre weit reisenden Kaufleute, ihre fleißigen Künstler, ihre schön gebaueten Städte, ihre blühenden Dörfer. Kriege und Seuchen des vergangenen Jahrhunderts zerstörten, entvölkerten sie! Unter den Uebergebliebenen wenigen, unter den Trümmern der Verwüstung lag noch ein Saame des ehmaligen Kunstfleißes. Der keimte und wuchs; allein er ward nicht bemerkt, ward nicht gepflegt!

Es sank die westphälische Mark in Germanien in Vergessenheit. — Damals, wie die teutsche Nation die Zahl ihrer Weisen nach der Menge ihrer Schriftsteller, und den Grad der Aufklärung nach dem Absaz der Buchhändler berechnete, — und wir hatten doch wahre Gelehrte, die aber nicht schrieben.*) Aufklärung, nicht aus Büchern; Verdienste und Kunstfleiß, edler, nüzlicher, als Autorschaft und Buchhandel; — Es sank die westphälische Mark in Germanien — in Verachtung! — Fremdlinge, die auf unsern Heerstrassen unbequem reiseten, rächten sich durch Lästerungen über unser Volk! Frankreich erkaufte sich mit dem Untergange seines Landvolks, die hochgepriesenen Strassen Dämme! Um den Preis mögen unsere Könige keinen Ruhm! Was fühlt der Menschenfreund, wenn arme, halb nackende, ausgehungerte, durch Frohndienst zu Grunde gerichtete Landleute Wege bauen müssen, damit vornehme, satte, fühllose Reisende desto schneller fahren, desto sanfter in ihren Wagen schlummern können. Unsere Heerstrassen werden jezt durch Mittel verbessert, wodurch der Landmann glücklich wird. Denn unsere Könige sind Väter ihres Volks. — Es sank die westphälische Mark in Germanien zum Ziel des fadesten Spottes! — Teutsche Wizlinge ahmten auch darin Frankreichs Sitten nach, daß sie eine Provinz wählten, wohin jede beliebige, elende Scene der Roheit, Einfalt und Thorheit verlegt ward. So handelten unsere alten, braven Teutschen nicht. Die vier Nazionen des Vaterlandes kannten und

*) Auch Schriftsteller. Pütter!

und ehrten sich! — Wir wissen, daß es in Hauptstädten bey Einigen zum guten Ton gehört, entfernter Provinzen Eigenheiten, die man nicht verstehet, Gebräuche, die oft sehr weise, vermeinte Fehler, die mehrmahls natürliche Folgen von Tugenden sind, zu besprechen! Mögen sie es! Mögen so gar Reisebeschreiber unser Land und unser Volk wegwerfend und aufs schiefste beurtheilen. Jene kennen uns nicht; diese haben meistentheils Beides nicht einmal gesehen!

Kurfürst Friedrich Wilhelm, der gröste Mann Seiner Zeit, kannte, liebte und bereisete Seine westphälische Mark. Nach Ihm keiner unserer Herrscher! Wenn Sie Ihre erhabenen Blutsfreunde, die Oranier, im Niederlande, wenn sie das Herzogthum Kleve besuchten, eilten Sie schnell uns vorüber, oder verweilten nur Stunden an der Gränze! Friedrich der Einze kannte unter allen Provinzen Seines Reichs ehmals am allerwenigsten Seine westphälische Mark. Fremdlinge hatten Ihn eingenommen gegen unser Volk, das doch so treu Ihn liebte. Der Strom Seiner königlichen Wohlthaten reichte nicht zu uns!

Da kam der ersten Diener einer unseres Staats, dem unser Wohl vertrauet war. Von Heyniz wars, der Teutsche, der Edle, der Weise, der Gute! Er betrachtete unsern Ackerbau, untersuchte unsern Kunstfleis, Er befuhr unsere Schachten, Er lernte unser Volk kennen und es ward Ihm werth! Er sahe, wir waren verkannt worden! — Er schwieg nicht — wie manche geschwiegen hatten. — Er übernahm unsere Sache! Er sprach, Er schrieb für unser Wohl! Er sagte Vater Friederich, was wir durch uns selber wurden! Und am späten Abende Seines thatenvollen Lebens sah der königliche Greis auf uns mit Seiner Huld herab; wir wurden Ihm so lieb, wie Seine andern Kinder! Von Heyniz sagte Germanien und dem Auslande, was wir sind! Die Nazion änderte ihr Urtheil über uns, wir kamen in ihre Achtung. Wir wurden von Reisenden bemerkt. Es reuete sie nicht das Kommen in unsere Gebirge und die Bekanntschaft mit einem Volk, das thätig, das gegen Fremdlinge altdeutsch offen, gerecht und gastfrei ist! — Die westphälische Mark verdankt dies alles dem edlen und gütigen von Heyniz, ihren Wohlthäter. Ihr Volk wird Seinen Namen noch über Jahrhunderte ehren! Unser Volk ist dankbar.

Friederich der Einzige gieng zur Unsterblichkeit. Friederich Wilhelm ward unser König. Elend zu mindern, Menschen Glück zu mehren, ist Sein einziges Geschäfte. Ausländer nennen Ihn den gütigsten Menschenfreund, Sein Volk in dieser Mark heisset Ihn den Allgeliebten! Wenn Könige gut sind, sollte dann Ihr Volk nicht dankbar seyn? Unser König besuchte Seine Provinzen in Osten! Traurend dachten wir der Vorzeit, sagten einander: Käme der Allgeliebte doch auch zu uns! Wie würden Seines Volkes Freuden Thränen Ihm fliessen!

In den ersten Tagen des Frühlings scholls in den Gebirgen, in den Gefilden, an den Flüßen, an den Bächen, in den Städten, in den Dörfern, in den Waldhütten, in den Schachten der westphälischen Mark

„Unser König kommt!„

Wer vermag des Volks Freude auszudrücken! In den ersten Tagen des Mays sandten sich Süderlands *) Bergstädte die von Friederich Wilhelm ihnen zugekommene Botschaft:

„Der König liebt Sein treues redliches Volk in der Mark. Es wird Ihm Freude seyn, Sein Volk zu sehen, und die Werke des Menschenfleißes in seinen Gebirgen!„

Wer vermag des Volks Freude auszudrücken über dieser Botschaft! Unser Vater will uns, Seine Kinder sollen Ihn sehen!

Aber, wie sollen wir unsern König empfangen? Womit können wir unsern Vater erfreuen? Da sprach einer aus unserm Volke: Brüder! In der Vorzeit waren alle freye Männer Krieger, hatten Waffen, und wusten sie zu führen. Damals ehrte man die kommenden Fürsten durch Geleiten in voller Rüstung. Aufhören sollte längst diese Sitte! Denn unsere Jünglinge und Männer, zu Kriegern des Vaterlandes erlesen, haben ihre Waffen bey ihrer Heerschaar! Dort sind ihre Brüder, dort ihre Führer. — Wir andern sind keine Krieger, verstehen das Waffenspiel nicht, haben nicht einmal anständige Waffen, und wozu hier überhaupt, Waffen, da unsere Strassen sicher sind. Wir sind Kaufleute, Künstler, Handwerker, Landleute! Als solche

*) Die westphälische Mark wird in Süderland und Hellweg eingetheilt. Jenes Südwärts, dieser Nordwärts des Ruhrstroms.

solche will uns unser Vater sehen, nicht in jenem Schmuck, in welchem nur das Heer ehrwürdig ist — wir aber lächerlich sind! —

Brüder — gehet unserm Vater im eignen Feierkleide, entgegen! Zeiget Ihm euch, wie ihr seyd, stellet euch bescheiden an seinen Weg, überlaßt euch ganz eurer frohen Empfindung, Saget Ihm jauchzend, was euer Herz für Ihn fühlt! — wie heiß ihr Ihn liebet! — Saget Ihm: Vater! wir sind Dein! Du bist unser! Heil uns, daß du unser bist! Heil uns, daß wir Dein sind! liebe uns! segne uns! Vater! Siehe hier versammlet Deine Dir jauchzenden Kinder! Was sie haben, was sie Dir geben können — Ihr Herz bringen sie Dir!

Brüder! lasset auch unsere Freudensbezeugungen einfach und ungekünstelt seyn. Unser Vater liebet fröliche Kinder der Natur! Er fodert von uns keine kostbare, prächtige Feste! Er weis, wir können sie nicht geben und könnten wirs — was wolten wir verwenden, das Seiner würdig wäre?

Der May war vergangen. In den lezten Tagen des Frühlings kam in Seine westphälische Mark unser Vater und König Friedrich Wilhelm der Allgeliebte! Mit Ihm der Erbe Seines Thrones, Seiner Länder; Ein Jüngling sanft wie die Blumen und doch voll großen teutschen Sinnes und teutscher Kraft, Des künftigen Geschlechts beste irrdische Hofnung, Ein Jüngling werth Seiner Väter. — Unser König und Sein Erstgebohrner betrachteten forschend der westphälischen Mark Natur, Volk und Kunstfleiß!

Die milde Natur hat die westphälische Mark mit den nothwendigsten und besten ihrer Segnungen begabt.

Rein ist die Luft, die wir athmen. Keine Sümpfe vergiften sie! Rein ist das Wasser, das wir trinken. Rauh, hoch und kalt sind Süderlands Gebirge, doch Holzbewachsen und nüzlich! Wir haben keine öde Sandwüsten. Des Hellwegs meilenlange, flache Korngefilde, deren Fruchtbarkeit an Magdeburgs Ebenen reicht, ernähren mit ihrer Fülle des Süderlands Gebirgbewohner und einen Theil benachbarter

Provinzen. Oben gehet der Pflug, unter ihm fördert der Bergmann die Steinkohlen. Eine Quelle des Glücks, uns und den Ländern umher mehr werth, als westlichen Reichen, ihre jeden Keim des Fleißes vergiftende Gold und Silber Gruben. — Die Hayne des Ardeys *), die Wälder am Ruhrstrom, mit ihren Eichen und Büchen! Sie bauen unsere Wohnungen, unsere Schachte, unsere Werkstätte, sie brennen auf unsern Heerden, sie schmelzen unsere Metalle, wir geben von ihrem Ueberfluß noch an fremde Länder ab! In unsern Bergen gehet nur einzeln das Wild, es wird nicht geheget. Unsere Könige hassen Fürstenlust, welche die Unterthanen verfluchen! Im schönen Ruhrthale, an der Lippe, und auf unsern andern Triften weiden einige tausend Rinder. Sie werden zum Theil aus Dännewark und Nordteutschland im ersten Frühling hergebracht und im späten Herbst den volkreichen Gegenden jenseits des Rheins verkauft. Ein alter, sicherer Handlungszweig unseres Volks..

Die Ruhr! schnell fließt ihr grüner Strom in manchen Krümmen dem Rheine zu! Vater Friederich der Einzige machte sie uns unterwärts schifbar. Ein bleibend Denkmahl Seiner im Alter noch uns zugewandten Liebe! — Die Ruhr — rauschend und klar stürzt in sie die Lenne, welche in Süderlands Thälern zwischen hohen Bergrücken sich durchpreßt. Wo die Flüße sich einigen, liegt auf jähen Klippen die alte Siegburg, der Vorzeit berühmte Trümmer durchwachsen von jungen Büchen! Weit beherrscht die Aussicht von dort aus die schöne Natur Gegend umher! Hier wohnte vor einem Jahrtausend Wittekind der Teutschen König, des alten Welfen Stamms Ahnherr! Noch mehr Trümmer des Alterthums hat die westphälische Mark! daurend stehen sie noch einzeln auf unsern Felsen, in den Gebirgen, in einsamen Thälern, zerstöhrt, unkenntlich, mit Moos bewachsen liegen die meisten in den Gebüschen. Sie tragen noch den Namen der alten Geschlechter, die sie erbauten. Aber die Geschlechter sind erloschen. Italien und das Morgenland wurden ihr Grab. Viele hundert edle Krieger aus der westphälischen Mark waren im Alterthum in den Heeren der Teutschen! Einzelne ihrer Nachkommen leben noch in unserm und in

*) Ein Gebirge Nordwärts der Ruhr.

in dem Adel in Osten! — Die Ruhr — Kristallhell eilen ihr die Volme, die Empe, die Rame, die Nette, die Ferste, die Grüne zu, und so mancher andere Bach, der silberrein in unsern Gebirgen daher rauscht! Fischreich sind unsere Flüße und in unserer Bäche einsamen schattichten Tümpeln wohnt die bunte Forelle.

Salzquellen hat die westphälische Mark, die schon lange genuzt werden, und andere die noch nicht entdeckt und gebraucht sind. Jene versehen unsere und benachbarte Provinzen mit diesem unentbehrlichen Bedürfnis. *)

Dank dem Vater der Natur, der so milde uns seine nothwendigsten und besten Segnungen fürs Erdeleben gab!

Die westphälische Mark hat ein Volk, das reinen, teutschen Stammes ist, das Asiens wandernde Völkerschaften in der Vorzeit nicht vertrieben, dessen Gesichtsbildung und Körperbau keine Spuren zeigt, daß Fremdlinge sich mit ihm vermischten und die teutsche Natur veränderten. Ein Volk in dem die Franken ihre Brüder fanden und kannten, worunter teutsche Sieger keine Ausländer trafen, die zur Leibeigenschaft gefesselt wurden, das zu seinem Adel noch jezt in dem uralten glücklichen Verhältniß steht, worin beide in den schönsten Zeiten unserer vaterländischen Geschichte erscheinen. Ein Volk, worunter Jeder ein freyer Mann ist, das nur seines Königs Unterthan ist, das für Frohndienste keinen Namen in seiner Sprache hat. Ein Volk des Greise munter, des Männer kraftvoll, des Weiber gesund, des Jünglinge und Mädchen blühend und rosigt sind. Ein Volk bei dem der Sitten Reinheit, und des Lebens Einfalt am längsten blieb; dem Lüste von jenseit des Rheins und das Elend ihrer Folgen unbekannt sind; das Laster noch bei ihren alten teutschen Namen nennt und sie haßt, worunter Verbrechen selten sind; über dessen Eingebohrne in vielen Jahren kein Todesurtheil gefällt, kein Blutgericht gehalten ward! Ein Volk das seinen Gott noch glaubet, dem Christenthum noch theuer, dem Religion noch ehrwürdig ist. Das ungern schwört, das seine Eide

*) Ist wie der übrige Inhalt dieses Aufsatzes historisch wahr, nicht vergrössert!

Eide hält, dem das Band der Ehe heilig ist, bei dem die Liebe Ehe wird! Das sehr wenig von Tugend spricht, aber desto mehr sie übet. Das von Menschen Liebe und Duldung nie plaudert, sondern beide thätig äußert. Ein Volk das erfinderisch, arbeitsam und ausdaurend ist, das sich schätzet, das sein Land liebet, das sehr frei sich fühlt, und Sklaverey wie den Tod haßt. Ein Volk das in seinem Herrscher den Vater kennet und ihn liebt! das seinen Königen in allem und gerne gehorchet! —

Saget uns Teutsche, wars Recht, das ihr dies Volk verkanntet?
Und ihr verkanntet es doch so lange, so sehr!

Die westphälische Mark hat keine glänzende Palläste, keine schimmernde Schlösser, keine prachtvolle Königs Städte. Kleine, blühende Oerter hat sie, deren Wohnungen unser Volk sich selbst erbauet hat! Iserlohn, unter Süderlands Fabrickstädten die schönste, trieb einst nur Ackerbau, ward dann durch ihrer Kaufleute und Künstler Fleiß angebauet, begütert, Welt bekannt! Altena, vor Jahrhunderten wohnten dort im einsamsten rauhesten Gebirge die alten Herrscher unsers Landes, die edlen Grafen von Altena, der Herzoge von Cleve Staminherren! Auf einer steilen Klippe liegt ihre in der Vorzeit hochberühmte Burg! Adolph der Erste soll ihr Erbauer seyn! Friederich Wilhelm, unser Vater und König ist seines Blutes. Mit großen Gedanken, mit Seiner würdigen Empfindungen über das Steigen der Geschlechter, über die Geschichte Seines Hauses, über die Vergänglichkeit menschlicher Werke wird Er vielleicht aufschauen zur alten fast öden Burg. Sie wird zu Trümmern und vergehen! Hohenzollerns Haus, dessen Mütter eine aus ihr stammte wird bleiben, blühen und herrschen! — Am Fuße des Felsen, im engsten Thale hat sich in der Folgezeit, an der Lenne, an der Nette, ein braves, teutsches, emsiges, treues Volk gelagert. Ihm giebt der Boden nur die Stätte, wo seine Hütten stehen! Sein Fleiß verschaft ihm aus entfernten Gegenden Unterhalt! — Hagen, einst ein kleines Dörfchen, jezt durch Handlung und Gewerbe die erweiterte, bevölkerte Wohnung der Glücklichen, die Friedrich Wilhelm würdigt, bei ihnen einzukehren. Die Enneper Strasse — ehemals waren in diesem blühenden Thale nur einzelne

Land-

Landleute, die sich ärmlich vom Ackerbau nährten. Jezt ist es der Aufenthalt von Tausenden, die die Nähe des Flußes hinzog, der durch hundert Hammer und Schleifwerker ihnen Beschäftigung und Nahrung giebt. Noch sind in Süderlands Gebirgen der Städte und Gegenden mehr, deren Künstler und Arbeitsfleiß mit jenen wetteifert, oder ihnen nachstrebt — Schwelm, Lüdenscheid, Plettenberg, Börde, Volmarstein, Hattingen, Blankenstein, Dahl bei Altena, die Grüne, Hemern und noch andere, die werth sind genannt zu seyn.

Werke nüzlicher Kunst und nährenden Menschenfleisses hat die westphälische Mark! Das Königsborns Meisterwerk ist gros, einfach, voll tiefer Kunst und hohen Ordnung! Würdig seines erhabenen Besitzers, nüzlich unserm Lande und den Provinzen umher. Wichtiger ist sein Ertrag unserm Staate, als manches Fürstenthum! Wie es in der Märk, wie es in Süderlands Thälern vom dumpfen Donnergetöse seiner vierhundert Hammer hallt! Wie von dunkler Mitternacht bis zum Mittag von den Essen die Gluth Himmelan wallet; Wie die reissenden Waldbäche sich schäumend über die fliegenden Räder der Drathrollen stürzen. Wie die Tausende unserer Arbeiter in Eisen, in Stahl, in Kupfer, in Meßing, in Seide, in Wolle, in Baumwolle, in Leinwand, in Leder, in Holz sich regen, mühen, würken, hervorbringen, trennen, umändern, verfeinern, vollenden. Wie die Tausende der Fuhren die rohen Massen uns zu bringen, sie weiter zu den Fabriken befördern — und zulezt die fertigen Waaren versenden!

In den lezten Tagen des Frühlings trat unser Vater Friederich Wilhelm der Allgeliebte und Sein Erstgebohrner in Seine westphälische Mark!

Unser König sahe Seine Heerschaar, unsere Ihm und dem Vaterlande geweiheten Krieger! Ihre Greise haben mit Friderich dem Unsterblichen in Seinen Schlachten blutig gefochten! Sie sind nie feige gewichen! haben Ihm geholfen, Seine schönen Siege erkämpfen! haben mit gerettet das Vaterland. Sie sind jüngst hingegangen mit ihren jüngern Brüdern — auf unsers Königs Wink, zu strafen die Verwegenen, die Seine

erhabene Schwester, die Kronen werthe Fürstin zu höhnen, sich unterstanden; zu vernichten die Unsinnigen, die rasend gegen ihr eigen Vaterland wüteten! Sie sind verschwunden, die Grosprecher, die droheten, da unsere Krieger fern waren; die schwiegen und bebten, da sie sich ihnen näherten; die fleheten, flohen und weg waren — da sie ihnen ins Angesicht schauen sollten! Sie haben gewiesen, was teutsche, preußische Manneskraft über feile, feile Sklaven des Niederländischen Goldes vermag! Sie haben fremde Schätze nicht genommen, haben von ihrem Feldherrn das Lob der Enthaltsamkeit erhalten! Rein blieb ihre Hand, rein ihr Gewissen. Sie giengen hin, sie kamen wieder als ehrliche Westphälinger! —

Unser König sahe Seine Heerschaar! und segnete sie. Sie führte Ihm vor der Edle von Romberg, den das Heer liebt, auf den unser Land stolz ist, denn Er stammt aus ihm! Ihn hat Friederich Wilhelm und in ihm unsere Heerschaar — unser Volk geehret und belohnt!

Unser König sahe den Adel Seiner westphälischen Mark, der alt und reinen, edlen teutschen Bluts ist, der dem Vaterlande der Helden im Heere, und der verdienstvollen Staatsmänner viele gegeben hat, unter dem Weise sind, die der Warheit und Tugend sich weihen, die durch Lehre und Beispiel unserm Volke nutzen, und seine Wohlthäter werden!

Unser König war in Seiner westphälischen Mark! Da jauchzeten ihm Seine Landleute: Vater, das weite Land umher ist alles Dein! Dein diese Gefilde voll Korn! Dein wir und unsere Kinder! Dein alles was wir haben. Wir sind nur Deine Unterthanen. Den Boden, den wir bewohnen und pflügen, besitzen wir als unser Erbe, oder durch eine immerwährende Pachtung, die Jahrhunderte in ihrem Preise bestanden hat, die kein Grundbesitzer uns willkührlich erhöhen kann; von dem wir jedes Jahr das alte bestimmte Maas an Früchten entrichten. Das übrige ist alles unser. Unsere Person ist frei, unsere Söhne und Töchter heirathen, ohne daß es einer fremden Zustimmung und noch weniger einer Loskaufung bedarf. Die Wohnungen auf unsern Höfen, alle bewegliche Haabe in ihnen, jede Verbesserung des Gutes gehöret uns. Wenn wir sterben, theilen unsere Kinder unsern Nachlas! Vater wir fühlen uns! Unser Wohlstand steiget, wir sind glücklich! Vater, du freuest Dich Deiner glücklichen

Land-

Landleute, die im Schweis ihres Angesichts die Erde bauen und von GOtt durch reiche Erndten gesegnet werden! Vater! du schützest Deine Landleute, deren Söhne Dir und dem Vaterlande dienen. Vater, Du liebest deine Landleute! Sie ehren, sie lieben Dich! Sie sind ganz Dein! GOtt segne dich Vater!

Unser König war in Süderlands Gebirgen! Da jauchzeten Ihm Seine Kaufleute! Vater hier sind wir und Deine Kinder, welche Gottes Vatergüte unter Deinem Schutze in diesen rauhen Gegenden so wunderbar ernähret! Deine Hunderte, welche jede Nacht vor der Essen sengenden Hitze stehen und dem rohen Metall die erste Biegsamkeit auf dem Ösemund, Stab und Rohstahlhämmern geben; Deine Hunderte, welche nachher jene Massen mit schwerem Hammer von der Hand geführet mühsam schmieden; Deine Hunderte, welche Eisen und Stahl, Kupfer und Meßing auf den Drathrollen zu des Haares Feine ziehen; Deine Hunderte, welche dem Stahl die Eigenschaft der Brauchbarkeit geben; Deine Hunderte, welche dem Landmann Sicheln und Sensen bereiten; Deine Tausende, welche nüzliche Geräthschafte und Werkzeuge aller Art, aus Eisen, aus Stahl, aus Meßing und Kupfer verfertigen; Deine Hunderte, welche Spaniens und Schlesiens Wolle zu Tüchern verarbeiten; Deine vielen Tausende, welche in Seide, Linnen und Baumwolle weben, welche Garn und Leinwand bleichen und mit so vielen andern nützlichen Gewerben ihr Brod verdienen. Vater! sagten die Kaufleute: wir fühlen uns groß und selig, daß wir Gottes, daß wir deine Werkzeuge zur Erhaltung dieser Tausende sind! Aber nie haben wir uns größer und seliger gefühlt, als in dieser heiligen Stunde — da wir Deine Kinder Dir unserm Vater! Dir unserm Könige vorfuhren! Du liebest Dein Volk! liebe besonders diese Deine Gebirgbewohner! die unter allen, die Dir gehören, Deiner segnenden Liebe am meisten bedürfen. Die Tausende sahen auf zu GOtt! Allvater baten sie, segne unsern König, den Allgeliebten.

Unser König war in Süderlands Gebirgen. Da sprachen Seine Kinder zu Ihm: Vater, dieser Boden ist es nicht der uns nähret. Lange hauset auf unsern Bergen der Winter, kurz ist unser Sommer! Diese

hangenden Aecker sind steinigt, und tragen meistens nur Haber. Unser Brod reift in weit entfernten Gefilden. Der Fleiß in diesen Thälern ernähret uns allein durch die Arbeit unserer Hände! Unsere Fabrikanten und Künstler dachten, erfanden und vervollkommneten. Unsere Arbeiter waren emsig, arbeiteten sorgfältig und gut. Unsere Kaufleute durchwanderten die nordlichen Reiche, sie suchten Verbindungen mit den handelnden Nazionen im Abend, sie waren gewissenhaft, sparsam, heilig im Worthalten, treu im Bedienen. Sie wurden bekannt, sie erhielten Absatz, man traucte ihnen und nannte sie die ehrlichen *) Westphälinger. Allein der Britten und Frankreichs Eifersucht und Eigensinn sperrete oft den Producten unseres Fleißes den Absatz, und würden entfernte Reiche uns immer mehr (wie es den Anschein hat) den Zugang mit unsern Waaren verschliessen; Vater, dann müste Dein fleißig Volk in diesen Gebirgen müßig gehen, müste zu Dir aufschreien um Brod, das es sich so gerne selbst verdient, oder müste gar diese Hütten seiner Väter, die es so lieb hat, verlassen. Nein! dahin lässet es Vater Friederich Wilhelm nie mit uns kommen! Er wird unserm Fleiße Arbeit und unsern Producten Absatz verschaffen; wird an uns thun, was Friedrich der Einzige an unsern Brüdern an der Elbe und Oder that! Wir sind ja auch Seine Kinder, Ihm eben so treu, Ihm eben so lieb, wie jene. — Unser König war im blühenden Volme Thal! — Um Ihn her ein zahllos Volk der Seinen, das ihm janchzete. Freundlinge waren gekommen, zu sehen den gütigsten Menschenfreund unter den Königen. Ehrerbietig standen sie da! Sie bemerkte unser Vater: Er frug die Seinen — wer sind diese bescheidenen Freundlinge? Vater, sprachen die Seinen: diese Freundlinge sind aus den südlichen und westlichen Bergen am Rhein. Sie lieben Dich. Sie lieben Dein Volk. Sie essen des Brods aus unsern Gefilden. Ihre Wohnungen wurden aus unsern Wäldern gebauet! Ihre Feurung kömmt aus unsern Schachten. Sie standen ehmals mit uns unter einem Herrscher. Unserer Fürstentöchter eine brachte sie an Wittelbachs Haus! Wollte unser Vater — diese Freundlinge besuchen, festlich würden sie empfangen ihren königlichen Gastfreund! Ihr Land wurde in diesem Jahrhundert eine der Menschen vollesten, blühendsten,

*) Worauf unser Volk stolzer ist, als wenn man uns die Gewandten, die Feinen, die Witzigen hiesse.

ſten, glücklichſten Provinzen! Ihr Wupperthal iſt das ſchönſte und reichſte unter Teutſchlands Thälern. Hier wohnten einſt wenige Hundert, jezt Zwanzigtauſend Menſchen. Wo Hütten ſtanden, ſind jezt Palläſte aufgeführet, aus Landleuten ſind Beſitzer von Millionen und Hunderttauſenden geworden. Wo Hirten weideten, ſind jezt Bleichen. Wo Wälder waren, wohnen jezt Künſtler jeder Gattung. Der Werth ihrer Grundſtücke erhob ſich in kurzer Zeit, von Eins bis zu Sechzig. Sähe unſer Vater die Rechtſchaffenheit in dieſem Thale! das Regen und Streben der frohen Tauſende in ihm, ihr wachſend Menſchen Glück; Sein großes königliches Herz, das jedes Verdienſt ſchätzet, jedes Gute billigt, würde ſich freuen! — des Wunders, das nicht Fürſtengunſt, ſondern Menſchenfleiß, nicht Länder druckend Monopol, ſondern Handlungsfreiheit, das wahre Aufklärung verbunden mit Glauben und thätiger Ausübung des Chriſtenthums, mit Sittenreinheit, wie keine unſerer teutſchen volkreichen Städte ſie hat, und ein ſparſames einfaches Leben bey dem Beſitz großer Reichthümer, erſchaffen haben! Das dauren wird, ſo lange ihre Tugenden dauren werden.

Vater, wir, Dein Volk, ringen dieſen Fremdlingen nach! Der edle von Heynitz hat an Friederichs des Einzigen Throne, die Mittel genennt, wodurch wir ſie erreichen können! Wolte Vater Friederich Wilhelm die Wünſche Seines treuen Dieners, der für uns bat, erfüllen: Die Weſtphäliſche Mark würde einſt gleich werden dem Herzogthum Berg.

In den Bergen, im Gefilde, an den Flüſſen, an den Bächen, aus den Haynen, aus den Thälern der weſtphäliſchen Mark, erhub eine zahlloſe Schaar — reiner, unſchuldiger Seelen Freude weinend ihre Stimme zu GOtt! Unſere Unmündigen warens! Vater in der Höhe (beteten ſie) bewahre, erhalte, ſchütze den Königlichen Jüngling (dem Friederich Wilhelm einſt am ſpäten Abend Seines Lebens Seine irrdiſche Krone zurück laſſen wird, um eine beſſere bey Dir zu empfangen) — die Reinheit und Unſchuld Seiner Seele! Laß Wahrheit Seinen Geiſt, gute Geſinnungen Sein Herz, gegen alle Verſuchungen ſtärken! Laß Ihn einſt erfüllen alle große Erwartungen, die unſer Volk von Ihm für ſeine Nachkommen heget! Mache Ihn groß und glücklich! Er ſey in Seinem Zeitalter, was Friederich der Einzige war, der Könige Lehrer; Was jezt Sein Vater, der Allgeliebte iſt, der Könige Beyſpiel!

Das Gebet der Unmündigen war auch das Gebet ihrer Eltern. Diese redeten den Erben der Krone Borußiens an:

Deine mächtige Fürbitte verhelfe uns zu Schulen — zu Volksschulen, die besser sind, als die meisten Gegenwärtigen, zu einer Anstalt zur Bildung künftiger Kaufleute; damit wir unsere Knaben nicht mehr in große, den Sitten gefährliche Städte des Auslands senden dürfen, wo so oft der unschuldige, unerfahrne Jüngling für sein künftiges Leben verdorben wird!

Unser König war in Süderlands Gebirgen! Da jauchzete zu ihm auf Sein Volk! Vater, Dein Wandeln unter uns ist GOttes bester Segen! ist ein heiliger Festtag Deinem Volk! Vater, unsere Berge, unsere Hügel, unsere Flüße sind Dein! wähle ihrer einen! lege ihm Deinen Namen bey! Und er wird den kommenden Jahrhunderten ein Denkmal seyn, daß du unter uns gewandelt hast! Ein daurender Denkmal, als Egyptens künstliche Felsen, den sie aufthürmenden Königen waren. Bleibend wird es seyn, wie die Natur unvergänglich ist! *) Zu ihm sollen unsere entferntesten Nachkommen gehn! Dein Gedächtniß feiern! Sichs erzählen, daß Friederich Wilhelm in diesen Gebirgen einst gewandelt und sich dies Denkmal selbst gewählet hat! Für uns und unsere Kinder bedarf es keiner Erinnerung! Unvergeslich wirst du Vater! Unvergeslich wird der Tag Deines Seyns in unserer Mitte unserm Herzen seyn!

Unser König war in des Ardeys flachen, schattichten Büchen Haynen! Da standen auf einer waldigten Ebene tausend starke Männer, in alt teutscher Tracht! Empfiengen Ihn mit alt teutschen Gruß! Und jauchzten, daß es weit umher in den wehenden Haynen scholl! Glück auf dem Kommenden! Glück auf dir Vater! Die tausend führte ein edler, teutscher Mann! Er sprach: Ein Blick, ein Wort von Deiner Huld Du Allgeliebter! belohne, segne die ehrenwerthe Schaar — die Dir, die Deinem Volk sich ganz geopfert hat! beraubt des Lichts des Tages und der allerfreuenden Sonne, verleben sie des Lebens längste, schönste Zeit in tiefen, finstern Schachten! Sie fürchten nicht des Abgrunds Grauen! Ihr Arm bahnt Wege sich, durch Felsen und Gestein! Im Kampf mit allen Elementen, unter tausend Leben drohenden Gefahren, in saurer Arbeit fürchten sie den ihnen in unterirrdischen Wettern und verborgenen Strömen entgegen stürzenden Tod nicht! Sie sind glücklich, denn sie leben einfach, zufrieden, stille und fromm! Sie wissen und glauben: über ihnen waltet des Ewigen Vorsicht! Er ist bei ihnen im Abgrund! Das macht sie so froh! Das macht sie so ruhig! — Vater Allgeliebter! Segne deine Tausend, die aus der Erde Tiefen für Dich zu GOtt, der in der Höhe wohnt, beten!

Unser

*) Ein schöner Berg im schönen Ruhrthale heisset der Kaisers Berg. Von ihm geht die Saze: daß in der Vorzeit die reisenden teutschen Kaiser auf demselben ihre Heerlager gehabt hätten.

Digitized by Google

Unser König verließ Seine westphälische Mark. Sein Wagen fuhr zu unsern Brüdern am wogenden Rheine! — Da rief seinem Vater nach das Volk auf den Gebirgen, in den Thälern, an den Flüssen, an den Bächen, im Gefilde, in den Haynen Seiner Mark: Vater, du verlässest uns wieder! Die Sorgen Deines Thrones rufen Dich zu Deiner Königsstadt. Vater! wenn Du ferne bist, vergiß Deines Volks nicht, das so heiß Dich liebet! Liebe uns mit Deiner ganzen Vaterliebe! — Vater, wir wissen, du kannst nicht immer bei uns seyn! Von der zahllosen Schaar, deren väterlicher Beherrscher Du bist, sind wir nur ein kleines Häufchen! Du bist Mensch! kannst nicht überall bei den Deinen seyn! kannst nicht für Deiner Millionen Einzelne, wie GOtt für jeden insbesondere in allem einzeln sorgen! — Vater, an Deinem Throne sind Diener, wie kein Thron sie hat! Sie sendest Du an Deiner statt, Deiner Kinder Glück zu fördern! Vater, sende uns Männer die des Geistes Deiner Weisheit voll sind! Männer, die ein Herz haben, erwärmt durch das Beispiel Deiner wohlwollenden Güte! Männer, die mit uns Deinen GOtt, den Du anbetest — ehren! Männer von reinen Sitten! Männer, die Deine westphälische Mark kennen und lieben! Männer, wie von der Reck ist, der jezt an Deinem Thron in Deiner Königsstadt steht, der aus unsern Haynen stammt! des Leben einfach war; der das stille Verdienst aufsuchte, der jedes Guten Freund war! — Männer, wie von Förder ist, der Entschlossene! der unter Deinem Volk, unpartheiisch und heilsam Gerechtigkeit verwaltet! — Männer, wie von Ledebur ist, der nach dem wahren, großen Grundsatz handelt: Des Herrschers und seines Volks Bestes sind nie getrennt, sind immer Eins. — Männer, wie von Stein ist, der rastlos thätig vom frühen Morgen bis zum späten Abend für Deines Volks Glück würksam ist! Den Jüngling blendete nicht jener falsche Schimmer, der so manche Söhne des Edlen fürs Vaterland unbrauchbar macht! Früh strebte Er jeder Kenntnis nach, die weise macht und nüzt! Mit tiefem Forscherblick durchwandelte Er der Künstler und Handwerker Werkstätte im fernen Auslande, brachte uns einen Schaz von nützlichen Bemerkungen und seltenen Erfahrungen mit; floh jede Art der Weichlichkeit, die Herz und Geist verdirbt, Gewonheit ward Ihm Männer Arbeit, die Er, Vater! Deinem Volk jezt wohlthätig und uneigennützig weiht! Vater! Sende der Männer wie diese uns mehr! und Dein Volk wird glücklicher werden! —

Unser König kehrte vom Besuche der hohen Schwester zurück. Von der Lippe Ufern sahe unser Vater noch einmal segnend herüber zu Seinen Süderländischen Gebirgen! Sein Wagen fuhr weiter!

Es schwanden in Nebel die Berge! Ihm riefen nach das Volk in den Gebirgen, in den Thälern, im Gefilde, in den Haynen, an den Flüssen, an den Bächen Seiner Mark! GOtt geleite Dich Vater! — Vater! lange, lange erhalte Dich die waltende Vorsicht! Komm wieder zu uns! Noch sind der Städte, der

Thale

Thale mehr in Deinen Bergen, in denen Menschenfleiß wohnt! Noch mehr der Deinen! die jezt trauren, daß du sie nicht besuchtest. Du wirst wieder kommen, und auch sie sehen! Ja Vater komm wieder! Dein Kommen! Dein Naheseyn ist Segen! — Wann Friederich der Einzige ehemals an unsere Gränzen kam, dann bebten zehn Meilen um Ihn her; die Bösen alle, die kein gut Gewissen hatten! — Vater, Dein Kommen, Dein Naheseyn ist Segen! Auch vor Dir beben die Bösen weit umher! Und die Guten belebet, stärkt, belohnt dein Kommen, Dein Naheseyn!

Der Frühling war vergangen! zurückgekehrt war Vater Friederich Wilhelm zu Seiner Königsstadt! hatte besucht seine westphälische Mark! hatte neubelebt die heilige Flamme der Vaterlandsliebe — in ihr! — Unser König, der Allgeliebte! dachte oft Seines Volks auf Seinen westlichen teutschen Gebirgen! Von Seinem Throne flossen zu ihm neue Segnungen herab!

6. Anekdoten.

Schwelm im Jun 88.

Die Bemerkungen, die Sie in der Vorrede zu Ihrem Idiotikon Heft 13. über die sonderbare und oft ganz entgegengesetzte Begriffe, welche die gemeinen Leute mit hochdeutschen Worten verbinden, machen, sind besonders für Prediger, die keine Eingebohrne des Landes sind, wichtig, und ich habe sie in meiner Amtsführung oft bestätiget gefunden. Da ich jezt zum Schreiben Zeit habe; so ist es Ihnen vielleicht nicht unangenehm, wenn ich Ihnen einige Mißverständnisse, die mir auffallend waren, mittheile.

„Mein ältester Junge hat ein gutes Gewissen„ rühmte mir ein Bauer, als ich nach seinen Kindern fragte, „denn wenn er einen Psalm nur zweymal überliest, so kann er ihn auch schon von außen.„ Ich hörte also mit Erstaunen, daß die Leute unter einem guten Gewissen, ein gutes Gedächtniß verstanden.

„Was fehlt euch?„ fragte ich eine kranke Frau, zu welcher ich gerufen wurde, um ihr das h. Abendmahl zu geben. „Ach Herr Pastor, sagte sie, ich bin so schwermüthig. Ich ließ alle Leute aus der Krankenstube gehen, und da ich mit ihr allein war, fragte ich sie um die Ursache ihrer Schwermuth, und bat sie mir das zu entdecken, was sie auf dem Herzen habe. „Auf dem Herzen habe ich nichts, antwortete sie, aber in allen Gliedern.„ Die Frau hatte ein bösartiges Fieber, das sich mit einer großen Müdigkeit in den Gliedern anfieng. Sie nannte diesen Zustand Schwermuth.

„Wie viel sind euer im Hause?„ fragte ich einen Mann, als ich Hausbesuch hielt. „Ich, mein Frau, 4 Kinder, ein Knecht, zwey Mägde, ein Schwein.„ Hier unterbrach ich ihn und sagte, nach eurem Vieh frage ich nicht. Da lernte ich zuerst, daß ein kleiner Junge, der die Schweine hütete der Schwein genannt wird, und nachmals war mir der drollige Ausdruck: „Als ich noch ein Schwein war„ nicht mehr unverständlich. Künftig mehr. Leben Sie wohl.

Ende des 14ten Hefts.

Digitized by Google

Westphälisches Magazin
zur
Geographie, Historie und Statistik.

Heft XV.

I. Westphälische Bibliothek,
oder
historische und kritische Anzeigen von Schriften, die in und über Westphalen geschrieben sind.

Man hat bey der Bekanntmachung dieser Anzeigen folgende Absichten:

1) Sie sollen so viel wie möglich vollständige Nachrichten von allen alten und neuern historischen, geographischen und statistischen Schriften enthalten, welche in und über Westphalen geschrieben worden sind. Ein Unternehmen, welches gewiß jedem Kenner seines Vaterlandes angenehm seyn, und welches jeder Sachverständige mit Vergnügen unterstützen und befördern wird. Man wird es sich dabey zur Pflicht machen, bey Schriften, wenn es möglich ist, einen kurzen kernigten Auszug zu liefern, und die Fehler, von welchen fast kein geographisches Werk ganz frey bleiben kann, zu berichtigen.

2) wird von allen anderweitigen westphälischen gelehrten Produkten, wenn sie gleich nicht zu den gelehrten Fächern gezählet werden können, eine kurze historische Nachricht ertheilet, wodurch man in den Stand gesetzet werden kann, den litterarischen Zustand Westphalens nicht nur zu übersehen, sondern auch über denselben ein richtiges Urtheil zu fällen.

Diejenigen Herrn Verleger also, welche uns ihre Schriften, die zu den obigen beyden Klassen gehören, postfrey zusenden wollen, können versichert seyn, daß sie zur Anzeige unsern Herrn Mitarbeitern bald möglichst sollen eingesandt werden.

Diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, mit einer Geschlechtstafel, Landkarte und Sammlung von 139 Urkunden.

Verfasset und herausgegeben von Andreas Lamey, Kurpfälzischen Hofrathe und Bibliothekarius der Kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften ꝛc.

Mannheim, mit akademischen Schriften, 1779.

Die Vorrede zu diesem schätzbaren mit sichtbaren Fleiße verfertigten Werke enthält eine kurze Anzeige derjenigen Schriftsteller, welche entweder ausführlich über die Grafschaft Ravensberg geschrieben, oder nur derselben gelegentlich in ihren Schriften gedacht haben.

Gobelinus Persona, (dessen kleines Werkchen Cosmodromium in Heinrich Meiboms scriptor. rer. Germ, tom I. befindlich ist) giebt nur sehr wenige Nachrichten von der Grafschaft Ravensberg. — Wichtiger ist

Wernher Teschenmacher von Elberfeld. Er hat in seinen Annalen von Cleve, Gülich und Berg auch von Ravensberg gute Nachrichten geliefert. *)

Hermann Adolph Meinders **) von dem noch viele Schriften vorhanden sind, die nie des Tages Licht gesehen haben. Merkwürdig

*) Von seinem Buche sind unsers Wissens zwey Editionen herausgekommen zu Arnheim in fol. und zu Frankfurt und Leipzig 1721. S. des Herausgeb. Litteratur H. 12. S. 668. Die letztere Edition ist vom Prof. Ditmar mit vielen Zusätzen vermehrt worden. W.

**) Seine Schriften sind Heft 8. angezeigt.

würdig sind seine series und res gestae comitum Ravensbergiensium. (Er ist nicht 1729., sondern zuverläßigen Nachrichten zufolge 1730. gestorben.)

E. A. F. Culemans Ravensbergische Merkwürdigkeiten. Bleibt ein für den Geschichtschreiber wichtiges Buch, das aber jetzt sehr selten geworden, und nur noch in Bibliotheken zu finden ist.

Wolf Ernst Alemanns geschriebene Nachrichten hat Herr L. nicht benutzt, auch sind ihm Lodtmanns Acta osnabrugensia zu spät zu Gesichte gekommen.

Der erste Theil dieses schätzbaren Werks enthält eine mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn bearbeitete Geschichte der alten Grafen von Ravensberg in Westphalen, woraus wir einen kurzen Auszug hersetzen.

Unter den vielen in Westphalen erloschenen hohen Geschlechtern befinden sich auch die im Jahr 1346. ausgestorbene Grafen von Ravensberg, über deren Ursprung und Fortpflanzung die Meinungen getheilt sind. Vor dem eilften Jahrhundert, wo die Geschlechtsnamen noch nicht gebräuchlich waren, ist die Geschichte dieser Grafen mit Dunkel umhüllt. Nur erst zur Zeit des Faustrechts unter K. Heinrich IV., wo man auf steilen Felsen und Bergen Verschanzungen und Schloßer der Sicherheit wegen anlegen muste, kam die Erblichkeit der Grafschaften zu Stande. Vergebens sucht man daher vor dem 11ten Jahrhundert einen Grafen von Ravensberg, es sey dann in Rüxners Turnirbuche.

Der Stammvater aller folgenden Grafen von Ravensberg, ist, zufolge der von Leibnitz und Ekkard herausgegebenen alten sächsischen Annalisten des 12ten Jahrhunderts, Hermann von Calverla. Aus Lehnsnachrichten des adlichen Geschlechts von Warendorp erhellet, daß dasselbe eine Kalverlage von der Grafschaft Ravensberg zu Lehn getragen, daß der Ort an der Gränze dieser Grafschaft im Osnabrückischen gelegen, in welchem Bezirk die Grafen von Ravensberg mehrere Lehne gehabt. Jedoch findet sich in Kalflage keine Spur einer ehmals daselbst gestandenen alten Burg oder herrschaftlichen Wohnung; wahrscheinlich ist daselbst nach damaliger Gewohnheit zu gewissen Zeiten

unter dem freyen Himmel ein gräfliches Gaugericht, oder ein sogenannter Mallus publicus gehalten worden, wovon die Grafen oft den Namen geführet haben.

Graf Hermann II. zu Kalberlage war mit Edelind, einer Tochter des Herzogs Otten von Nordheim vermählt. Ihr erster Gemahl war Herzog von Welf, Herzog von Bayren, Stammvater des noch blühenden Welfischen Hauses, von welchem sie verstoßen wurde. Hermann starb zu Anfange des 12ten Jahrhunderts.

Es folgte Hermann II. zu Kalberlage. Aus 2 kayserlichen Urkunden, zu Worms und Duisburg vom Jahr 1129. erhellet, daß Hermann II. ein Vertrauter des Römischen Königs Lothar gewesen sey, welcher damals Herzog von Sachsen, Engern und Westphalen war, mit dem ers schon 1115. gegen Kayser Heinrich V. hielt.

Laut einer kayserlichen Bestätigung der bey Rheda gelegenen und von Rudolf, edlen Herrn von Steinforden gestifteten Abtey Claholt oder Clarholz, lebte Hermann noch im Jahr 1134., weil er als Zeuge aufgeführet wird.

Mit Hermann II. verschwinden die Grafen von Kalberlage. Hermann hinterließ 2 Söhne Otto und Heinrich, welche sich Grafen von Ravensberg nannten. Otto war zu seiner Zeit ein tapferer Krieger. Er fiel 1149. in Friesland ein, erschlug eine Menge Friesen, und kehrte wie Gobelin erzählt, siegreich zurück. Ottos Gemahlin hieß Uda. Ihr Geschlechtsname ist unbekannt. Vom Grafen Heinrich finden sich weder Gemahlin noch Abkömmlinge. Es wird seiner noch in Urkunden vom Jahr 1170. gedacht. Zum letztenmale kommt er 1175. bey Einweihung der Kapelle von Lübek vor.

Graf Hermann III. Als Kaiser Friedrich I. mit dem Erzbischofe von Kölln in Italien eingerücket, und Herzog Heinrich der Löwe *) gegen des Kaisers Willen in Deutschland zurückgeblieben war, brach ein Kriegesfeuer in Westphalen aus, an welchem Hermann Antheil nahm. Bernhard, Herr von der Lippe, verband sich mit dem Her-

*) Von den damaligen Unruhen in Westphalen finden sich auch einige Nachrichten aus einer Urkunde im 3ten Stücke des westphälischen Magazins S. 65. W.

Herzog, der Ripuarische Graf von Altena mit der köllnischen Gegenparthey. Der Graf von der Lippe besetzte und befestigte zu seiner Sicherheit den Sparenberg bey Bielefeld, welches unser Hermann so übel nahm, daß er es von der Zeit an mit den Feinden des Herzogs hielt. Bey der Zurückkunft des Erzbischofs von Cöln kam es im Osnabrückischen zu einem Treffen, in welchem die Erzbischöflichen geschlagen und der Graf von Tecklenburg gefangen wurde. Ein Glück für Graf Hermann, daß der Herzog Heinrich bald darauf in die Acht erklärt und aller seiner Länder beraubt wurde. Nach einer Urkunde von 1180. war Graf Hermann von Ravinisberk auf dem Reichstage zu Gelnhausen gegenwärtig, auf welchem dem Erzstifte Köln das Herzogthum Westphalen und Engern, so weit es unter dem kölnischen und paderbornischen Kirchsprengel stand, übertragen wurde. (13. April 1180.) Bald darauf leistete Hermann dem Erzbischofe in Verfolgung des unglücklichen Herzogs allen Beystand, und half die Stadt Braunschweig belagern.

Schaten erzählet, daß Bernhard von der Lippe, einer der tapfersten Vertheidiger des Herzogs Heinrich des Löwen bey dem Sturze des Welfischen Hauses sehr eingebüsset, und daß die Bischöfe von Minden und Osnabrück mit Graf Hermann von Ravensberg sich in seine Güter getheilet haben.

Im Jahr 1185. sahe unser Graf die reiche Stiftung des Cisterzienserklosters Marienfeld im Bisthum Münster, und bestärkte solche mit der Unterschrift seines Namens. *) Im Jahr 1193. war er im Gefolge des Kaisers Heinrich VI. zu Kaiserswert. Nach dem Tode dieses Kaisers entstanden wegen der Kaiserwahl Unruhen, welche Sachsen und Westphalen sehr entkräfteten. Graf Hermann hielt es mit Philipp dem Bruder des verstorbenen Kaisers, auf dessen Seite die meisten sächsischen Fürsten, auch die Bischöfe vom Münster und Osnabrück, waren. — Kurköln hingegen, Minden, Corvey, die Grafen von Tecklenburg u. s. w. waren mit Otto dem 2ten Sohne Heinrich des Löwen verbunden. Die erste Parthey siegte, und Philipp

*) Daß das Kloster Marienfeld seit 1185. an milden Stiftungen u. s. w. sehr gewonnen habe, daran wird niemand zweifeln.

wurde Kaiser. Bey diesen Kriegsunruhen wurde der Graf Hermann nicht wenig geschwächt. Es entstand bald darauf im Jahr 1207. zwischen dem Grafen Simon von Teklenburg und dem Grafen Hermann von Ravensberg ein heftiger Streit, in welchem jener blieb, und dieser mit seinem Sohn Otto gefangen genommen wurde. Hiemit endigen sich die Nachrichten von Hermann.

Aus Urkunden *) wird wahrscheinlich, daß Hermann drey Söhne hinterlassen **Dietrich**, **Otto** und **Ludwig**. Schaten und Kleinsorg erzählen, daß zwischen **Otto** und **Ludwig**, die vermuthlich nach dem Tode Dietrichs, unter sich zerfallen waren, durch Vermittelung des Bischofs von Paderborn, und Hermanns von der Lippe ein Vergleich zu Stande gekommen sey, durch welchen **Graf Ludwig** das Schloß **) Ravensberg und die Stadt Bielefeld mit ihren Bezirken; Graf **Otto** aber die Vestungen Vlotow und Vecht erhalten habe. — Im Jahr 1231. stiftete Otto mit seiner Gemahlin Sophia die weibliche Abtey Versenbrück ***) Cisterzienerordens.

Im Jahr 1242. beschenkte Otto und seine Gemahlin das von ihnen gestiftete Frauenkloster zu Versenbrück mit der Fischerey in der Emse. Dieses Recht wurde nach dem Schenkungsbriefe **Florfang** genannt. (Dieser Druckfehler kommt Seite 26. und in der 26. Urkunde Seite 4. ja selbst im Index Seite 148. vor. Es muß Störfang heißen.)

Graf **Otto** starb 1245. und wurde im Kloster zu Versenbrück begraben. — Er hinterließ nebst seiner Gemahlin eine junge Tochter Jutta oder Juditha, welche nach dem Tode ihres Vaters, als alleinige

---

*) S. von Steinen westphälische Geschichte.

**) Nach dem Hrn. Geheimen Justizrath Möser in Osnabrück, (im 13ten Stücke unsers Magazins) hat Otto die Grafschaft Ravensberg in dieser Theilung erhalten. S. 24.

***) Das Kloster Versenbrück ist 1787. mit päbstlicher und kaiserlicher Bewilligung aufgehoben, und hat also 556. Jahre existiret. Nähere Nachrichten von diesem Kloster findet man im 13ten Stücke dieses Magazins, vom Herrn G. J. Rath Möser. W.

nige Erbin der Herrschaften Blotho und Vechte, dem jungen Erbgraf Heinrich von Tecklenburg, wenn nicht vermählet, wenigstens verlobt wurde. Aber aller Vermuthung nach ist der junge Graf von Tecklenburg bald gestorben, welches daraus erhellet, weil die Grafschaft Tecklenburg kurz darauf durch seine Schwester Heilwig an die Grafen von Bentheim gekommen ist. — Jutta traf bald eine andere Verbindung mit einem Herrn zu Montjoje in der Eifel. — Uebrigens waren Otto sowohl, als seine Gemahlin und Tochter keine gute Haushälter. Viele ihrer Besitzungen wurden theils verschenkt, theils an das Bisthum Münster verkauft.

Ludwig, ein Bruder Otto II. pflanzte das Geschlecht der Grafen von Ravensberg fort. Ihm war in der Theilung das Stammhaus und die Stadt Bielefeld zugefallen. Er kaufte 1233. für 40 Mark Silbers von der Abtissin Mechtild zu Schildesche einen Wald und Berg nahe bey Bielefeld, stand dem Erzbischof von Bremen gegen im Bann gethane Stedinger und gegen den Herzog von Braunschweig treulich bey, und ist vermuthlich in dem entscheidenden Treffen, in welchem bey 6000 Stedinger geblieben, mit gegenwärtig gewesen, weil der Bischof das Jahr darauf ihn mit 15 freyen Gütern in dem Stedingerlande beschenkte, und ihm gestattete, seiner Gemalin Gertrud auf dem Bremischen Lehen eine Leibzucht oder lebenslängliche Nutznießung derselben zu verschreiben.

Bielefeld, daß bis dahin noch keine eigene Pfarrkirche hatte und zu Heepen eingepfarret war, bekam 1236. vom Bischof Bernhard zu Paderborn einen eigenen Seelsorger, mit dem Beding, daß eine jede Haushaltung der alten Mutterkirche jährlich auf Allerheiligen einen Heller bezahlen sollte, bis auf weitere Verfügung. Dieser Bischof Bernhard, ein Schwager (Socerus) des Graf Ludwig, war, nebst dem Erzbischofe von Bremen, Bruder Ludewigs Gemahlin aus dem Hause Lippe. — Im Jahr 1740. half Graf Ludwig mit den Bischöfen von Münster zu Osnabrück zwischen den Herrn von Steinfurt, Ludolph I. und II, wegen der Herrschaft Steinfurt einen Vergleich stiften, und bestätigte den Brief darüber mit seinem Siegel. —

Im

Im Jahr 1248. war Graf Ludwig noch zu Soest im Gefolge des Bischofs Engelbert von Osnabrück, als dieser mit dem Erzbischofe zu Cöln ein immerwährendes Bündniß zur Vertheidigung ihrer beiderseitigen Rechte und Besitzungen zwischen dem Rheine und der Weser eingieng. — Wahrscheinlich starb er um das Jahr 1249. weil in diesem Jahre ein Tausch mit seiner Gemahlin, ohne seiner zu gedenken, vorfällt. Von seinen beyden Gemahlinnen Gertrud von der Lippe und Adelheid von Razeburg werden 3 Söhne benannt, unter welchen Ludwig 1298. Bischof zu Osnabrück gewesen ist.

Otto III. Graf zu Ravensberg muß beym Antritt seiner Regierung noch minderjährig gewesen seyn, weil erst 10 Jahre nachher, also 1259., seines Vaters Abgabe an das Kloster Marienfeld bestätiget wurde, welche er in seiner letzten Krankheit zu thun befohlen hatte. — Während seiner Minderjährigkeit nahm Bernhard der ältere, Herr von der Lippe, das Schloß Ravensberg in Besitz, wurde aber bald wieder aus demselben vertrieben. — Ohne Zweifel standen Graf Otto nebst seinen Geschwistern unter der Vormundschaft ihrer verwittweten Mutter Adelheid, welche wenigstens bis 1262. gelebt hat. (Zwey Urkunden Nr. XL. und XLI. machen dies wahrscheinlich.) — Im Jahr 1264. brachte Graf Otto es dahin, daß die Brüder von Geßmele (jetzo Geßmold im Osnabrückischen) welche schuldig waren, dem Grafen von Ravensberg in ihren Zügen zwischen der Maas und Elbe mit 100 Mann zu Fuß und mit 50 zu Pferde zu unterstützen, einen vortheilhaften Vergleich zu Münster mit ihm zu schließen, wobey sich 24 Ritter als Bürgen zur Giscischaft verbanden. Zufolge der Nr. LIV. beygefügten Urkunde hat Graf Otto von Ravensberg einige Güter in Dännemark besessen, und 1282. für 330 Mark Silbers davon verkauft. Im Jahr 1270. belehnte Otto, mit Zuziehung seiner Gemahlin Hadwig und seiner Söhne Hermann und Ludwig die Burgmänner zu Steinvorden mit seiner vom Erzstift Magdeburg zu Lehn tragenden Vogtey, der Abtey Borchhorst bey Steinforden.

Im Jahr 1277. trat Otto nebst der Stadt Bielefeld in das Bündniß der Abtey Herford mit den Stiftern Minden und Osnabrück.

Eine

Eine Urkunde von 1285. wegen des Cisterzienserklosters Rulle im Osnabrückischen beweiset, daß Graf Otto und seine Gemahlin Hadewig im Novemb. dieses Jahrs schon 4 erwachsene Söhne und 2 Töchter gehabt.

Mit der Stadt Paderborn hatte Otto eine heftige Fehde, in welcher die Stadt beraubt und beschädiget wurde, und sich bald zum Ziel legen mußte. Im Jahr 1288. fiel das bekannte große Treffen bey Woringen vor, worin Erzbischof Sifried von Cöln gefangen wurde.

Am Ende seiner Tage stiftete er nebst seiner Gemahlin Hadewig die noch stehende Stiftskirche zu Bielefeld, begabte dieselbe mit Freyheiten und mit so viel Gütern, als für 12 Präbenden erforderlich zu seyn schienen. Der Bischof von Paderborn, als geistliches Oberhaupt, bestätigte solches.

Otto stand zu seiner Zeit so wohl wegen seiner Macht als Klugheit in großem Ansehen. Er schlichtete Streitigkeiten und Fehden blos durch seine Gegenwart, und entriß zuletzt die nachmahlige Residenz des großen Wittekinds, die ehemalige Vestung Engern, dem Besitz der edlen Herrn von der Lippe. Er starb 1306.

Seine 4 Söhne heißen **Hermann, Ludewig, Otto und Bernhard.** Ludwig war ohne Zweifel zum künftigen Nachfolger seines Vaters in der Grafschaft ausersehen. Er ist aber wahrscheinlich vor demselben ohne Erben verstorben. Hermann und Ludwig kommen vor als Burgmänner zu Steinforden. Die beyden übrigen Söhne waren zwar nebst ihrem ältesten Bruder dem geistlichen Stande gewiedmet, haben aber doch die Grafschaft besessen.

Otto unter dem Zunamen IV. trat zuerst aus der Kirche in die Welt zurück, und vermählte sich. Zur Aufnahme der Handlung in Bielefeld machte er laut der LXXVIII. Urkunde unter andern die Verordnung, daß keinem Schneider noch Wollenweber das Tuchscheeren und der Verkauf des Tuches erlaubt seyn solle, er habe denn sein voriges Handwerk aufgegeben.

Im Jahr 1312. ließ Graf Otto sich vom Bischof zu Paderborn, welcher die Gewalt über die Bielefeldische Stiftkirche zu weit trieb,

trieb, eine Versicherung geben, daß er ohne des Grafen Einwilligung keine weitere Personenversetzung vornehmen wolle.

Bald darauf erwarb sich Otto auf 3 Jahre einen Bundesverwandten an dem edlen Herrn, Rudolph von Diepholz, welcher sich ihm in allen Fällen, gegen jedermann, nur die beyden Bischöfe von Köln und Münster, deren Burgmann er war, ausgenommen, wenigstens mit 20 Mann, ja, wenn es nöthig sey, mit einer größern Macht beyzustehen, verbindlich gemacht hat.

Im Jahr 1315. kaufte Otto die Herrschaft Holte im Hochstift Osnabrück mit allen dazu gehörigen Dienstleuten, Vasallen und Unterthanen von dem Grafen Hermann von Lon und seinem Sohne gleiches Namens für 350 Osnabrückischer Pfennige. Wie aber diese Herrschaft nachmals an das Hochstift Osnabrück gekommen sey, ist unbekannt.

Im Jahr 1319. versetzten Graf Otto und seine Gemahlin Margaretha, auch Graf Bernhard, Dompropst zu Osnabrück ihr Schloß Limberg oder Limberg an verschiedene Ritter um 130 Mark Osnabrückische Pfenninge, mit der Bedingung, solches auf ihre Kosten zu bewachen. Desgleichen vergab Otto den Zehenden zu Berghausen, und den kleinen Zehnden zu Borgholzhausen an Heinrich von Karzheim und Johann seinen Sohn, für 70 Mark dergl. Pfennige.

Das Schloß Reckenberg und die Stadt Wiedenbrück im Osnabrückischen waren 1320 eine Pfandschaft der Grafen von Ravensberg. Beyde Brüder, Otto und Bernhard, versprachen solche gegen den Pfandschilling von 400 Mark wieder herauszugeben.

Im Jahr 1321. verkaufte Graf Günter von Schwalenberg alle seine Mannschaft, Lehen- und Dienstleute an Graf Otto und seine Erben. Jedoch ist dieser Verkauf aus dem Grunde zu bezweifeln, weil weder Kaufschilling benannt, noch des Erfolgs erwähnt wird, zumahl im Jahre 1350. die ganze Grafschaft Schwalenberg an das Hochstift Paderborn verkauft wurde, welches solche in Gemeinschaft der H. Grafen von der Lippe besitzt.

Im Jahr 1326. bestätigte Otto der Stadt Bielefeld ihre Rechte und Freyheiten, verpfändet bald darauf verschiedene Güter und Unterthanen,

thanen, und verschwindet aus der Geschichte der Lebendigen, ohne daß man sein Sterbejahr angeben kann. Gewiß ist es, daß er vor dem Jahr 1329. nicht mehr gelebt habe, weil seine Gemahlin Margaretha in diesem Jahr in den Urkunden als Wittwe erscheint. — Margaretha war eine Schwester **Adolphs**, des letzten der Grafen von Berg, aus dem zweyten von den Herzogen von Limburg abstammenden Geschlechte derselben. Da ihr Bruder Adolph, welchem 1308. die Grafschaft Berg zugefallen war, keine Leibeserben hatte, so gefiel es ihm (1320.) die Erbfolge in dieser Grafschaft und nachherigem Herzogthum seiner Schwester Margaretha und ihren Erben zu versichern, unter der Bedingung, daß die Grafschaft, und alles, was dazu gehöret, ewiglich unzertrennt bey einander bleiben solle. Im Jahr 1325. bekam sie das Schloß Sparenberg und die Gefälle zu Bielefeld, welches aber ihr Schwager Bernhard änderte und verbesserte, indem von Graf Bernhard und Adolph 1332. zu Hamm die Leibzucht auf 1200 Mark Herfordischer und Bielefeldischer Pfenninge bestimmt wurden. Für ihren Gemahl besorgte Margaretha beym Einsiedlerorden eine große Anzahl Messen. Sie hat 1339. noch gelebt, weil ihr Schwager in diesem Jahre ihre Leibzucht mit 4 Höfen vermehrte. Die beyden Töchter, welche Graf Otto mit ihr gezeugt hatte, Hadewig und Margaretha, kommen 1323. und 1325. vor, und zwar Hadewig, sonst auch Haseken genannt, 1330. als Herzogin von Lüneburg. Sie wird auch Gesa von Ravensberg genannt. Ihr Gemahl war Wilhelm, Herzog zu Lüneburg. Sie ist wahrscheinlich frühzeitig und ohne Kinder gestorben. Ihre jüngere Schwester Margaretha war die einige Erbin der beyden Grafschaften Berg und Ravensberg.

Graf **Bernhard von Ravensberg**, der letzte des ansehnlichen Gräflichen Hauses Calverla und Ravensberg, übernahm erst einige Jahre nach seines Bruders Tode die Regierung, nachdem er dem geistlichen Stande und der Osnabrückischen Dompropstey entsagt hatte. Man liest nicht daß er verehliget gewesen. Mit ihm verdorrte der gräfliche Stamm. Die Bestimmung der Erbfolge lag ihm sehr am

Herzen. Er hatte Bruderkinder, weiblichen, und Schwesterkinder, männlichen Geschlechts. Von diesen erhielt die jüngere Tochter seines verstorbenen Bruders, die ihr Recht nicht vergeben hatte, die Erbfolge.

Unter andern, größtentheils unerheblichen Thaten dieses Grafen, ist merkwürdig, daß er im Jahr 1334. mit dem Bischofe Ludwig von Minden in ein Schutz- und Trutzbündniß auf 4 Jahre, gegen die von Engelborsten, ein adeliches Geschlecht, das ihnen beyden großen Schaden gethan hatte, sich einließ. Die Veranlaßung und der Ausgang dieser Befehdung ist unbekannt. *) Johann Dietrich von Steinen erwähnet eines auf 3 Jahre in Westphalen geschlossenen Landfriedens, welchem Bernhard 1338. beygetreten ist. Nach dem Jahre 1345. wird seiner nicht weiter in Urkunden gedacht, woraus zu schließen, daß er gestorben seyn müsse. Tag und Jahr sind unbekannt.

Im Jahre 1346. empfieng Gerhard, des Marggrafen Wilhelms von Jülich erstgebohrner Sohn, vom dem Kaiser Ludwig zu Frankfurt die Belehnung der Grafschaft Ravensberg, wegen wichtiger von seinem Vater dem deutschen Reiche geleisteter Dienste, ohne des Erbrechts, durch seine Gemahlin Margaretha, mit Einem Worte zu gedenken.

In eben diesem Jahre bestätigte Gerhard den Ravensbergischen Ständen alle ihre Rechte, und 1362. huldigte, nach Absterben Gerhards, die Grafschaft seinem Sohne Wilhelm, doch nach zuvor erhaltener ausdrücklicher Erlaubniß der Mutter, der Wittwe Margaretha. — Ein wichtiger Umstand ist noch die Festsetzung der Erbfolge durch die Margaretha. Bey gedachter Huldigung nemlich setzte sie fest, es solle die Huldigung nur für Wilhelm und seine mit einer ebenbürtigen Gemahlin erzeugte Kinder gültig seyn, in Ermangelung aber derselben die Grafschaft auf sie die Margereth, wofern sie noch am Leben seyn würde, zurückfallen, oder aber nach ihrem Tode an Wilhelms Tochter und ihre Erben kommen. Würde Wilhelm keine Kin-

der

*) In der Mindenschen Geschichte wird dieser Befehdung mit keiner Sylbe erwähnt. Wn.

der hinterlassen, so sollten seine Schwestern, Elisabeth und Margaretha, die Grafschaft erben. Auf diese Weise nun ist die Grafschaft in Verbindung mit den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg bey Wilhelms männlichen und weiblichen Nachkommen bis auf diesen Tag verblieben.

Dieses ist ein kurzer Auszug der auf 69 Seiten in 4to enthaltenen Geschichte der Grafen von Ravensberg. Herr Hofrath Lamey hat das Verdienst, daß er die meisten seiner historischen Angaben, durch, so viel man sieht, ächte Urkunden erhärtet. Bey dem allen bleibt die Geschichte der Ravensbergischen Grafen bis auf den heutigen Tag noch sehr dunkel und unfruchtbar. Der vornehmste Grund liegt nicht nur in der Barbarey der damaligen Zeiten, in welchen die Geschichte nur sehr wenige Lieblinge fand, sondern auch in dem Mangel an Urkunden, welche theils verlohren gegangen, theils in Archiven und Klöstern von Motten und Mäusen gefressen werden. Ich kann daher nicht umhin bey dieser Gelegenheit noch einmal den Wunsch zu äußern, daß Herr Kindlinger, ehmaliger Minorit in Münster, mit dem Schatze seiner Urkunden, die er aus Stiftern und Klöstern mit sehr vieler Mühe gesammlet hat, hervorrücken mögte. — Herr Hofrath Lamey hat seiner Geschichte der Ravensbergischen Grafen einen Codex diplomaticus comitatus Ravensbergiensis beygefügt, welcher 139 zum Theil sehr wichtige Urkunden enthält.

Die Seite 69 - 80. beygefügten Bemerkungen beziehen sich insbesondere auf das Alterthum dieser Grafschaft. Zufolge dieser Anmerkungen wird die Grafschaft Ravensberg von Jahrhunderten her nach den 4 Schlößern oder Vestungen Ravensberg, Sparenberg, Limberg und Vlotho in eben so viel Aemter abgetheilt. Herforden, Bielefeld, Schildesche, Jollenbeck und Ißelhorst gehörten vormals in die Paderbornsche Diöces, das Amt Ravensberg und Engern dem Bischofe von Osnabrück, die Aemter Limberg und Vlotho dem Bischof von Minden.

Das Bergschloß Sparenberg ist weit älter als Teschenmacher und Büsching angeben, welche dessen Ursprung in das Jahr 1554. setzen. Sie verwechseln dessen Herstellung mit seiner ersten Erbauung.

Nach Urkunden stand dieses Schloß schon 1257. — Das Amt Sparenberg ist das wichtigste und wird wie bekannt in 5 Distrikte abgetheilet, den Brakwedischen, Hepischen, Schildeschen, Wertherschen und Engerschen. — Die Nachrichten von dem Stift Schildesche, welches schon Kaiser Otto I. im Jahre 940. bestätiget, werden durch die Urkunde Nr. 1. außer Zweifel gesetzt. — **Dorenberg** kommt schon 1234. als ein Dorf vor. Von dessen Pfarrkirche war die Kapelle zum Steinhagen abhängig bis 1334. Das Schloß und die vormalige Vestung Engern war vormals lippisch. —

Die Grafschaft Ravensberg hat ihren Namen von dem Schloße Ravensberg. Joachim **Meyers** Vermutung, daß der Erbauer desselben Rabe oder Rabo geheißen, wird für ungegründet erklärt. Dieser Burg geschieht zuerst im Jahre 1141. Erwähnung. In der Mitte des 13ten Jahrhunderts hatten die Grafen von der Lippe diese Burg in Besitz, wurden aber daraus gesetzt. Sie ward die Residenz des Grafen Otto III.

Von dem Schloße **Limberg** im Amte gleiches Namens findet man erst im 14ten Jahrhundert die erste Meldung; ist aber wahrscheinlich viel älter.

Zu **Vlotho** wird schon 1258. eines alten Schloßes gedacht, welches in eine weibliche Abtey Cisterzienserordens verwandelt, und von dieser Zeit an das **Segenthal** genennt worden ist. Graf Otto von Ravensberg und Heinrich Vogt von dem Berge haben damals die von dem Oldenburgischen Grafen Heinrich geschehene Stiftung bestätiget, woraus folget, daß sie ein Recht an dieser Stadt gehabt haben müssen.

Das Verhältniß der Aemter unter sich, in Ansehung der herrschaftlichen Einkünfte, war im Jahr 1612. folgendes: Sparenberg ertrug an Geld 2788, Ravensberg 1749, Vlotho 1632, Limberg 579 gute Gulden. Ferner an Roggen: Sparenberg 589, Ravensberg 118, Vlotho 85, Limberg 52 Malter: an Haber, Sparenberg 865, Ravensberg 294, Vlotho 49, Limberg 133 Malter. — An Schweinen lieferte Sparenberg 247, Ravensberg 133, Vlotho 117, Limberg 27 Stück; an Kühen, Sparenberg 143, Ravensberg 37, Limberg

berg 23 Stück, Blotho nichts. Hiezu kam noch eine verhältnißmäßige Anzahl von Hünern, Eyern, Gänsen ꝛc.

Die beygefügte kleine Charte von dem verstorbenen D. Storch aus Herford erleichtert den Gebrauch dieses Buchs. — Das im Lippischen gelegene Kirchdorf heist nicht Stapel sondern Stapelage. Das im Münsterschen befindliche und auf dieser Charte benannte Dorf Hauswinkel, muß Harsewinkel heißen. Ein Gut Siggenhausen kenne ich im Lippischen nicht, es soll Iggenhausen seyn. Die Lutter ist kein Fluß, nur ein Bach.

Am Anfange und am Ende dieses Buchs befinden sich 2 große 3 Zoll im Durchmesser enthaltene Siegel des Grafen Bernhard und Otto. Ersterer ist mit einem gezückten Schwerte versehen, letzterer mit den Ravensbergischen Insignien, einer Fahne in der Rechten, einem Schilde am Arm, auf welchem, wie auch auf beyder Pferdedecken das Ravensbergische Wappen mit der Fahne und den Sparren befindlich ist. Bernhard ist aufgeschürzt, trägt eine Art von hohen Schuhen, die mit Sporen versehen sind, Otto hingegen ist ohne Sporen und trägt rauhe über die Knie gezogene Fellstiefeln.

Wz.

Geographische und statistische Tafel der Grafschaft Ravensberg. Berlin 1786.

Diese Tafel ist fast allein nach dem 3ten Stücke des westphälischen Magazins bearbeitet, die Artikel Regierung, Bildung und Kirche sind aus Büsching entlehnt. Die Tafel hätte weit vollständiger und richtiger werden können, wenn der Herr V. einige folgende Stücke des westphälischen Magazins abgewartet hätte, denn er konnte leicht voraussetzen, daß aus einer einzigen Abhandlung, welche einige Betrachtungen über den innern Reichthum des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg enthielt, noch keine oder doch nur eine sehr unvollständige geographische und statistische Tafel der Grafschaft Ravensberg gebildet werden könnte. Uebrigens sind seine Bemerkungen treffend,

treffend, und können noch, wenn man sich ein Ideal von Vollkommenheit einer statistischen Tafel vor Augen stellen will, mit noch vielen andern vermehrt werden. Zufolge dieser Tabelle werden durch den Leinwandhandel der Grafschaft 629000 Rthlr. und durch den Wollgarnhandel 160000 Rthlr. in Umlauf gebracht. (S. westphl. Magazin H. 3.)

Nachricht von einem Erdbruche, welcher sich im Hochstift Osnabrück ereugnet, von C. L. Reinhold, der Weltweisheit Doktor.

Münster bey Perrenon 1782.

Den 22. April 1782. hört eine reisende Frau, anderthalb Stunde von Osnabrück, auf dem Wege nach Ikker und Venne ein heftiges Sausen unter sich in der Erde, und sieht bald darauf ein Loch von der Größe eines kleinen Brunnens mitten auf der Landstraße sich öfnen. Die Furcht treibt sie in ein nahgelegenes Baurenhaus, wo sie die Leute über das unterirrdische Getöse aufmerksam fand. Der Mann im Hause nähert sich dem Erdbruch, und bemerkt, daß die Erde von allen Seiten in den Abgrund herunterstürzt. Noch denselbigen Tag wurde der Durchmesser der Oefnung 50 Fuß groß, und am 29. April hatte sich derselbe in seiner größten Weite bis auf 87 Fuß vergrößert. Die Grube war 13 Fuß hoch mit Wasser angefüllet. Herr Reinhold ließ ein Senkloth in die Mitte derselben hinab, und fand eine Tiefe, von der Fläche des Wassers angerechnet, von 123 : 133 Fuß. Mithin war die ganze Tiefe des Abgrundes von der Horizontallinie der Erde : 146 Osnabr. Fuß. Der Umfang betrug 250 Fuß, und der Flächeninhalt 4096 Quadratfuß. Der evakuirte Raum enthielt ohngefähr 594000 Kubikfuß Erde, folglich waren, wenn man 30 Kubikfuß auf ein Fuder rechnet, 19800 Fuder in den Abgrund versunken. Auf die mannichfaltigen bekannten Nebenbemerkungen, welche der Herr Magister über Ebbe und Fluth, Sonne, Mond und Erdbeben macht, können wir uns nicht einlassen. Das Resultat seiner Vermuthung ist, das im

Bis-

Bisthum Osnabrück unterirrdische Gänge befindlich sind, daß benannter Einsturz mit seinen unterirrdischen Kanälen in Verbindung stehe, und daß, so lange diese Verbindung nicht unterbrochen werde, kein anderer Erdbruch zu befürchten sey.

Einige Ausdrücke, z. B. das Meer wird wie bekannt, durch den Zufluß der vielen Ströme nicht voller. — Bald regnet es so unaufhörlich, daß man schier an den Sonnenschein verzweifelt, — bald hält der Frost an, daß der Mensch Mühe hat nicht zu verschrumpfen, hätten füglich mit beßern und richtigern Redensarten vertauscht werden können.

Bernhard Philipp Brands kurze Beschreibung des denkwürdigen Kupferstichs von der Stadt Herford in Westphalen.

Bielefeld 1766. gedruckt bey Honäus.

Wir wollen dem Leser im Urtheil nicht vorgreifen, und führen nur einige Stellen aus dieser sehr seltenen Schrift an. Die Vorrede hebt sich also an: „Es geruhten die große Fürstin, Höchstwelcher wir „den neuen Druck des Kupferstichs von Herford zu danken haben, „mich mit einem Stücke desselben gnädigst zu beschenken. Ich schätzte „diese Gnade, wie sie es verdiente, so groß, das ich mein Geschenke „des Tages mehr als einmal mit Achtung und Aufmerksamkeit betrachtete. Bey solcher Gelegenheit fielen mir immer mehr Denkwürdigkeiten in die Gedanken, die mir diese Stadt längst schon als eine der „berühmtesten in der Welt bekannt gemacht hatten.„ —

„Ich liefere aber auch dabey zugleich noch einige neue noch nie „gedruckte Urkunden und Nachrichten, welche sowohl von Herford, „als dessen Kupfer insonderheit nützlich und angenehm zu lesen seyn „werden.„ (NB von den niegedruckten Urkunden findet sich keine in dem ganzen Aufsatze.) — Nun folgt die Einleitung zu der Beschreibung des Kupferstichs von Herford.

§. 1. Macht der Herr V. bekannt, daß nicht leicht eine angesehene Stadt auf dem Erdboden sey, die man nicht in Kupfer gestochen fände. Er habe noch kürzlich in vornehmen Händen, einen ganzen Band und ordentliche Sammlung von solchen Kupferstichen gesehen, welche ohne Zweifel zu Nürnberg herausgekommen wären. Ja er besäße selbst Kupferstiche von **Berlin**, **Hamburg**, **Bremen**, **London** u. s. w.; allein wenn er alle diese und noch viel mehrere betrachte, so finde er keines so **vorzüglich**, keines so **merkwürdig**, als das Kupfer, welches man von **Herford**, einer Stadt im westphälischen Kreise aufzuweisen habe. (Unter den Vorzüglichkeiten dieses einem elenden Holzschnitte ähnlich sehenden Kupfers, gehöret wol der sehr in die Augen fallende — — Schindanger.)

Im 2ten §. fährt der Herr V. also fort: „Ich gebe gerne zu, „daß solcher (Kupferstich) seines äußerlichen Stichs und Zierde wegen „seines gleichen habe, wo nicht gar andern nachgesetzt zu werden, ver„diene. Man muß es, wenn man aufrichtig reden will, bekennen, „daß solches nicht so fein und sauber gestochen sey, als man wol Kupfer „von andern Städten in unsern Tagen hat. Ja, man mag es nach „der Wahrheit nicht unangemerket lassen, daß solches seines großen „Alterthums, und sonst verschiedener Gründe wegen, nicht **prächtig** „**und erhaben genug entworfen werden können.** Indessen „giebt es doch beym ersten Ansehen einen solchen Prospekt von dieser „Stadt, worin sich Kunst und Natur nicht wenig vereinigen.„

Im 4ten §. rühmt der Herr V. von Herford, daß **kein Hamburg, kein Venedig, kein Lissabon** in unsern Tagen so blühend sey, als Herford vorzeiten gewesen, (Fritz! Fritz! die Brücke! —) und daß die hohen Potentaten **so zu sagen** (ein Lieblingsausdruck des Herrn V.) recht wettweise gestritten, um Herford unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Im 6. §. zeigt der Herr V. daß, so wie **Carthago, Corinth, Rom** ihre Abnahme erfahren, so wäre auch Herford nicht in seinem vorigen Glanze geblieben. Nach §. 7. wird die gegenwärtige Lage der Stadt beschrieben. Es stößet, sagt der Herr V. an das Fürstenthum Minden, dem Osnabrück- und Lippischen **Lande** (es sind keine Druckfehler) an den Städten **Minden, Engern, Bielefeld,**

leſeld, Uſeln. Es wird von 2 Flüßen, nemlich der Werre und Aa umgeben, von denen die Stadt gleichſam getheilet, und ſo zu ſagen recht durchfloßen wird. (ſapienti ſat!)

Einen beßern Geographen fand Herford an den verſtorbenen D. Storch, welcher im Jahr 1748. *Chronica*, oder kurzgefaßte Nachrichten von der Stadt Herford, nebſt einem Verzeichnis der hochfürſtl. Aebtißinnen daſelbſt, zu Bielefeld drucken ließ, und wovon wir die 6te Auflage vor uns haben. — Die nähere Anzeige dieſes Buches künftig.

---

2. Weſtphäliſche Gelehrte und denkwürdige Männer.

1. Gobelinus Perſona.

Gobelinus Perſona wurde, wie Heinrich Meibaum *) erzählt, im Jahre 1358. (der Ort iſt unbekannt) gebohren. Er war einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, der insbeſondere durch ein gründliches Studium der Geſchichte, und durch einen geſchmackvollen Vortrag ſeiner hiſtoriſchen Kenntniße ſich nicht wenig bey ſeinen Zeitgenoſſen in Weſtphalen auszeichnete. Einen Theil ſeiner Jünglingsjahre brachte er in Rom zu, wo er ſich insbeſondere den theologiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften mit vielem Eifer wiedmete. Nach Endigung ſeiner akademiſchen Jahre machte er eine Reiſe durch Italien und Teutſchland, und wurde im 28 Jahre ſeines Alters im Jahr 1386. zu Paderborn zum Prieſter eingeweihet, wo er auch mehrere Jahre als Official gearbeitet hat. Im Jahre 1414. wurde er Dechant bey der Collegiatkirche zu Bielefeld, woraus zu ſchließen iſt, wenn an-

*) Einige wenige Nachrichten von Gobelin finden ſich in Flacii Catalogo teſtium veritatis auf der letzten Seite. Er wird daſelbſt Doctor Perſona genannt. Der Herausgeber.

ders damals das Decanat, mit der Neustädter Pfarrstelle vereinigt gewesen, wie Hagedorn in seinem **Entwurf vom Zustande der Religion in der Grafschaft Ravensberg** *) vermuthet, daß unser Gobelin daselbst Prediger gewesen ist. Er erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit, womit er einen sehr edlen Charakter verband, die Achtung aller, welche Verdienste zu schätzen wußten. Er stand selbst bey dem Kaiser **Sigismund**, welcher, wie bekannt, eine Verbesserung der römischen Kirche sehnlich wünschte, in nicht geringem Ansehen.

Sein Buch *Cosmodromium* betitelt, giebt einen redenden Beweis von seinen Kenntnissen in der Geschichte. Dieses Buch enthält eine kurze Universalgeschichte von Erschaffung der Erde bis auf das Jahr 1418. Er hat diesen Zeitraum in 6 besondere aetates oder Perioden abgetheilt. Der vornehmste Fehler, den man ihm etwan vorwerfen könnte, ist, er schreibt etwas zu sehr zu Gunsten des Pabstes. Erinnert man sich aber an die Gefahren, welche in den damaligen Zeiten mit der Denkfreyheit vergesellschaftet waren, wo auch die Behauptung einer astronomischen Wahrheit „die Fixsterne sind Sonnen„ den Jordan Brunus im Jahre 1600. zu Rom auf den Scheiterhaufen führte; so wird man hoffentlich den obenbenannten Vorwurf, welcher dem Gobelin gemacht worden ist, eher auf die Rechnung der Weltklugheit, als einer kriechenden Schmeicheley gegen den Pabst setzen müssen.

Es war zu seiner Zeit schon viel gewagt, daß er mancher Fabel und Legende die Larve abzog. Die Eilftausend Jungfrauen, die heilige Catharina und andere Erzählungen sahe er mit ganz andern Augen an, als man bisher gewohnt war. **Albert Kranzius**, der, wie ich bereits im 12ten Stücke dieses Magazins S. 656. erzählt habe, zu seiner Zeit die teutsche Geschichte von Fabeln zu reinigen suchte, hat sich oft der Anleitung unsers Gobelins bedient, ohne ihn einmal zu nennen.

Es folgt also hieraus, daß der Vorwurf, den man dem Gobelin hat machen wollen; er sey ein geheimer Schmeichler des Pabstes gewesen,

*) Das erste Stück kam heraus zu Bielefeld bey Süver 1747. Das 2te ebendaselbst 1748.

wesen, völlig ungegründet sey. Vielmehr äußerte er den kühnen Wunsch, daß die Zeiten zu einer wahren Reformation sich bald nähern mögten. Und wahrlich hätte er nicht bey Zeiten die Klugheit gelernt, Privatmeynungen nicht jedem vorzutragen, er würde ein Opfer der Wuth, des Neides und des Verfolgungsgeistes der Clerisey und Mönche geworden seyn. Zu Paderborn wurde er am heftigsten verfolgt. Seine schriftlichen Bemühungen, die er zum Dienst der Wahrheit, der Tugend und Verbreitung nützlicher Kenntnisse anwandte, fanden dort so wenigen Dank, daß man ihn sogar durch Gift, welches ihm aufs Essen gestreuet worden, aus der Welt zu schaffen suchte. Er floh daher diesen Ort, und begab sich in das Kloster der Canonicorum Regularium Windesemensium zu Bödecken, wo er seine Zeit nützlichen Wissenschaften und der Ausarbeitung seiner historischen Sachen widmete. In diesem Kloster starb er im Jahr 1424., alt 66 Jahr.

W.

---

2. Johann David Heilmann,

dessen Verlust die Göttingische Universität mit Recht beklagte, *) wurde zu Osnabrück den 13. Jänner 1727. gebohren. Sein Vater war David Heilmann, seine Mutter Anna Elisabeth, eine gebohrne Dropen. Seine Eltern machten es sich zu einer heiligen Pflicht durch eine gute Erziehung für das Wohl ihres Kindes zu sorgen, und sparten weder Mühe noch Kosten die ihnen zur Erreichung ihres Zwecks erforderlich schienen. Als Knabe von 6 Jahren besuchte er nicht nur das Osnabrückische Gymnasium, sondern es wurde ihm noch außerdem ein geschickter Privatlehrer zu Hause gegeben.

Unter den öffentlichen Lehrern, deren Unterricht Heilmann genossen, pflegte er insbesondere der Herren Johann Heinrich und Johann Bernhard Oldendorp, welche nachher zu Brinkum und Bassum im Bremischen, Predigerstellen erhielten, ferner des J. A. Biermanns, welcher zu Lintrup im Osnabrückischen Pfarrer wurde, und damals Lehrer

*) Man sehe des H. Hofrath Heyne lateinische Denkschrift auf Heilmann, welche zu Göttingen 1764. gedruckt worden ist. A. d. H.

Lehrer der siebenden Klasse war, des G. F. Fortläge, eines rechtschaffenen und in der griechischen und lateinischen Litteratur nicht unerfahrnen Mannes, des G. L. Ponatus, dem er insbesondere seine Kenntnisse in der lateinischen Sprache verdankte, und insbesondere des damaligen Rektor Schwarz, welcher nachher als Professor nach Rinteln berufen wurde, mit Dankbarkeit sich zu erinnern.

Im 19. Jahre seines Alters verlies er, mit den gemeinnützigsten Kenntnissen bereichert, das dortige Gymnasium, und reiste 1746. auf die Universität zu Halle. In den philosophischen Wissenschaften war Meier sein Lehrer, in den physischen Krüger, in den theologischen Sigismund Jakob Baumgarten und Christian Benedikt Michaelis. Baumgarten war sein Freund, dessen Anleitung er sich bey Anordnung seiner Studien fleißig bediente, er speiste täglich bey seinem Tische, hatte die Aufsicht über seine reiche Bibliothek, nahm Theil an der Herausgabe der allgemeinen Weltgeschichte und anderer merkwürdigen Bücher. Man kann daher mit Recht behaupten, daß Heilmann in Baumgartens Hause und Bibliothek die weiten Fächer der Gelehrsamkeit und insbesondere der Theologie habe übersehen gelernt.

Auf die erhaltene Nachricht von dem Tode seines Vaters machte er eine Reise von Halle nach Osnabrück, und erhielt, als er noch auf dem Wege und wegen seines empfindlichen Verlustes nicht wenig betrübt war, vom Magistrat zu Hameln den Ruf als Rektor des dortigen Gymnasiums. Er folgte dem Winke der Vorsehung, dem Wunsche seiner Verwandten, dem Zureden seiner Freunde und dem Rathe seines vormaligen Lehrers des Rektors Schwarz, und nahm das Amt an, jedoch reiste er vorher nach Halle zurück, um seine Geräthschaften in Ordnung zu bringen, disputirte öffentlich de sanctorum apud Pontificios consecratione ad veterum Romanorum apotheosin efficta, unter Baumgarten, und reiste im Ausgange Aprils 1754. nach Hameln ab. Er verwaltete sein Amt mit sehr vieler Treue, erwarb sich die Gewogenheit und Achtung des Raths, und erhielt im 2ten Jahre seiner Amtsführung den Titel eines Direktors. *)

Er

*) Der Titel Rektor ist bereits so gemein geworden, das derselbe selbst unstudierten Schulmeistern auf dem Lande, die im A. B. C. Unterricht geben, beygelegt wird.

Er hatte nicht volle 2 Jahre am Hamelschen Gymnasio gearbeitet, als ihm schon im Monat März 1756. das Rektorat in Osnabrück angetragen wurde, welches er auch den 12ten Oktober desselben Jahrs annahm. Im folgenden Jahre wurde er fast zu gleicher Zeit als öffentlicher Lehrer nach Halle und Göttingen berufen. Er nahm den letztern Ruf an; bediente sich vorher in Pyrmont des dortigen Gesundbrunnens, reiste durch Rinteln, um seinen alten Freund und Lehrer den Professor Schwarz zu besuchen, und nahm auf sein Anrathen die theologische Doktorwürde an.

Bey dem Antritt seines öffentlichen Lehramts auf der Göttingischen Universität schrieb er:

a) De eo, quod interest inter divinas notitias theologi et Christiani. Programma quo munus Professoris theologi ordinarii ordiendum significat etc. 1758.

b) Oratio aditialis de commodis ex sacrarum litterarum studio ad philosophiam redundantibus. 1758.

Dogmatik und Hermenevtik waren insbesondere die Wissenschaften, welche er mit allgemeinen Beyfall zu Göttingen lehrte, und daß er viel in diesen Fächern leisten konnte, wird niemand bezweifeln, welcher weiß, daß er mit einem sehr geläuterten Geschmack, mit einer nicht gemeinen Beurtheilungskraft, eine sehr gründliche Kenntniß in den orientalischen Sprachen, besonders in der Arabischen, Syrischen und Persischen verband. Die gelehrte Welt würde von ihm weit mehr Fürtreffliches erhalten haben, wenn nicht die zunehmende Schwächlichkeit seines Körpers seine Plane vereitelt hätte. Ein schleichendes hektisches Fieber zerrüttete seine Gesundheit, ein anhaltender Husten raubte ihm die Kräfte. Milch, balsamische Kräuter und endlich das Selterwasser, welches ihm von dem geschickten Richter, verordnet wurden, waren ohn alle Wirkung. Das hektische Fieber vermehrte sich mit anhaltenden nächtlichen Schweißen. Er starb am 24. Februar 1764., beweint von jedem, der den frühen Verlust dieses Mannes zu schätzen fähig war.

Von seiner Gelehrsamkeit geben seine hinterlassene Schriften, die wir unten anführen wollen, einen überzeugenden Beweiß.

Sein

Sein Charakter war sehr liebenswürdig. Bescheidenheit, Frömmigkeit und Güte des Herzens, mit Klugheit verbunden, machen ihn kenntlich. Von aufgeblasenem Stolze und lästiger Praleren war er weit entfernt, man erkannte in ihm nicht nur den gelehrten sondern auch den weisen und festen Mann, der sich niemals zu erheben, andere nicht herabzusetzen schien. Er beneidete nicht andere, wenn sie gelobet wurden, suchte nicht den Ruhm eines gelehrten Mannes mit Flecken zu beschmutzen, und wurde unwillig, wenn man einen geringen Fehler absichtlich in ein helles Licht zu setzen suchte. Er war liebreich und angenehm im Umgange, gegen niemanden bitter, brachte keinen gegen sich auf. In Unterredungen war er gesetzt, redete wenig, und war nur dann beredt, wenn der Gegenstand eine gelehrte und nützliche Untersuchung betraf. Mit einem Worte, er bekräftigte die Heiligkeit seiner Lehre und Grundsätze mehr durch sein Leben, als durch eitle hochtrabende Worte.

Schriften.

Math. Lardners Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, des zweyten Theils 2 und 3ter Band, aus dem Englischen übersetzt. Berlin 1750. 8.

Specimen observationum quarundam ad illustrationem novi test. ex profanis pertinentium. Halae, 1748. quo Ven. Baumgartio natalem diem gratulatus est.

Commentatio de doctis extra patriam viventibus. ib. 1744. 4

Gratulatio S. V. Godofr. Schwarzio destinata, cum professoris theol. munus Kintelii capesseret.

Traits de parallele entre l'esprit d'irreligion d'aujourdhui et ler anciens adversaires de la Religion Chretienne. ib. 1750. 8.

Commentatio de auctoritate librorum novi test. apud Manichaeos ib. 1750. 4 qua S. V. Semlero, theologiae jam in alma Fridericiana prof ord. philosophicos olim honores gratulabatur.

Dissertatio, Consecrationem Sanctorum apud Pontificios usitatam ad ἀποθεωσεις veterum Romanorum effictam ostendens. Praes. S. V. S. L. Baumgarten habita. Halae 1754.

De

De Scholis priſcorum Chriſtianorum theologicis. Progr. quo Rectoris Hameliae munus Scholaſt. Kintel, 1755. 4.

De Guſtatu, in prima maximae aetate, et Scholarum ſpatiis conformando, Commentatio philoſophico-practica, qua praemiſſa ad Osnabrugenſe Gymnaſium Director acceſſit. Osnabr. 1756. 4.

De florente litterarum ſtatu et habitu ad initia religionis Chriſtianae. progr. ſcholaſt. Kintel. 1755. 4.

Jac. Eman. Roques Schule des Chriſten, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, und mit einer Vorrede von den wahren Vorzügen eines praktiſchen Vortrages begleitet. Zelle 1757.

De eo quod eſt in diſciplinis problematicum, inaugurando ejusdem Gymnaſii Subconrectori Jo. Caſp. Neuſchaefero V. C. deſtinatum, Oſn. 1757. 4.

De pace divinis quondam honoribus culta ſpecimen antiquario criticum, exercitationi oratoriae praemiſſum. Oſnabr. 1757. 4.

Prüfung einer neulich herausgekommenen Ueberſetzung des Herodotus, mit einigen Gedanken vom Ueberſetzen, eine Einladungsſchrift zu einer Redeübung. Osnabrück 1757. 4.

Kritiſche Gedanken von dem Charakter und der Schreibart des Thucydides; eine Einladungsſchrift zu einer Redeübung. Lemgo 1758. 4. worin eine Ueberſetzung dieſes Geſchichtſchreibers angekündiget wird.

De eo, quod intereſt inter divinas notitias theologi et Chriſtiani. Programma quo munus profeſſoris theol. ordinarii ordiendum ſignificat. 1758.

Oratio aditialis de commodis ex ſacrarum litterarum ſtudio ad philoſophiam redundantibus. 1758.

Programma Paſchale: de antiquo baptiſmi paſchalis ſolemni. 1759.

De ſenſu, quem dicunt morali ejusque in morum doctrina vero pretio proluſio, quo praelectiones ſuas per aeſtatem 1759. habendas indicit.

De ratione quam inter ſe habent humani generis jactura et raparatio. Diſputatio theologica prima, quae exponit de loco claſſico Ep. ad Rom. C. v. 12 - 18. reſp. Conr. Dan. Schumacher. 1759.

Thucydides Geſchichte des Peloponneſiſchen Krieges, aus dem Griechiſchen überſetzt, und mit kritiſchen Anmerkungen erläutert. Lemgo und Leipzig bey Breitkopf 1760. 8.

Programma Pentecoſtale, quo Joſephi Halleti contra Divinitatem ſpiritus S. molimina refutantur. 1760.

Die zwölfte Nachricht von dem Göttingiſchen Waiſenhauſe mit einer Vorrede von dem Geheimniß bey mildthätigen Handlungen. Göttingen 1760.

Compendium Theologiae dogmaticae 1761. 8. Programma in natalibus Chriſti de humili Chriſti infantia 1761.

Der Prediger und ſeine Zuhörer in ihrem wahren Verhältniß betrachtet. Eine Abhandlung, womit die theologiſche Fakultät die Erneuerung des unter ihrer Aufſicht ſtehenden homiletiſchen Seminarii öffentlich anzeiget. 1763. 8.

Programma ad ferias Paſchales indicendas. Praemittitur disquiſitio de ratione qua Jeſus ſua ex mortuis ἀναστάσει Meſſias demonſtratus eſt. 1763.

Die 15te Nachricht von dem unter der theol. Fakultät ſtehenden Göttingiſchen Waiſenhauſe, vom 1. Dec. bis dahin 1763. mit einer Vorrede von einer öffentlichen Erziehung.

3. Bemerkungen
bey einer Hin- und Herreise durchs Paderbornische, u. d. w.

Nach vollendeter Badekur in Meinberg, beschloß ich, eine Reise nach Cassel vorzunehmen, und ritt deshalb von da den nächsten Weg auf Steinheim, einer nahe an der Lippischen Gränze liegenden paderbornischen Stadt. Der Ort an sich, ist zwar schlecht gebauet, die Häuser, etwa 150 an der Zahl, sind gröstentheils mit Stroh gedeckt und blos so eingerichtet, wie sie für Ackerbauende Besitzer erfordert werden; doch fällt dabey ein gewisser Wohlstand der Einwohner in die Augen, welchen die große fruchtbare Feldmark derselben wol einzig und allein erzeugt. Sie ist unstreitig die beste, die ich im ganzen Hochstifte angetroffen habe; und so wird diese ergiebige Nahrungsquelle der Steinheimer durch herrliche Wiesen und Weiden an beyden Ufern der an der Stadt herfliessenden Emmer, so wie mit einer großen vortreflichen Eichenwaldung, die man links liegen läßt, noch vermehrt.

Durch einer jener beynahe immer an Güte gleich kommenden und ebenen Gegend, führte mich der Weg eine starke Stunde lang fort nach Nieheim, einem dem vorigen in Absicht der Größe und Bauart ganz ähnlichen Städtgen und mit einer eben so alten schlechten Kirche als dorten; nur daß dieses nicht auf einem so gleichen Boden, sondern abhängend am Fuße eines Berges liegt, worüber die Landstraße durch das dem Herrn von der Borch zugehörige Gut Holzhausen, weiter auf Brakel hinleitet. Noch ehe man hier ankommt, dem auf einem waldigten Berge gelegenen Asseburgischen Gute Himeburg gegen über am Wege, steht ein kupfernes Kruzifix und darunter an einem steinernen Fußgestell die Worte:

„Nicht dieses Bild mein Wandersmann!
„Nur Gott allein hier bäte an.
„Der nur hierdurch verstanden ist;
„Dem gieb die Ehr mein frommer Christ.„

— Schwerlich hatte ein hiesiger Mönch den Einfall, diese für den Pöbel so nützliche Erinnerung, in seiner Art zu reinen, hieher zu setzen. — So viel ich jenes Bergschloß aus vorigen Zeiten her noch kenne, hat es zwar einen ganz herrlichen Standort, ist jedoch in Absicht seiner äußeren steifen, meist aus geraden Gängen, Hecken, kleinen possierlichen Wasserkünsten u. d. gl. bestehenden Anlage, mit der mehr natürlichen, von dem hier rechts liegenden, dem Herrn von Mengersen zugehörigen Gute Rehder, nicht zu vergleichen, wenn gleich jene wohl mehr gekostet haben mag.

Die Stadt Brakel hat eine angenehme Lage in einem sehr breiten Thale, ist übrigens aber um nichts besser gebauet und gepflastert, als vorgenannte Oerter, und eben so wie diese, mit Mistpfützen verunstaltet. Man sagte mir, sie gehöre mit zu den paderbornischen sogenannten vier Hauptstädten, ein Titel, den man außer dieser, Paderborn, Warburg und Borgentreich zueigne. Brakel enthält eine Pfarrkirche, ein Kapuzinerkloster, ein kleines Nonnenkloster vor dem Thor, gleich Nieme; ein steinernes altes Rathhaus ohne Fenster und etwa 500. Bürgerhäuser. Der Ort nährt sich wie alle paderbornische Städte allein vom Ackerbau, hat große, aber weit entlegene Waldungen, in der Nähe ziemlich ergiebige, weiterhin aber, bergigte und schlechte Feldmarken, doch im Ganzen gute Wiesen und Weiden, welche ich an der Nieme hinab, bis nach dem Kirchdorfe Erkel beritt, alwo ich den ziemlich großen erstgenannten Bach, dann einen hohen bergigten Wald und demnächst ein trauriges mehr als Stunden langes unfruchtbares Feld durchzog, bis Borchholz, einem eben so traurigen Städtgen von ungefehr 200 Häusern, wo anstatt einer Straße ein ordentlicher Hohlweg ohne Pflaster das Unangenehme vermehren. Nun gehts Berg ab, Berg auf, bis in einen lichten Wald und dann durch eine langweilige Einöde von kahlen unbebauetem Boden, endlich neben einigen Bauerhöfen, Nuggenhagen genannt, hier, zum Lande heraus, nach dem hessischen Dorfe Eberschütz am Diemelfluß.

Die

Die ganze Breite des so durchschnittenen Bisthums beträgt fünf große teutsche oder 6 ½ geographische Meilen. *)

Auf meiner Rückkehr von Cassel nach Hause, nahm ich eine andere Richtung, und da ich mich den Vormittag sehr verspätete, konnte ich nicht weiter kommen als bis **Warburg**, wo ich übernachten mußte. Dieser Ort liegt an der **Diemel**, drey Stunden oberhalb **Eberschütz**, theils auf- und theils am Fuß einer Höhe, eine Viertelmeile von der Heßischen und oben so weit von der Waldeckschen Gränze entfernt. Er enthält eine Pfarrkirche, ein Dominikanerkloster und bey 500 Häuser. Seinen theils verfallenen Mauren nach zu urtheilen, scheint er vordem von mehrerer Bedeutung als jezt gewesen zu seyn; traurig aber dagegen ist nun der Anblick dieser Hauptstadt. Ueberbleibsel eines großen maßiven Gebäudes, welches das Rathhaus gewesen zu seyn scheint, entstellen den ohnehin sehr schmutzigen Marktplatz nur noch mehr. Die Strassen sind bergigt, schief und enge, mit gewöhnlichem Mist vor vielen schlecht gebaueten, theils mit roth und grün beschmierten Häusern hoch belegt, und dabey erblickt man rechts und links eine Menge langbärtiger Gesichte der hier wohnenden Hebräer. Kurz! alles stimmt in Warburg zusammen, dem Reisenden Eile zu gebieten; und dies dringende Gefühl brachte mich denn auch gleich nach Tages Anbruch zu Thore hinaus.

Rechts lies ich den spitzigen kahlen **Desenberg** mit seinen alten Ruinen liegen, und nun führte mich die Straße durch **Ochsendorf**, bey dem Dorfe **Scherveде** und an den ungeheuer langen Mauern, welche das Cisterzienserkloster **Hardehausen** umfangen, vorbey, in einem hohen Walde herauf nach **Kleinenberg**, einem ganz erbärmlichen Dinge von etwa 80 bis 90 Häusern, welches den Titel einer Stadt führt, und dann auf **Lichtenau**, einer auch sogenannten Stadt, die nur um wenig besser, wiewol noch einmal so groß als jene ist.

*) Und die Länge von **Bewerungen** bis **Geseke**, oder auch von der korveyischen Gränze, nach **Lippstadt** hin — 7 dergleichen größere oder 8 ½ kleinere Meilen. **D. Verf.**

Nun giengs auf **Grundsteinheim**, einem im tiefen Thal liegenden Dorfe, wo fast ohne Ausnahme theils aus Noth und theils aus Uebermuth alles bettelt, und dann durch eine sowol von Wohnungen als Gehölzen ganz entblößten, drey Stunden langen zwar beackerten, doch unfruchtbaren steinigten und Wasser armen Gegend, allmälig bergabwerts nach **Paderborn**. Hier machte ich ein paar Stunden Mittag, und hatte Zeit genug, das Merkwürdige der Stadt zu betrachten.

Die Quellen der **Pader**, wovon der Ort den Namen hat, ziehen einen neugierigen Fremden zuerst an sich. Ich fand sie nahe am Dohm, am Fuße des Abhangs, woran dieser und der größte Theil der Stadt erbauet ist; und ich muß gestehen, daß mir der Anblick derselben viel Vergnügen gewehrte. Es sind ihrer eine Menge und so ganz ausserordentlich reichhaltig, daß sie, wie mir gesagt wurde, 24 Mühlengänge auf eins treiben.

Der Dohm *) ist ein altes von außen unansehnliches Gebäude, als wozu denn auch seine Lage gegen den höhern Dohmplatz, vieles beiträgt. Inwendig ist er zwar auch nicht eigentlich schön, jedoch groß und gewissermassen imposant, wegen seiner soliden Struktur und besonders der doppelten Reihe hoher und dicker Säulen, die das Gewölbe unterstützen. Das Chor ist gegen den übrigen Theil der Kirche sehr erhaben, und entstellt diese nicht wenig, da es großentheils in selbige hinein gebauet ist. Beym Eingang an selbigem stehen die Bildsäulen vom Stifter des Bisthums **Carls des Großen**, und seines Sohnes **Ludwig des Frommen**, die aber kaum einer Erwehnung verdienen. An einem kolossalischen Monumente eines Bischofs aus dem berühmten edelen Geschlecht der **Fürstenberge** ist viel Arbeit verschwendet. Man sagt, es solle sechszehn tausend Thaler gekostet haben. Ein anders von dem letztverstorbenen Fürsten **von Asseburg**, macht dem Künstler nicht viel Ehre; besser gefällt mir noch die schöne Einfalt an seinem Grabsteine, der mitten in der Kirche seine Leiche deckt, und unter ein Paar zum Oefnen eingerichteten hölzernen Klappen,

*) Wie ich höre hat ihn der Blitz im Monat Jul. 1788. angezündet. W.

pen, für Beschädigung bewahrt wird. Der Kirchenschatz an Silber u. d. gl. soll sehr beträchtlich seyn; da aber solche Dinge, blos weil sie kostbar sind, meine Neugierde selten reizen; so habe ich das Verschlossene derselben nicht sehen mögen, sondern nur einige öffentlich da hangende große Lampen und eine Lade hinter dem hohen Altar, worin die Gebeine des H. **Liborius** verwahrt liegen, obenhin bemerkt.

Die Kirche der ehemaligen **Jesuiten** ist im Ganzen genommen schöner als der Dohm, wenn gleich nicht so groß. Sie hat eine ansehnliche Höhe, und würde noch besser gefallen, wenn nur ihr hoher Altar, nicht zu sehr mit bunten Säulenwerk überladen wäre. Vorzüglich gute Gemählde habe ich so wenig hier als im Dohm angetroffen. Die übrig gebliebenen Exjesuiten dienen noch zu Lehrern bey der in ihrem Kloster befindlichen **Universität**, welche in zwey Fakultäten zertheilt wird, in die **theologische** und **philosophische**. Diejenigen Jünglinge, welche bey dieser Unterricht erhalten, werden hier —— nicht etwa zum Spotte, sondern im ganzen Ernst —— **Philosophen**! genannt. Diese Weltweisen, mit samt den Gottesgelahrten, gehen noch alle in blauen Mänteln einher.

Uebrigens giebts in **Paderborn** noch die Kollegiatkirche zum **Busdorf**, eine Benediktinerabtey **Abdinghof** genannt, zwey andere Mönch- und drey Nonnenklöster, das **Kanzleygebäude**, welches die vormalige Residenz der Bischöfe war, der **von Westphalische Hof**, in dem der jetzige Fürst bey seinem Daseyn sich aufhält, und wol nicht viel über eintausend andere bewohnte Häuser.

Eine außerordentliche Leere und Stille, die ich unter den Einwohnern wahrzunehmen glaubte, bewog mich, bey meiner Zurückkunft in mein Abstei-equartier, meine Verwunderung darüber zu äussern und zu fragen, wie das zugehe; da doch ein aus 24 Kapitularen bestehendes Dohmkapitel und die Landeskollegien für beständig hier wären und das Gewerbe durch ihren Aufwand befördern müßten. Mein gesprächiger Wirth erwiederte aber: daß was leztere beträfe, der Gewinn der Einwohner davon nicht groß seyn könne; denn obgleich das **Geheime Rathskollegium** mit elf Geheimen Räthen besetzt sey; so könnte man diesen Herren doch nicht zumuthen von ihrer Besoldung, die nur

einige

einige hundert Thaler überhaupt für alle zusammen betrage, einen groſsen Aufwand zum Besten der Paderborner zu machen. Sie lebten daher auch fast alle, weil ihre Geschäfte es wol gestatteten, entweder auf ihren Gütern oder sonst in anderen Städten. Die Regierung sey mit sechs Personen und die Kammer gar nur mit einer besetzt. *) Hieraus könne also wenig Nahrung erwachsen. Die Dohmkapitularen, hätten gröſstentheils noch andere Präbenden zu Münster oder Hildesheim, verzehrten gewöhnlich ihre Einkünfte, mithin auch das was hiesiges Hochstift dazu hergeben müſste an einem oder dem anderen Orte und lieſsen auſser Zeit der Kapiteltage, hier nichts zurück. Hierdurch nähme das Gewerbe unter den armen Einwohnern, immer mehr ab, und würde am Ende ein trauriger Ausgang davon zu befürchten seyn. Der Herr Domdechant wäre fast der Einzige, wovon der Bürger guten Nutzen zöge. Dies sey ein sehr gastfreyer, ungewöhnlich höflicher und überhaupt lieber Mann, welcher Jahr ein, Jahr aus die Einkünfte die er von auſsen her zöge, mit den hiesigen hier alle verzehrte und unter die Leute brächte u. s. w. Diese Erzählung flöſste mir eben so viel Wohlwollen gegen den Dohmdechant, als Mitleiden gegen die armen Bürger von Paderborn ein; ——— da ich aber denselben Tag nicht blos dies Bisthum zu durchreiten hatte, mithin nicht lange mehr säumen durfte; so bestieg ich meinen Gaul, um die Reise bald möglichst fortzusetzen. Ich gerieth in der mir zu dem Ende genannten Königsstrasse, einer ungepflasterten, mit Misthauffen ganz eingefaſsten unausstehlich langen Gasse, und endlich zu meinem groſsen Vergnügen, zum Thore hinaus.

Der Weg gieng etwa eine halbe Stunde lang auf Neuhaus, dem letzten paderbornischen Orte, einem Marktflecken von 80 bis 90 Häusern und der Residenz des Bischofs. Diese ist ein altes Schloſs mit einem groſsen nach vormaligen Geschmack angelegten Garten. Ich nahm mir so viel Zeit zu bemerken, daſs derselbe eine ganz herrliche Lage

*) Versteht sich, arbeitende Stimmführende Glieder, die Präsidenten beyder Departementer abgerechnet; da solche Dohmherren sind, mithin hier nicht in Anschlag kommen.

d. V.

Lage in Absicht des Wassers hat; denn er wird fast ganz mit kristallhellen Flüssen umflossen; rechts, mit der da zusammenlauffenden Lippe und Pader, so wie links mit der aus dem Herzogthum Westphalen herströmenden und in die erste gleichfalls sich hier ergiessende Alme.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

4. Demonstration dessen,

was die Städte Wesel, Emmerich, Rees, Orson und Büderich an Servitien oder Einquartirungsgeldern von den Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande laut Obligation und Rathhäuslichen Annotationum annoch zu fordern haben.

1. Die Stadt Wesel hat zu fordern:				Capital.			Zinsen.		
	Gulden.	Stbr.	Pf.	Gulden.	Stbr.	Pf.	Guld.	Stbr.	Pf.
1) Zufolge der mit den Edelmögenden Herrn Räthen von Staaten in Ao. 1662. gehaltenen Liquidation hat die Schuldigkeit ab Ao 1629. bis inclusive sich ertragen Holl. Gulden	711074	12							
Davon unter Sicherung prompt erfolgender Bezahlung nachgelassen ½tel ad Gulden 237024 = 17 = und über den Rückstand die Ordonanzien ausgestellet, woben zu bezahlen haben sollen:									

				Capital.			Zinsen.		
	Gulden.	Stbr.	Pf.	Gulden	Stbr.	Pf.	Gulden.	St.	Pf.
a. der Generalempfänger Doubleth Fl. 258077 = 2 = 9									
b. die sämtlichen Provinzien und Drenthe 50000 = — = —									
c. die Provinz von Gelderland von dem J. 1649 = 1661. inclusive 144177 = 6 = 1	=	=	=	452254	8	10			
Von diesem Capital ertragen die Zinsen von Zeit der Liquidation ab Ao. 1662. bis 1745. incl. in 83 Jahren =	=	=	=	=	=	=	1888855	16	8
2. Weil die Provinz Holland vermöge ausgestellten Ordonanzien vom 5. Januarii 1662 bis:									
d. 11. Jul. 1663.	12175	10	6						
e. vom 12. Jul. bis ult Dec. 1663. =	3770	2	5						
f. das Jahr 1664 =	7525	9	2						
g. = = 1665 =	11472	9	4						
h. = = 1666 =	18905	12	4						
i. vom 9. Jun. bis ult. Jul. 1667 =	6415	5	10	60264	8	15			
Davon die Zinsen ab ultimo Julii bis dahin 1745. in 78 Jahren =	=	=	=	=	=	=	235030	18	9
3. Weilen die übrigen Jahre ab ult. Jul. bis dahin 1672. noch nicht liquidiret; so werden selbige nach einem Durchschnitt von eben vorhero paßirten									

Jahren

	Capital. Gulden.	Stbr.	Pf.	Zinſen. Gulden.	Stbr.	Pf.
Jahren als 1662 bis 1667. in denen 6 Jahren zu Fl. 60264 = 8 = 5 = genommen, jährlich Fl. 10044 = 1 = 7. ausmachen in 5 Jahren = =	50220	7	3			
Davon die Zinſen ab 1672. bis 1745. in 73 Jahren = =	=	=		183303		
4. Und bleiben noch reſerviret die ſub conditione präſtirender prompter Bezahlung nachgelaſſen = =	237024	17				
Mit denen darob a dato liquidationis ab Anno 1661 bis 1745. verfloſſenen Zinſen = = =	=	=	=	983653		
Weil mit der verſicherten und auch zuerſt 1662. 1663 und 1664. in ſo weit verfügten Zahlung nicht continuiret worden.						
Summa Praetenſionis -	799764	1	12	3290842	15	5
Hierzu von dem Capital die Zinſen von 1745 bis 1755. gerechnet in 10 Jahren = = =	=	=	=	399882	2	4
Summa der Stadt Weſel =	799764	1	12	3690724	17	9
Ferner von dem Capital die Zinſen von 1755 = 1767. gerechnet in 12 Jahren = = =	=	=	=	479858	10	4
Summa der Stadt Weſel =	799764	1	12	4170583	8	4
2. Die Stadt Emrich hat zu fordern:						
beſage zwey Holl. Original Servis-Ordonanzien, als:						
1) Eine ad. Fl. 22347 = 2 = 11.						
2) = = = 15000 = = = =	37347	2	11			
Davon die Zinſen ab Anno 1639 bis 1755. in 116 Jahren = =	=	=	=	216612	12	

	Capital. Gulden.	Stbr.	Pf.	Zinsen. Gulden.	Stbr.	Pf.
3) Abrechnung der Servis-Gelder und Ordonanzien vom 20. May 1644. bis letzten December 1648.						
ad = 6749 = 2 = 6						
4. = = = 8000 = — = — =						
5. = = = 8000 = — = — =						
6. = = = 8000 = — = — =						
7. = = = 8000 = — = — =						
8. = = = 8000 = — = — =						
9. = = = 13557 = — = 7 3/4						
10. = = = 10000 = — = — =						
11. = = = 10000 = — = — =						
12. = = = 9115 = 15 = — =						
13. = = = 8000 = — =						
14. = = = 10664 = 9 = 3 3/4						
15. = = 3301 = 9 = 4 3/4						
16. = = 4898 = 2 = — =						
Davon die Zinsen ab Anno 1644. bis 1755. in 111 Jahren = =	118286 =	5 =	1 1/4 =	656492	7	
Summa der Stadt Emrich =	155633	7	12 1/4	873104	19	
Ferner von dem Capital die Zinsen von 1755 bis 1767. in 12 Jahren =	=	=	=	93380		
Summa der Stadt Emmerich =	155633	7	12 1/4	966484	19	

NB. Die Jahre der Ordonanzien addiren nach den Zahlen wie sie da sind, 118286 = 5 = 2 1/4, weil ich aber nicht weis, wo der Fehler sitzt, so hab ichs gelassen, wies war.

3. Die Stadt Rees hat zu fodern:

1) Eine Prätension von der Republick Holland, wegen der ehemaligen Einquartirung ab Anno 1663., macht bis 1747. inclusive = = =	100725			423045		

An

An Ordonanzien.	Capital. Gulden.	Stbr.	Pf.	Zinſen. Gulden.	Stbr.	Pf.
2) Vom letzten Martii 1645. bis letzten Martii 1748. = =	15000		6			
Davon die Zinſen ab ult. Martii 1645. bis dahin 1748. in 103 Jahren =	=	=	=	78796	10	6
3) Vom 31. Decembr. 1656. bis ult. Decemb. 1747. = =	21591	19	6			
Davon die Zinſen von ult. Dec. 1656. bis dahin 1747. in 91 Jahren =	=	=	=	98246	12	
4) Vom 14. May 1688. bis 14. May 1747. = = =	1000					
Davon die Zinſen ab 14. May 1688. bis dahin 1747. in 59 Jahren =	=	=	=	2950		
Summa -	138617		4	603038	3	2
NB. Die erſtere Summa zählet nur Fl. 138616 = 19 = 12. und die andere Fl. 603038 = 2 = 6.						
Hiezu die Zinſen von dieſem Capital ab Anno 1747. bis 1755. in 8 Jahren =	=	=	=	55446	6	
Summa der Stadt Rees =	138617		4	658484	9	2
Ferner von dem Capital die Zinſen von 1755 bis 1767. in 12 Jahren =	=	=	=	83169	9	
Summa der Stadt Rees =	138617		4	741653	18	2
4. Die Stadt Orſoy hat zu fordern: vermöge zweyer kopeylichen Ordonanzien, als:						
1) vom 30. Decemb. 1665. ſo aber auf das Jahr 1661. ſpricht ad = =	2559	19				
Hievon die Zinſen ab Anno 1661. bis 1755. in 94. Jahren = =	=	=	=	12031	8	2
2) Eine ebenfalls vom 30. Decemb. 1665., ſo aber auf das Jahr 1662. ſpricht ad = = =	2374	17	7			
Davon die Zinſen von 1662. bis 1755. in 93 Jahren = =	=	=	=	11041	8	4
Summa der Stadt Orſoy =	4934	16	7	23072	16	6
Ferner von dem Capital die Zinſen von 1755 bis 1767. in 12 Jahren =	=	=	=	2960	18	
Summa der Stadt Orſoy =	4934	16	7	26033	14	6

	Capital.			Zinſen.		
5. Die Stadt Büderich hat zu fordern:	Gulden.	Stbr.	Pf.	Gulden.	Stbr.	Pf.
Laut ſpecialer Ordonanz vom 2 Junii 1668., welche aber auf die Jahre 1666. und 1667. ſpricht = =	2889	2	3			
Davon die Zinſen bis 1755. inclusive in 89 Jahren = = =	=	=	=	12856	9	7
Summa per se						
Ferner an Zinſen von 1755. bis 1767. in 12 Jahren = =	=	=	=	1733	8	
Summa der Stadt Büderich =	2889	2	3	14589	17	7

Summariſche Recapitulatio, der Forderungen vorbenannter Städte.	Capital. Gulden.	Stbr.	Pf.	Zinſen. Gulden.	Stbr.	Pf.
1. Die Stadt Weſel = =	799764	1	12	3690724	17	9
2. = = Emmerich = =	155638	7	12¼	873104	19	
3. = = Rees = =	138617		4	658484	9	2
4. = = Orſoy = =	4934	16	7	23072	16	2
5. = = Büderich = =	2889	2	3	12856	9	7
Summa Summarum = =	1101838	10	6¼	5258243	13	
				1101838	10	6¼
				6360082	3	6¼

Summariſche Recapitulatio.						
1. Weſel = =	799764	1	12	4170583	8	4
2. Emmerich = =	155633	7	12¼	996484	19	
3. Rees = =	138617		4	741653	18	2
4. Orſoy = =	4934	16	7	26033	14	6
5. Büderich = =	2889	2	3	14589	17	7
Summa = =	1101838	10	6¼	5919345	17	3
				1101838	10	6¼
Summa an Capital u. Zinſen bis 1767.				7021184	7	9¼

5. Topo-

5. Topographie des Amts Limberg in der Grafschaft Ravensberg.

Das hiesige Amt theilet sich in zwey Vogteyen — Bünde und Oldendorf. Zur Vogtey Bünde wird gerechnet:

I. Kirchspiel Bünde; darzu gehöret:
1) Die Stadt Bünde 78 Nummern, darin liegt das adliche Gut Hölzernklinke, Herrn Oberamtmann Tiemann gehörend.
2) Die Bauerschaft Ennigloh, 52 Nummern. Diese begreift die Dörfer Gevinghausen, Blanken, Ober- und Nieder-Ennigloh.
3) Die Bauerschaft Muccum, 34 Nummern. Darzu gehören die Dorfschaften Havighorst, Altenhüffen und Muccum.
4) Die Bauerschaft Holsen, 46 Nummern.
5) Die Bauerschaft Ahle, 47 Nummern; dabey liegt das von Nehemsche Gut Bruchmühlen.

II. Das Kirchspiel Rödinghausen, darin ist das Gut des Domdechant von Vink, Böckel, des Grosvogt von Korf, Waghorst, und des Landrath von Vink, Kilser, gelegen.
1) Das Dorf Rödinghausen hat 58 Nummern.
2) Die Bauerschaft Schwennigdorf, 66 Nummern. Hierzu gehören die Dörfer Siendorf und Stuckenhöfen.
3) Bauerschaft Bieren und Dono, 52 Nummern.
4) Bauerschaft Ostkilser 45 Nummern.
5) Bauerschaft Westkilser 46 Nummern.

III. Kirchspiel Börringhausen; in diesem Kirchspiel liegt das von Ledeburische Gut Vigenburg.
1) Das Dorf Börringhausen, 54 Nummern.
2) Enninghausen 44 Nummern.

Vogtey

Vogtey Oldendorf.

1. Kirchspiel Oldendorf, darin liegt das Gut des Geheimten Raths von Berner, Groß Engershausen, des Herrn Rentmeisters Finke, Klein Engershausen, des Generals von Busch, Offelten, der Chanoinesse von Wrisberg, Harlinghausen, und auf der Grenze, des General-Lieutenant von Jungen, Hüffe.

   a) Die Stadt Oldendorf, 64 Nummern.
   b) Engershausen, 20 Nummern.
   c) Bauerschaft Harlinghausen, 45 Nummern.
   d) Bauerschaft Offelten, 50 Nummern.
   e) Bauerschaft Getmold, 50 Nummern.
   f) Bauerschaft Schrötinghausen, 51 Nummern.

2. Kirchspiel Holtzhausen:

   a) Bauerschaft Holtzhausen, 46 Nummern; darin liegt das von Stedingsche Gut Holtzhausen, Hudenbeck, so den Hauptmann von Schele, und Crollage, so den Kammerdirektor von Ledebur gehört.

   b) Bauerschaft Heddinghausen, 62 Nummern, wozu die Dörfer Dummerten und Herringhausen gehören.

Anmerkungen.

Nach dem Specialextrakt sub Nro. 1. sind an fremden Waaren in chaft Ravensberg pro $178\frac{7}{8}$ eingebracht worden
für 288631 Rthlr.
dagegen pro $178\frac{6}{7}$: 301411 :
ist pro $178\frac{7}{8}$ weniger für 12780 Rthlr.

Besage der Tabelle sub II. ist von den eingegangenen fremden Waarum auswärts versandt pro $178\frac{7}{8}$ für 99918 Rthlr.
pro $178\frac{6}{7}$ für 80251 :
also pro $178\frac{7}{8}$ mehr : : 19667 Rthlr.

Nach der Tabelle sub Nro. III. ist für Landesprodukte und Waaren gekommen pro $178\frac{7}{8}$ für 965162 Rthlr.
pro $178\frac{6}{7}$: 970776 :
ro $178\frac{7}{8}$ weniger : : 5614 Rthlr.

Digitized by Google

7. Topographie der Amtsdiſtrikte Schildeſche und Werther in der Grafſchaft Ravensberg.

Gränzen.

Gegen Morgen und Mitternacht an das Territorium der Stadt Herford, Amt Enger und Hochſtift Osnabrück, gegen Abend und Mittag ans Amt Ravensberg, Brakwede, Territorium der Stadt Bielefeld und Amt Heepen.

Adeliche Güter.

Haus Heide, Fräuleins von Beaufort
Stedefreund, von Donop
Milſe, Cammerrath Rolf
Stift Schildeſche,
Haus Werther, Graf von Haßfeld
Haus Uhrendorf (trup), Cloſter Marienfeld

Dörfer und Bauerſchaften.

1) Weichbild, (Wiegbold, Wiebold) Schildeſche, 1 lutheriſche und 1 katholiſche Kirche, bey erſter 2, bey letzter 1 Prediger.
2) Bauerſchaft Braak
3) B. Vilſendorf
4) B. Schildeſche
5) B. Gellershagen
6) B. Teeſen
7) B. Laar
8) B. Eicum
9) B. Diebrok
10) B. Oberjöllenbeck

11) B. Niederjöllenbeck, eine Kirche, 1 Prediger
12) Amtsstadts Werther, 1 Kirche, 2 Prediger
13) B. Teenhausen
14) B. Retingdorf
15) B. Rotenhagen
16) B. Haeger
17) B. Schrötinghausen
18) B. Thingdorf
19) Niederbauerschaft
20) Babenhausen
21) Hochberg
22) Groſsdornberg
23) Kirchdornberg (Kirchbauerschaft) 1 Kirche, 1 Prediger.

In beyden Amtsdistrikten sind außer der Amtsstadt Werther *) 791 Colonate und 1835 Heuerlinge; unter beyden 439 Weber. Die ganze Personenzahl beläuft sich, exklusive der Eximirten und der Stadt Werther auf 12754. auf einem Bezirk von 3 Stunden lang und 2 Stunden breit.

Bäche.

1) Der Schwarzbach, entspringt in den Wertherschen Bergen, und fällt
2) in den Johannisbach, welchen die Werre aufnimmt.

Berge.

1) Die Egge.
2) Der Blutenberg, beydes königliche Forsten bey Werther; erstere liefert Aufschlag von allen hiesigen Holzarten, auf letztem, einem sonst kahlen Hügel, kommen die seit 20 Jahren angelegte Fichtenkämpe gut fort.
3) Der Hengberg, eine Kette hoher Berge, macht die Gränze nach Abend zwischen den Aemtern Ravensberg, Brakwede und Werther, läuft nach Mittag beym Kirchdorf Dornberg hin, wo sie den (Namen

*) Heft 1. pag. 20.

Namen Kirchberg, Senkberg ꝛc. erhält, und ist mit Heyde, Buschwerk, auch an einigen Stellen mit höhern Bäumen bewachsen.

4) erhebt sich bey Großdornberg, und erhält bey Bielefeld den Namen Johannisberg

5) die Soregge bey Werther, läuft mit dem Hengberg paralel, ist, wie Nro. 4. mit Aufschlagholz bewachsen und endigt sich beym Dorfe Dornberg; (wird wahrscheinlich mehrere Benennungen haben.)

Physikalische Merkwürdigkeiten.

Die königliche Egge, auch der (1. 4.) liefern gute Kalk- und Mauersteine; der Blotenberg und Hengberg Sandsteine, welche aber zu Werkstücken nicht brauchbar.

In den Bauerschaften Teenhausen, Isingdorf und Diebrok wird ein guter Mergel zum Düngen gebrochen.

Bey einigen Versuchen hat sich zwar gefunden, daß die Gebirge des Amts Werther Steinkohlen enthalten; weil aber die Adern zu gering und die Kohlen zu schweflicht, ist die Sache nicht weiter fortgesetzt.

---

8. Briefe über das Bisthum Paderborn.

Erster Brief.

Sie scheinen sich in einem der vorigen Hefte Ihres Magazins zu beschweren, daß Ihnen nur sehr wenige historisch-geographische Nachrichten aus dem Bisthum Paderborn mitgetheilet würden. Sie haben Recht. Fast alle Provinzen Westphalens haben wichtige Nachrichten dem westphälischen Magazine mitgetheilet, und es freuet mich, daß sie von Kennern mit Beyfall aufgenommen worden. Meine gesammleten Nachrichten sind folgende:

Unter den ältesten gedruckten Nachrichten, welche über Paderborn geschrieben sind, verdienen meines Erachtens

1) Die bekannten Monumenta Paderbornenſia von Fürſtenberg die erſte Stelle. Dieſes Buch hat wegen ſeines entſchiedenen Werths mehrere Auflagen erlebt, zu Frankfurt und Leipzig 1713., und zu Lemgo 1714. Hätte jede deutſche Provinz in dieſem Jahrhundert nur einen Fürſtenberg hervorgebracht, dann beſäßen wir Deutſche eine Beſchreibung unſers Vaterlandes, die allen Veränderungen der Zeit die Stirn bieten könnte.

2) Merkwürdig iſt auch das Leben des Paderborniſchen Biſchofs Meinwerci, von dem geſchickten Benediktinermönch Overham beſchrieben. Neuhaus 1681. In welchem Buche ſchätzbare Dokumente enthalten ſind.

3) Schatenii Hiſtoria Weſtphaliae, fol. Neuhuſii 1690., ſo wie auch

4) deſſen Annales Paderbornenſes, 2 Tom. (Neuhuſii 1698.) ſind ſo allgemein beliebt, daß ich zum Beweiſe nur das Urtheil des gelehrten Meinders anführen könnte, welcher die Hiſtoria Weſtphaliae ein opus excellentiſſimum nannte, und dies konnte er mit Recht, denn Schaten hat bey ſeiner Geſchichte die hinterlaſſenen Schriften des gelehrten Ferdinands, Biſchofs von Paderborn und Münſter benutzt. Nicht minder wichtig ſind dem Hiſtoriographen ſeine Annales Paderbornenſes. Der frühzeitige Tod überraſchte den Verfaſſer dieſes Werk zu vollenden. Denn er ſtarb bald nach der Herausgabe des 2ten Bandes. Ich will jetzt nicht unterſuchen, ob Schaten alle Tugenden eines treuen und ſorgfältigen Geſchichtſchreibers ausgeübt habe, denn manche fabulae aniles laufen mit durch, aber die Gerechtigkeit werden Sie ſeinen Werken gewis wiederfahren laſſen, daß er zu ſeiner Zeit einer der erſten Geſchichtſchreiber in ganz Weſtphalen geweſen iſt.

5) Gehört auch hieher Caſpar Schneiders Beſchreibung des alten Sachſenlandes, welche zu Dresden 1727. nach dem Tode des Verfaſſers, von J. C. Knauth mit Anmerkungen herausgegeben ſind. In dieſem Buche ſind einige ſehr ſchätzbare Nachrichten von dem Bisthum Paderborn enthalten, unter denen aber auch manche vorkommen, welche berichtiget zu werden verdienen. Der vollſtändige Titel dieſes

dieſes Buchs iſt folgender: Saxonia vetus et magna in parvo, oder: Beſchreibung des alten Sachſenlandes, darinnen gelegener Fürſtenthümer, Graf- und Herrſchaften ꝛc. ꝛc. nach Anleitung des großen Weſerſtroms und Embsfluſſes ꝛc. perſönlich beſichtiget, durchforſchet und beſchrieben, von dem ſehr fleißigen und attenten Polyhiſtore, Caſpar Schneidern, nunmehro nach deſſen Ableben mit Anmerkungen erleutert ꝛc. von Joh. Conrad Knauth. Dresden, bey Zimmermann 1727.

Leben Sie wohl.

Zweyter Brief.

Das Bisthum Paderborn, deſſen Stifter Carl der Große am Ende 8ten Jahrhunderts war, gränzet gegen Oſten an das Braunſchweigiſche, gegen Mittag an das Waldeckiſche, gegen Abend an die Grafſchaften Rittberg und Ravensberg, gegen Mitternacht an die Grafſchaft Lippe. Das Land iſt größtentheils ſehr fruchtbar, liefert fürtreflichen Haber, Gerſte, Buchweitzen u. ſ. w. hat aber nach Verhältniß ſeiner Fruchtbarkeit ſo wenige Einwohner, daß es einen anſehnlichen Theil ſeines Getraides an ſeine Nachbaren, beſonders an die Ravensberger verkaufen kann. Es ſind hier zwar viele ſandigte und unbebauete Gegenden, dagegen hat das Land auch ſehr ergiebige Wieſen, trefliches Vieh, reiche Erzgruben und eine Menge größerer und kleinerer Bäche.

Unter den letztern iſt beſonders merkwürdig:

1) Der Bullerborn, den Schneider in dem obengenannten Werke Saxonia vetus etc. auch Polterbrunnen nennt. Reineccius, ein gebohrner Weſtphälinger, ſchreibt in notis ad poetam Saxonem anonymum de vita Caroli M. daß er ohnweit dem Dorfe Oldenbaek, oder Altenbeckum, Altenbecke oder Oldenbecke, jedoch nur zu gewiſſen Zeiten, aus einem Berge mit einem Gepolter hervorbreche, und die nächſten Bäche mit Waſſer anfülle. Die Fränkiſchen Clerici, welche mit Carl M. in dieſe Gegend gekommen waren, hielten dieſen Quell für ein beſonderes himmliſches Wunderwerk, weil beſagter Brunn damals, als Carl M. die Eresburg belagerte, und ſeine Franken über

Mangel an gesunden Wasser klagten, ihnen einen Ueberfluß an Wasser gab. Denn die benachbarte Dymel war, wie der Verfasser der Monumentorum Paderbornensium C. 1 p. 112. seq. bemerket, von den Sachsen vergiftet worden. v. Steinen führet von diesem Bullerborn an, daß er vor Zeiten, eben wie das Meer seine Ebbe und Fluth gehabt habe, auch der französische Schriftsteller Casper Benninger schreibt in seinem Werke La veritable Cause du flux et reflux de la mer einen Zusammenhang mit der Ebbe und Fluth zu, welches mir unwahrscheinlich zu seyn scheint. Ich vermuthe, daß dieser Quell auf eine entferntere Weise zu der Klasse den sogenannten Hungerquellen zu zählen sey, die bald unter der Oberfläche der Erde ihr Wasser durch andere uns unbekannte Gänge ableiten, bald aber, wenn diese Gänge sich etwas verstopfen, oder nicht groß genug sind, die Menge des Wassers durch ihre Kanäle abzuführen, sich über der Erde einen Ausgang eröfnen. Uebrigens wird dieser Quell ohngefähr eine Meile von seinem Geburtsorte, zu Nienbecken wieder von der Erde verschlungen.

2) Die Alme, Almana, vormals Aliso genannt, entspringt bey Almen, und vereiniget sich bey Neuhausen mit der Lippe. Man sagt, jedoch verbürge ich diese Meynung nicht, daß der Pagus Almaha, Almenga, Almunga, Alamanga im Herzogthum Sachsen in Westphalen gelegen, von diesem Flusse den Namen haben soll.

3) Den Namen Bever führen 2 Bäche im Bisthum Paderborn. Der eine Bach hat seine Quelle bey Holthusen und Entrup. Er fällt in die Emmer. Der andere kommt bey Wildagesen hervor, und vereiniget sich bey Beverungen mit der Weser.

4) Die Brugt quillt bey Apenburg hervor, und fließt in die Nette.

5) Die Emmer, welche unter dem Namen Ambra *) bekannt ist, entspringt zwischen Dedinckhausen und Langeland. Sie fließt Schie-

*) Bey den Scriptoribus medii aevi wird er Ambra fluvius genannt. Zu Cajus Marius Zeiten wohnten an demselben die Ambrones, die wahrscheinlich von diesem Flusse ihren Namen erhalten haben.
Anmerk. des Herausgebers.

Weitere

Schieder, Steinheim, Lüde und Pyrmont vorbey, und fällt ohnweit Hameln bey dem Dorfe Osa in die Weser, wie auch Fürst Ferdinand richtig angemerket hat.

6) Der in der römischen Geschichte sehr merkwürdige Fluß, die **Ems** (Amasis) hat seine Quelle am Stapelager Berge, ohnweit den sogenannten Schafelerhäusern, geht auch Stukenbrok im Paderbornschen, vereiniget sich bey Nienbrügge mit einem andern auch in der Senne entstehenden Bach, und fließt zuletzt, wie bekannt, ins Meer.

7) Die **Lippe** (Lippa, Lippia, Lupa, Luppa und Luppia) entstehet am Fuße des Mossenberges oberhalb Schwalenberg, sie fließt von Lippspring nach Neuhaus, Lippstadt, Hamm, Lünen, Haltern, Dorsten, und vereiniget sich bey Wesel mit dem Rhein.

8) Die **Pader.** Der Fürst Ferdinand von Fürstenberg schreibt p. 107. Mon. Paderb. dicta est Paderborna a fontibus *Paderae* amnis, qui ad similitudinem maximi Italiae fluvii Padi (a quo etiam nomen mutasse cum volunt) in pede montis e. 3. fontibus scaturiens, multis rivulorum decursionibus ab eodem monte concurrentibus, inter unius alvei ripas intra civitatis moenia excipitur, postea lippae junctus Rheno tandem miscetur.

Auch finden sich einige, wiewol nur unvollständige Nachrichten von diesem merkwürdigen Flusse in Gobelins Cosmodromien.

M. Sigism. Hofmann schreibt in seinem Regentensaal von diesem Flusse: Die Pader entspringt mitten in der Stadt Paderborn, aus 3 benachbarten Quellen, welche mit Macht eine solche Menge Wassers ausschütten, daß nicht fern von der Quelle verschiedene Mühlen getrieben werden können. Er behauptet, daß sie vormals die Lippe geheissen, aber von Carl dem Großen, nach dem in Italien bekannten Padus (Po) den Namen Pader erhalten habe. Eine Tradition, deren Wahrheit ich nicht verbürge.

9) Die

Weitere Nachrichten zur Bestätigung dieser Anmerkung findet man in Piderits Chronicon Lipp. p. 1. C. VI. in Mon. Pad. und in Reineccii de orig. Mysorum.

Der Herausgeber.

9) Die Nette (Nitasa) hat ihre Quelle ohnweit Nienherse, vereiniget sich mit der Ose, welche nicht weit davon ihren Ursprung hat, imgleichen mit dem Grotenwater, welches etwan eine Stunde von Langeland entspringt, und lauft in die Weser.

10) Die Twiste entspringt in der Grafschaft Waldeck, und fließt bey Warburg in die Dimel.

11) Die Hee, ein kleiner Bach, entspringt in der Grafschaft Lippe unter Horn, und fließt bey Steinheim in die Emmer.

12) Die Weser berühret die Morgenseite des Bisthums. Eine sehr ausführliche Beschreibung dieses Stroms findet man in den Monumentis paderbornensibus p. 68. seq.

Einige andere unbedeutende Bäche des Bisthums Paderborn, z. B. die Dalke, die Dimel, die Eichel, die Günne, die Hedera, die Nise u. a. übergehe ich mit Stillschweigen, und merke nur überhaupt von ihnen an, daß die meisten von ihnen mit schmackhaften Fischen, mit Karpen, Barben, Karauschen, Forellen u. s. w. auch mit Krebsen reichlich gesegnet sind.

Nächstens die Fortsetzung.

Leben Sie wohl.

---

9. Westphälisches Idiotikon.

Dritte Lieferung.

Aus dem Bisthum Paderborn 1788.

Baute, Bund, gewöhnlich von Flachs gebraucht

Bleggen, Masern

Bölken, rufen z. B. ut der depen Kulen bölk ek Hehr to die. Aus der Tiefe ruf ich Herr zu dir.

Bullern, Lärm machen

Dewisk, Diwisk, 1. schwindlich, 2. närrisch

Donne, 1. dick, 2. nahe z. E. donne by lemge; 3. undurchdringlich

Ekkernscheren, Ekkernschnabel, Maykäfer

Felgen,

Felgen, graben
Fitsen, peitschen
Flaske, Kürbis
Greipe, Mistgabel
Hol, Loch
Holsken, hölzerne Schuhe
Höpper, Frosch
Jawweln, ängstlich schreyen, klagen
Kaspel, Kirchspiel
Kiwweln, zanken
Kilaksenser, Maurer (Scheltw.)
Klatern, Lappen
Lucht, reif, wird gewöhnlich von Nüssen gebraucht. (Im Ravensb. sagt man Lecht, z. E. Lechte Nüte, i. e. reife Nüsse.)
Pathüpker, Pathütker, } Straßendecker
Patken, gehen
Pekkeln, Spas machen
Plök, hölzerne Nagel; wird aber nicht von Werkverständigen gebraucht
Qualen, Geschwulst
Quakkeln, unordentlich schreiben
Ramenten, Lärm machen
Raken, — dat raket di nig, das ist nicht deine Sorge
Schlappen, etwas ohne die gehörige Langsamkeit thun.
Schnute, 1. Mund, 2. das Vordertheil eines Dinges, z. E. eines Baurenschuhes
Schnot, Roß
Tewe, Tiwe, } Hund
Tiwete, Hündin
Tuddik, Geschwulst
User lewen Fruggen - Beddestrauh, wilder Timian
Uchten, bey Licht arbeiten, es sey des Abends oder Morgens
Worbaute, Wurzel.

Sprichwörter.

Orten let van Orten nig,
De Katte let dat musen nig.

De fröh up steht
De vel vertert,
De lange schlöpt,
Den Gott ernaehrt.

10. Beschreibung der Stadt Meinertshagen.

(Beschluß.) S. Westph. Magazin H. 12.

Günstige Lokalumstände der Stadt.

Meinertshagen gehört unstreitig unter diejenigen Oerter der Grafschaft Mark, welche sich durch eine überaus bequeme Lage und ungemein fruchtbare Gegend auszeichnen. Es ist zu bedauren, daß dieser Ort durch Kriege und Lasten zu sehr entnervt ist, um von den Vortheilen, welche ein fruchtbares Klima und die eigenthümliche Beschaffenheit der Gegend gewähren könnten, den gehörigen Nutzen zu ziehen.

Höchstauffallend ist es, daß eine Stadt, deren Gründe und Gerechtigkeiten beträchtlich genug sind, eine Stadt von wenigstens 200. Einwohnern in ihrer Mitte zu haben, kaum die Anzahl aller lebendigen Seelen über 500. bringt! — Blos die Ländereyen, welche zur Stadt im strengsten Sinn, ohne die Kirchengründe und die, welche zu zween adelichen Rittersitzen mitzurechnen, gehören, schlage ich wenigstens zu 286720 □ Ruthen, und die Wiesengründe zu 37440 □ Ruthen, an. Waldungen sind dabey in so zahlreicher Menge, daß die Einwohner, wenn sie auch nicht alle eigne Gehölze haben, doch gleichwohl von den benachbarten Bauerschaften das benöthigte Holz erhalten können.

Art und Weise wie sie benutzt werden.

Meinertshagen war bis ins Jahr 1765. wie oben (Heft XII) schon gesagt ist, ein Dorf und der größte Theil der Einwohner waren Bauern; wenn sie's auch den Namen nach nicht waren, wenigstens der Sache nach, d. h. zum Theil das Mittel zwischen Pächtigern und Lehnträgern. Der Erbherr war entweder der Bauer selbst, oder die Kirche, oder ein Edelmann, oder irgend ein Privatmann. Die

Kontri-

Kontribution für den Landesherrn war leidlich. Luxus kannte man nicht und die Bedürfnisse wurden auf dem einfachen Wege der Natur befriedigt. Es konnte nicht fehlen, daß dieses Dorf reich wurde und war's auch wirklich.

Als es aber zu einer Stadt gemacht wurde, neigte sich jene glückliche Unbekanntschaft des größten Haufens der Einwohner mit dem Luxus immer mehr und mehr der städtischen Trägheit und man schien aufzuhören, Bauer zu seyn. Der Mann, der sonst sich nicht schämte, selbst seinen Acker zu bestellen, miethete jetzt entweder mehr Gesinde als gewöhnlich oder er hielt Tagelöhner. Die Frau, welche sonst Bäurin war, wurde Bürgerin — vergaß zu arbeiten und lies durch Mägde verrichten, was sie sonst selbst that. Allmählig dachte man darauf, immer bequemer seinen Unterhalt zu erwerben, und den Kleinhandel zu beginnen, mit welchen sich die insbesondere beschäftigten, welche, ohne die geringsten Kenntnisse vom Handel zu haben, mit Müßiggehn ihr Brodt essen wollten. Wer sieht nicht, daß dieses, ohne daß man so geradezu der Nation selbst die Schuld geben kann, die Oekonomie des ganzen Orts schwächen mußte? und das hat auch die Erfahrung bestätigt. Es dauerte nur einige Jahre, wo die ehemaligen Besitzer die Erbgüter ihrer Ahnen den Schuldnern hingeben mußten und ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß nicht fünf Güter in der Stadt unverkauft geblieben sind. Daß Kriege, Brandunglück, Theurung, Miswachs, harte Abgaben — nicht dazu das ihrige beygetragen haben sollten, ist gewis; allein all' dergleichen läßt sich durch die Zeit wieder überwinden, wenn ein hinlänglicher allgemeiner Nahrungsquell vorhanden ist, und wenn derselbe mit der gehörigen Sorgfalt, Klugheit und Fleis kultiviret wird.

Ackerbau und Viehzucht sollten und könnten dem zu folge was ich im vorhergehenden gesagt habe, die allgemeinen Nahrungsquellen werden — allein sind sie's auch dann, wenn man theils das Land wüste liegen läßt, das wüste nicht urbar macht, den Landbau nicht selbst betreibt und Jahr aus Jahr ein, ein schweres Tagelohn für faule Tagelöhner, deren wir so viele haben, bezahlt? — Hiezu kommt der wichtige Umstand, daß junge, rüstige Leute beyderley Geschlechts, statt

die väterlichen Güter zu kultiviren, hauffenweis sich ins benachbarte Bergische Land begeben und da bey mannbaren Jahren niederlassen, so daß der Stadt blos abgelebte Alte und Kinder übrig bleiben.

So wenig also die Vortheile des Landes diesemnach benutzt werden, so gleichgültig behandelt man auch die Viehzucht. Man ist gewohnt, nur so viel Vieh zu halten, als man eben für die Konsumtion des Hauses nöthig hat, nicht aber so viel die Güter heischen. Man macht dabey die Einwendung, daß bey der Viehzucht nichts zu gewinnen sey. Allein dieser Einwurf ist nur unter meinen obigen Voraussetzungen, d. h. nur alsdenn wahr, wenn man das Land nicht kultivirt. Bekanntermassen ist es ein beträchtlicher Vortheil zur Erleichterung der Viehzucht, wenn man das Vieh in Kämpe einsperrt, und es in den Sommernächten unter freyen Himmel läßt. Dies geschicht in unsern Gegenden gleichfalls nicht, ohnerachtet so viele Stellen vorhanden sind, die sowohl wegen der Güte des Bodens als auch wegen des nahen Wassers ungemein bequem dazu wären. Dagegen stellt man einen Hirten hinter die Kühe und trägt ihnen mit Kosten und Mühe das Gras vor, welches das Thier lieber selbst graset.

Verfall der Fabriken.

Wenn bey Unterthanen der Wunsch erkaltet, sich einen so großen Wohlstand zu verschaffen, als durch Fleis und Thätigkeit möglich ist; wenn der Landeseingebohrne sich begnügt, blos für den gegenwärtigen Tag, nicht aber auf eine vernünftige Weise für die Zukunft zu sorgen: so wird man vergeblich erwarten, daß Manufakturen und Fabriken emporkommen, so viel Gelegenheit dazu auch immer verhanden seyn mag. Jedermann weiß es, daß es Hauptpflicht für jede Landesregierung sey, alle mögliche Mittel anzuwenden, das Land zu bereichern und den Nahrungsstand emporzubringen, um den Giro des Geldes zu befördern, und wo wird wohl mehr auf Emporbringung der Fabriken und Handwerker gesehen, als im Preußischen? allein die besten Plane und Verordnungen sind Chimäre, sind eitles Gebäud' in die Luft, so lange der Unterthan muthlos ist, so lange es an hinreichendem Fond fehlt und der Landeseingebohrne nicht das Seinige

dazu

dazu beyträgt. Ich rede hier nicht von der spekulativen Ausdehnung der Handlung, sondern von ihren Wirkungen die sie in der politischen Welt zum Wohl der Bürger hervorbringt. Die Baumwolle, welche hier ins Bergische gesponnen und wobey nicht das Salz verdient wird, ist ein zu mageres Einkommen, als daß auch der Mensch von der allerniedrigsten Klasse sich davon nähren könnte; und gleichwohl kennt man hier keine andre Art der Beschäftigung unter den niedrigen Ständen, es sey nun in der Stadt oder auf dem Kirchsprengel. Und indem man damit die Zeit am erbärmlichen Kummerfaden zubringt, versäumt man den Flachsbau, und käuft dagegen die benöthigte Leinwand von Fremden, so daß verhältnißmäßig abermal in dieser Rücksicht nicht nur dem Wohl unserer Einwohner geschadet, sondern auch dem Könige das Geld außer Land verbracht wird, welches doch allen Staatsmaximen zuwider ist.

Das, was im Gegentheil Hauptgegenstand der Staatsökonomie ist: nemlich Errichtung der Manufakturen — daran denkt man hier gar nicht. Daß dergleichen hier nicht möglich seyn sollten, verdient kaum eine Beantwortung. Man darf nur nachdenken, so bieten sich für unsere Gegend Nahrungszweige in Menge dar, und Gelegenheiten, Fabriken zu errichten, die desto vortheilhafter seyn müssen, da

1) die Produkte in der Gegend selbst sind,
2) die Bedürfnisse des Landes befriedigen,
3) auch vielen Arbeit geben können.

Wir haben z. B. in der Nähe nach Osten ein sehr weitläuftiges Kettengebürge, welches unter dem Namen des rothen Steins bekannt ist, und wo das Kupfererz offenbar zu Tage liegt. Das, was sonst bey Errichtung mancher Manufaktur Hindernis zu seyn pflegt, Ungewißheit auf die Zukunft — fällt hier ganz weg. Ich habe mich selbst an verschiedenen Orten dieses weitläuftigen Kettengebürges nach der Natur und Beschaffenheit des darin verborgenen Erzes erkundigt und das Resultat meiner Untersuchungen war, daß hier Kupfer in Menge vorhanden sey. Ich besitze verschiedene Steine, welche zu Tage lagen, und welche so kupferhaltig sind, wie ich nie welche aus den ergiebigsten Kupferbergwerken gesehen habe. Ein sehr günstiger Um-

stand ist hiebey der, daß man das sich findende Wasser ableiten kann, und daß wir in der Nähe verschiedene verfallene Eisenhammerstellen und sonst Wasser genug haben, um in der Nähe Schmelzhütten und Hämmer anzulegen. — So viel demnach dieses Gebürge hoffen läßt, so wenig Aufmerksamkeit hat man gleichwohl auf dasselbe gewandt, oder vielmehr, so wenig war Meinertshagen im Stande, die Schätze aus Mangel des ersten Vorschusses zu benutzen.

Daß es eigentlich an einem Entreprenneur fehle, sieht man von selbst und ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich durch genaue Darstellung unsers Fabrikenzustandes irgend einen Mann von Vermögen bewegen sollte, der Wohlthäter einer ganzen Gegend zu werden, die die Natur offenbar zu Manufakturen bestimmt hat.

So ist auch die Stadt im Stande allerhand Arten von Zeugen zu verfertigen, wozu wirklich Personen vorhanden sind; es könnten mit leichter Mühe und wenig Kosten Maschinen zum Bandweben, zum Schnürriemen-Flechten gemacht, Strümpfe gewebt, die schönsten Arten von Eisenwaaren und eben so vortreflich als z. B. in Remscheid, gemacht werden, wenn nur ein Mann vorhanden wäre, der diesem allem die gehörige Direktion und den Leuten selbst die Art und Weise an die Hand geben könnte, dergleichen Sachen den gehörigen Zug der Handlung zu geben. Kurz, es ist für Kaufleute und Fabrikanten hier unendlich viel zu gewinnen, wenn jemand nur wagen wollte und könnte.

Daß man den Einwohnern selbst von dem allen die Schuld nicht geben könne, ist einleuchtend; denn oft fehlt man aus Unwissenheit und ist nachher nicht im Stande, den Schaden wieder gut zu machen.

Abgaben und Konsumtion.

Die Stadt samt dem Kirchsprengel hat noch bis auf den heutigen Tag mit Kriegskosten zu kämpfen; da aber beyde miteinander verbunden sind, so läßt sich die Summe derselben nicht genau angeben.

Der Acciseertrag ist jährlich 1050 Rthlr. Servisgelder 144 Rthlr. Tabacksfabrikationsbeytragsgelder 124 Rthlr.

Häuser,

Häuser, Brunnen, Viehstand ꝛc.

Häuser mit Ziegel gedeckt sind 5. Mit Stroh 116. Scheunen sind 4. Wüste und Brandstellen 10.

Braustellen sind 5. Brandtweinblasen 3.

Oeffentliche und Privatbrunnen zusammen 14.

Zur Feuerrüstung eine große metallene Sprütze, ohne die nöthigen Zubehöre, z. B. Eimer, Leitern ꝛc. welche fehlen.

Viehstand für dieses Jahr: milchgebende Kühe 128. — Trockenes Vieh 38. — Kälber 15. — Pferde 5. — Schaafe 20. — Lämmer 25. — Schweine 80. —

---

11. Rotenberger Salzbrunnen. *)

In dem Westphälischen Magazin lieset man folgendes:

„Pag. 108. aus dem 2. Beytrag zur Naturgeschichte Westphalens.

„Osnabrück den 10. März 1785.

„Im Hochstift Münster zu Wetteringen einem Kirchdorfe in dem zu dem Braemscher Quartiere gehörigem Amte Horstmar hat Herman von Veelen 1530. ein Salzwerk angelegt.

So viel man weiß, findet sich im Dorfe Wetteringen nicht mehr die Spur einer solchen vor drittehalbhundert Jahren vorgewesenen Anlage.

Was aber salze Wasser betrift; so sind solche im Kirchspiele Wetteringen, in der Bauerschaft Rotenberg, vorhanden, und noch kürzlich wurde ein dasiger Salzbrunnen besucht.

Dieser Salzbrunnen liegt, dem Anscheine nach, in einer mehr niedrig als hohen Gegend, hat kein umgebenes erhöhetes Geländer, sondern

*) Aus dem Münsterschen Wochenblatt.

sondern ist nur fast der Erde gleich mit befestigten Brettern überlegt, in deren Mitte ein Deckel, welcher mit einem Schlosse versehen.

An die Aufschliesserin wurde die Frage gestellt: Wie tief wol der Brunnen? Sie hielt dafür, daß die Tiefe noch von Niemanden entdeckt, und schwerlich zu ergründen seyn würde, vermittels eines mitgenommenen Fadens, an einem Bley befestiget, befand man aber nur die Tiefe des Wassers zu 19 Fuß, und da es wenig über 1 Fuß zwischen dem Bretterwerk und der Oberfläche des Wassers war; so konnten ganz bequem einige Flaschen gefüllet werden.

Bey der anfänglichen Vermuthung; daß dieses Brunnenwasser mehr was mineralisches, als blos allein eine starke Sälze enthalten würde, wurde eine Probe gemacht mit hinzugiessendem Wein und dazu schüttenden Zucker, aber, die Wirkung und der Geschmack war gar nicht der bey den Sälzer- und solchen Wassern gewöhnlicher, vielmehr dieses Wasser allein probiert setzte die Anwesende in Verwunderung wegen der besondern Stärke des Salzes, welche durch Hin- und Herrühren im Brunnen noch um ein merkliches vermehret wurde.

Es ist, als wenn in der Gegend auch andere Feuchtigkeiten Salz mit annehmen, denn das um den Brunnen her sich erst kurz zuvor gesammelte Regenwasser hatte wirklich Sälze angenommen, so man auch in einem Graben bemerkt haben will, der nebst einer Hecke das Eigenthum obbeschriebenen Brunnens von einem andern nur einige Schritte davon entfernten Salzbrunnen scheidet.

Dieser zweyte Salzbrunnen schien in seiner Anlage älterer, war aber ohnbedeckt, bis auf ohngefehr 1½ Fuß Wasser zugelandet, und also selben nicht beyzukommen, um auch eine Probe daraus zu schöpfen.

Wie nahe diese beyde Brunnen dem Aa- und Vechte-Fluß, wie weit davon der nächst Marhafen hin und noch weiter fertige Kanal entfernt, und um wie viel der Boden dieser wechselseitigen Gegenden niedriger oder höher: ob die Quellen so ergiebig, daß nach einer starken Ausschöpfung der Abgang geschwinde wieder ersetzet werde, auch wie weit wohl andere Salzbrunnen, und in welcher Richtung, davon entlegen.

Dies

Dies und noch mehreres ist aus Mangel der Zeit und der Erfordernissen, ohnuntersucht geblieben.

Einem Freunde, der bemüht ist, sich um das gemeine Wesen verdient zu machen, ist eine Probe dieses Salzwassers zugeschickt worden, mit Ersuchen, das innere Gehalt desselben zu beschreiben.

---

12. Ankündigung eines Westphälischen Atlasses. *)

Es ist längst entschieden, daß der größte Theil unserer Westphälischen Provinzial-Charten höchst unvollständig, fehlerhaft und unbrauchbar sind. Die mehrsten derselben haben ihre Existenz der Flüchtigkeit französischer Feldmesser zu danken, welche im siebenjährigen Kriege oft in Zeit von wenigen Stunden eine ganze Provinz aufzunehmen suchten, und sie nachher dem Publiko als richtige Charten in die Hände gaben.

Ausländer, die unsere Gegenden wenig oder gar nicht kannten, behalfen sich mit diesen französischen Produkten, und ertheilten ihnen wol gar einen Werth, den sie nicht verdienten; Einheimische, die ihr Land besser kannten, lächelten über dergleichen flüchtige Arbeit, und wünschten, daß man der Welt brauchbarere, das heist, richtige Charten in die Hände geben mögte.

Wir sind daher Willens, in Gesellschaft mehrerer Gönner und Freunde, eine Sammlung besserer Westphälischer Provinzial-Charten, unter dem Titel: Westphälischer Atlas, zu veranstalten, die nicht nur wegen ihrer Einrichtung, sondern auch wegen ihres äußerst niedrigen Preises auf die thätigste Unterstützung des Publikums hoffen dürften.

*) Weil diese Anzeige, wie man höret, nur wenigen Lesern zu Gesichte gekommen ist, so rücken wir dieselbe hier ein, und verlängern den Subscriptionstermin bis Neujahr 1789.

Einrichtung und Beschaffenheit der Charten.

a) Was die Charten selbst betrift, die bereits für diesen Atlas bestimmt sind; so versichern wir hiemit, daß dieselben seit 2 bis 3 Jahren von geschickten Feldmessern aufgenommen sind, und den Beyfall der Kenner erhalten haben. So ist z. B. die neue Charte von der Grafschaft Mark, welche der geschickte Prediger Müller zu Schwelm gezeichnet, und uns für diesen Atlas mitgetheilet hat, nicht nur von der hochpreißlichen Kammer zu Hamm, sondern auch von allen Kennern der Grafschaft Mark für die richtigste bis jetzt anerkannt worden. Eben so genau und richtig soll auch die uns von einem hohen Gönner ertheilte Rhein-Charte seyn, welche in 3 bis 4 Blättern der Märkischen Charte folgen wird. Diesen werden mehrere folgen, welche aber bis jetzt noch unter der Kritik auswärtiger Kenner sind.

Auf diese Art erhält also die Welt keine superficielle Produkte, sondern ein Werk, daß ihr angenehm und nützlich werden kann.

b) Werden alle für diesen Atlas bestimmte Charten nach einem Maasstabe gestochen. Die Höhe derselben wird ohngefehr 1 ½ Fuß, und die Breite 1 Fuß 10 Zoll betragen.

c) Der Stich derselben wird so deutlich und rein seyn, wie z. B. die Cromische Produkten-Charte von Europa, welche Hr. Frentzel in Leipzig gestochen hat.

d) Jede Charte erhält einen 4 bis 5 Zoll breiten Rand, auf welchem eine kurze geographisch-statistische Einleitung z. B. Flächeninhalt der Provinz, Anzahl der Einwohner, Nahrungszweige, Produkte kurz und tabellarisch angegeben werden. *)

Preis.

---

*) Zum Beyspiel: —

Grafschaft Mark.

1.) Eintheilung.

Die Grafschaft Mark, welche 24 accisbare Städte, 84 Kirchdörfer und 453 Bauerschaften enthält, wird in 4 landräthliche Kreise, nemlich in den Hammischen, Hördischen, Altenaischen und Wetterschen eingetheilt. (Hierauf folgen auf dem Rande der Charte die Aemter, die zu jedem dieser Kreise gehören.) Die Soester Börde ist für sich, und nicht mit in dieser Eintheilung begriffen. Uebrigens wird der nordwärts der Ruhr liegende, grösstentheils ebene Theil der Grafschaft Mark der Hellweg,

Preis.

Damit der Atlas so viel möglich, selbst den Unvermögenden gemeinnützig und für Schulen gekauft werden könne; so ist der Preis einer jeden einzelnen Charte so niedrig gesetzt, daß er fast dem Preise der gemeinsten Charten, welche uns die Italiäner ins Haus tragen, gleich kommt. Der Subscriptions- oder Pränumerationspreis ist nicht mehr als 6 Ggl., wobey wir noch obendrein versichern, daß, wenn das Publikum dieses Unternehmen mit Eifer unterstützet, der Preis noch niedriger gesetzet werden soll.

Das Publikum riskiret also bey der Beförderung dieses Unternehmens nichts mehr als einige Groschen; die Societät der Unternehmer aber — Vermögen und Ehre, falls sie Produkte liefert, die nicht alle ihre Vorgänger übertreffen. Wären wir nicht auf das gewisseste davon überzeugt, daß wir ein nützliches Institut errichteten, wahrlich! wir würden nicht bey dieser Entreprise Vermögen und Ehre zum Pfande setzen. Daher bitten wir Euch, Freunde und patriotische Beförderer nützlicher Anstalten, unser Unternehmen zu unterstützen; aber ohne eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten fangen wir dieses wichtige Werk schlechterdings nicht an.

Wir ersuchen daher alle wohllöbliche Postämter, Addreßkomtoirs und Buchhandlungen in Deutschland gegen einen Abzug von 15 Procent Rabatt, Bestellungen auf den Westphälischen Atlas anzunehmen.

Hellweg, der südliche aber, welcher durchaus gebürgig ist, das Sauerland genennet.

2.) Größe und Bevölkerung.

Der Hellweg enthält 16 $\frac{1}{8}$ und das Sauerland 14 geographische Quadratmeilen. In ersterm leben auf der Quadratmeile 4250., und in letzterm 3790 Menschen, nach der neuesten Aufnahme.

3.) Verzeichniß der Städte und Kirchdörfer, nach ihrer geographischen Länge und Breite.

Dies Verzeichniß gründet sich auf die astronomisch bestimmten Polhöhen der Oerter Sassendorf, Unna und Schwelm, und auf die an letzterm Orte angestellte Beobachtung der Sonnenfinsterniß am 15. Jun. 1787.

4.) Natürliche Beschaffenheit des Bodens, wozu in dieser Ankündigung der Raum fehlet.

Einen gleichen Vortheil versprechen wir allen andern gütigen Freunden, welche sich der Mühe, Subscribenten zu sammlen, unterziehen wollen, und wir hoffen, daß sie aus Liebe zum gemeinen Besten diese Mühe gern übernehmen werden.

Der Subscribtionstermin bleibt bis Michaelis d. J. offen, und die H. Subscribenten erhalten die ersten und besten illuminirten Abdrücke zu dem niedrigen Subscriptionspreise von 6 Ggl.

Wir bitten die Beförderer dieses Unternehmens die Subscribentenlisten an den Magister Weddigen in Bielefeld, oder an das wohllöbliche Postamt daselbst einzusenden, und erwarten je eher je lieber den Entschluß eines verehrungswürdigen Publikums, ob unser Vorhaben zur Reife kommen soll, und versichern zuletzt, daß, wenn dieses Werk auf eine thätige Art vom Publiko unterstützet wird, wir weder Mühe noch Kosten sparen wollen, um so vollständige und richtige Charten zu geben, als uns nur immer möglich ist.

Die Societät der Unternehmer.
Bielefeld. Cleve. Schwelm. Kölln am Rhein.
Den 3. May 1788.

---

13. Landesherrliche Verfügungen zur Beförderung der Leinwandsfabrik in der Grafschaft Ravensberg.

(Eine Zugabe zu Heft IV. S. 95.)

§. 1.

Der Garn- und Leinwandhandel sind bekanntlich die ersten Nahrungszweige der Grafschaft Ravensberg. Schon Churfürst Friedrich Wilhelm, dem die Grafschaft Ravensberg sehr am Herzen lag, wandte alle dienliche Mittel an den Leinwandhandel zu befördern. Im Jahre 1678. ließ er eine Verordnung ergehen, um allem Betrug,

Betrug, Unterschleif und Eigennutz, welcher dabey mit unterlaufen könnte, vorzubauen. Diese Verordnung betraf die gehörige Länge, Breite und innere Güte der Leinwand, damit auswärtige Käufer desto mehr aufgemuntert werden mögten, ihre Leinwand aus der Grafschaft Ravensberg zu kaufen. Das Weben wurde den Einwohnern ohne Unterschied frey gegeben, der Handel aber den Kaufleuten in den Städten und Weichbildern reserviret. — Die Breite des Linnens ward auf 6 Viertel Ellen, und die Länge auf 20 Ellen festgesetzt. Zu dem Ende solten die Kämme und Webergeräthschaften durch die Gohgräfen und Richter mit einem bestimmten Zeichen, zum Beweise ihrer Richtigkeit gebrannt werden. Das Linnen selbst sollte auf den dazu angeordneten Leggen gemessen, und die Tüchtigkeit desselben beurtheilet, und mit einem Adler an beyden Enden bezeichnet, das untaugliche aber ohne Zeichen wieder zurückgegeben und der Leineweber bestraft werden. — Dieses untaugliche Linnen sollte ferner weder auf den Bleichen angenommen, noch außer Landes verkauft, und wenn es tentiret würde, konfiscirt werden.

Diese Verfügung wurde zuerst 1679. bekannt gemacht, und in den Jahren 1680. 1708. und 1719. durch erneuerte Edikte verbessert. — Es wurden Leggen zu Bielefeld, Herford, Halle, Versmold, Bergholzhausen, Oldendorff und Vlotho angelegt. Die Leggemeister musten schlechterdings Kenntniß von guter Leinwand haben.

§. 2.

Bald darauf dachte man an die Anlegung mehrerer Bleichen. Die Kaufmannschaft zu Bielefeld, welche insbesondere diesen Handel trieb, bemühete sich dazu den Freyherrn von der Horst zu Milse zu bereden, und traf mit diesem würdigen Patrioten einen Vergleich zur Anlegung einer Bleiche zu Milse, welchen König Friedrich Wilhelm unterm 6. März 1719. konfirmirte. Die Privilegia, welche der König dieser Bleiche gab, waren folgende;

1) Die Bleiche und die darauf befindlichen Häuser sollten frey seyn von aller Kontribution, Vieh- und Rauchschatz.
2) Sie soll mit keiner Einquartirung belegt werden.

3) Sie soll nicht zum Katastro der immobilen Güter des Landes gezogen werden, sondern von allen Lasten und Beschwerden immun und frey gelassen werden.

4) Imgleichen, da der Bleicher aus Rheda, wo sonsten das Linnen gebleichet, und das Geld aus dem Lande geführet worden, befordert, so soll derselbe mit seinen Söhnen und fremden gemietheten Knechten von aller Werbung befreyt seyn. Jedoch

5) behielten Se. Königl. Majestät sich allergnädigst vor, daß alles Linnen, welches daselbst gebleichet wird, nach der bisherigen Verfassung, und damit der Debit außer Landes in fernerm Flor bleibe, gehörig gelegget und gezeichnet werden solle.

§. 3.

Obiges Edikt vom 6. März 1719. wurde am 21. September 1720 aufs neue konfirmiret, mit dem Beyfügen:

1) Damit die Bleicher bey beständiger Arbeit gehalten würden, und dabey ihr Brod hätten, noch die kostbare Zubereitung der Bleichen nicht vergeblich angewandt werden mögte; so sollte der Kaufmannschaft in Bielefeld von nun an nicht zugestanden werden, unter was für Prätext es auch immer seyn wollte, fremde Bleichen außerhalb Landes mit Ravensbergischer oder Warendorfer Leinwand zum Nachtheil der Milser Bleiche zu besuchen, weswegen den Accisebedienten zu Bielefeld anbefohlen wurde, darauf ein wachsames Auge zu haben, und in den Bleichzeiten und vorher nicht zu gestatten, daß dahin das greise Linnen, noch weniger geleggetes und gezeichnetes weisses Linnen zur Stadt hinein gebracht würde.

2) Wie dann Se. Königl. Majestät, so heissen die Worte des Edikts, zur Beförderung dieses heilsamen Werks in höchsten Gnaden resolviret, denen angenommenen 2 Bleichern, Franz Markus und Henrich Terteln, zu ihrer Einrichtung einen Vorschuß von 400 Rthlr. auf ein Jahr gegen hinreichende Caution aus den Leggegefällen auszahlen zu lassen, dagegen dieselbe

zu

zu der Kaufmannschaft das allergnädigste Vertrauen haben, es werde solche darunter Sr. Königl. Majestät Landesväterliche Vorsorge in allerunterthänigstem Gehorsam erkennen, und sich dahin bemühen, daß das Geld im Lande bleibe, und nicht denen Fremden ohne Noth zugekehret werde; allenfalls würde die Kaufmannschaft sich selbst beyzumessen haben, wann zu Abwendung aller Unterschleife, und zu Conservation der angelegten neuen Bleichen, ein jeder von derselben, nach Proportion des geleggeten und versteuerten Linnens angeschlagen, und zur Bleicherey dennoch die Gebühr, so denenselben entzogen worden, von denen jährlichen 3 Bleichzeiten nachzuschiessen angehalten werden würde. Friedrich Wilhelm. Berlin, 21. September 1720.

§. 4.

Die Kaufmannschaft zu Herford und Bielefeld werden uneinig. Edikt vom Jahr 1743.

Durch diese und ähnliche Verordnungen und Aufmunterungen nahm der Flor des Leinwandhandels in der Grafschaft so zu, daß die Milser Bleiche nicht zureichend war, alle in der Grafschaft Ravensberg fabricirte Leinwand zu bleichen. Die Kaufmannschaft zu Herford, welche sich insbesondere bemühet hatte den Leinwandhandel an sich zu ziehen, veruneinigte sich mit der Kaufmannschaft zu Bielefeld, weil die Herfordische Leinwand auf der Milser Bleiche entweder ganz zurückgelegt oder doch sehr spät von der Bleiche den Herfordischen Kaufleuten zugestellet wurde. Sie trennten sich daher von den Bielefeldern gänzlich, und faßten den Entschluß auf ihre eigene Kosten bey Herford eine Bleiche anzulegen. Dieses Vorhaben der Herforder gefiel Friedrich dem Großen so sehr, daß er den Unternehmern unterm 12. Februar 1742. folgendes Privilegium ausfertigen ließ:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiemit zu wissen; daß, nachdem zu Beförderung des Linnen-Commercii in unserer Grafschaft

schaft Ravensberg, und besonders zum Aufnehmen unserer getreuen Bürgerschaft in der Stadt Herford, einige derselben Bürger, Kauf- und Handelsleute, auf unserer Mindischen Krieges- und Domainenkammer Veranlaßen, und durch Beförderung einer hierzu verordneten Commißion, sich entschlossen, auf ihre eigene Kosten nächst vor Herford eine Bleiche, Behuef des nach Wahrendorfer Art verfertigten Linnens anzulegen, den dazu nöthigen Platz aufkaufen, selbigen plainiren, mit nöthigen Gebäuden zu versehen, und alle andere zur Anlage erforderte Gelder unter sich aufzubringen, wenn wir dieselbe mit einer Linnengilde Gerechtigkeit zu begnadigen geruhen wolten; Wir in Ansehung des dem Lande, der Stadt und uns daraus entstehenden Vortheils, solchem Suchen statt gegeben, und unter nachfolgenden Conditionen nicht nur die Anlegung der Linnenbleiche, sondern auch der Linnengilde allergnädigst verstattet; thun und bewilligen auch solches nochmals also und dergestalt, daß denen vorjetzo in Societät tretenden Bürgern, Kauf- und Handelsleuten in Herford, welche daselbst eine Linnenbleiche nach Warendorfer Art auf ihre Kosten anlegen wollen, nicht allein Unsere landesherrliche Confirmation, sondern auch das Privilegium einer unter sich aufzurichtenden Linnenhandlungs-Gilde, nebst andern zur Beförderung der Linnen-Manufaktur abgezielten Begnadigungen auf Maas und Weise, wie folget, hiemit verliehen werden solle:

1) Soll die neue Linnenhandlungs-Gilde berechtiget seyn, mit weissen gebleichten Linnen und Drell von allerley Gattung zu handeln und Verkehr zu treiben, sich auch dieses Handels keiner, als der bereits von Uns specialiter damit begnadiget, anmaßen.

2) Woferne aber jemand anders, welcher die Gilde nicht gewonnen hat, oder damit nicht begnadiget ist, dieses Handels sich anmaßen, und weisses gebleichtes Linnen oder Drell, es sey bey Stappeln oder Stücken, verkaufen würde, soll er für jedes Stück so fort 2 Thaler, und diese Strafe halb der Stadt-Cämmerey und halb der Gilde verfallen seyn, jedoch daß

3) denen übrigen Einwohnern der Stadt Herford, welche bürgerliche Lasten tragen, unbenommen bleibe, Garn anzukaufen, und dieses

sowol

sowol als ihr eigenes Gespinnste verweben zu lassen, auch das graue Linnen, an wen sie wollen, absetzen.

4) Kann ein jeder Bürger, er sey wes Standes oder Profeßion er wolle, diese Gilde gegen Erlegung 30 Rthlr. gewinnen, und erlanget dadurch das Recht eines freyen Linnenhandels, welchen nach dessen Absterben die Witte fortsetzen kann.

5) Es vererbet auch dieses Recht zwar auf die Kinder, jedoch soll ein Sohn, wenn er sich setzen, und den Linnenhandel führen will, 5 Rthlr. pro qualificatione bezahlen, die Töchter und Wittwen der Gildegenossen sind für ihre Personen, wann sie sich verehlichen, allerdings frey, der Mann aber, wenn er Theil an der Gilde haben will, muß 5 Rthlr., oder sonst als ein Fremder 30 Rthlr. erlegen.

6) Wer nun solchergestalt die Gilde gewinnen will, hat sich bey dem zeitigen Vorsteher und Buchhalter zu melden, sein Bürgerrecht zu bescheinigen, und zu gewärtigen, daß er gegen Entrichtung des verordneten Antrittsgeldes eingeschrieben werde. Für welche Bemühung der Buchhalter 8 Ggl. zu geniessen haben, und der neue Gildebruder mit keinen andern Ungeldern, wie die Namen haben mögen, beschweret werden, dieser aber auch, bevor er vollkommen Richtigkeit gemacht, keines Handels bey vorbedeuteter Strafe sich unterfangen soll.

7) Liegt denen Gildegenossen ob, zwey tüchtige Vorsteher aus ihrem Mittel, durch Mehrheit der Stimmen, zu wählen, welche die Rechnung ein Jahr ums andere führen, auch beyderseits einen Schlüßel zur Lade haben sollen, gehet aber einer ab, wird ein anderer qualificirter Gildebruder wieder eingewählet.

8) Soll der Rechnungsführer alle Jahr gleich nach Weyhnachten seine Rechnung vor sämtlichen Gildegenossen, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrat, ablegen und justificiren; er muß aber dieselbe mit keinen unnöthigen Ausgaben und Zehrungskosten beschweren, außer daß zur Ergötzlichkeit bey der jährlichen Rechnungsabgabe sechs Thaler paßiret werden können.

9) Weil auch die neue Bleiche der Gilde zum Besten angelegt werden soll, nur daß Entrepreneurs die Kosten vorschießen, und deßwegen

wegen vor ihre Personen von den Antritsgeldern dispensiret sind, so fließen auch die davon aufkommende Revenüen zur gemeinen Gildekasse; wie denn

10) von einem Stück nach Wahrendorfer Art verfertigten Linnen 1 Rthlr., von einem Stück Drell 8 bis 12 Ggl. und von einem ordinairen kleinen Stück Linnen nur 4 bis 6 Ggl. gegeben, auch dieses Bleichelohn in Ansehung der Bürger nicht erhöhet werden soll.

11) Bleiben die bisherigen Privatbleichen in ihrem Stande, dergestalt, daß ein jeder zu seinem eigenen Gebrauch oder für andere bleichen kann, wenn er darzu Lust und Gelegenheit hat. Es stehet aber auch so wol Bürgern als Fremden frey, der neuen Bleiche sich zu bedienen, jedoch, daß die Gildegenossen in alle Wege den Vorzug behalten.

12) Sollen diejenigen Gildebrüder und Entrepreneurs, welche das zu solcher Anlage benöthigte Geld vorstrecken, oder auf ihren Credit negotiiren, von den Einkünften der Gilde successive befriedigt, auch ihnen ihre Kapitalia mit 5 Procent inzwischen verzinset werden, und die Bleiche selbst mit allen Pertinenzien so lange, bis der ganze Vorschuß getilget, zum specialen Unterpfande dafür haften.

13) Damit auch dieses hoch nützliche Werk einen desto beßern Fortgang gewinne, so haben Wir verordnet, und aus besondern Gnaden verwilliget, daß vor jedes nach Wahrendorfer Art verfertigtes, und auf der neuen Bleiche gebleichtes Stück Linnen, drey gute Pfennige von Zeit der würklichen Einrichtung bis auf 6 Jahre aus der Accise vergütet, und an die Gilde zurückgegeben werden. Dabey

14) alle Bleicher, welche bey dieser neuen Bleiche sich gebrauchen lassen, in so ferne sie keine Bürgerhäuser eigenthümlich oder miethsweise bewohnen, so wol von natureller Einquartirung als allen bürgerlichen Lasten eximiret seyn und bleiben sollen; auch wollen Wir endlich, und haben bereits unterm 3ten Jan. a c. allerhöchst verordnet, daß da von diesem Linnen-Commercio, welches größtentheils mit durch gute Bleichen befördert wird, die Wohlfahrt der Grafschaft Ravensberg dependiret,

15) ge-

15) gedachten Bleichern samt ihren Angehörigen, wider alle gewaltsame Werbung und Enrollirung Unser Landesväterlicher mächtigster Schutz allerhöchst angedeyen solle, und befehlen dahero

16) Unsern Krieges- und Civilbedienten, sonderlich aber Unserer Mindischen Krieges- und Domainenkammer, zeitigen Steuerrath und Bürgermeistern, Richter und Rath der Stadt Herford allergnädigst, über dieses Privilegium nachdrücklichst zu halten, und in keine Wege zugestatten, daß dawider gehandelt, oder jemand beeinträchtiget, sondern vielmehr der Linnenhandel und die Bleiche von Zeit zu Zeit befördert und extendiret werde. — Urkundlich haben Wir dieses Privilegium und Gildebrief höchst eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben Berlin den 12. Febr. 1743.

(L. S.) Friedrich.
v. Görne. v. Viereck.

---

14. Ueber den Debit des Leinwandhandels in der Grafschaft Tecklenburg von 1780-1785.

Der Debit unsers Linnens ist so unansehnlich nicht, wie er in manchen statistischen Abhandlungen angegeben wird. Hier erhalten Sie eine authentische Nachricht von dem Betrag der Ausfuhr des in 9 Kirchspielen der Grafschaft Tecklenburg (des Kirchspiel Schale ausgenommen) gemachten und verkauften Linnens, die Ihnen hoffentlich angenehm seyn wird.

Von 1780. bis 1781.

An Oberb. und Unterb.	613599	Legge Ellen	7784 Stück	138000 Rthlr.
An Einband	29083	: :	433 :	

Sind 1 Million 285363 Osnabr. Ellen 642682 : 8318 Stück.

Von

Von 1781 bis 1782.

An Oberband und Unterb.	609657	Legge Ell.	7825	Stück	126173 Rthlr.
An Einband	58186	:	825	:	
1 Million	335686	Osnabr. Ell.	667843	Legge Ell.	8640 St.

Von 1782 bis 1783.

An Oberband und Unterb.	636018	Legge Ell.	8232	Stück	142570 Rthlr.
An Einband	21916	:	335	:	
1 Million	315868	Osnabr. Ell.	657934	Legge Ell.	8567 St.

Von 1783 bis 1784.

An Oberband und Unterb.	615637	Legge Ell.	8024	Stück	138084 Rthlr.
An Einband	25969	:	383	:	
1 Million	283212	Osnabr. Ell.	641606	Legge Ell.	8407 St.

Von 1784 bis 1785.

An Oberband und Unterb.	581626	Legge Ell.	7601	Stück	130845 Rthlr.
An Einband	23817	:	341	:	
1 Million	210886	Osnabr. Ell.	605443	Legge Ell.	7944 St.

Die Grafschaft Tecklenburg hat also nach obiger richtigen Angabe in 5 Jahren an Leinwand debitiret für 675672 Rthlr. Nimmt man an, daß der Tecklenburgische Kaufmann im Durchschnitt genommen 15 Procent deductis deducendis verdient, so hat der Leinwandhandel der Grafschaft Tecklenburg in den 5 genannten Jahren 10800 Rthlr. reinen Gewinn eingetragen, woraus Sie ersehen, daß der Linnenhandel einer der ergiebigsten Nahrungszweige unsers Landes ist. In den 4 Kirchschielen der Obergrafschaft Lingen wird Linnen von gleicher Art gemacht, aber nach Verhältniß der Tecklenburgischen Kirchspiele lange so viel nicht. Die Legge ist zu Ibbenbühren.

Ende des 15ten Hefts.

Westphälisches Magazin

zur

Geographie, Historie und Statistik.

Heft XVI.

1. Westphälische Bibliothek,

oder

historische und kritische Anzeigen von Schriften, die in und über Westphalen geschrieben sind.

(Fortsetzung.)

Venerandum vetustatis Monumentum, sistens *Statuta Susatensia* latina, saeculo XII. in literas redacta, diu expetita ex originali summa cum fide atque cura descripta, et addito specimine annotationum primum in lucem edita a *F. D. Haeberlin.* Helmst. apud Weygand 1748.

Es giebt wenige Städte in Deutschland, die sich in den vormaligen Zeiten durch die weise Einrichtung ihrer Statuten und Gesetze bey Auswärtigen eine so allgemeine Achtung erworben haben, als die alte Stadt Soest. Der Soestische Schöppenstuhl war gleichsam das Forum, vor welchem sehr oft von den entferntesten Städten verwickelte Rechtsfragen entschieden und auseinander gesetzet wurden. Die Einrichtung ihrer Stadtgesetze sind unter dem Namen der Soestischen Schrae allgemein bekannt. Um über die allgemeine Achtung desto richtiger urtheilen zu können, in welcher diese Schrae stand,

führe ich nur dieses an, daß sie die Mutter des Hamburgischen und Lübeckischen Stadtrechts ist, und daß die Städte Minden, Arrendorn, Lippstadt und andere, mehrere ihrer Gesetze nach der Soestischen Schrae eingerichtet haben.

Was die Stadt Lübeck betrift, so heißt es in Arnoldi Lubecensis Chron. Slavorum lib. II. c. 35. ausdrücklich, daß Kaiser Friedrich I. der Stadt Lübeck justitias suas secundum jura Solatiae konfirmiret habe. — Jetzt zu dem Buche selbst:

1) Untersucht der V. was unter dem Ausdrucke *justitiae* secundum jura Solatiae zu verstehen sey? Er widerlegt verschiedene Interpretationen dieses Ausdrucks, und ist der Meinung, daß der Ausdruck nichts mehr und nichts weniger als ein jus scriptum, sive legibus in literas redactum anzeige.

2) Rüget der V. die Unwissenheit derjenigen Schriftsteller, welche die Stadt Soest in die Klasse unberühmter und weniger Aufmersamkeit verdienender Städte setzen, und beweiset im Gegentheil, daß sie in Rücksicht der Celebrität, eine der merkwürdigsten Städte Deutschlands sey. Denn in Ansehung des Alterthums, dies sind kürzlich seine Gründe, ist Soest kaum einer Stadt in Deutschland nachzusetzen. Sie war schon zu den Zeiten Dagoberts, Königs der Franken, um das Jahr 628. ein befestigter Ort. Unter der Regierung Ottos des G. erregte sie durch ihren Reichthum und Macht Aufmerksamkeit. Heinrich I. und sein Nachfolger Kaiser Otto I. besuchten, wie Schaten in seinen Annalen erzählt, diese Stadt sehr oft, welches auch die folgenden Kaiser oft zu thun pflegten, welche hieselbst ihren eigenen Pallast bewohnten.

Aber auch durch den Flor der Handlung hat sich Soest in den vormaligen Zeiten einen Namen gemacht. Sie war eine berühmte Hanseestadt, und hat alle die Vorrechte, welche die deutsche Hansee durch den Schutz der Könige von England, Dännemark, Norwegen, Schweden und andere genoß. Das Soestische Archiv kann die Privilegien dieser Stadt umständlicher beweisen, und es wundert uns sehr, daß bis jetzt keine ausführliche Beschreibung dieser Stadt ans Licht getreten ist. — Lächerlich ist folgendes Urtheil eines Schriftstellers

über

über Soest. „Soest, schreibt er, eine Landstadt, welche weder ein Vor- noch Hintertheil eines Schiffes gesehen hat, war eine Colonie der Sachsen, ohne Commerz, weder Furcht noch Hofnung raubte den Bürgern den sanften Schlaf.„ Wie ungegründet dieses Urtheil sey, siehet man aus dem Privilegio, welches der R. K. Wilhelm den Soestern gab im Jahr 1252., als sie an den Holländischen Küsten Schifbruch erlitten hatten.

Auch durch die **Tapferkeit** seiner Einwohner hat sich Soest einen bleibenden Ruhm erworben. Zum Beweise führet der H. V. den blutigen Krieg an, welchen die Soester um die Mitte des 15ten Jahrhunderts mit dem Erzbischof von Cölln, **Theodorich von Moers**, führten, welcher sie, gegen ihre Privilegien, zu sehr einschränken wollte. Die Soester aber nahmen dies so übel, das sie sich von seiner Botmäßigkeit losagten, und sich nach einem hartnäckigen Kriege unter den Schutz Johann des ersten, Herzogs von Kleve und Grafen von der Mark begaben, von welcher Zeit an die Stadt Soest unter der **Landeshoheit der Herzoge von Cleve** und der **Grafen von der Mark** geblieben, und nachher unter Brandenburgische Herrschaft gekommen ist.

So weit reichen die vorläufigen Bemerkungen, welche der H. Hofrath von der Stadt Soest vorausschickt. Seine angeführten Quellen, aus welchen er geschöpfet hat, z. B. Schatens Annalen, Teschenmacher, Leibnitz u. a. sind redende Beweise von dem Fleiße den der H. V. auf die gründliche Ausführung seiner Abhandlung gewandt hat.

Nach diesen Prämissen tritt der H. V. dem Zwecke seiner Abhandlung näher, und beantwortet die Frage, welche Städte nach der Norm der Soestischen Schrae ihre Statuten eingerichtet haben? Diese sind **Lübeck, Hamburg, Corbach, Arrendorn, Minden** und **Lippstadt**. Beyläufig werden die Behauptungen einiger bekannten Schriftsteller widerlegt, welche in Abrede sind, daß die Soestische Schrae der Quell der Hamburgischen und Lübeckischen Statuten sey.

Hiernächst untersucht der V. die Etymologie des Worts Schrae, und ist der Meinung des H. v. **Westphals**, welcher das Wort

Schrae von dem alten deutschen Worte *skraan*, *skraae*, schreiben (in tabulas patentes aliquid referre) herleitet. Andere angesehene Rechtsgelehrte leiten das Wort von *schrannen*, schreyen, weil die Statute unter lautem Beyfall des Volks festgesetzt sind. Diese leztere Herleitung scheit dem V. gezwungen zu seyn, wie sie es auch wirklich ist.

Uebrigens war die Soestische Schrae in niederdeutscher Sprache geschrieben. Es gab eine alte und neuere Schrae. Die alte Schrae ist wahrscheinlich im 13 oder 14ten Jahrhundert verfertiget worden. Sie war auf Pergament geschrieben, und gieng durch die Sorglosigkeit eines gewissen Soestischen Stadtsekretärs verlohren. Dieser Verlust gab zu einem Tumult unter den Soestischen Bürgern Veranlaßung, welches folgende alte Verse von 1534. beweisen:

De Schrae wel wy weten der Börger Recht
Verklagen Mester Jasper, Stadtdeiner und Knecht,
Dat he uns hefft vorenthaltend manche tyd
De Börger privilegia und plebis cydt etc.

Die neuere Soester Schrae ist im 15 oder 16ten Jahrhundert verfertiget worden. (Ist denn das Jahr nicht bestimmt anzugeben?) Sie enthielt 130 Artikel. Von derselben sind 2 Ausgaben vorhanden: die Ludolfische und v. Westphalsche. Herr Häberlin hat einige variantes lectiones gesammlet, die er der gelehrten Welt mittheilen will. So viel von der Soestischen Schrae.

Auf diese gelehrte Untersuchung läßt der Herr V. die über das Soestische Recht folgen, welches unter dem Namen Schrae nicht vorkommt. Der berühmte Herr von Westphal führt davon folgendes an: „Was nun das allerälteste weitberühmte Soestische Recht gewesen, kann man mit aller Gewisheit nicht sagen; so viel aber ist die Nachricht, daß ein auf Pergament in lateinischer Sprache in forma patente gemachte Beschreibung des Rechten bey der Stadt (Soest) vorhanden, und soll solcher Brief über zwey Ellen lang und breit seyn.„ Herr Hofrath H. läßt sich hierauf in eine umständliche und gelehrte Untersuchung des Soestischen Rechts ein, und theilet dasselbe mit einigen Anmerkungen und Varianten mit. — Solcher Bücher, welche mit einer so unverkennbaren Gelehrsamkeit, mit so mühsamer

Unter-

Unterſuchung und Vorausſetzung gründlicher Sprachkunde des mittlern Zeitalters geſchrieben ſind, liefern unſere fruchtbaren Meſſen nur wenige.

Wn.

Hiſtoriſche und geographiſche Monatſchrift von J. C. Fabri und K. Hammerdörfer.

Die ſehr fleißigen Herrn Profeſſoren Fabri und Hammerdörfer ſetzen ihre 1788. angefangene Monatſchrift ununterbrochen fort, und liefern in derſelben manche intereſſante und lehrreiche Beyträge. In dem fünften Stück, welches wir erhalten haben, befindet ſich, außer andern lehrreichen Aufſätzen, eine Nachricht **vom Fabrik- und Manufaktur-Etat** in den Grafſchaften **Tecklenburg** und **Lingen**, vom Jahre 1785., den man als Pendant zu den im 13ten Hefte unſers Weſtphäliſchen Magazins enthaltenen hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſchen Nachrichten von Lingen und Tecklenburg anſehen kann. Zufolge derſelben hat **Cappeln** eine Linnen- und Drellweberfabrik, welche von 21 Arbeitern auf eben ſo viel Stühlen betrieben wird. Sie exiſtirt ſeit vielen Jahren, hat weiter keine beſondere Conceſſionen, und verfertiget an 56 Stücke von 700 Rthlr. an Werth, von denen für 250 Rthlr im Lande, und für 450 Rthlr. in Holland abgeſetzet wurden. Sie braucht an Zuthaten und Materialien für 320 Rthlr. Der erforderliche Flachs wird im Lande gezogen, und der Leinſaamen dazu kommt über Bremen aus Riga. — Die dortige Hutfabrik iſt unbedeutend, ſie liefert 45 Stück a 45 Rthlr.

Ibbenbühren hat eine **Linnen- und Drellweberfabrik.** Sie treibt 7 Stühle mit einer gleichen Anzahl Arbeiter, und verfertiget an 12 Stück für etwan 300 Rthlr., von denen für 280 Rthlr. im Lande verbraucht und für 120 Rthlr. ins Münſterſche ausgeführet wurde. Zu Zuthaten, welche ſich auf 180 Rthlr. belaufen, wird der Flachs im Lande gezogen, der Leinſaamen wird aber durch Bremen aus Riga hingebracht. — Eine **Pfeifenfutteralfabrik**, welche für

400 Rthlr. Futterale liefert, von denen für 150 Rthlr. im Lande, und für 250 Rthlr. im Münsterschen abgesetzt wurden. Zuthaten und Materialien, die aus dem Lande und den benachbarten Provinzen genommen wurden, betrugen 200 Rthlr. Diese Fabrik wird von 4 Arbeitern getrieben.

Eine **Tobackfabrik** wird von 2 Arbeitern betrieben, und liefert für 700 Rthlr. Toback, von dem für 300 Rthlr. im Lande, und für 400 Rthlr. im Münsterschen debitiret wurde. Die Zuthaten kommen theils aus dem Lande, theils aus den benachbarten Gegenden, und betragen an 450 Rthlr.

Eine **Huthmacherfabrik** wird von 3 Arbeitern unterhalten und verfertiget an 240 Hüthe a 240 Rthlr. von denen für 140 Rthlr. im Lande, und für 100 Rthlr. im Münsterschen abgesetzet werden. Zuthaten und Materialien werden theils im Lande, theils außerhalb Landes für 100 Rthlr. verbraucht.

Eine **Lederfabrik** beschäftiget 3 Arbeiter, welche an 100 Stück Leder zubereitet haben, deren Werth an 600 Rthlr. betrug, davon die Hälfte im Lande debitiret, die andere aber ins Münsterschе verführet wurde. An Zuthaten verbrauchte sie für 350 Rthlr., welche aus dem Lande und auswärts kommen.

Lengerich hat a) eine **Linnen- und Drellweberfabrik**, welche 22 Arbeiter auf eben so viel Stühlen beschäftiget. Diese Fabrik lieferte 170 Stück für 1700 Rthlr., wovon für 400 Rthlr. im Lande blieben, und für 1300 nach Holland verführt wurden. In der Stadt wird nichts debitiret; die Einwohner liefern blos das Garn, bezahlen den Weberlohn, und erhalten ihre Leinwand. Zu Zuthaten und Materialien wurden 800 Rthlr. erfordert, die aus dem Lande genommen wurden, da der Flachs im Lande gebaut wird, der Saamen aber durch Bremen von Riga kommt.

Eine **Tobacksfabrik** wird von 3 Arbeitern betrieben, und verarbeitet für 5000 Rthlr. Toback, von welchem für 2000 Rthlr. im Lande, für 3000 Rthlr. im Osnabrückischen, Münsterschen und Ravensbergischen abgesetzet wurde. Die Zuthaten kosteten in und außerhalb des Landes 2500 Rthlr.

Eine

Eine Hutmacherfabrik wird von 4 Arbeitern unterhalten, welche 200 Hüte für 200 Rthlr. verfertigen.

Lingen. Hier iſt eine weiße Stärke- oder Amidam und Puderfabrik, die in den Jahren 1770 und 72. errichtet worden. Sie erhielt ein Privilegium privativum auf 10 Jahre, und die Conceßion, eine Brandtweinbrennerey zum auswärtigen Debit, wie auch eine Roßmühle zum Gebrauch der Fabrike anlegen zu dürfen, überdies noch die Zollfreyheit von der verfertigten Waare, und eine vierteljährige Freyheit von Paraphengeldern. In dieſer Fabrike wurde von 12 Arbeitern für 10000 Rthlr. Waaren geliefert, von welcher in den weſtphäliſchen Provinzen für 3000 Rthlr., für 7000 Rthlr. ins Holländiſche ꝛc. ausgeführet wurde. Zu Zuthaten ſind 90 Laſten Weißen aus Lingen, Oſtfriesland und dem Holländiſchen für 7000 Rthlr. verbrauchet worden. Die Entrepreneurs ſind wohlhabende Bürger, und ſuchen ihre Fabrik immer mehr zu heben.

Eine Tuch- und Zeugmacherfabrik, wird auf 3 Stühlen von 4 Arbeitern betrieben, und lieferte 20 Pie oder Wollacken für 200 Rthlr., von welchen die eine Hälfte im Lingiſchen, die andere aber im Münſterſchen und Holländiſchen debitiret wurde. Zuthaten wurden aus dem Lande für 80 Rthlr. genommen.

Eine Hutmacherfabrik, wird von 5 Arbeitern verſehen, welche 500 Hüte für 500 Rthlr. lieferten, von welchen für 300 Rthlr. im Lande und für 200 Rthlr. im Münſterſchen und Holländiſchen abgeſetzt wurden. Zuthaten und Materialien wurden aus dem Lande für 200 Rthlr. verbraucht.

Eine Linnen- und Drellfabrik wurde auf 22 Stühlen von eben ſo viel Arbeitern betrieben, und lieferte 100 Stücke für 1400 Rthlr. am Werthe, davon für 800 Rthlr. im Lingenſchen, und für 600 Rthlr. ins Münſterſche und Holländiſche ausgeführet wurden. Zuthaten und Materialien wurden aus dem Lande genommen, und betrugen 810 Rthlr. Die angeführten Fabriken beſtehen ſchon ſeit vielen Jahren.

Eine Lederfabrik errichtete eine Aachner Compagnie im Jahr 1780. mit einem Privilegio privativo auf 10 Jahre, für die Grafſchaften

schaften Tecklenburg und Lingen. Sie erhielt auch Zuschläge zum Holzanwachs mit folgenden Bedingungen: 1) Daß niemanden eine gleiche Conceßion ertheilet werden kann; 2) daß die auf dem Lande wohnenden Schuster das Leder nicht selbst bereiten sollen; 3) Verbot der Ausfuhr roher Felle; 4) daß die in Tecklenburg und Lingen fallenden rohen Häute vorzüglich der Fabrike verbleiben; 5) Generallizent und Zollfreyheit; 6) Werbefreyheit der Gesellen. Diese Fabrik beschäftiget 6 Personen, welche 800 Felle zubereiten, deren Werth 5000 Rthlr. betrug, von denen für 2000 Rthlr. im Lande verbraucht, und für 3000 Rthlr. auf den Messen zu Braunschweig und Frankfurt u. s. w. abgesetzt wurden. Zuthaten und Materialien wurden aus dem Lande, theils außer Landes genommen, und kosteten an 2500 Rthlr.

Tecklenburg hat eine Leinen- und Drellweberfabrik, welche auf 30 Stühlen von einer gleichen Anzahl Arbeiter betrieben wird. Sie verfertigte 100 Stücke für 1000 Rthlr., von welchen die Hälfte im Lande blieb, und die andere Hälfte nach Holland verführt wurde. Die Zuthaten und Materialien kosteten 400 Rthlr., wozu der Flachs aus dem Lande genommen wurde, der daselbst gebauet wird. Der Leinsaamen kommt aus Riga. Die Zuthaten betrugen 100000 Rthlr. Die Unternehmer sind dortige Einwohner.

Eine Papiermühle zu Wechte lieferte für 2000 Rthlr. Papier. Im Lande wurden für 500 Rthlr., außer Landes für 1500 Rthlr. debitiret. Zuthaten und Materialien betrugen 600 Rthlr. Eine andere Papiermühle auf dem adelichen Gute Mark lieferte für 200 Rthlr. Papier, von welchen für 50 Rthlr. im Lande blieb, und für 150 Rthlr. ins Holländische und Osnabrückische debitirt wurde. Zuthaten und Materialien 60 Rthlr.

Auf dem platten Lande der Grafschaft Lingen wurden 340 Weberstühle von 400 Arbeitern betrieben, welche 2500 Stücke für 25000 Rthlr. verfertigten, die nach Holland, England, Portugal und Spanien debitiret wurden, welches gleichfalls meistens Löwendlinnen, so zu Segeltüchern und Sailen auf den Schiffen gebraucht wurden. Die Zuthaten betrugen 13000 Rthlr, welche aus dem Lande gezogen wurden,

wurden, weil der Flachs im Lande gezogen wird. Der Leinſaamen wird aus Riga verſchrieben.

Eine Papiermühle zu **Mettingen** lieferte für 150 Rthlr. Papier, von welchen für 50 Rthlr. im Lande und für 100 Rthlr. im Osnabrückiſchen abgeſetzt wurden.

Schapen in der Grafſchaft Lingen hat eine wenig bedeutende Zeugmacherfabrik, welche 10 Stück für 200 Rthlr. verfertigte. Die Hälfte wurde im Lande, die andere Hälfte im Münſterſchen abgeſetzt. An Materialien lieferte das Land für 80 Rthlr.

Sämtliche Fabriken haben geliefert für	255535	Rthlr.
Die Materialien koſteten :	129790	:
Der Profit betrug alſo	125745	Rthlr.
Im Lande wurden debitiret für :	11245	Rthlr.
außer Landes :	244290	:

Monumentorum Monaſterienſium decuria prima, loca dioeceſeos ab A et B inchoantia ordine alphabetico propoſita inſcriptionibus et exegeſi topographico-hiſtorica illuſtrans, auctore *Jodoco Hermanno Nunning*, J. V. D. etc. ſumptibus auctoris. Veſaliae, apud Leporinum 1747.

Herr **Nunning**, ehemaliger Münſterſcher Protonotarius und Canonicus hat dieſes Buch unſerm lieben Herr Gott dediciret, und der hat ihm denn auch, wie man ſieht, Muth und Unverdroſſenheit verliehen, eine Sammlung von Urkunden und antiquariſchen Merkwürdigkeiten zu veranſtalten, bey welchen unſere gewöhnliche Poligraphen, die aus fünf Büchern das ſechſte zuſammenſtoppeln, für Verdruß und Mühe graue Haare würden bekommen haben. Dieſes Werk gereicht dem Herrn V. um deſto mehr zur Ehre, weil er einer der erſten war, welcher dem Münſterſchen Geographen und Geſchichtforſcher die Bahn gebrochen hat. Er hat an demſelben, wie man aus

dem v. Steinschen Vorbericht zu Hobbelings Beschreibung des Stifts Münster auf der 7ten Seite ersiehet, über 20 Jahre gesammlet. Wer die beliebten Monumenta Paderbornensia kennet, wird bey der Vergleichung ersehen, daß Nunning bey der Einrichtung seines Werks gröstentheils der Methode des gelehrten Fürsten von Fürstenberg gefolget sey. Man erlaube uns den Inhalt des Werks und die Methode mit den Worten des Verfassers selbst anzuführen: Visum comprimis est, heißt es in der Vorrede ad Alphabeti seriem civitates, oppida, castra, aliaque extantiora totius Dioeceseos loca proponere, eorum historiam ab aera christiana immo ab ipsis repetere incunabilis, eaque occasione quidquid memoratu dignum de quolibet occurrerit, recensere, non quidem concatenata Annalium tela, sed more Ferdinandeo in monumentis Paderanis usurpato, hoc quidem discrimine, quod sicut eminentissimus princeps prosa ligata et brevi versu historiae suae complexus est argumentum, prolixiori tamen exegesi idipsum elucidando, ita ego per modum inscriptionis stylo lapidario solutoque uniuscujusque loci ortum, etymon, fundationem, progressum, jura, leges, statuta, mores, consuetudines, privilegia, opificia, mercaturas, et quidquid ab omni aevo, domi, foris, bello, pace memorabile contigit, recensendo coacervaverim, ulteriori dein scholiorum luce per tabulas, diplomata, litterasque publicas variorum Archivorum analecta nondum typis evulgata illustrans.

Nicht allen Urkunden, welche diesem Werke einverleibet sind, konnte der V., weil ihm manche zu spät zu Gesichte gekommen, ihren eigenthümlichen Platz geben; er fand sich daher genöthiget, einen Anhang von Supplementen seinem Buche beyzufügen, wovon diejenigen, qui in patria nolunt esse pueri, einen heilsamen Gebrauch machen können. — Obgleich der V. mit einem Reichthum nützlicher Materialien sein Werk angefüllet hat, so beschwert er sich dennoch über die miram tenacitatem mehrer seiner Zeitgenossen, welche ihm manche wichtige Beyträge hätten liefern können, aber sie lieber dem Schutze der Motten und Mäuse anvertrauten. In dieser ersten sogenannten Decurie seines Werks findet man sehr wichtige Nachrichten

über

über Ahauß, Amelbüren, Aſchendorff, Beckem, Bewergern, Bilderbeck, Borcken und andere merkwürdige Oerter.

Wir ſchließen dieſe Recenſion mit einem geringen Tadel, der aber faſt aufhört Tadel zu ſeyn, ſo bald man ſich in die Zeit und Umſtände des Verfaſſers ſetzt. Einmal ſcheint er ſich bey den Etymologien der Namen von Städten, Dörfern und Familien, nach dem damaligen Geſchmacke ſeines Zeitalters zu ſehr mit Kleinigkeiten und Abſurditäten zu beſchäftigen. Wer findet es nicht lächerlich, wenn er bey Monumentum v Aſchendorpio S. ſich ein langes und breites über die Frage ausläßt, ob Aſchendorf ſeine Benennung vom Aſcanius einem Sohne Aeneas erhalten habe? Der Urſprung der Benennungen der meiſten Städte Deutſchlands verlieret ſich ſo ſehr im Dunkel des Alterthums, daß man nur bey wenigen mit hiſtoriſcher Gewisheit ausmachen kann, was die Veranlaßung zur Benennung dieſer oder jener Stadt gegeben habe. Zweytens findet man einige ſehr kraſſe Spuren des Aberglaubens bey ihm. So lieſet man *Monumentum Bucholde S.* folgendes: Sacratiorem oppidi cultum atque avitae in eo pietatis exercitium commonſtrant praeter matricem Parochiae Baſilicam, ſtupendo prodigio famoſam. Und was war dies für ein Prodigium? Die Erklärung findet ſich auf der 278 Seite.

Anno MCCCXV. ſo lautet die Erzählung, Joannes quidam barbitonſor nocte ſecundam paſchae feriam praecedente pergraecatus, cum ſiniſtro alearum jactu evacuaſſet loculos, quo inpoſterum ad nutum alea cederet, ad principem S. crucis aram nummos aliquot obtulit, qui cum ſemel iterumque arae impoſiti reſilirent, humique deciderent, ille receptos tertio reponit, hi tertio reſiliere. Tum velut in rabiem actus homo temulentus ore blasphemo *S. Chriſti Vulnera* provocat, nec mora. Cruor e quinque tunc ad aram ſupplicis veſtimenta togaeque partes non paucas aſpergit, largiterque imbuit. Veſtis e lana lineaque tela candidi coloris contexta, prout ſanguine rubet, incorrupta, ceu perpetuum iſtius prodigii Monumentum ad arae latus ſiniſtrum duplici ſera appenſa etiamnum aſſervatur.

Die Einwohner von Bockholt wurden durch dieses Wunder so sehr in Schrecken gesetzt, daß von der Zeit an ein Gesetz öffentlich publiciret wurde, nach welchem den Einwohnern Würfel- und andere Hazardspiele ernstlich untersagt wurden, bey Strafe einer halben Mark. Dieses Plebiscitum lautet so:

„Allen Borgeren, Inwonneres, Kindern unnd Knap-
„pen is van older Insettinge des gemeinen Raedes verbaed-
„den, dat Nemand Doebeln, Crucemunten off einich spill
„sellen, dar men Geldt medde wynnen off verleiren mach,
„uppe geinen Steeden offt tiden, binnen oft buten Bochholt,
„uitgesacht Schankrafelle, Wortrafeln, Bozeln off der-
„gelicken, ock uitgesagt alle Nyjahrs Avende, und der hilli-
„ger drey Köninge Avende, waar dat dan geschege mit
„Brolickheiden in gestryen in ein toenen Becken mit twen
„Dobelsteynen de meste Ogen to werpen, dat —— het; und
„dit alle tyd stede und vaste to holdene to ewigen tyden by
„Poenen van einer halven Mark. So ducke und so vacke
„als dat geschеege, de sall em dat verbeden, unnd nicht ge-
„staden, so velle als dat an em is, unnd offt die Wert des
„dan nicht vort ahn de Scheppen brechte, wan dat dar en
„baven so gescheit weer, de sall ock gebrocken hebben einen
„halven Mark.„

Einige andere Unvollkommenheiten des Buchs, wohin die starke Zugabe von Druckfehlern gehöret, übergehen wir mit Stillschweigen, und sind der Meinung, daß das Werk jedem Geschichtforscher, der aus Quellen schöpfen will, unentbehrlich sey.

Wn.

Westphälische Baurengespräche. Lippstadt, verlegt von Twietmeyer 1788. S. 62. 8.

Diese Baurengespräche sind eine Fortsetzung der Briefe über die wüsten Marken in Westphalen, welcher wir schon im 13ten Hefte des Westphl. Magazins gedacht haben. In der Vorrede führt der

der H. Amtsrath Rump, der Verfasser dieser Gespräche, an, daß Friedrich der Große zur Verbesserung der wüsten Gegenden in seinen Staaten Millionen verwandt habe, Westphalen aber von der Huld des Königs ausgeschlossen gewesen. Friedrich Wilhelm wies ansehnliche Kapitale zu nützlichen Verbesserungen an, welche doppelt kostbar waren, weil sie aus den Händen eines Ministers vertheilet wurden, welcher von allen Zweigen der ökonomischen Wissenschaften die richtigste Kenntniß hat, und Landwirthschaft und Industrie aufs genaueste zu verbinden weiß. Und dieser edle Patriot war von Heinitz, von dem sich die Preußischen Provinzen um desto mehr versprechen konnten, weil er sie bereiset ist, und alles untersuchet hat, was zur Beförderung des Ackerbaues, der Viehzucht, der Forsten, der Fabriken und Gewerbe gereichen kann. Er hat den Landmann am Pflug, den Kaufmann im Laden, die Weberin am Stuhl gesprochen, um das Eigenthümliche des Landes zu sehen, und mit Fremden zu vergleichen. Alles was der Herr V. von diesem großen Manne anführet, ist im mindesten nicht übertrieben, und Rec. könnte, wenn es hier der Ort wäre, noch viele Data hinzufügen, um die Verdienste des Ministers um Westphalen in ein noch helleres Licht zu setzen.

Uebrigens hat der H. Amtsrath diese Gespräche nur für seine Landsleute geschrieben, um sie von Vorurtheilen und Fehlern in der Anlage ihrer Wirthschaft zu überzeugen. Und was sind dies für Vorurtheile und Fehler? Einige derselben beziehen sich, wir wollen nicht sagen, auf Westphalen, sondern auf unser ganzes liebes deutsches Vaterland, z. B. baue deinen Acker so, wie deine Vorfahren gewohnt gewesen, Neuerungen sind schädlich. Andere dieser gerügten Fehler sind insbesondere auf die Grafschaft Lingen anwendbar, z. B. das schädliche Wandern nach Holland. Man höre, wie sich hierüber der Verf. am Ende des 2ten Gesprächs erklärt:

Elske.

Was bey uns nicht handelt, das geht nach Holland. Die Mädchens insonderheit, holen manchen schönen Stüver daher.

Trine.

Unser Wirth pflegt zu sagen, ich mögte keine Magd haben, die nach Holland gewesen, vielweniger eine Frau.

Elske.

Nun, das ist fürwahr zu viel gesagt! Es geht doch so manches ehrliches Mädchen dahin.

Trine.

Davon will ich nicht sprechen. Aber für den geringen Verdienst lernen sie auch oft mehr, als sie zu wissen nöthig haben, und sie verschlempen den Magen so sehr mit Thee und Kaffee, daß sie hernach keine Hausmannskost vertragen können. Junge Holländerinnen, alte Klüngeltaschen — sage mir nichts davon, Schwiegerin.

Elske.

Die Jungens sehen aber aufs Geld.

Trine.

Und nehmen eine reiche Braut, um ein armes Weib zu haben. Mit dem ersten Kinde ist gemeiniglich das Baare dahin. Dann muß die Bügeltasche, und was sonst noch kostbares ist, fliegen. Der Mann geht in einem zerrissenen Hembde, und das Weib hat nicht Lust die Strümpfe zu flicken. Nein, Engel, glaube du mir, ein Mädchen, daß im Spinnen und Weben seine Kunst versteht, kann einen Mann weit glücklicher machen, als eine solche reiche Holländerin.

Auf diese Weise menget der würdige Herr Verfasser launigten Scherz mit tiefen Ernst unter einander, und welches den Gesprächen einen neuen Werth giebt, redet aus Erfahrung.

Der Westphälische Brockenkorb, bey Joh. Arnold Imhof, in Köln am Rhein. Erstes bis sechstes Stück.

Diese Monatschrift trat ans Licht der Welt am Ende des Jahrs 1783., wurde alt 6 Monden, und starb eines sehr unrühmlichen Todes. Ein gewisser N. N. am Rhein war Entrepreneur dieses Journals, versprach dem Publiko gute nahrhafte Speisen aufzutischen, und

machte

machte Hofnung, insbesondere der vaterländischen Geschichte und Erdkunde einen neuen Zuwachs zu verschaffen. Wir ließen es uns daher sehr gern gefallen, unsere Quota Pränumerando zu bezahlen. Aber wahrlich, nie sind wir von einem so unhöflichen Wirthe zu Gaste geladen, als von diesem. Statt uns gesunde, nahrhafte Hausmannskost vorzusetzen, trägt er Körbe voll verschimmelter Krusten und Brocken auf, die kein deutscher Magen verdauen konnte. Zwar hatte der Herausgeber ein Paar geschickte Männer an der Hand, welche die Ehre des Wirths durch ein Paar schmackhafte Gerichte zu retten suchten, — aber seine Mithelfer verließen ihn, und die Knaben so gar, welche vorüber giengen, spotteten über seine geschmacklos zubereitete Tafel. — Man findet in dieser Monatschrift Gedichte, die größtentheils unter aller Kritik sind, und sich meist durch pöbelhafte Ausdrücke auszeichnen, prosaische Aufsätze, unter welche sich zwey von dem verdienstvollen Prediger Müller verirrt haben, die lesenswerth sind.

Briefwechsel, meist statistischen Inhalts.

Gesammlet und zum Versuch herausgegeben
von
August Ludwig Schlözer.
Göttingen bey Dietrich 1775. S. 224.
Enthält über Westphalen — nichts.

A. L. Schlözers ꝛc. Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts.

Erster Theil, H. I - VI. 1776.
Vierte Auflage. Göttingen 1780.

Auch diese 6 Hefte geben von fremden Provinzen lehrreiche, von Westphalen äußerst wenige Nachrichten. H. 1. S. 12. war der Etat der Westphälischen Infanterie, unter Inspektion des Generals von Düringshofen im Jahr 1774 und 75. folgender:

Hamm,

Hamm, von Woltersdorf, im Jahr	1774.	1775.
	1725.	2205.
Bielefeld, von Petersdorf,	1725.	2205.
Wesel, Landgraf von Hessen-Cassel	1415.	1815.
Minden, von Lossow	1415.	1815.
Wesel, von Britzke	1415.	1815.
Wesel, von Eichmann	1415.	1815.
Geldern, von Salomon	722.	722.
Emden, von Corbire	722.	722.

Zweyter Theil, Heft VII - XII. 1777.

Nach S. 17. Nr. 4. hat der dem Fürstbischofe von Eutin zustehende ehemalige Dänische Weserzoll zu Elsfleth in Oldenburg im Jahre 1775 — 120000 Rthlr. in $\frac{1}{3}$ getragen. — Nach Büsching bringt dieser Zoll jährlich nur 30000 Rthlr. ein.

Nach S. 92. Nr. 18. hat die Grafschaft Oldenburg jährlich etwas über 240000 Rthlr. und die Grafschaft Delmenhorst etwa 33000 Rthlr. an ordentlichen Intraden, und hierüber der Kopfschatz aus beyden Grafschaften 50000 Rthlr. eingetragen. Der Kopfschatz fällt nun bey veränderter Regierung weg. Die ordentlichen Revenüen dieser Grafschaft können, nachdem der Fürst an die Vermehrung der Domanialstücke gedacht hat, auf 25000 Rthlr geschätzet werden. Ueberhaupt betragen die Einkünfte beyder Grafschaften 300000 Rthlr. Die Grafschaft Oldenburg ist 4 mal so groß als Delmenhorst.

S. 266. Nr. 43. wird ein schätzbares Verzeichniß der Schatzungsstücke in der Grafschaft Bentheim geliefert. Zufolge desselben lebten 1776. in der Grafschaft Bentheim 12102 Personen. Feuerstätte waren daselbst 5432. Schaafe 50467. Bienenstöcke 10162.

Der 16te Heft Nr. 30. enthält Copia voti des Herrn geheimen Conferenzrath und Ministers, Freyherrn von Fürstenberg, vom 29 Novemb. 1768. die Tilgung der rückständigen Landeszinsen und und Kapitalien (im Bisthum Münster) betreffend.

(Lectum auf dem Landtage den 29. Novemb. 1768.)

Der

Der fürtreffliche Minister von Fürstenberg trägt hier einige Mittel vor, um den großen Zinsenrückstand, welcher sowol dem Landeskredit und den dadurch möglichen Ersparungen höchst nachtheilig ist, als auch die Gläubiger sehr beschwert, und auf die Länge die allerverderblichsten Folgen nach sich ziehen kann, abzuzahlen. Die Ersparung in statu militiae, auf welche, bey geringer Veränderung der Umstände sich kein fester Fuß machen läßt, wird zu diesem Zwecke vielleicht in 100 Jahren nicht zureichen. Das einzige Mittel ist ein extraordinairer Fond, welcher zu diesem Ziel nicht auf 1 Jahr, sondern auf so viele Jahre hintereinander, als es die Nothdurft erfordert, hergestellt, und zu diesem Endzwecke afficirt werden muß. — Er schlägt hiezu 1) eine Kopfschatzung von 12 Ggl. auf die Mannsperson, und von 6 Ggl. auf die Weibsperson vor. Dieser beträgt ohngefähr 50000 Rthlr. Hiezu kämen 2) aus dem Landtagsstatu 12000 Rthlr., zusammen 62000 Rthlr. — 3) Nach Endigung der Kammergerichts-Visitation, und mehrentheils berichtigten Gränzen, werden im Jahr 1770. in Extraordinariis wenigstens 8000 Rthlr. erspart werden können, macht 70000 Rthlr. 4) Nach Endigung des Schloßbaues wären die dazu gewidmeten 25000 Rthlr. eben diesem Fond einzuverleiben, macht 95000 Rthlr. 5) Es nehmen eines Theils die Ersparungen auf dem Statu militiae bey Absterben der Officiere jährlich zu; andern Theils können die den Städten akkordirte Brandmoderationen unmöglich beständig paßiret werden. Durch diese Ersparung wird dieser Fond in wenig Jahren zu 100000 Rthlr. anwachsen, und zu Verminderung der Schuldenlast zureichen; insonderheit, wenn man die zugewachsene Ersparung an Zinsen zusetzt.

Es müßte aber dieser Fond, setzt der H. V. hinzu, nicht allein zur Nachzahlung der Zinsen, sondern auch zu Abzahlung der jüngern Kapitalien bis zu deren Tilgung, und nächst dem zu Abtödtung der auf 2 Procent stehenden Quotisationsgelder fest gewidmet werden. — Hierauf werden die Folgen, welche mit der Ausführung dieses Plans so wohl für das Land überhaupt, als auch für viele Privatpersonen verbunden sind, sehr lebhaft ins Licht gestellet. Wn.

Chronika, oder kurzgefaßte Schriften von der Stadt Herford, im Westphälischen Kreise gelegen, nebst einem Verzeichniß der Hochfürstlichen Aebtissinnen daselbst. Die 6te Auflage. Bielefeld, gedruckt bey Süvern, 1748. 8.

Der Verfasser dieser auf 88 Seiten enthaltenen Beschreibung von Herford ist der verstorbene D. Storch. — Nach seiner Angabe hat Herford, welches mit einem Walle und einer Mauer umgeben ist, 4260 Schritte im Umfang, und wird von der Wehre oder Werre und der Aa fast in 3 gleiche Theile abgetheilet, in die Altstadt, die Neustadt und die Radewig. Die Stadt hat 5 Thore, und war vor Zeiten unter den Hanseestädten keine der geringsten, auch findet man sie im Jahr 1521. unter den Reichsstädten. Sie hieß vormals, wie bekannt, wegen ihrer vielen Heiligthümer, Stifter und Klöster dat hilge Hervede, (Sancta Hervordia). Sie hatte vormals das Münzwesen mit dem fürstlichen Hause Gülich gemein.

Die Freyheit liegt zwischen der Werre und Aa, und begreift ohngefähr den 3ten Theil der Altstadt in sich. — Die zeitige Abtißin ist ein Reichsstand und Fürstin des heil. Römischen Reichs. — Das Capitel des hohen Stifts am Münster bestehet aus einer Decanissin, Küsterin und einigen Chanoinessen, aus 4 Capitularen oder Hebdomadariis, 2 Diaconis und etlichen Vic. und Beneficiatis. — Die Hofkapelle B. Wolderi wird für die erste Kirche dieses Orts gehalten. Die Münsterkirche St. Pusinnae ist ein großes und starkes Gebäude, an deren Nordseite die Capelle St. Antonii befindlich, welche 1470. gestiftet worden ist. — Das Rathhaus ist ein großes am alten Markt befindliches Gebäude. Das Gymnasium liegt an der Werre. Die Augustinerkirche, nunmehr die Schulkirche genannt, ist, nachdem sie seit der Reformation lange wüste gestanden, im Jahr 1631. wieder erneuret worden. — Das Armen- oder graue Münchenkloster liegt an der Aa, und ist 1626. zur Verpflegung armer und unvermögender Leute eingerichtet worden. Der Claren-Hof, worin einige Arme freye Wohnung haben, ist ehedem von Claristen bewohnet worden. Die Kirche St. Johannis Baptistae am neuen Markte,

ist

ist im 13ten Jahrhundert erbauet worden. Sie war im Jahr 1414. eine Collegiatkirche. Es werden in derselben die Reliquien von Widekind aufbewahret. — Das Collegium a S. S. Johan. et Dionys. bestehet aus 12 Canonicis, etlichen Vicariis und Beneficiatis. Der Stifter desselben soll Widekind seyn, jedoch fehlt es an zuverläßigen Beweisen, welche die erste Stiftung betreffen. — Das Fraterhaus liegt an der Werre, es ist 1428. errichtet. — (Umständlichere Nachrichten findet man in Hattedorns Entwurf vom Zustand der Religion in der Grafschaft Ravensberg.) Das Süsterhaus (domus Sororum) soll um das Jahr 1462. seinen Anfang genommen haben. Nachdem aber die Schwestern ausstarben, ist es von der fürstlichen Abtey dem Capitul auf der Neustadt verkauft, und die Kirche abgebrochen worden. —

Man sieht aus diesem, daß der V. die Stadt Herford nach ihren Hauptabtheilungen historisch und topographisch beschreibt. S. 42 bis 72. folgt eine kurze Chronik der Stadt, in welcher manches Wichtige, aber auch viel Unerhebliches mit unterläuft, z. B. daß 1627. bey Nacht 70 Kühe aus der Weide fortgetrieben worden, und daß 1716. eine ansteckende Seuche unter den Kühen und daß 1747. den 12. Decemb. ein großer Windsturm gewesen sey. Dergleichen Nachrichten, die aus dem Tagebuche eines alten Mütterchens genommen zu seyn scheinen, hätten billig wegbleiben sollen.

Das gelieferte Verzeichniß der Fürstl. Aebtissinnen von S. 73 bis 86. fängt mit der ersten Aebtissin Swala Anno 819. an, und endiget sich mit Johanna Charlotta, verwittwete Königl Prinzeßin in Preußen, und Marggräfin zu Brandenburg, geb. Fürstin zu Anhalt, welche 1750. gestorben ist.

Folgende Druckfehler, die wir wahrgenommen haben, und nicht angezeiget sind, müssen so verbessert werden: S. 19. l. 25. Silihem Selihem. S. 20. l. 7. nicht 1470. sondern 1471. S. 21. l. 16. milleſimo quadringenteſimo octogeſimo ſexto, nicht 1406. —

2. Bemerkungen eines Reisenden.

(abgebrochen im XV. Heft S. 217.)

Eile mit Weile! sagte irgend wo ein verständiger Kopf. Dies dachte ich — so wie ich es gewöhnlich denke — auch bey meiner Gelegenheitsreise durchs Paderbornsche. Ich eilte, wo ich eilen sollte, und weilte, wo ich weilen konnte. Gesunde Augen und Ohren begleiteten mich in jedem Fall. Was jene sahen, konnte mich nicht triegen, und so kamen sie meiner Ueberzeugung in Dingen die leztere zu vernehmen hatten, nicht wenig zu Hülfe, indem der Hochstiftische Staatskalender davon nichts eigentlich verneinte, hingegen sehr vieles bestätigte.

Dies sey nur darum gesagt, wenn irgend ein blauer oder brauner Philosoph etwa es sich gelüsten ließe, dem so schnell reisenden Passagier einer Unwahrheit zu bezüchtigen, oder wol gar nach Art dieser seinen Herren, ihn mit Ehrentiteln zu belegen.

Eilfertigkeit geleitete mich nicht immer auf der kleinen Reise, mit welcher ich einen Winkel Westphalens durchschnitt; denn schon gleich, nachdem ich Neuhaus verlassen, begannen die Schritte meines sonst raschen Schimmels weit langsamer, indem ein tief sandigter Boden sich seinem so gewöhnlich guten Willen mit Macht widersezte. Anderthalb Stunden lang ritt ich so durch eine langweilige Heide, die Sennte, und abgemessener kann kein Emir an der Spitze einer Karavane seinen Einzug in Mekka beginnen, als ich den meinigen in das erste Lippische *) Dorf Hastenbeck.

Ein Dorf, ein solches Dorf, in welchem Wohlstand aus allen Häusern hervorblickt, hier in einer Wüste zu finden, worin, seit dem ich gleich bey Neuhaus die Lippe durchritten, kein gedeihlicher Anbau

zu

*) Von der Grafschaft Lippe enthält das Westphälische Magazin schon sehr vieles, doch nichts von dem, was hier folgen wird.

zu seyn, mir in den Sinn kam, war mir ge[illegible] unerwartete angenehme Erscheinung. Leinweber, die ich im Paderbornischen vergeblich gesucht hatte, und Spinner, sah ich durch mehrere offen stehende Fenster emsig in ihrer Arbeit beschäftigt. Dabey ist die Viehzucht ein Hauptnahrungszweig der hier so isolirt wohnenden geringeren Gattungen von Bauern, und besonders das Anziehen der Ochsen, mit welchen sie nicht allein auf eine wohlfeile Art ihren in einzelne Zuschläge eingeschlossenen Sandboden beackern, sondern sich auch manchen Thaler verdienen, indem sie vieles Holz aus dem Lippischen Walde zur Flöße, die dem Salzwerk zu Uflen das seinige zuführt, anfahren. Ueberhaupt erregt es Freude zu sehen, wie die sonst öde Sennerheide nach und nach mit Neuwohner besetzt und urbar gemacht wird. Das noch mehr heraufwärts liegende ganz neue Dorf Dören, soll eben so wie Haustenbeck sich immer noch vergrößern, und endlich dadurch der ganze Anbau des Lippeschen Theils dieser Heide zu hoffen seyn.

Noch andere Beweise hiervon fand ich bey der Fortsetzung meiner Reise, da ich rechter Hand die herrschaftliche Meyerey Osterholz mit mehreren großen und kleinen Höfen und Häusern liegen lies. Es soll sich besonders ein bemittelter Kaufmann aus Rehda, Namens Gerke, welcher ein freyes Gut sich hier angekauft, sehr thätig beweisen, und den übrigen Sennerbewohnern ein aufmunterndes Beyspiel geben.

Nachdem ich von der Grenze aus eine Stunde zurück gelegt hatte, erreichte ich ein Wirthshaus, und zugleich den Rand des Lippischen Waldes. Kaum fünfhundert Schritte darin vorwärts hatte ich das Vergnügen, zehn Hirsche ganz nahe am Wege anzutreffen. Sie stuzten zwar anfänglich, schienen doch übrigens nichts Böses zu ahnden, indem sie ganz ruhig standen, und mir, als einen ohnehin ihnen nicht sehr gefährlichen Ritter, nachblickten. Gleich darauf sahe ich nicht weniger eine Stute mit ihren Fohlen aus dem wilden Sennergestüt da weiden, und kurz nachher auch noch zwey andere. Mit einer kleinen Anwandelung von Ahnenstolz, lies ich zur Linken das berühmte Winnefeld liegen, und anderthalb Stunden weiterhin zur Rechten die Trümmern der alten Lippischen Veste Falkenberg, auf dem wal-

digten Kopf eines Berges, der jedoch durch ein Thal von meinem immer sehr abwärts gehenden Wege getrennet war; und nun kam ich stets über einen Sandboden zum Walde wieder heraus, durch die zwischen den Bergen zerstreuet liegenden Dörfer Berlebeck und Heiligenkirchen, einen anderen, größtentheils mit schlechten, wenn gleich nicht mehr sandigen Fruchtfeldern bedeckten unbedeutenden Berg hinan. Dieser hat eine breite Oberfläche, und etwa in der Mitte derselben, gleich links am Wege, steht ein kleiner angepflanzter Wald, in welchem zur Seite der Boden über 100 Schritte im Durchmesser versunken ist. Im vorigen Jahre entstand darin ein neuer Erdfall von etwa 40 Fuß Tiefe, die übrigen sind aber weit älter, indem schon wol hundertjährige Eichen in selbigem empor gewachsen da stehen.

Ich verlies bey dem stark herannahenden Abend bald diese fürchterliche Tiefen, und hatte gleich darauf das Vergnügen, Detmold vor mir im Thale mit einer sehr schönen Gegend an allen Seiten zu übersehen. Der Boden fängt hinter der Stadt an, gegen Norden sich sanft zu erheben, und wird durch höhere Berge, theils nahe, theils fernhin, rückwärts beschränkt. Links ist die Aussicht noch reizender. Sie erstreckt sich durch eine breite Ebene, in welcher Kirchthürme, adeliche Güter, Dörfer, zerstreuet liegende Höfe, Wiesen, kleine Wälder, Ackerland u. s. w. auf eine ungemein angenehme Art abwechseln, bis ins Ravensbergische und so weit das Auge nur reichen kann, hinaus. Zur Rechten führt ein mit Wohnungen einzeln besetztes Thal nach Meinberg, doch war von meinem Standpunkte aus nicht viel davon zu übersehen. Es ist ohnehin zu beyden Seiten, bis nahe ans Bad, mit Buschwerk und Gehölzen eingefaßt, so wie es mir von meinem neuerlichen Aufenthalt allda bekannt ist, und also dem Auge, auch von jeder anderen Stelle her, undurchdringlich.

In Detmold beschloß ich, den folgenden Tag, der ohnehin ein Sonntag war, der Ruhe zu widmen. Ich nutzte sie, um meine Bemerkungen zu vermehren, und mein gutmüthiger freundlicher Hauswirth war unter andern gerne bereit, meine Fragen zu beantworten, und ein und das andere, was ich gestern beobachtet hatte, zu berich-

tigen.

Digitized by Google

tigen. Als etwas ganz originelles darunter, daß hier bey den gemeinen Landleuten, ein Kind, seinen Vater, nicht wie anderwärts, Vater, Papa u. d. gl. sondern Teute nennt. Sollte dies nicht für eine Gewohnheit, welche von unserm Altvater Teut herzuleiten ist, und so von Sohn zu Sohn bis auf die heutigen Nachkommen sich erhalten hat, anzunehmen seyn? *)

Die Stadt Detmold hat in allem nur etwa dreyhundert Häuser, und dennoch nach einer eben vorgenommenen Aufnahme 2142 Einwohner. **) Wäre eine eigentliche Hofhaltung noch dazu hier, so wie sie es bey den noch nicht erfolgten Regierungsantritt und der Abwesenheit des Erbgrafen jetzt nicht ist, so würde natürlicherweise die Menschenzahl dabey noch etwas gewinnen. Sie ist also schon groß genug nach Verhältniß des Orts, welcher aus theils guten, theils minder guten, und theils auch schlechten Häusern zusammen gesetzt ist. Die Straßen sind breit, eben, haben zum Theil ein ganz neues Pflaster, und bekommen noch Steinplatten zur Seite für die Fußgänger, womit denn nach und nach die ganze Stadt versehen werden soll. Man wird darauf von keinem Bettler angelaufen. Einer neueren musterhaften Einrichtung zur Versorgung wahrer Nothleidenden soll dies zu verdanken seyn. Es ist zu wünschen, daß solche mit der Zeit von ihrer Kraft nichts verliehre.

Ich sahe übrigens aber auch hier, was ich so oft in kleineren Städten mit Unwillen sehen muß, daß nemlich an allen Straßen Schlächter hier und da zerstreuet wohnen, in oder vor den Thüren des Hauses öffentlich schlachten, Blut und Unflat herum fließen lassen, und Ekel und ungesunde Dünste verbreiten. Hier fiel mirs besonders auf,

*) Ich schreibe Teute, bloß weil sich beym Aussprechen des Worts zuletzt ein e hören läßt. Vielleicht aber sollte es wol nur Teut geschrieben werden; denn spricht man dies ungezwungen aus, so wird man doch am Ende immer ein unwillkührliches e zu hören haben, und also deshalb um so mehr jene Muthmaßung sich der Gewisheit nähern.

**) Also 284 mehr als im Jahr 1776. Siehe Westphälisches Magazin, Heft III. Seite 64.

auf, da es der erste Anblick bey meinem Eintritt ins Thor war. Es ließe sich doch wol leicht an einem der Bäche, welche Detmold umfließen, ein allgemeines Schlachthaus und Fleischscharren, ohne große Kosten, anlegen, und dadurch diesem Unwesen steuren.

Am Vorplatz des Schlosses werden die alten Gebäude von Jahr zu Jahren niedergerissen, und neue maßive dafür wieder aufgebauet. Der Marstall ist darunter bis jetzt das beste, und erst vor kurzem vollendet. Er ist sehr breit, helle, hoch, mit Stukaturarbeit an der Decke versehen, und, die schwachen eisernen Heuraufen und das Tränkwasser speyende Gesicht abgerechnet, so viel ich weiß, der schönste in Westphalen. Doch, geschickte Eisengiesser und Bildhauer, können den Verstoß, gegen das Ebenmaaß in jenen geringeren Nebendingen, leicht wieder abhelfen. Jetzt wird ein neuer Pavillon zum Archiv, an dem gegenüber stehenden zum Sitz der Landeskollegien bestimmten Gebäude, aufgeführt, denn wird ein Reithaus, der äußerlichen Form des Marstalls nach, folgen, und wenn alles im Vorhofe fertig ist, soll das sonst sehr geräumig, aber dabey schon ein Paar hundert Jahr alt scheinende Schloß, eine ganz neue Vorderseite und andere Verschönerungen erhalten.

Die Fürstin Wittwe des leztverstorbenen Landesherrn, bewohnt den einen Flügel desselben, und besorgt dem Vernehmen nach, auf eine wahre mütterliche Weise, die Erziehung ihres jüngsten Stiefsohns unter ihren Augen.

Der Erbgraf studiert in Leipzig diejenigen Wissenschaften, die zu seiner Bildung als Regent das meiste beytragen. Er ist 21 Jahre alt und wird künftigen Ostern in sein Land zurück kommen. Man unterhält sich von seinen guten Eigenschaften mit vieler Wärme, und verspricht sich von seiner bevorstehenden Regierung das Beste. Ich überführte mich noch mehr von den Gründen dieser guten Aussicht durch das, was unpartheyische, fremde Menschen von ihm urtheilen, aus einem Artikel im 23 Stück der Gothaischen deutschen Zeitung dieses Jahrs, welchen ich hier las, und der ihm viel Ehre macht. *)

Bey

*) Hier ist er im Auszuge:

„Leipzig,

Bey der jetzigen Vormundschaft sollen seine Umstände sich ungemein verbessern, wozu eine gute Haushaltung nicht blos das ihrige gethan, sondern auch vorzüglich das jezt erlangte Eigenthum der bisherigen Bückeburgischen halben Aemter Blomberg und Schieder das meiste beyträgt. Nüzt er seine Einkünfte nur zum Theil, den Zustand der Unterthanen zu verbessern: so kann er vieles leisten, denn

„Leipzig, den 25. May.

„So häufig es geschiehet, daß der Wanderer nach gehaltener „Mittagsruhe seinen Weg fortsetzet, ohne des Baums, der ihm „seinen Schatten geliehen, und der Quelle, die ihn erfrischet, „weiter zu gedenken; eben so gewöhnlich ist es auch, daß die „erwachsene Jugend den Weg des Lebens hinab eilt, ohne sich „dankbar an die Hand zu erinnern, welche ihr das Ziel dieses „Weges und seine mannichfaltigen Gefahren gezeigt, und ihre ersten „unsicheren Schritte auf demselben geleitet hat. Dies ist der „Weltlauf. Um so mehr verdient daher der seltenere Fall bemerkt „zu werden, wenn Söhne der Großen und Reichen auf ihren mit „Blumen besäeten Wegen, des Freundes, der sie vor den darunter verborgenen Dornen warnte, nicht so bald vergessen. „Und ein solches Beyspiel hat der hier studierende Herr Erbgraf „von der Lippe-Detmold gegeben, welches zur Nachahmung für „andere junge Grafen, Prinzen, Freyherrn und Edelleute aufgestellt zu werden verdient.

„Der Tod entriß diesem edel denkenden Herrn am 23. Oktober „1786, den Führer seiner Jugend, Herrn Hofrath Kersten, einen „Mann, der die Wichtigkeit seines Berufs, einen künftigen Landesvater zu bilden, kannte, und treulich beherzigte. Sein erlauchter Zögling empfand diesen Verlust wie ein Sohn, der seinem Vater ins Grab sieht. Er lies den Ueberrest desselben auf „dem hiesigen Johannis-Kirchhofe, neben den Gebeinen des Tugendlehrers der deutschen Nation, des seeligen Gellerts, zur „Ruhe legen, versorgte seine Wittwe, und hat nun seine dankbare „Gesinnung gegen ihn, auch durch ein schönes Monument verewigt. Dieses besteht aus u. s. w.

„Die edle Einfachheit und das schöne Ebenmaaß des Ganzen, „macht den Geschmack des Künstlers, der es errichtet hat, Herrn

„Döll,

sie sind nicht so [redacted] gewöhnlichen Grafen, sondern beträchtlicher als die von so manchem Fürsten, und unter andern beynahe drey mal so hoch, als die des Bischofs zu Paderborn, welcher doch noch lange keiner von denen ist, die bey ihrer fürstlichen Größe Mangel leiden.

Da ich nur einen Tag in Detmold weilte, konnten meine gemachte Bekanntschaften nicht groß seyn. Doch waren sie hinreichend, um mich von den vornehmsten, das Land angehenden Gegenständen eine sichere Kenntniß zu verschaffen. Der Herr Kanzler Hoffmann, ein Lipper von Geburt und Einsichtsvoller eifriger Beförderer des Guten, ist die Seele der öffentlichen Geschäfte. Es herrscht unter den Dienern überhaupt Thätigkeit und ungemeine Liebe für ihren Herrn. Sie werden aber auch alle ganz vorzüglich gut besoldet und behandelt. — Was kann wol mehr auf die Dankbarkeit rechtschaffener Leute wirken, als eins mit dem andern gepaaret? —

Ich besuchte den Nachmittag die öffentlichen Lustgänge. Diese sind an allen Seiten der Stadt, vorzüglich aber an derjenigen, wo die nur aus wenigen Häusern bestehende Neustadt gelegen ist, sehr anziehend. Natur und Kunst haben beide das ihrige gethan, diese Gegend zu verschönern, und so wird noch immer fortgefahren, bey dem herrschaftlichen sogenannten Krummenhause in einem an der Stadt gelegenen kleinen Walde, wohin zwey verschiedene Schattengänge hinauf führen, zweckmäßige Verbesserungen anzubringen.

Eben hier ist eine schöne Kegelbahn, an einem der Sonne undurchdringlichen Orte unter hohen Büchen, welchen das nahe Quellwasser nur noch mehr erfrischt, wo des Nachmittags ihrer welche aus dem geschlossenen Klub nach eigenen Belieben sich versammeln, entweder spielen oder sich sonst unterhalten. Auch finden sich oft ansehnliche

„Döll, Herzogl. Sachsen-Gothaischen Professor der bildenden „Künste so viel Ehre, als die Denkungsart, von der es zeugt, „dem Herzen des Grafen. Welche goldene Zeiten kann sich das „Land, wo jezt schon die besten Anstalten zur Aufklärung und „Sittenverbesserung des Volks blühen, von einem Regenten ver„sprechen, der das Erziehungsgeschäft so hoch schätzt, als es die„ses in der That verdient! —

liche Fremde beyderley Geschlechts, beson[illegible] der Kurzeit von Meinberg, daselbst mit ein. Mehrere einzelne Ruheplätze in natürlichen oder eigends dazu angelegten Gebüschen, verstatten auch geschlossenen kleineren Gesellschaften da etwa verlangte Absonderung. *)

Zwey lange Reihen hohe Linden, welche an einem dreyßig Fuß breiten Graben mit schnell fließenden hellen Wasser vor der Neustadt herauf sich erstrecken, werden der Nähe wegen des Sonntags am mehrsten besucht. Ich fand darin unter andern viele wohlgekleidete Frauenzimmer auf und abwandeln. Ihr Putz war zwar nicht reich, dagegen aber gut gewählt und gerade so wie ichs gern habe. Es scheint, daß das nahe liegende Meinberg auf Detmolds schöne Geschlecht viel Einfluß hat und seinen Geschmack mit ausbildet.

Am folgenden Morgen gieng meine Wanderschaft weiter, über einen gut angebaueten fruchtbaren Boden, und dann einen Berg hinan. Sehr gefiel mir auf selbigen der Blick vorwärts rechts hin in eine tiefere Gegend, wo ich einen Rittersitz und mehrere nahe an einander herum liegende Dörfer, welche noch hinter mit einem hohen Walde umkränzt waren, übersah, und so waren überhaupt auf meinem ganzen heutigen Wege durch das Lippische, zu beyden Seiten, entweder geschlossene Dorfschaften oder zerstreuete Höfe, immer mit waldigten Hügeln oder Bergen untermischt zu bemerken.

Ich kam nach zwey Stunden durch das schöne Kirchdorf Brake, und aus diesem über das durch dasselbe fortgeführte Steinpflaster, bey dem dasigen Schlosse her nach Lemgo. Diese Stadt hat nicht allein von außen, sondern auch von innen ein gutes Ansehen. Die Straßen sind alle eben, größtentheils gerade und besonders diejenige, in der ich einritt, beträchtlich lang. Sie werden, so wie das äußere der Häuser reinlich gehalten, nur müßte an diesen, besonders an denen der gemeinen Bürger, die dunkelrote Farbe weniger zu sehen seyn.

*) Diese Anlagen alle rühren vom Herrn Hofmarschall von Donop her, der sich durch diese geschmackvolle Einrichtungen ein bleibendes Denkmaal bey den Freunden des Schönen gestiftet hat.

Der Herausgeber.

Sie sind übrigens [illegible]altend, massiv und mit spitzigen Giebeln, welche mit bunt behauenen Steinen eingefaßt sind, besetzt; auch haben die Häuser dieser Bauart gewöhnlich seltsam lange Fenster. Doch giebts auch einige neuere und besonders große herrschaftliche Gebäude in Lemgo, welche zu vorzüglicher Zierde der Stadt gereichen, die aber, so wie überhaupt das Merkwürdigste dieses Orts im ersten Bande des Westphälischen Magazins bereits genannt worden, weshalb ich nur noch die seit dem um 426 vermehrte Menschenzahl *) berühre, und dann weiter reise.

Nicht weit vor dem Thore, sah ich die schrecklichen Gebeine eines Missethäters auf dem Rade liegen, eines pfälzischen Emigranten, Namens **Kropf**, welcher in Lemgo vor etwa zehn Jahren, des Nachts ganz allein drey Menschen in einem Hause, nemlich den Mann, die Frau und die Magd ermordete. Dieses Scheusal soll nach verrichteter That noch ein im Hause vorgefundenes Stück von einem Kalbsbraten mit eben dem Messer, das noch vom Menschenblut rauchte, ruhig gegessen, Bier im Keller gezapft und dazu getrunken, dann früh Morgens nach seinem Aufenthaltsort Herford gegangen seyn, und dorten einige Stunden nach der entsetzlichsten Mordthat, da es eben Sonntag war, kommunicirt haben. —

Ich ritt nun, sobald ich gleich darauf die Spitze der Lemgoer Stadtwaldung erreicht hatte, mehr durch eine Berggegend als vorher, bey einzeln liegenden Häusern bald rechts, bald links vorüber, durch ein großes Kirchdorf **Langenholzhausen** genannt, auf **Varenholz**, einen Marktflecken, mit einem herrschaftlichen Schlosse zur Seite, wo ich, nachdem ich vier Stunden von Lemgo aus hingebracht hatte, ankam. Die Lage dieses Schloßes ist so reizend, daß ich mir solches zur gewöhnlichen Wohnung, mit den an vierzig tausend Thaler betragen sollenden Einkünften des dazu gehörigen Ambezirks herzlich zu wünschen nicht umhin konnte. Es liegt auf dem steilen unteren Absatz eines darüber nach Mittag sich erhebenden Berges, und hat vor sich die herrlichste Aussicht über eine allein mehr als 400 Thaler eintragen-

*) Jezt hat Lemgo 2983 Einwohner. d. V.

tragenden, also sehr ausgebreiteten [illegible] Weserstrohm, auf einen großen Theil der oberen Grafschaft Schaumburg, welche von dieser Seite den nur immer erdenklich freundlichsten Anblick giebt. Ich weilte hier länger als zwey Stunden, um meine Augen an diesen prachtvollen Gegenstand zu weiden, und trabte erst dann, wie die Sonne bald anfieng den Horizont zu berühren, hinter dem Dorfe Stemmen über die Lippische Gränze, dann das ehemalige Kloster, jezt Landgräfliche Vorwerk Möllenbeck rechts lassend, nach Rinteln zum Seethore herein.

---

3. Denkschrift auf Büsching.

Eine der wirksamsten Aufmunterungen der Griechischen Jugend zu ruhmwürdigen Thaten fürs Vaterland war ohnstreitig diejenige, daß die öffentlichen Versammlungsplätze des Volks, die Uebungsplätze der Jugend, worin auch ihre Weltweisen lehrten, mit Statüen und Denkmählern großer Männer geschmückt waren, die sich um ihr Vaterland als weise Regenten oder tapfere Helden, oder als Aufklärer der Wissenschaften und Verbesserer des Zustandes ihrer Nation verdient gemacht hatten. Welche edle, fürtrefliche Wünsche und Entschließungen musten nicht in der Brust jedes guten Jünglings aufkeimen, wachsen und reifen, wenn er hier die Statüe eines Miltiades sah, der die Perser bey Marathon schlug, dort einen Demosthenes, dessen Beredsamkeit selbst der mächtige Philipp als unüberwindlich erkannte, hier einen Sokrates, diesen ehrwürdigen Verbesserer der Moralphilosophie, und dort einen Homer, den göttlichen Vater der Dichtkunst? Wahrlich! der Jüngling verdiente den Namen eines guten vaterländisch gesinnten Jünglings nie, der im Stande gewesen wäre bey diesen ehrwürdigen Denkmählern der Wohlthäter seines Vaterlandes kalt vorüber zu gehen, der nicht den Wunsch in seinem Herzen fühlte und unterhielt den Verdiensten dieser Edeln nach-

zustreben, und [illegible] Vaterlande sich schätzbar zu machen. Unstreitig wars eine Wirkung dieser nachahmungswürdigen Griechischen Sitte, daß Athen so viel große, so viel verehrungswürdige Männer von allerley Art sah, die noch jezt die späte Nachwelt bewundert. — Ich bedarf also keiner Entschuldigung, wenn ich hier einen Versuch zu machen wage, von einem Manne zu reden, der der Stolz Deutschlands genannt zu werden verdient, dem keine Nation des Alterthums und der neuern Zeiten im geographischen Fache viele zur Vergleichung entgegen stellen kann, von einem Manne, der auch wegen seines musterhaften Lebenswandels die Achtung aller Edelgesinnten verdient: von unserm Büsching.

Ich nenne ihn unsern; denn Westphalen hat die Ehre das Vaterland dieses Mannes zu seyn. In dem kleinen Bückeburgischen Städtgen Stadthagen ist er 1724. gebohren, und hat darin seine Jugend zugebracht. Gemeiniglich ist die Jugendgeschichte auch der denkwürdigsten Männer in Dunkel gehüllet, weil die Welt alsdann noch nicht aufmerksam auf sie ist, und es auch nicht seyn kann. Diejenigen aber, welche es seyn könnten, Eltern und Erzieher machen keine Beschreibung davon, so nützlich diese dem philosophischen Menschenfreunde seyn müsten.

Ich kann daher von unsers Büschings, ich nenne seinen Namen ohne Beywort, denn er bedarf dessen nicht, erster Jugend nichts weiter sagen, als daß er eine sehr christliche Erziehung genossen. Vorzüglich trug der selige Hauber zu derselben bey. Dieser große Lehrer der Religion, so nennt er ihn selbst auf die dankbarste Weise, klärte durch seinen deutlichen Unterricht, der blos die unleugbaren Lehren des Evangeliums betraf, den Verstand auf, reizte zur Untersuchung der Wahrheit, und erweckte dann in dem überzeugten Geiste gute Gesinnungen und stärkte sie. Dabey war sein Unterricht so angenehm, daß man nicht müde wurde, den fürtreflichen Mann zu hören. Dieser würdige Lehrer ließ es nicht dabey bewenden, daß er wöchentlich zweymal in der Kirche das Evangelium vortrug; sondern er lehrte und ermahnte auch eben so oft in seinem Hause in bestimmten Stunden alle diejenigen, welche sich bey ihm einfanden; und sein liebstes Geschäft

schäft war, wöchentlich einmal in [redacted] beträchtlichen Anzahl junger Leute zu sitzen. Diesen war er auf eine lehrreiche, rührende und anmuthige Weise zu der Erkenntniß, Liebe und Ausübung des Evangeliums behülflich, ertheilte ihnen auch eben so reizende, als gründliche Regeln zur Führung eines guten Wandels. Wenn er uns entlies, so sagt Büsching selbst von ihm, traten wir in kleinen Haufen zusammen, um uns zur Ausübung dessen, was wir gehört hatten, zu erwecken und zu verpflichten, und sehr oft hörte man einen und den andern ausrufen: Brannten nicht unsere Herzen, als er so mit uns redete! — Durch Lernbegierde und Folgsamkeit gewann sich der junge Büsching die ganze Liebe dieses würdigen Mannes, und in seinem 17ten Jahre 1741. faßte er und sein nachheriger Schwager, der junge Dilthey, womit er durch übereinstimmige Gesinnung und gleich starke Neigung zum Studiren, innigst verbunden war, den festen Entschluß, Gott wohlzugefallen, redliche Bekenner Jesu zu seyn, und einander zur treuen Erfüllung dieses Vorsatzes täglich zu ermuntern. Am ersten Februar dieses Jahrs setzten diese beyden Jünglinge zu dem Ende einen schriftlichen Bundvertrag auf, den sie in der folgenden Zeit an eben dem Tage zu erneuern pflegten. Diltheys Schwester, Büschings nachherige Gattin trat auch zu diesem Bunde, den diese tugendhaften Jünglinge sehr oft bestätigten und zum Inhalt ihres gemeinschaftlichen Gebets machten.

Büsching genoß auch mit seinem Freunde stets einerley Unterricht, nicht nur in der Stadtschule, sondern auch bey dem Doktor Hauber und Pastor Edler, von welchen sie dieser in der hebräischen Sprache, jener aber in allen Wissenschaften, die ein Schüler lernen kann, auch in der Griechischen, Chaldäischen und Syrischen Sprache unterwies. Sie kamen auch täglich ein Paar Stunden zusammen, theils um ihren Bund mit Gott zu stärken, theils um mit einander alte Schriftsteller zu lesen. Büsching wurde fast wie ein Kind des Diltheyschen Hauses angesehen, ohne daß ihm so wenig als einem andern der Gedanke eingefallen wäre, daß er noch durch Heyrath mit demselben verbunden werden würde.

Im

Im Frühj[redacted] der junge 19 jährige Büsching Stadthagen, und gieng nach Halle, um daselbst die Theologie zu studieren. 1754. kam sein Freund Dilthey, mit dem er beständig im Briefwechsel geblieben war, auch nach Halle, gieng aber schon 1746. wieder von da nach Zürich. Büsching aber blieb in Halle, und ward hier Semlers, der damals auch daselbst studierte, inniger Freund. Semler unterläßt nicht in seiner Lebensbeschreibung den fürtreflichen Charakter unsers Büschings gebührend zu rühmen, der bey der natürlichen Munterkeit und Aufgeräumtheit seines Geistes von der damals in Halle herrschenden Frömmeley unangesteckt blieb, dessen ganze Seele aber nichts desto weniger vom Christenthum durchdrungen war, welches er durch seine unverstellte Redlichkeit und Frömmigkeit ohne allen äußern Schein stets bewies.

Nach Verlauf der akademischen Jahre beschloß unser Büsching mit dem Grafen zu Lynar nach St. Petersburg zu reisen, und um diese Zeit war es, im Jahr 1749. da ers wagte, seiner bisherigen Freundin Dilthey, die er schon seit seinem 12ten Jahre wie eine Schwester geliebt hatte, den ersten Antrag zu einer künftigen Heyrath zu thun, und er erhielt auf seiner Reise, in Berlin, im December dieses Jahres ihre Antwort und Annahme seines Antrags. Nun fieng sich ein ununterbrochener Briefwechsel zwischen ihm und seiner Geliebten an, der bis ins 6te Jahr fortdauerte. Blos Treue, Zuneigung und Gewissenhaftigkeit verband ohne alle Feyerlichkeit beyde mit einander. Im Oktober 1750. kam Büsching wider alles Vermuthen, nach einer sehr langen, gefährlichen und beschwerlichen Seereise von beynache 7 Wochen aus St. Petersburg nach Deutschland wieder zurück, und eilte aus Holstein nach Stadthagen, theils um seinen tödtlich kranken Vater noch einmal zu sprechen, theils um mit seiner Geliebten mündlich zu bestätigen, was schriftlich war verabredet worden.

Nachdem Büsching noch einige Reisen, unter andern nach Dännemark gethan hatte, ward er zum Professor nach Göttingen berufen, und nun vollzog er die Eheverbindung mit seiner schon lange Verlobten am 21. März 1755. zu Stadthagen, worauf er mit seiner Gattin

nach

Digitized by Google

nach Göttingen reiste. Hier fingen [illegible] nen Geſtändniß nach ſehr klein an, waren aber ſehr arbeitſam und fleißig, wodurch ſie ihren Zuſtand von Jahr zu Jahr verbeſſerten. Dieſes ſchreibt Büſching nicht blos ſeiner Arbeitſamkeit zu, dieſem unverkennlichen Hauptzuge ſeines Charakters, wodurch er ſich von jeher ſo ausnehmend ausgezeichnet hat, ſondern auch dem ökonomiſchen Fleiße und Verſtande ſeiner würdigen Gattin, durch welchen eine Frau mehr erwirbt, als die meiſten Männer glauben, der aber bey dem ſteigenden Luxus unſerer Zeiten immer ſeltener zu werden ſcheint.

In Göttingen gebahr ihm ſeine Gattin 4 Kinder, drey Söhne und eine Tochter, von welchen nur noch zwey Söhne am Leben ſind. Beyde ſind mitten in den Kriegesunruhen des 7 jährigen Krieges gebohren. Der erſte erblickte das Licht der Welt am 16 November 1759. als Göttingen mit franzöſiſchen Truppen angefüllet war. Kaum war ſeine Gattin mit dem zweyten ſchwanger, als unvermuthet franzöſiſche Truppen Göttingen beſetzten, befeſtigten und behaupteten, die Chur-Braunſchweigiſchen und Heßiſchen Truppen aber die Stadt einſchloſſen. Hier gerieth Büſching in die mitleidwertheſte Lage. Es fehlte ihm an Gelde, Lebensmitteln und Holz, und die Unreinigkeit war in der eingeſchloſſenen Stadt ſo groß, und das angelegte franzöſiſche Lazaret ſo ſtark beſetzt, daß die Luft durchaus verdarb. Sein ganzes Haus wird von der Kräze angeſteckt, er ſelbſt fällt im December 1760. in eine gefährliche faſt tödtliche Krankheit, und kaum war er wieder etwas geneſen, ſo ward ſeine Schwiegermutter, die ihn eben beſucht hatte, tödtlich krank. Büſching trug dieſe und ähnliche Leiden, wodurch ihn die Vorſehung zu prüfen ſchien, mit der einem Chriſten anſtändigen Gedult und Gelaſſenheit; bewies ſich während des Krieges dienſtfertig gegen Freunde und Feinde, und erwarb ſich ihre Achtung.

Während ſeiner Krankheit, ja an dem gefährlichſten Tage derſelben bekam er einen Ruf nach St. Petersburg zum Predigtamt, den er in einer Antwort, die er ſeiner Gemahlin zum Nachſchreiben vorſagte, unter gewiſſen Bedingungen annahm. Vier Monate her-

nach muſten um [redacted] Wochenbettes ſeiner Frau, die Zurüſtungen zu der Reiſe nach Rußland gemacht werden. Alle Perſonen ſeines Hauſes waren noch ſchwach; aber Gott, auf den Büſching ſtets unwandelbar ſich verlies; half ihnen dabey, daß ſie mit der ganzen Zubereitung zu Stande kamen, und 7 Wochen nach der Entbindung ſeiner Gattin, mit vier kleinen Kindern von Göttingen die weite Reiſe nach St. Petersburg antreten konnten.

Ueber 6 Jahre hatte Büſching zu Göttingen unter großen drückenden Leiden des Krieges; jedoch auch nicht ohne Vergnügen zugebracht. Dieſes lezte verſchafte ihm die Freundſchaft ſeiner daſigen Herrn Kollegen, mit welchen er in guter Uebereinſtimmung lebte, und den Umgang mit ihnen ſo viel unterhielt, als es von allen Seiten Zeit und Umſtände geſtatteten. Hier fieng er auch ſein unſterbliches Werk der Erdbeſchreibung an, dieſes einzige Werk in ſeiner Art, das Europa, ſeit Wiſſenſchaften ſind, geſehen hat. Dieſes Werk, daß den Namen Büſching zur Bewunderung aller Gelehrten, aller Völker gemacht hat.

Auf ſeiner langen beſchwerlichen Reiſe nach Rußland prüfte ihn die Vorſehung aufs neue, da gleich am zweyten Tage derſelben ſeine einzige Tochter ſo krank wurde, daß er fürchten mußte ſie unterwegs zu verlieren. In Einbeck würde er keine Herberge gefunden haben, weil alles mit Truppen beſetzt war, wenn ihm nicht ein frommer, aber armer Schulmann ſein Haus dazu angeboten hätte. In Stadthagen lies er ſeine Schwiegermutter zurück, ſprach ſeine damals noch lebende Mutter, und hatte die Freude, ihr ſeine vier kleinen Kinder darſtellen zu können. Die Krankheit ſeiner jungen Tochter, die auf der ganzen Reiſe fortdauerte, war der größte Kummer für ihn und ſeine Gattin; doch fügte es die Vorſehung, daß er allenthalben edle Menſchenfreunde antraf, die ihm ſeine Laſt, ſo viel ſie konnten, erleichterten. Zu Travemünde gieng er zu Schiffe am 15ten Jul. 1761. und ſtieg endlich mit ſeiner Familie zu Kronſtadt ans Land, wo er ſich von manchen ausgeſtandenen Beſchwerden wieder erholte.

Die glücklich zurückgelegte Seereiſe, die Geſundheit und Munterkeit ſeiner Kinder, und die erſte gute Aufnahme, die er in Rußland genoß,

genoß, machten ihm große Freud[illegible] war die, da er zu Oranienbaum, seinen Schwager [illegible] am Strande fand, der beynahe ein Jahr eher wie er, als Prediger aller drey reformirten Gemeinen nach St. Petersburg gegangen, jetzt aber mit den angesehnsten Gliedern der St. Petersgemeine von St. Petersburg dahin gekommen war, seine Schwester und seinen Schwager zu empfangen.

In St. Petersburg hatte man ihm ein geräumiges Wohnhaus bestimmt. Die Menge der Personen, welche ihm Glück wünschten, war ausnehmend groß. Der größte Gewinn, den Büsching zu St. Petersburg machte, war, seinem eigenen Geständniß nach, die unschätzbare Freundschaft der Frau Gräfin **von Lestock**, deren Verdienste um ihn und sein Haus er mit Dankbarkeit erkennt, und sie seinen spätesten Nachkommen zum dankbaren Andenken empfiehlt.

Aber auch hier, in St. Petersburg, prüfte die Vorsehung seine Geduld durch mancherley Leiden. Seine Gattin war stets schwächlich; zwey Kinder, die sie ihm in St. Petersburg gebahr, verlohr er wieder durch den Tod. Drückende Leiden, und eine unwürdige Behandlung dieses Mannes, der durch seine Verdienste der Nachwelt ehrwürdig bleiben wird, bewegten ihn endlich im Jahr 1765. zur Niederlegung seines Predigtamts, und zur Rückkehr nach Deutschland, ohne daß er einen neuen Ruf hatte. Er traute der Vorsehung, und fuhr am 13. Jun. 1765. mit seiner Familie von Kronstadt nach Deutschland ab. Seine Seereise wurde durch widrige und stürmende Winde sehr beschwerlich. Dazu kam, daß sein jüngster Sohn gleich in den ersten Tagen der Schiffahrt starb. Den Leichnam des Kindes verwahrte er bis zur Landung des Schiffes in einem ausgeleerten Bücherkasten, und ließ ihn beerdigen. Er selbst landete mit seiner Familie, um die Reise zu Lande fortzusetzen, auf der Insel Rügen am 8. Julius, reiste mit seiner Familie nach Lübeck und Hamburg, und ließ sich nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen in **Altona** nieder, um daselbst in Zufriedenheit abzuwarten, wohin ihn Gott weiter führen würde.

Von hier wollte ihn der große Hannöverische Premierminister **von Münchhausen**, der gelehrte Männer kannte, schätzte und wür-

dig belohnte, [redacted] er schlug aber die Anerbietungen aus. — In Altona [redacted] Büsching in der Stille zu leben, konnte es aber nicht erreichen, weil viele seine Gesellschaft liebten. Und ob er gleich ohne Amt, ohne gewisse Einkünfte und ohne Vermögen lebte; so lies es ihm dennoch die Vorsehung an nichts fehlen, was er für sich und sein Haus bedurfte.

Unter einigen unerwarteten Anträgen, die ihm geschahen, war auch der, der auf die gegenwärtigen Aemter, die er in Berlin mit Beyfall bekleidet, gieng, und den er auch annahm. Seine Gattin wünschte zwar, daß er sich nicht weiter mit Schulsachen beschäftigen mögte, weil sie wußte, wie viel Mühe und Verdruß ihm diese Geschäfte bereits verursachet hatten. Aber er folgte dem Winke der Vorsehung und reiste 1766. im Oktober von Altona als Direktor des ihm anvertrauten Berlinischen Gymnasiums ab, das seiner unermüdeten Thätigkeit einen großen Theil seines gegenwärtigen Flors zu verdanken hat.

Dies ist eine kurze, aber nicht vollständige Lebensgeschichte eines Mannes, der seinem Vaterlande, Westphalen, wahre Ehre gemacht, und bis jetzt seinen Ruhm, nicht nur in einer der ersten Städte Europens, wo er lebt, sondern in ganz Europa gegründet, eines Mannes, der so wohl für den Knaben in der Schule, als für den Fürsten auf dem Throne brauchbare Schriften hinterlassen wird.

Unter diesen verdienen diejenigen, wodurch er sich insbesondere der Welt schätzbar gemacht hat, ich meine, seine geographischen Werke, den ersten Rang. Sie sind zum Theil nicht nur mehrmalen aufgelegt, sondern auch in verschiedene Sprachen übersetzt worden, und zu bekannt, als daß ich sie hier wiederholen dürfte. — Seine wöchentlichen Nachrichten von neuen Landcharten, geographischen, statistischen und historischen Büchern, welche er 15 Jahre ununterbrochen fortgesetzet hat, geben einen redenden Beweis so wohl von seinem reifen Urtheile, welches er über geographische Werke zu fällen wußte, als auch von der bewundernswerthen Lektüre, welche er sich in diesem Fächern, bey der ununterbrochenen Fortsetzung seines Lehramtes, dem er täglich 4 bis 5 Stunden widmete, erworben hat.

Wir

Wir wünschen unserm verdie[illegible] Wohl der Religion, der Wissenschaften und [illegible] spätesten Jahre des Greises. Denn die Welt hat zwar viele und große Gelehrte, aber nur wenige, die ihm gleichen.

---

4. Westphälisches Idiotikon.

Fünfte Lieferung.

Dortmund, den 8. Jun. 1788.

Allaf, dieser oder jener, Formel des Lobes.
Alltis, vielleicht
Allmangst, aber doch
Aränzig, widerspenstig
Astrant, frech
Awegunst, Mißgunst
Awig, wird von verdorbenen Getränken gebraucht
Awwenthau, oft.

B.

Bens, Kirre
Bise, ein kurzer starker Regen
Bot, Ochse
Benaut, beklommen
Bedrugt, kummervoll
Beester, Prügel
Blessen, Stränge ungebundener Haare, auch falbfärbige Pferde
Bister, stürmisch
Brüge, Butterbrodt
Beschweigen, in Ohnmacht fallen
Bollen, Lenden
Baate (to) zur Unterstützung
Büterlüe, Fremde
Bekruen, zusammenbringen
Beduapen, tief (im Wasser)
Boos, Meister
Brei, Suppe aller Art
Böchlich, weichlich, dem nichts recht ist
Buckstahn, leiden, bezahlen für andere
Böer, Tracht, Last
Beschrubben (sick) auf alle Art Geld erwerben
Brühee, Lerm (Bruit)
Buddelierſche, auf adlichen Häusern ein Mädchen, das für Bier und Wäsche des Gesindes sorgt.
Bouken, schlagen

Bukker, Böttcher
Bekrigen (sich) [illegible] bessere Umstände kommen
Bekümsche Anschlaege, Narrenstreiche, (von dem Städtchen Bekum im B. Münster)
Birwe, alt, brav (im Ravensb. Birbe demüthig)
Bitterste (nich dat) nicht das geringste (auch im Ravensbergischen gebräuchlich)

C.

Chierkammer, Chork, Sakristey.

D.

Düllen, Geschwulst am Kopfe
Debbeln, plaudern
Dreisch, brach
Drens, dreymal
Drieken, (ein) Dünne Bier der Bauren in der Erndte
Dings sien, guter Dinge seyn
Dukmäuser, Kopfhänger
Doetriepe, überreif
Dünselick, schwindlich, (auch im Ravensb. gebräuchlich)
Duldöven, die losesten Körner aus dem Stroh dreschen
Diks (hält sich) tapfer
Drömme, Faden, die Bratwürste zuzubinden
Dile, Vorhaus, Dreschtenne
Draalen, tändeln
Dolwern, lermen
Drievgieven, einem was abgeben, einen Hieb geben
Dummeneren, lermen.

E.

Eisen, vexiren (im Ravensbergischen öwen)
Ebbig, inflammabel (von der Haut)
Enkede, (gefallen) innig, sehr
Eisig, ekelhaft
Eisen, ekeln, entsetzen
Egen, verdienen, z. E. dat eget he, das verdient er (auch im Ravensb. gebräuchlich)
Egens, eigensinnig, mi is egens, mir ist nicht wohl.

F.

Fereet, fest, dauerhaft (von Personen)
Foltens, sogleich, zugleich
Fünter, betroffen (surpris)
Fludderich, lumpicht
Filler, Schinder
Frollen, weinen (von Kindern gebräuchlich)
Fies, eckelich, 2) delikat im Essen
Füske, fast
Floonken, schmeicheln (im Ravensb. Flimken)
Fuuemeln, visitiren (die Taschen)
Füaerbedriew, Vorgeschichte
Falken, herumlaufen

Fuk,

Fuk, et giet fuk, es hat Art, es geht von Statten
Flitzebuagen, ein Bogen zum Schließen, eine Armbruſt (von Flitz Holl. ein Pfeil)
Fazünlik, höflich (Façon)
Fuar. ut der Fuar, derbe
Fettſchlieter, ein Krämer in Fettwaaren
Füdde, Flute, liederliche Frauenzimmer
Flizen, Narrenſtreiche, (anfangs wol Sticheleyen)
Fettmänchen, ½ Stüber.

G.

Göpſche, eine geballte Fauſt
Göpſch, der viel jähnet
Gruppig, habſüchtig
Gibbelich, von gibbeln, lachen
Geblik, Geſchäftigkeit
Grüggeln, ſich vor Geſpenſtern fürchten
Graben, Wall
Güaer, Maulwurf
Gagel, Zahnfleiſch
Güſt, eine Kuh, die keine Milch giebt
Geheel, zuſammen
Gaſtrich, wird von Speck und Schinken gebraucht, die anfaulen (Holl. garſtig)
Gelens, gleich, einerley
Gleepe, Ritze

[redacted] 2) in der [redacted]

H.

Hilte, Ziege
Hual, Loch, Wunde
Haaſt, faſt
Huaf, Garten in der Stadt
Hüfe, op de Hüfe ſitten, zur Arbeit treiben
Hart, geſchwinde
Habbeln, übereilen
Hiemſen, abſäden, z. E. Erbſen ꝛc.
Heel, ganz, z. E. de hele Kamer, 2) rein, z. E. hel Korn
Hampelten, Ameiſen
Hodde, gerommene ſüße Milch
Häernpanne, Hirnſchale
En Hand, mit der Zeit.

J.

Jngſt, Tinte (im Ravensb. Enkt)
Jchtens, in etwas
Jürken, eine Art Ueberröcke
Jukſtern, (ſich) luſtig machen
Jntwieſs, in die Quere, verkehrt.

K.

Krollen, Seitenlocken
Kieſe, Kinnbacken
Kröchen, Huſten
Klavern, kratzen in den Haaren
Klöppe, Schläge
Krenzel, Dreſpe

Kal-

Kalvern, [illegible] oder wie die Kinder)
Kunkelfuſe, Verwirrung
Klauen, laufen
Kizchen, wenig
Krullen, die Schiebkarren führen
Klatrig, ſchlimm (z. E. et füt klatrig ut)
Krick vam Dage, Anbruch des Tages
Küllen, umher leiten
Krüen, wagen, unterſtehen
Knüſtern, mit Mühe zu ſtande bringen
Kobſe, Spinne
Kobswebſe, Spinnengebe
Krönen, tadeln
Kubbe, ſchlechtes Zimmer der gemeinen Leute
Kühne buaſt, Engbrüſtigkeit
Kürſam, geſprächig
Kodde, Ferken
Koſsberten, Johannisbeeren
Koak, Pranger
Kalverkröſen, Spitzen an Oberhembden
Kebbeln, zanken (von Weibern)
Kuaker, Dintenfaß
Klunken, Dintenfleck
Klunkenpapier, Löſchpapier
Krut, Muß von Obſtſaft
Küffe, alter Hut
Knop, kleiner Hügel.

L.

Lambeed, müde
Lobbe, Kragen (Spaniſcher)
Luke, Balkenloch
Leie, Schlefer
Lönken, lauren.

M.

Müaetig, ſchwächlich
Melm, Staub
Miſsdullen, Verdacht haben.

N.

Nebbeln, abnagen
Nichlik, neugierig, 2) wunderlich
Nichlut, Neugier
Niebelkappe, Nachtmütze der Frauenzimmer
Nöölik, ſchlimm
Nör, ungern
Nierendür, die große Scheurenthüre
Neülen, unwillig ſeyn, weil man etwas nicht bekommen hat, (von Kindern)

P.

Pliedder, Modder
Plempern, Waſſer verſchütten
Poslaken, laufen
Praame, Preſſe
Pünzel, ein kleiner Menſch
Plöſtern, ſtark regnen
Brik, nett.

Qualſter,

Q.

Qualster, Zungenkrebs
Quinen, verquinen, auszehren
Quatern, tändeln
Queblich, weich.

R.

Reeern, haufenweise herabfallen
Remster, Gallerie in einer Kirche
Riggelief, Schnürleib
Reepe, Seil
Rummel, das Ganze
Keppen, eilen.

S.

Sülte, gesalzen Fleisch
Schlippe, Schoos, (im Ravensb. die Schürze)
Stocklang, 2 Ellen (von Leinwand)

[illegible] begießen
Star, [illegible]
Schmecht, Hunger

T.

Trecken, ziehen
Thran, Spur
Timp, Zipfel
Trent, um trent, beynahe.

U.

Uelm, Dampf
Ungel, Unschlitt.

V.

Verklicken, verachten
Verschlieten, dafür halten
Verwaehren, überwinden.

W.

Wall, Garten außer der Stadt.

5. Auszug eines Schreibens aus Düsseldorf.

Wir bauen hier gewöhnlich Rocken, Haber, auch zum Theil Weizen, andere Kornarten werden hier nicht häufig gebauet. Wir haben guten, mittelmäßigen und zum Theil auch schlechten Boden; die Gegend um Kayserswerth ist sehr schlecht. Gutes Land wird alle 6 Jahre, mittelmäßiges alle 5, und schlechtes Land alle 3 Jahr gedünget. Man dünget mit Mist, Kalch, Holzasche und Kohlasche; gewöhnlich aber mit ersterm. Auf jeden Morgen rechnet man 12 viere

vierspännige [redacted] Korn, welches in die Dünge gesäet wird, ist [redacted] oder Gerste, nachdem das Land ist. Das 2te Jahr wird Rocken und nachher Haber gesäet. Ein hiesiger Morgen hält 150 Ruthen, eine Ruthe 16 Fuß, ein Fuß 12 Zoll. Ein Morgen gutes Land wird mit 150 bis 160 Rthlr. den Conventionsthaler zu 100 Stbr. gerechnet, bezahlt. Mittelmäßiges kostet 90 bis 100 Rthlr., schlechtes Land 30 bis 40 Rthlr. Gleich nach dem siebenjährigen Kriege kostete ein Morgen gutes Land 100 Rthlr. mittelmäßiges 50 bis 60, schlechtes 10 bis 20. Vor 20 bis 24 Jahren betrug die jährliche Pacht 2 ¾ bis 3 Procent vom Werth des Ankaufs; jetzt 3 ½ bis 3 ¾ Procent. Also ein Morgen von 160 Rthlr. thut jetzt an Pacht 6 Rthlr., auch wol etwas weniger. Der Bürger, der hier Ländereyen besitzt, überläßt solche gegen eine jährliche Pacht einem Kötter oder Halfmann. Die Methode um die Hälfte zu bauen, kennt man hier den Namen nach als einen alten Gebrauch, wovon der Name Halfmann herrührt, den man hier ohne Unterschied jedem Pächter giebt. Gewöhnlich wird mit 2 Pferden, zum Theil auch mit Ochsen gepflüget. Wenn der Haber im September gemähet worden ist, so wird das Feld gleich darauf umgebauet, im April zum 2ten, im Jun. zum 3ten, im August zum 4ten und im Oktober zum 5ten male, worauf im November oder December Rocken für das künftige Jahr eingesäet wird, auch wol Weitzen, wenn das Land gut ist. Zuweilen werden auch Rüben eingesäet, wobey es nur 4 mal im Sommer gebaut wird.

Das Bergische Land kommt bey weiten mit seinem eigenen Korn nicht aus. Das Herzogthum Jülich und das angränzende Cöllnische Gebiet, welches sehr fruchtbar ist, ersetzen den Mangel.

Gemeine Weiden giebt es hier wenige, welche meistens einigen Herrschaften und dem Fürsten gehören, der sie verpachtet.

Das gewöhnliche Futterkraut ist Klee, auch zum Theil Wicken im Sommer. — Im Winter aber gewöhnlich Stroh und Rübekraut. Ueberhaupt aber wird das Vieh im Sommer und Winter auf dem Stalle gefüttert. Ein Stück Gartenland, einen hiesigen

Morgen

Morgen groß, welcher nahe bey [illegible] mit 500 bis 600 Rthlr. auch wol theurer bezahlet. Sonst war der Preis 300 bis 350 Rthlr. Die Pacht beträgt 3 bis 3 ½ Procent vom Werth des Ankaufs. An Gartenfrüchten hat Düsseldorf einen großen Ueberfluß. Eine große Menge derselben wird durch die Gemüsebauren nach Duisburg, Cölln, Elberfeld und Crefeld gebracht.

Pferde, Schaafe, Kühe und Schweine können nicht an Auswärtige verkauft werden. Im Gegentheil wird jährlich eine große Menge Vieh aus dem Cleviſchen eingeführet.

An Wiesen, welche geschnitten werden können, hat die hiesige Gegend Mangel; Weiden aber für fette und melke Kühe giebt es hier gar nicht. Ein fetter Ochse von 500 Pfd. wird mit 60 Rthlr. bezahlt. Durch die Bank kann man eine Milch gebende Kuh täglich auf 8 Maas rechnen. Eine solche wird mit 26 bis 30 Rthlr. bezahlt. Kühe, welche täglich 15 bis 17 Maas geben, kosten 50 bis 55 Rthlr. Butter wird gar nicht eingekauft, im Gegentheil versendet das Jülicher Land eine große Menge an Auswärtige. Der Preis derselben steigt nach den Umständen von 9 ½ Stbr. bis 11 Stbr. Der jetzige ist 10 ½ Stbr. Die hiesigen Bürger treiben gar keinen Ackerbau. Die Milch wird von den nächsten Dörfern täglich hereingebracht. Ein Maas derselben kostet im Sommer 1 ½ Stbr. und im Winter 2 Stbr., selten aber 2 ½. Ueberhaupt wird in ganz Düsseldorf kein Stück Vieh zu finden seyn. — Das Bergiſche, vorzüglich das Jülicher Land ist sehr reich an zahmen und wilden Kleesaamen, wovon jährlich eine große Menge nach Holland und Braband geht.

Frucht-Preise den 1. Februar des Jahrs 1788.

Fruchtpreise. Das Malter.	Weizen. Rthlr.	Weizen. Stbr.	Rocken. Rthlr.	Rocken. Stbr.	Gerste. Rthlr.	Gerste. Stbr.	Haber. Rthlr.	Haber. Stbr.	Buchweizen. Rthlr.	Buchweizen. Stbr.	Saamē. Rthlr.	Saamē. Stbr.	Malz. Rthlr.	Malz. Stbr.
Düsseldorf	6	30	5	22	3	40	2	30	3	30	—	—	4	—
Zittard	6	—	5	5	4	10	2	46	2	50	12	—	—	—
Worren	6	8	5	—	3	36	2	10	—	—	12	38	—	—
Lich	5	33	4	38	3	13	2	3	—	—	—	—	—	—
Schweiler	6	13	5	5	3	40	2	6	3	13	12	—	—	—
Eln	5	30	4	18	3	16	1	54	—	—	—	—	—	—
Lis	6	13	4	50	3	30	2	7	2	36	10	—	—	—
Oberfeld	9	—	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülheim a. R.	6	5	4	40	3	27	2	40	—	—	—	—	—	—

Fleisch-Taxe für Düsseldorf für den Februar 1788.

Bestes von Ochsen oder Kuh	5½	Stbr.
Mittelmäßiges : :	4½	:
Bestes vom Kalb : :	4½	:
Gemeines vom Kalb :	3½	:
Bestes vom Hammel :	5	:
Gemeines : :	4½	:
Nierenfett : :	10	:
Zum Schmelzen brauchbares Fett : :	8	:
Schweinefleisch : :	7½	:

Brod-Taxe.

Ein Schwarzbrod von 7 Pfd. : :	8	Stbr.
Ein weiß Brod von 6 Loth : :	½	:
Ein rundes Brödchen von 5½ Loth : :	½	:
Ein Rögelgen von 7 Loth :	½	:

Calculation, das wievielste Korn ein Morgen Land von 150 Rthlr. im Werth jährlich hervorbringt.

Fruchtarten.	In schlechten Jahren	In mittelmäßigen.	In fruchtbaren.	In außerordentlichen Fällen.
Weizen :	8	12	16	19
Rocken : :	9	14	17	22
Sommergerste	11	16	20	26
Haber : :	8	12	15	20
Wicken :	10	14	17	22
Erbsen : :	10	14	17	22
Feldbohnen :	6	8	16	21
Buchweizen	11	16	20	26
Rübesaat :	150	400	550	800
Sommersaat	150	400	550	800
Rabsaat : :	150	400	550	800
Wintergerste	9	14	16	21

6. Schreiben aus Dortmund.

Dortmund, zu dem eine Ebene von etwa 2 Meilen, in welcher 13 Dörfer liegen, gehöret, ist selbst ein großes Dorf *) mit Mauren, eine Stunde im Umkreiß, worin alle Bürger Ackerleute sind. Der Boden ist fruchtbar. Der Roggen vermehrt sich 16 mal. — In fruchtbaren Jahren 22 bis 29 mal, die Gerste bis 47, der Weizen 8 bis 20, Haber 30, Erbsen 12, Wicken bis 42, Sommersaat 320 bis 493 mal.

Der ferne Strich unter dem Arden und der Ruhr ist nur kleyartig, der südliche unter der Lippe sandig, das übrige aber, wenige Striche ausgenommen, lauter Garteuerde.

In der Stadtfeldmark werden 5000 Morgen zu 250 Ruthen, und ungefähr eben so viel in der Grafschaft besäet. Ihren gesammten Betrag, und wie viel wir davon an Süderländischen und Bergische Fabrikanten verkaufen, weis ich nicht; weil es mir niemand hat sagen können. Jezt kostet ein Morgen Land 400 — 500 Rthlr. Frankf. Cour; noch vor 15 Jahren nur 200. Nun pachtet man ihn für 10 bis 14, vor 8 Jahren noch für 5 bis 7 Rthlr. Und dies wird immer noch steigen, vorzüglich, wenn man anfangen wird, den Ackerbau nach Grundsätzen zu treiben.

Wie in Soest die beste Sommergerste, in Hamm der beste Weitzen, in Unna und Bockum der beste Roggen hiesiger Gegend seyn soll, so giebt man Dortmund den Vorzug in der Wintergerste und dem Rübesaamen. Aber solcher Unterschied würde aufhören, wenn alle diese Gegenden nicht blos von ihren Vätern, sondern auch von andern, nahe und fern, zu lernen Lust hätten.

Gegenwärtig ist unsere Kultur des Feldes, wie freylich grösstentheils in Westphalen, blos auf den Kornbau eingeschränckt. Und doch hätte

*) Von Rechts wegen eine Reichsstadt. W.

hätte uns unsere starke Bier[illegible] unser guter Abſatz des Tabaks, den Taback, unſer mager Vieh und die Theure der Gartenfrüchte, den Anbau dieſer Kräuter längſt empfehlen ſollen. Wir verbrauen jährlich 5000 Pfund Hopfen, das Pfund zu 30 Stüber (oft 50) wovon die Summe 2500 Rthlr. beträgt, welche der Braunſchweiger und Lütticher einzuſtreichen ſich freuet. Ich habe aber die Hofnung, daß man hier bald einen Hopfengarten ſetzen wird, nach Lüneburgiſcher Weiſe eingerichtet.

Was ſagt man dazu: wir bauen nicht mit eigenen Händen den Boden, auf dem wir wohnen? — Denn fremde Bauren, Preußiſche und Eſſendiſche pflügen entweder für Geld, mehrentheils für die Hälfte 1000 Morgen unſerer Feldmark. Sollten wir dieſen Raben *) erlauben, ſo ungeſcheut unſer Korn zu verzehren? Aber niemand hat was Arges dabey, weil eine uralte Gewohnheit, welche unſere Kayſerin, unſer Magiſtrat und alles iſt, es ſanciret hat. Mich deucht für die kleine Stadt Dortmund wäre es was Großes, auf dieſen Umſtand Rückſicht zu nehmen, und zu überlegen, ob man dem Uebel nicht durch Verordnungen abhelfen könnte. Wenn ich zu dem Rath gehörte, ſo würde ich etwas dem Cato ähnliches thun, und jedesmal nach vollendeter Sitzung, wenn ich nicht geſprochen hätte, doch am Ende immer noch dieſes ſagen: laßt uns gegen Weſten und Süden, wo die Stadt keine hat, zwey neue Dörfer bauen. Ich würde mir dadurch Dank bey der Nachwelt verdienen.

Da es uns nun an hinlänglichen Bauren fehlt, ſo müſſen dieſe in der Menge des Landes ſuchen, was ſich nur in der Güte der Behandlung finden läßt. Die Stadtdörfer reißen ſich um die Aecker der Bürger, wovon ſie zum Lohn die Hälfte der Produkte, außer dem Stroh, nach Hauſe führen, und vernachläßigen darüber zunächſt ihr Eigenthum. Eigentlich ſind es auch nur ein Paar Dörfer, die aber gröſtentheils unſere Feldmark mehr beſtreichen, als pflügen. Zwanzig

*) Iſt dieſer Ausdruck nicht zu hart? Sind dieſe Bauren denn im feinen oder groben Verſtande Räuber zu nennen? Ich dächte nein. Sie waren ja gedungen. W.

zig Morgen [redacted]oder einen Pflug, wozu aber starke Thiere erfordert werden. Allein sie halten viele Pferde und Kühe bey den magern Gemeinweiden, dem Strohfutter und Mangel an Heu sehr schlecht. Es sind festliche Tage der Gaule, aus dem kornreichen Hellwege, wenn sie Frühjahrs 5 Wochen in den Kornarmen Süderlande das steinigte Haberfeld bestellen. Den vortheilhaften Gebrauch der Ochsen kennen sie nicht. Ueberhaupt wird, bey dem Ackerbau, selbst die Viehzucht, ohne deren Vollkommenheit der Ackerbau nicht blühen kann, ganz vergessen. Nur Schweine verkauft man noch. Butter wird in der Stadt, wie es heist, für 1000 Rthlr. noch angekauft. 1200 Kühe mögten wohl für 5000 Morgen Acker hinreichenden Dünger geben, wenn wir die Stallfütterung eingeführet hätten. Klee wird zur Futterung für die Pferde hier gezogen. Für andere Futterkräuter, als dieses, ist der Boden zu gut. In die Sommerbrache, welche die meisten im 3ten Jahre beachten, säet man gewöhnlich Rüben. Wir würden sie aber gern ganz entbehren, wenn wir öfter als das 6te Jahr düngen könnten, und nicht den Dünger über dem Lande in der Sonne liegen ließen. *)

---

*) Ein Theil dieser ökonomischen Nachrichten wird vielen Lesern dieses Magazins willkommen seyn. Ich bedaure, daß der Brief des Hrn. Verfassers durch einen mir unbekannten Zufall auf der Post zerrissen, und die Fortsetzung dieser Nachrichten verlohren ist.
W.

7. Fort-

Digitized by Google

8. Fortsetzung

der im 8ten Heft S. 280. angefangenen historischen Nachricht vom ehemaligen Kloster und jetzigen freyweltlichen Stift Sanctae Walpurgis zu Soest.

von

R. F. Terlinden.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Kloster St. Walpurg nach der Zeit der Aufbauung der neuen Klostergebäude bis zur Zeit der Reformation.

§. 16.

Nachdem in der Stadt Soest durch Unterhandlung des päbstlichen Gesandten, Cardinals Johannes de St. Angelo zwischen beyden streitenden Mächten im Jahr 1449. ein Waffenstillstand errichtet und die Ruhe einigermaßen hergestellet war; so beschlossen die bis dahin flüchtig gewesene Mitglieder des Convents St. Walpurg ein neues Kloster und eine neue Kirche zu erbauen. Der Rath und die Bürgerschaft der Stadt wollten indessen nicht zugeben, daß dieser neue Bau an dem Orte, wo das alte Kloster gestanden, vorgenommen werden sollte, weil sie diesen Ort im Fall, daß die Stadt wieder belagert werden sollte, für gefährlich hielten. Der Konvent suchte daher einen andern Platz, nahe am Wallpurger Thor innerhalb der Stadt belegen, durch Tausch und Ankauf von den Eigenthümern desselben Rötger und Johann Hoberge im Jahr 1454. und 1459. an sich zu bringen; dieser Platz wurde auch noch dadurch vergrößert, daß ein gewisser hiesiger Einwohner Diederich von Oes seinen daselbst belegenen Hof mit der dabey befindlichen Kapelle St. Petri und dem

anklebenden [redacted]em Herrn Hurolt von Plettenberg auf ihn erblich gefallen war, gleichfalls dem Konvent im Jahr 1459. verkaufte, und dieſe Kapelle, ſo wie auch die ebenfalls daſelbſt in vorigen Zeiten geſtandene Kapelle St. Johannis innerhalb den Ringmauern des Kloſters eingezogen wurden. Die Erzbiſchöfe zu Kölln und nachher die Päbſte Sixtus und Julius bewilligten auch, daß dieſe zwey Kapellen abgebrochen und in die neue Kloſterkirche hinverleget wurden, wie die darüber vorhandene Urkunden bewähren. Ob nun gleich beyde Kapellen völlig abgebrochen ſind, ſo iſt doch das jus patronatus, welches auf die Altäre in der neuen Kloſterkirche verleget worden, bey den Stiftern geliebet, und wird bis auf gegenwärtige Zeiten ausgeübt. Der Bau des neuen Kloſters wurde nicht wenig dadurch befördert, daß der Erzbiſchof Diederich von Kölln dem Konvent im Jahr 1457. den 9ten April einen verſiegelten Erlaubnisbrief gab, wornach gedachter Konvent zu St. Walpurg in ſeinem Lande und allen ſeinem Sprengel unterworfenen Bisthümern vier nach einander folgende Jahre eine freywillige Kollekte zu dem neuen Bau des Kloſters einnehmen durfte. Der Herzog von Cleve Johann befahl ebenfalls in dieſem Jahr, daß alle Prediger in den Kirchſpielen ſeines Landes das Volk von der Kanzel fleißig ermahnen ſollten, denen Jungfern oder ihren obgeordneten Prokuratoren Beyſteuer zu thun. Desgleichen erlaubte der Biſchof und das Kapitul zu Osnabrück in dieſem Bisthum eine ähnliche Kollekte. Auch ſchenkte der Rath und die Bürgerſchaft der Stadt Soeſt dem Convent zu St. Walpurg zu dem angefangenen neuen Kloſterbau aus dem der Stadt gehörigen Steinbruch die benöthigten Steine, gaben demſelben auch vieles Holz und verſchiedene Dienſtfuhren. Mit dieſem Bau gieng es gleichwohl langſam von ſtatten. Die Kloſtergebäude wurden zwar ohngefähr um das Jahr 1470. fertig, der Bau der Kirche wurde aber erſt 1485. vollendet, und das große Chor nach Oſten hin wurde erſt im Jahr 1509. erbauet.

§. 17.

Dieſes neue Kloſter war mit den gehörigen Cellen, dem Refectorio dormitorio, den Kreuzgängen und anderen zum ökonomiſchen Ge-

Gebrauch dienenden [redacted] noch jetzt zu sehen sind, und die Kirche [redacted] gar runden Pfeilern versehen, eine der schönsten Kirchen in Soest. Die darinn befindliche fünf Altäre, wovon der hohe Altar der Patronin des ehemaligen Klosters jetzigen Stifts, der heiligen Walpurgis und die übrigen dem heiligen Lukas, Johannes, Simon und Judas, und dem heiligen Nikolaus gewidmet sind, und die schöne Orgel, welche an die Stelle der alten bereits 1510. verfertigten Orgel im Jahr 1730. durch den hiesigen Bürger Müller verfertiget worden, dienen der Kirche zur besonderen Zierde.

§. 18.

In diesem neuen Kloster fieng nun der Convent zu St. Walpurg seit dem Jahr 1470. das Klosterleben nach den Vorschriften und Regeln ihres Ordens wieder an, und setzte auch dasselbe ruhig und ungestöhrt bis auf das Jahr 1531. fort. Die in diesem Jahr in der Stadt Soest angefangene Kirchen-Reformation machte aber auch hier große Veränderungen. Die Vorgesetzten des Klosters widersetzten sich indessen derselben und denen deshalb von dem Magistrat an sie ergangenen Verordnungen noch einige Jahre auf das heftigste, und wandten sich mit ihren Klagen bald an den Herzog **Wilhelm** zu Cleve, bald an den **Churfürsten von Cölln.** Lezterer ließ auch im Jahr 1547. die im Erzstift Cölln belegene Güter und Renten des Klosters mit Arrest belegen. Diese Unruhen dauerten bis auf das Jahr 1568. fort, und besonders suchte ein gewisser unerfahrner katholischer Geistlicher solche zu unterhalten. Als aber auf Lichtmesse des Jahrs 1568. der damalige Probst des Klosters Bertram Pape denen sämtlichen Klosterjungfern, wie gebräuchlich, das Abendmahl unter einerley Gestalt reichen wollte, blieben drey Jungfern zurück, und erklärten, daß sie und noch fünf andere Jungfern durch den Pastor **Paul Vigelius** damaligen evangelisch-lutherischen Prediger bey der St. Petri Kirche eines bessern berichtet, und wollten sie auf Ostern sich öffentlich zur evangelischen Religion bekennen und ihre Nonnenkleider ablegen. Es wurde auch an solchem Osterfeste in dem untern Chor der Klosterkirche

das Abend[redacted] 8 Jungfern von d[redacted] erwähnten Paſto[redacted]al gereichet. Derſelbe übernahm hiernächſt auf Erſuchen des Magiſtrats den evangeliſchen Jungfern wöchentlich eine Predigt zu halten, und denen, die es begehrten, die Sakramente zu reichen; als es ihm aber zu beſchwerlich fiel, ſeiner Gemeine in der alten Kirche zugleich vorzuſtehen, ſo wurde den 28ſten September 1568. der Martin Hairbrand, geweſener Paſtor zu Paderborn durch den hieſigen Magiſtrat hiehin zum Prediger des Convents zu St. Walpurg berufen, welcher auch ſofort ſein Amt antrat. Die katholiſchen Jungfern ſetzten gleichwohl ihren Gottesdienſt in der Kloſterkirche noch immer fort, und lieſſen durch einen Sohn des Küſters in der Münſterkirche Meſſe leſen, wodurch die evangeliſchen Jungfern in ihren Gottesdienſt oft geſtöret wurden, bis endlich auf der letzteren Anhalten den 14ten Junii des Jahrs 1570. dem gedachten Geiſtlichen vom Magiſtrat angeſaget wurde, daß er ſich hinführo deſſen gänzlich enthalten ſollte.

Dritter Abſchnitt.

Vom Stift St. Walpurg nach erfolgter Reformation.

§. 19.

Nachdem nun die Kirchen-Reformation im Kloſter St. Walpurg glücklich geendiget war, ſo wurde von dem Prediger Hairbrand der Gottesdienſt der evangeliſchen Jungfern gehörig eingerichtet, wobey unter andern feſtgeſetzet wurde, daß dieſelben des Morgens um 7 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr ins Chor gehen und die Metten und Veſper halten ſollten. Bisher hatten die evangeliſchen und katholiſchen Kapitularinnen einen gemeinſchaftlichen Tiſch und eine gemeinſchaftliche Wohnung gehabt, obgleich die Katholiſchen ſchon ſeit etlichen Jahren in dem benachbarten Dominikaner Kloſter ihren Gottesdienſt gehalten hatten. Weil aber wegen des Gebets und der Faſtenſpeiſen verſchiedene Verdrießlichkeiten unter ihnen vorfielen, ſo trennten ſie ſich im Jahr 1582. Es wurden zu dem Ende einige Häuſer

[redacted] nahe an dem Klo[redacted] evangelischen eine Kapitularin nach der [redacted] Haushaltung anfingen; einer jeden wurde auch aus dem Einkünften des Klosters hinlänglicher Unterhalt angewiesen. Die katholischen Kapitularinnen setzten zwar ihre vorige Oekonomie noch eine Zeitlang fort, sie folgten aber auch bald dem Beyspiel der Evangelischen. Bey dieser Einrichtung ist es auch bis auf den heutigen Tag verblieben.

§. 20.

Von 1583. an bis 1615. hatte sich nun zwar der Erzbischof zu Cölln auf alle mögliche Weise bemühet, die evangelische Religion in dem Kloster St. Walpurg wieder zu unterdrücken, und die katholische Religion wieder einzuführen, allein vergebens. Als aber die Stadt Soest im Jahr 1616. von den Spanischen Kriegesvölkern unter der Anführung des Grafen Henrich von den Bergen eingenommen und mit katholischen Völkern besetzet wurde, vermeinte der Erzbischof zu Cölln Ferdinand diesen Zeitpunkt zu Erreichung seines Endzwecks am besten nutzen zu können. Dieser von ihm gemachte Versuch war indessen ebenfalls fruchtlos, und es war also, so lange die Stadt mit des Grafen von den Bergen Truppen besetzet war, zu der von den katholischen nachgesuchten Reformation des Klosters wenig Hofnung vorhanden. Das Jahr 1624. war aber ihren Absichten günstiger. Zu dieser Zeit besetzte der Pfalzgraf Wilhelm von Pfalz-Neuburg fast die ganze Grafschaft Mark mit seinen eigenen und Spanischen Völkern, und der Sergeant-Major Carolo de Roma hatte den 9ten Febr. 1624. mit 9 Compagnien Italiänischer, Neapolitanischer und Irrländischer Soldaten die Stadt Soest eingenommen. Zu der Zeit bestand das Kloster, einschließlich der würdigen Frauen, aus 12 lutherischen Kapitularinnen und aus 8 katholischen, welche Anzahl durch die Kayserliche, Churkölnische und Fürstliche Preces so hoch gestiegen war. Die katholischen wendeten sich nun zu dieser Zeit an vorgedachten Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg, und brachten eine Commißion auf dem hiesigen Großrichter Peter Schönberg aus, worauf dieser das bisherige exercitium Au-

guſtanae [redacted] Walpurg gänzlich [redacted] ſchaffen, und [redacted] der Kloſterkirche wieder ein[redacted] führen ſollte. Die evangeliſche Kapitularinnen verzögerten aber durch verſchiedene Proteſtationen und durch eine an den Pfalzgrafen nach Düſſeldorf geſandte Deputation dieſe Commißion ſo lange, bis im Jahr 1625. auf Faſtnachten die Stadt ganz unvermuthet von dem Oberſten Walraae, Freyherrn von Gent, Namens des Churfürſten von Brandenburg und der General-Staaten von Holland mit holländiſchen Truppen beſetzet, und wider alle feindliche Einfälle einige Jahre hindurch beſchützet wurde. Die katholiſchen Kapitularinnen hatten indeſſen auf Befehl des Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg an die Stelle der vormaligen Frau von Dalphus eine gewiſſe katholiſche Jungfer von Eickel zur würdigen Frau gewählet, und dem evangeliſchen Prediger Theodorici war die Verrichtung des evangeliſchen Gottesdienſtes verbothen. Als aber nun die evangeliſchen Kapitularinnen hierüber dem gedachten Oberſten Walraae von Gent ihre Beſchwerden vorlegten, wurde die Ausübung der Augsburgiſchen Confeßion wieder völlig hergeſtellet, die von den katholiſchen gewählte würdige Frau von Eickel ihres Amtes entſetzet, und die vormalige Frau von Dalphus wieder eingeſetzt, auch wurde hierauf von dem ebenfalls wieder eingeſetzten Evangeliſch-lutheriſchen Prediger die erſte Predigt in der Kloſterkirche wieder gehalten. Der Churfürſt von Brandenburg beſtätigte demnächſt den 7ten März 1625. dieſe ganze Einrichtung. Zu dieſer Zeit wurde ſolchergeſtalt das vormalige Jungfräuliche Kloſter St. Walpurg in ein Jungfräuliches weltliches Stift verwandelt, und völlig ſekulariſiret, welche Sekulariſation auch in dem Religionsvergleich zwiſchen dem Churfürſten zu Brandenburg Friedrich Wilhelm und dem Pfalzgrafen bey Rhein Philip Wilhelm vom 26. April 1672. beſtätiget worden. *)

§. 21.

*) In dieſem Religionsvergleich heißt es nemlich Art. II. §. 9. In dem Jungfräulichen weltlichen Stift zu Clarenberg und zu St. Walpurg in Soeſt ſoll zum wenigſten das dritte Theil mit Römiſch-katholiſchen Jungfern beſetzet, und wenn dieſes dritte Theil nicht beſetzet,

Zu den besondern Vorrechten dieses Stifts gehören:

1) das Recht einen Probst und eine Aebtißin zu erwählen, wozu aber die Gegenwart eines königlichen Commissarii und die allerhöchste königliche Bestätigung erforderlich ist. Bey dieser Wahl muß auch die Gleichheit der drey Religionen dergestalt beobachtet werden, daß die reformirte, evangelisch-lutherische und römisch-katholische Religionsverwandte jedesmal abwechseln.

2) Daß das Stift der hiesigen Gerichtsbarkeit und dem hiesigen Magistrat nicht unterworfen ist, sondern unmittelbar unter der hochlöblichen Landesregierung zu Cleve stehet, weswegen denn auch bey den vorkommenden Wahlen eines Probsten oder Aebtißin der Großrichter als königlicher Commissarius die Direktion führet.

3) Daß, wenn in Sterbefällen die Versiegelung einer Nachlassenschaft auf dem Stifte erforderlich ist, solche nur der königliche Großrichter als königlicher Commissarius vornehmen darf, der hiesige Magistrat sich aber dieser Versiegelung enthalten muß.

4) Daß das Stift nur alle 3 Jahre eine gewisse geistliche Schatzung entrichtet, welche anfangs auf 140 Goldgulden festgesetzet war, sonsten aber die Accisefreyheit dergestalt genieſſet, daß jedem Mitglied für sich und das Gesinde eine gewisse Summe monatlich aus der Accisekasse in Gelde vergütet wird, wogegen aber die naturelle Versteurung jedesmal geschehen muß.

5) Daß nach der Wahl eines Probsten und der Aebtißin die erste verfallene Präbende von denenselben jure primarum precum vergeben, jedoch

6) bey veränderter Landesregierung die erste erledigte Präbende aus allergnädigster Collation Ihro Majestät der Königin Kraft juris

---

besetzet, die Präbenden bey der ersten Vakanz, sie geschehe durch die Resignation oder durch den Tod Römischer Katholischen, bis zu solcher Zahl konferirt und darüber gleichwohl nicht weniger die katholische als reformirte und lutherische fähig seyn.

jur[redacted] wird, und zum N[redacted] theil einer [redacted] Conceßin gar keine Resignat[redacted] von den Kapitularinnen geschehen darf.

7) Daß das Stift jährlich in dem benachbarten zum Cöllnischen Gebiete gehörigen Arensberger Walde einige Büchen darf hauen lassen, wofür es jährlich dem zeitigen Churcöllnischen Oberforstmeister einen Honigkuchen und 2 Rthlr. in Gelde übersendet.

8) Daß diesem Stift vermöge einer besonderen allergnädigsten königlichen Conceßion *) vom 16. Januarii 1781. das Ordenszeichen in der Maaße zu führen und zu tragen verwilliget worden, daß der jedesmalige Probst, Aebtißin, Senioriſſin und sämtliche Kapitularinnen des Stifts das an einem ponceaurothen gleichförmig lizerirten gewässerten Bande hangende schwarz zu Gold emaillirtes in acht Ecken ausgehendes Creutz, der Probst mit einer goldenen Krone auf demselben um den Hals, die Aebtißin gleichfalls mit einer goldenen Krone, Senioriſſin und übrige Kapitularinnen aber ohne Krone von der rechten Schulter zur linken zu tragen befugt seyn sollen, ihnen auch dieses Ordenszeichen auf der linken Brust des Kleides auf silbernen Strahlen ruhend sämtlich zu tragen frey stehen soll.

§. 22.

Dieses Stift hat übrigens seinen besonderen Stiftsprediger, einen Syndikus und Sekretär.

Von der Zeit an, daß dasselbe sekulariſiret worden, hat man auch in demselben, so wie in andern Stiftern solche Gebräuche angenommen, welche man denen kanoniſchen oder geiſtlichen Rechten, der Vernunft und der Billigkeit konform, auch sonsten wohlanständig zu seyn erachtet, welche Gebräuche demnächst immer befolgt, und die Kraft beschriebener Gesetze mit der Zeit erhalten haben, also daß sie bey den vorgekommenen Streitigkeiten die Norm gewesen, wornach die Entscheidung gemacht worden. Diese Gebräuche, Herkommen und

Sta-

*) Diese Conceßion ist in der Anlage mit abgedruckt.

Statuten betreffen entw[illegible] und welcher-
gestalt dieselben erlangt werd[illegible] Personen, welche
und wie viel deren seyn, so wie der Stifts-Prediger: auch die Ein-
künfte eines jeden.

Vorerwähnte Statuten sind bereits im Jahr 1724. zusammen getragen und schriftlich abgefasset, auch einer hochlöblichen Regierung zur Bestätigung eingereichet, und sind in der Anlage nach dem im Stifts-Archiv befindlichen Original hiebeygefügt.

Statuten
des freyweltlichen Stifts St. Walpurg in Soest.

Von den Walpurgischen Stifts-Präbenden und welcher-gestalt dieselbe erlangt worden.

In diesem Stift sind außer des Probsten Präbende und der Frauen Aebtissinnen ihrer Präbende, welche sie als Domina vorab genieſſet, 18 ganze und 3 halbe Präbenden, wovon jede der 3 Religionen 6 ganze und eine halbe besitzet. Diese Präbenden werden akquiriret, entweder:

1) Aus allergnädigster Collation Ihro Majestät der Königin in Kraft juris primariarum precum, oder
2) aus allergnädigster Collation Ihro königlichen Majestät ex jure devoluto, oder
3) auf die vom Stift verliehene Expektanz auf eine zukünftig sich durch einen Todesfall eröfnende Präbende, oder
4) durch Resignation einer Präbende auf eine andere Person, oder
5) aus Collation einer neu erwählten Aebtißin.
6) Aus der einem neu erwählten Probst geschehenen Vergünstigung.
7) Ex Collatione Capituli.

1. [redacted] Precum.

Das Jus primariarum [redacted] kompetiret Ihro Majestät unserer allergnädigsten Königin, als welche nach Dero hohen Vermählung mit Ihro königl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn, oder bey Antritt der königlichen Regierung unter Allerhöchst gemeldter Ihro königlichen Majestät allergnädigster Approbation und Bestätigung eine Person damit allergnädigst dergestalt providiren, daß selbe zu der hernächst zuerst vacirenden Präbende unweigerlich praestitis praestandis admittiret werden muß.

2.) Vom Jure devoluto.

Wenn eine präbendirte praevia sufficienti Causae Cognitione nach Maasgebung kanonischer Rechten ihrer Präbende verlustig erkläret wird, so haben Ihro königliche Majestät unser allergnädigster Landesherr das Recht und die Macht, sothane eröfnete Präbende einer andern Person zu konferiren, welche Person denn vom Stift: Servatis servandis ex praestitis praestandis unweigerlich angenommen werden muß.

3.) Von Verleihung der Expektanzien.

Wenn Expektanzien oder Anwartungen ertheilet werden sollen, schlägt die zeitige Aebtißin den anwesenden Kapitularinnen etliche Personen vor, woraus die sämtliche per majora die Expektantinnen erwählen. Es werden jedoch die abwesende nach Inhalt Recessus de Anno 1716. dazu mit berufen, welche aber von denen Berufenen in termino praefixo nicht kompariren, sind ihres Voti dasmal verlustig, und können solches nicht schriftlich einschicken. Nachdem denn aus denen vorgeschlagenen Personen einige per majora angewählet worden, so müssen die Electae sofort die vom Capitel zu setzende Anwartungs: Gelder baar erlegen, wovon die Halbscheid zwischen der Frau Aebtißin und den Capitularinnen getheilet werden; jedoch bekommt Frau Aebtißin doppelte Portion, die halb präbendirte aber nur die Halbscheid sothaner Expektanz: Gelder, die andere Halbscheid wird zum gemeinen Besten des Stifts und Capitels, als zur Erhaltung der

Stifs:

[redacted]

...ftes-Gebäude, ...kommenden ...usgaben, verwandt; die ...ersonen ...en folgends so viel ...akanzien und Todesfälle abwarten, bis der Casus, worauf sie in erhaltenen Anwartungs-Briefe vertröstet worden, würklich existiret.

4.) Von Resignationen.

Eine jede, welche im Stift St. Walpurg Servalis Servandis praestitis praestandis förmlich investiret worden, nachdem sie post investituram zwey volle Jahre in würklicher Präbende gesessen, und davon den Genuß gehabt, kann hernächst, ehender aber keinesweges, sothane ihre Präbende auf eine andere Person resigniren: eine Anwartung aber, und ein bloßes jus resignationis einer außer Präbende stehenden Person, lassen sich auf andere Art nicht cediren, noch resigniren.

Eine Resignation wird entweder schriftlich entworfen, und der Frau Aebtißin präsentiret, oder mündlich derselben bekannt gemacht, welche folgends Capitulo davon Nachricht giebt, und solche ins Capituls-Buch einschreiben läßt. Es muß aber sothane Resignation 14 Tage vor Absterben der Resignantin geschehen, auch so viel Zeit vorhero Capitulo bekannt gemacht werden, sonsten, da resignans post resignationem keine 14 Tage mehr lebet, alsdenn die Resignation vor ungültig erkläret wird.

Nach geschehener Resignation ist zwar vormals bey diesem Stift hergebracht gewesen, daß die Resignataria per resignationem nur ein Anwartungsrecht zukünftig vacirender Präbende überkommen, folglich wenn eine oder mehrere Personen eine ältere Expektanz gehabt, sind diese ehender als die Resignataria präbendiret worden. Nachdem aber über diesen Punkt vor verschiedenen Jahren viele Irrungen und Processe entstanden, so ist per Recessum de 1716. verabschiedet, daß nach dato desselben eine Resignataria so fort in die Stelle ihrer Resignantinnen treten, die Expektantinnen aber den Todesfall der Capitularinnen abwarten sollen. Wie dieses der Zeit nur auf künftige Fälle gerichtet worden, also ist damals zugleich ratione praeteriti die Vorsehung geschehen, daß die Sieben Personen, welche vorhin theils

per resig[illegible] [illegible] langer Zeit ein[illegible] quaesitum zunächst künftig [illegible] Präbenden gehabt, nach [illegible] Ordnung wie sie eingeschrieben, [illegible] vorherige Observanz des Kapitul[illegible] mit sich brachte, zu dem Besitz der Präbende admittiret, bis dahin aber künftig vorkommenden Resignationen nachgesetzet werden sollten.

5.) Von der Collation, welche eine neuerwählte Abtissin hat.

Eine neuerwählte Aebtissin hat das Recht, nach der auf sie gefallenen Wahl eine Person zu präsentiren, welche hernach zu der erst vacirenden Präbende unweigerlich praeſtitis praeſtandis admittiret werden muß.

6.) Von der Pröbstlichen Vergünstigung.

Ein neuerwählter Probst hat die Vergünstigung, eine Präbende einer sicheren Person zu konferiren, welche dem Herkommen gemäß dazu admittiret wird.

7.) Von Collation des Capituli.

Wenn keine Resignataria noch Expektantinnen vorhanden sind, so konferiret Capitulum die vacirende Präbende einer capitulariter per majora anzuwählenden Person, jedoch verstehet sich von selbsten, daß vorher beschriebene modi hiedurch nicht exkludiret seyn.

Bey allen 7 obspecificirten Modis aber muß dahin gesehen werden, daß in Conformität der Religionsvergleiche die Parität der 3 Religionen beybehalten werde.

Von der Investitur und Installation einer neuen Chanoinesse, was dieselbe zu präsiren hat, und was dabey hergebracht.

Wann entweder Casus primariarum precum, oder Juris devoluti, oder der Fall arriviret, woraus eine vom Stift expektivirte Person in dem über ihrer Anwartung erhaltenen Scheine vertröstet worden,

[redacted] oder sonsten [redacted] (außer-
lichen bey diesem Stift [redacted], so wird alsdenn
selbige Stifts-Braut vom Ca[redacted] Investitur eingefordert, welche
sich darauf sistiren, und 200 Speciesthaler, sogenannte Statutengel-
der baar erlegen muß, wovon 50 Rthlr. in usum Capituli verwen-
det, von übrigen die Neoinvestita, falls sie die Schule zu halten
gedenkt, 8 Speciesthaler zurückbekommt, wovon sie 7 ihrer angewähl-
ten Kost-Möhne und 1. dem Sekretario schenket, falls sie aber die
Schule zu redimiren gedenket; gelobet sie überdem noch 1 Rthlr. an
den Secretarium, der Ueberrest wird zwischen Probst und Aebtissin
und sämtlichen Kapitularinnen vertheilet, dem Probst und Aebtissin
aber werden doppelte Portiones zugeschickt, und denen in halber Präbende
stehenden Kapitularinnen jeder nur 4 Speciesthaler gegeben, auch be-
kommt hievon der Stifts-Prediger 1 Speciesthaler, welchenmächst die
neue Stifsbraut kapitulariter angenommen, und solenniter installiret
wird, da ihr denn zugleich die Pflichten inkuleiret werden. Wobey
sie anwesendem Kapitul ein Glas Wein und Konfekturen präsentiret,
für das sonst hergebrachte Gastmahl aber Capitulo die Summe von
50 Rthlr. bezahlet, wovon gesamte Anwesende, Probst, Aebtissin und
Kapitularinnen auch Stiftsbediente hergebrachtermaßen participiren,
abwesende Kapitularinnen aber nichts genießen.

Wann hierauf die neue Kapitularin dergestalt installiret worden,
und vor Michaelisfest eintritt, so sind ihr die auf selbigen Tag fäl-
lige Jahresrenten zur Halbscheid verfallen, sie müssen alsdenn 2 Jahre
die Residenz und sogenannte Schuljahre halten, das ist: ohne sonder-
bare erhebliche Ursachen vom Stift sich nicht absentiren, wenn aber
die Nothwendigkeit es erfordert; solches der Frau Aebtissin anzeigen,
und von derselben Erlaubnis sich ausbitten; sie muß mit schwarzen
und weißen Habit angethan seyn; wann sie lutherischer Religion ist,
muß sie zweymal zu Chor gehen, und daselbst den einer Schulkapi-
tularin gehörigen Ort bekleiden; ist sie aber anderer Religion, muß
sie ihre Devotion daheim und in ihrer Kirche desto fleißiger bezeigen.
Es stehet aber reformirten und katholischen frey, die sogenannte zwey
Schuljahre mit 50 Rthlr. abzukaufen, welche zwischen Anwesenden,

[redacted]

Frl. Aebti[redacted] Weise ver[redacted] werden. Unter w[redacted]n hat sie nicht Macht ihre Präbende zu resigniren. [redacted]ffet auch nur die halbe Revenües von einer Präbende, so lange die zwey Schuljahre und das dritte Antritts- oder Carens-Jahr währen; auch so lange sie die jüngste ihrer Religion ist; bekommt sie aber eine jüngere selbiger Religion unter sich, so erhält sie, wann die drey Carens-Jahre aus sind, die Aufkünfte einer vollen Präbende.

Eine lutherische Chanoinesse muß während der Carens-Jahre, auch so lange sie die jüngste ist, das Geläute zur Kirche und Chor besorgen, sie muß wöchentlich und zwar am Sonnabend ihren lutherischen Mitkapitularinnen, wie selbige im Senio einander succediren, die Haltung des Chors, i e. das praesidium in Choro, welches zwischen Lutherischen wöchentlich alterniret, ansagen.

Nach geendigten zweyen ersten Jahren muß eine Kapitularin von jeder Religion der Aebtißin ein Präsent von einem silbernen Löffel, ein Pfund Pfeffer und einem Pfund Ingber thun.

Dagegen empfänget die junge Kapitularin von der Frauen Aebtissin 4 ½ Rthlr. sogenanntes Amtgeld.

Dem Probst muß eine solche Kapitularin verehren zwey Schnupftücher, ein Pfund Pfeffer und ein Pfund Ingber. *)

Solchemnächst hat eine Kapitularin Macht ihre Präbende zu resigniren, sie bekommt alsdann mehr Freyheit auszugehen, darf jedoch nach wie vor, ohne Vorwissen der Frau Aebtissin vom Stift keine Nacht sich absentiren, verdächtige Oerter und Gesellschaften müssen von allen Stiftsgliedern zumahlen evitiret werden, honnette Gesellschaften aber dann und wann zu frequentiren, auch Verwandte und Freunde daheim und drauſſen zu besuchen, kann ihnen nicht verweigert werden; jedoch haben sie dahin zu sehen, daß sie nicht allzulange vom Stift sich absentiren, insbesondere Evangelisch-lutherische Capitularinnen, als welche täglich ihre Kirche und Chor zweymal frequentiren, und allda ihren Gottesdienst abwarten müssen, ohne erhebliche Ursachen aber sich dessen nicht entziehen dürfen.

Katho-

*) Ist der Grund dieses Gebrauchs nicht historisch anzugeben? W.

[redacted] katholische [redacted] schuldig ihre [redacted]ction und Gottesdie[redacted] [redacted] Kirchen fleißig zu halten.

Auf hohen Festen, als Weihnachten, Ostern, Pfingsten, auch um Michael, sind sämtliche Kapitularinnen schuldig beym Stift gegenwärtig zu seyn, und den Gottesdienst fleißig abzuwarten, wann aber ein oder andere erheblicher Ursachen halber nicht zugegen seyn kann, muß sie solches durch eine Missive der Frauen Aebtißin des Stifts kund thun, und um Erlaubniß bitten, sonsten sie nächst Zuziehung des Kapituls Macht hat, selbe durch Zurückhaltung der Renten dahin anzuhalten.

Gegen Probsten und Aebtissin müssen sie sich bescheidentlich aufführen, und denenselben ihren gebührenden Respekt erweisen.

Wann ihnen ein Stiftsamt aufgetragen wird, oder Kapitular-Angelehenheiten vorfallen, und sie zum Kapitel berufen werden, müssen sie persönlich kompariren, wann sie aber verhindert sind, solches gehörig anzeigen.

Mit ihren Renten müssen sie sich begnügen, und was ihnen von Stifts wegen zu administriren aufgetragen wird, getreulich verrichten, und so viel an ihnen ist, das gemeine Beste des Stifts mit befördern helfen, und dahin ihre Consilia richten.

Bey vorkommenden Wahlen müssen sie dahin sehen, daß solche Personen angewählet werden, welche zu dem Amt, wozu sie eligiret werden, nach ihren besten Begriff geschickt und kapable sind, und was sie noch sonsten zufolge des Stifts Herkommens, Observanz und Gewohnheit zu thun schuldig, solchem allen müssen sie willig nachkommen.

Von der Wahl eines Probsten, Aebtissin und Stiftsprediger.

Der Stifts-Probst wird von der Aebtissin und allen sowohl gegenwärtigen als abwesenden Kapitularinnen angewählet, des Endes ein gewisser Tag zur Wahl kapitulariter anberaumet, und die abwesende

[redacted] einzufinden
ihr Votum von [redacted] schriftlich ver[redacted]
einzusenden. Wann dann [redacted] angesetzte Tag angekomm[redacted]
treten Eligentes zusammen, und wählen per majora ihren Probst.

Einer Aebtissin.

Die Aebtißin des Stifts wird gleichermaßen von sämtlichen an- und abwesenden Kapitularinnen auf vorbeschriebene Weise per plurima erwählet; jedoch muß dabey vor allen die in Religions-Recessen festgesetzte Parität der 3 Religionsverwandten observiret werden.

Der Stiftsprediger aber, weil er nur allein für die Evangelisch-lutherische Kapitularinnen den Gottesdienst versiehet, wird nur von selbigen per majora angewählet; und weilen hierüber vor einigen Jahren Streit entstanden, so ist die Sache beym hochpreißlichen Ober-Tribunal dahin abgeurtheilet worden.

Von den Funktionen des Probstes, Aebtissin und Stiftspredigers.

Eines Probsten Funktion bestehet darin, daß er zuförderst bey Annahme, Investitur und Installation einer Kapitularin, Namens des gesamten Capituli das Wort führet, die Proposition der Stifts-braut, oder deren Assistenten anhöret, selbige ad referendum annimmt, folgends mit dem Capitul darüber konferiret, und darauf bemeldter Braut Resolution giebt, ihr zugleich da sie als Kapitularin angenommen, ihre Pflichten inkuleiret.

Demnächst ist ein Probst gehalten, dem Capitul in allen vorkommenden wichtigen Angelegenheiten mit gutem Rath und That bestmöglichst zu assistiren, folglich, wenn er solcherwegen zum Capitul zu kommen begehret wird, zu erscheinen, und zu Beförderung dessen Wohlfahrt alles nach Vermögen mit beyzutragen; sonsten auch in vorkommenden Sachen demjenigen nachzukommen, was von Alters her beym Stift gebräuchlich und gewöhnlich gewesen.

Einer

[redacted] Kapitularinnen [redacted] nach Mög-
lichkeit befördere, Schaden [redacted] bey vorkommenden Kapitu-
lar-Angelegenheiten Capitulum convocire, und darin mit dem Probst und Kapitularinnen wohl überlege, was in vorkommenden Fällen das rathsamste seyn. Ihr lieget ferner auf, dahin zu sehen, daß Probst und Kapitularinnen, auch Prediger und Stiftsbediente jeder das Seinige bekomme. Die Stiftsgüter wohl administriret, Kirche und Chor auch Stiftsgebäude in gutem Stande erhalten werden; was sie selbsten über ihr Kontingent hebet, muß sie dem Stift jährlich getreulich berechnen.

Gegen die Kapitularinnen, da sie auf eine Zeit, um ihre Freunde und Verwandten zu besuchen, vom Stift sich absentiren wollen, muß sie in Ertheilung der Erlaubniß diskret seyn.

Sie muß übrigens denen Kapitularinnen mit gutem und geistlichen Exempel vorleuchten, ihnen mit Liebe und Bescheidenheit begegnen, selbige wider Observanz und Herkommen nicht beschweren, noch in Stiftssachen Neuerungen machen, sondern es bey löblich hergebrachten Gewohnheiten belassen.

Der Stiftsprediger muß die ihm anvertraute Gemeinde, nemlich die Evangelisch-lutherische Kapitularinnen, als einem treu fleißigen Prediger und Seelsorger gebühret, im Christenthum zu erbauen möglichst bemühet seyn.

Er muß an Sonn- Fest- auch Bußtagen, wie auch wöchentlich gewöhnliche Predigten auch Betstunden halten, Beichte hören, das Sakrament des heiligen Abendmahls austheilen, und den Gottesdienst im übrigen hergebrachtermaßen besorgen, die Kapitularinnen zum christlichen Leben, gottseligen Wandel, fleißiger Haltung des Chors ermahnen, den Privatgottesdienst inkulciren, selbst auch denenselben mit exemplarischem Leben und Wandel vorgehen, und also mit seinem Leben erbauen; wenn sie in Krankheit fallen, sie besuchen, und ihnen mit Unterricht und Trost aus dem heiligen Wort Gottes beywohnen, auch mit ihnen beten, in Summa alles thun, welches von einem rechtschaffenen Hirten und Seelsorger erfordert wird.

[redacted]

und de[redacted]

Was ein zeitiger Probst, Aebtißin und Kapitularin jährlich vom Stift zu genieſſen haben, iſt auf Sr. königlichen Majeſtät allergnädigſten Befehl ſchon vorhin ſpecificiret und eingeſandt; auch hat der Stiftsprediger ſein Gehalt gleichergeſtalt deſigniret eingeſandt.

Insbeſondere iſt hiebey zu notiren, daß eine neuangehende Chanoineſſe vorhin berührter maßen, die drey erſten Antrittsjahre, auch ſo lange ſie die jüngſte iſt, ſie ſey lutheriſch, reformirt oder katholiſch, nur die Halbſcheid der Präbende Revenüen überkomme. Kommt ſie aber nachgehends ad Senium und bringet es ſo weit, daß ſie die dritte in der Ordnung iſt, ſo bekommt ſie neue Wohnung im Stift, indem die drey älteſten von jeder Religion ein Stiftshaus beſitzen, und die damit verknüpfte Gärten, Land und Emolumente genieſſen; die Onera ſind davon abgenommen.

So lange alſo die jüngere Chanoineſſen kein eigen Haus haben, müſſen ſie entweder eins, da es zu erlangen ſtehet, miethen, oder bey der Aebtißin, oder einer der anweſenden Hausfräuleins ſich in Penſion begeben, und ſelbige zu ihrer ſogenannten Koſt-Möhne dann der in Penſion habenden Kapitularinnen einkommende Binnerpfächte vor ihre Bemühung genieſſet, und davor deren übrige Präbende Intraden hebet, folgends dieſe ihrer ſogenannten Koſtfräulein berechnet; diejenige aber, welche von denen Hausfräulein abſent ſind, mögen keine andere Chanoineſſen in Penſion nehmen, noch die davon kommende Binnerpfächte und Douceur genieſſen; falls aber der anweſenden Kapitularin Gelegenheit nicht litte, eine Fräulein in Penſion zu nehmen, ſolchenfalls iſt eine Aebtiſſin ſchuldig ſolche anzunehmen.

Von den Accidentien.

Welche einer Kapitularin neben ihren jährlichen Einkünften von ſo genannten Expektanz-Statuten-Koſt- und Schulgeldern, auch

Laude-

[redacted] gewöhnlich und [redacted] Kapitularin aus ihren Präbende[redacted] darüber kann sie, gleich über ihre sonst noch habende Güter nach Gefallen disponiren, ihre Erben haben daneben das sogenannte Nach-Jahr vom Stift zu genieſſen, wenn nemlich eine Kapitularin nach Michaelisfest verstirbet, eine Resignataria aber bekommt post diem resignationis vom Stift weiter nichts.

Es mögen auch die Erben einer Kapitularin 6 Wochen, länger aber nicht, in der verstorbenen Chanoineſſen Hauſe ſich aufhalten, um deren Erb- oder Nachlaſſenſchaft zu ſich nehmen zu können.

Zur Beerdigung einer verſtorbenen Aebtißin und anweſender Kapitularin wird aus Stiftsmitteln ein Sarg hergegeben, für übrige Funeralkoſten aber wird denen Erben der Aebtiſſin 40, einer Kapitularin aber 20 Rthlr. aus Stiftsmitteln bezahlt.

Die zur Beerdigung des Stiftspredigers erforderte Funeralkoſten werden deſſen Erben gleichfalls aus Stiftsmitteln bezahlet, denenſelben auch das Nachjahr abgefolget.

Der Küſter und übrige Stiftsbediente werden auch nach Billigkeit salariret, und jedem ſein verdienter Lohn gereichet.

In übrigen Fällen, welche etwa beym Stift arriviren, richtet man ſich nach beygefügtem Receß von Anno 1716. und den ergangenen Judicatis; denn auch nach den Religionsvergleichen.

Was aber darin nicht reguliret, wann darüber bey dieſem Stift keine beſondere Obſervanz vorhanden, wird nach kanoniſchen Rechten entſchieden.

G. D. von Kräne.
Probſt zu St. Walpurg.

Am. Bourgſchelle, Aebtiſſin.
Anna Maria von Dumſtorff.
E. M. von Sevenaer.
Clara Eliſabeth von Dallwig.
J. S von Dolffus.
C. M. Seller.
J. R. C. von Gronde.
H. C. E. von Michels.
C. E. von Romberg.
E. J. von Dael.

betreffen[redacted] Soest den [redacted]

Demnach eine Zeit her im Stift St. Walpurg zu Soest verdrießliche Irrungen, besonders zwischen denen Kapitularinnen von Grünter, Seller und andern sich ereignet, welche per Recessum reguliret, und dann nöthig seyn will zur Vorkommung künftiger Mißhelligkeiten, so bey den Vakantien unter denen drey Religionen vorhandenen sieben Personen (so theils per Resignationes, theils durch Expektantien vor langer Zeit ein Jus quaesitum erhalten) eben diese Streitigkeiten wieder sich hervor thun dürften; so haben Sr. Königliche Majestät sub dato 24. May a. c. allergnädigst gut befunden und placidiret:

1) Daß diese sieben Personen, worunter die von Romberg und von Piat nur Expektantinnen, auch die erste vor Abschaffung der Expektantien, und die andere auf allerhöchst Sr. königlichen Majestät expresse Rekommendation darzu gelanget; die übrigen 5. aber Resignatariae seyn, nach der Ordnung wie sie eingeschrieben und die bisherige Observanz des Capituli mit sich bringet, zu dem Besitz deren Präbenden admittiret, bis dahin aber künftig vorkommende Resignationes nachgesetzet werden sollen.
2) Daß die Resignatariae jedesmal denen Expektantinnen, wie in andern hiesigen Landesstiftern gebräuchlich, vorzusetzen seyn; hingegen
3) Capitulo unbenommen bleibe, vor wie nach Expektantien zu ertheilen, jedoch zur Vermeidung allerhand Unordnungen es dergestalt damit zu halten:
4) Daß, wann eine Expektanz ertheilet werden solle, nicht allein die Frau Aebtißin und einige Anwesende damit verfahren, sondern ein sicherer Tag dazu bestimmet, denen abwesenden Kapitula-

[redacted]

...n, alsdann ... Expektanz ihr Voti... aber in termino nicht erscheinen, alsdann vor dasmal des Voti verlustig seyn sollen. Nicht weniger

5) daß die bey der Einschreibung gewöhnlich zu erlegende Gelder, hinführo nicht ganz zum Behuf einiger Partikulären des Stifts, sondern halb zur Abtragung der Schulden, so insbesondere bey diesem jezt abgethanen Processu, Capitulo angewachsen, zu verwenden, immaßen dann männiglich sich darnach geziemend zu achten, auch dawider nichts zu unternehmen hiedurch befehliget werden. Signatum Cleve im Regierungsrath den 26sten August 1716.

Copia des die Stiftshäuser betreffenden allergnädigst konfirmirten Reglements nebst Rescript.

Cleve den 9ten April 1689.

Rescript.

Von Gottes Gnaden Friederich der Dritte, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürst in Preußen zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern ꝛc. Herzog ꝛc. ꝛc. ꝛc

Ehrbare, Liebe, Andächtige! Wir haben auf eingeschickte Euere unterthänigste Anzeige und Bitte, wegen der dortigen Stift erledigender Kapitularhäuser denen Actis und Religions-Recessen nachsehen lassen, und zu mehrer Konservation der Einigkeit zwischen denen dreyen Religions-Jungfern gnädigst gut gefunden, beygehendes Reglement abzufassen, dabey dann Unsere gnädigste Willens Meinung ist, daß, weilen die Evangelisch-reformirte bishero nur ein Haus gehabt, und darum nach Anleitung gedachten Reglements denen Römisch-katholi-

[redacted]

gelisch-lutherische Jungfer [redacted] durch Absterben von Gahlen erlediget worden, begehren, hingegen aber auch das Haus, so sie bisher bewohnet, der ältesten Evangelisch-reformirten Jungfer räumen und diese das ihrige der ihr im Alterthum nächst folgenden Evangelisch-reformirten abtreten solle; sollte dann hernächst von denen Häusern, so die Evangelisch-lutherische über ihre Anzahl noch haben, eines ferner eröfnet werden, ist billig, daß die von Steckenberg, oder sonst die Römisch-katholische ihr drittes Haus, nemlich eines von den dreyen kleinen auch bekommen.

Wir befehlen Euch also hiemit gnädigst, daß ihr obigem gehorsame Einfolge leisten, oberwehnten Reglement unverbrüchlich halten, und dawider nichts verstatten noch vorgehen lassen sollet, dessen Wir Uns also gnädigst versehen.

Geben Cleve in unserm Regierungsrath am 2ten April 1689.

Anstatt und von wegen höchstgedacht Sr. Churfürstlichen Durchlancht.

J. H. Freyherr von Diepenbruch, mppria.
Wüsterhaus, mppria.

Inscriptio.

Den Ehrbaren Unsern lieben andächtigen Frauen und sämtlichen Jungfern des Stifts St. Walburg binnen unserer Stadt Soest.

Pet. Reimann.
Secret.

Reglement.

Demnach nicht allein in dem Anno 1672. aufgerichteten und seither Anno 1682. zur Execution gebrachten Religions-Recess Art. II. §. 9. versehen, daß unter andern auch in dem Stift St. Walpurg zu Soest, Evangelisch-reformirten, Evangelisch-lutherischen und Römisch-katholischen Religionen Jungfern zur gleichen Anzahl seyn und gleich traktiret werden sollen, sondern auch daneben Sr. Churfürstlichen

[redacted] also obs[redacted] daß die älteſten Jungfern in dene[redacted] erledigenden Kapitularhäuſern ſuccediret wären, ſolches dennoch und nachdem die Jungfern obgedachten dreyen im römiſchen Reich zugelaſſenen Religionen zugethan ſeyn, zu keiner Konſequenz gezogen werden müſte, ſondern vielmehr und damit die ſowohl der einen als denen anderen Religionen zugethanen Jungfern an gemeldten Häuſern ihre Commödität finden möchten, es dahin zu verfügen wäre, daß allen Jungfern von jedweder Religion eine gewiſſe Anzahl Häuſer beſtändig angewieſen werde, und denn Kraft des am 23ſten Jan. 1676. aufgerichteten Vergleichs Art. 5. und der darauf am 17ten Februar ſelbigen Jahres erfolgten gnädigſten Konfirmation, die Evangeliſch-reformirte Jungfern zwarn niemahlen ohne Kapitularhaus ſeyn würden, ſolches aber denen Evangeliſch-lutheriſchen, auch Römiſch-katholiſchen, wenn blosßin der Rang des Alterthums gefolget werden dürfte, leichtlich wiederfahren könnte, weilen nur ſechs alte Kapitularhäuſer und drey andere vorhanden, hingegen mit der zeitlichen Frauen achtzehn Jungfern, alſo von jeder Religion ſechs Jungfern ſeyn, und aber ſich begeben könnte, daß alle Evangeliſch-lutheriſche jüngere, dann alle Evangeliſch-reformirte und Römiſch-katholiſche auch vice Verſa, daß die Römiſch-katholiſche dann jüngſtere wären und alſo keine Häuſer hätten; einer Jungfer Gelegenheit auch nicht allemal iſt, fünf Koſtjungfern zu halten, welches dennoch geſchehen müſte, wann eine Religion nur ein Kapitularhaus hätte; zumahlen da ſich auch begeben, daß ſolch Haus ſo groß nicht wäre, daß ſechs Jungfern ſich darinnen bequemlich aufhalten könnten, als iſt obiger erheblichen Urſache halber, und damit nach Inhalt anfangs gedachten Religions-Receſſus alle der dreyen Religionsjungfern gleich traktiret, mehrere Einigkeit unter ihnen dadurch konſerviret, und des Stifts Aufnehmen deſtomehr befördert würde, nach aller Umſtänden reiflicher Erwegung gut gefunden, und wird Namens höchſtgedachte Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht hiemit und Kraft dieſes verordnet:

Erſtlich,

Zweytens [redacted] dergestalt [redacted] sollen: daß

Drittens von jeder Religion die zwey älteste Jungfern jeden ein Kapitularhaus, also diese sechs älteste Jungfern erwähnte sechs erste und beste Kapitularhäuser beständig einhaben und besitzen sollen; doch auch

Viertens mit diesem Verstande: daß wie mehrgemeldte sechs Kapitularhäuser unter erwehnten sechs Jungfern der drey Religionen die älteste Chanoinesse, sie sey Evangelisch-reformirte, oder Evangelisch-lutherische oder Römisch-katholische, das erste und beste, darnach die so im Alterthum der ersten, auch ohne Unterscheid der Religion die nächste Chanoinesse ist, das zweyte Kapitularhaus haben, und so nach dem Alterthum einer der andern ohne Unterscheid der Religion in Option oder Wählung erwehnter sechs Kapitularhäuser folgen sollen. Es soll dann ferner

Fünftens mit dem Rang der Optirung oder Wählung erwehnten sechs ersten Kapitularhäuser, nachdem sie von denen dreyen Religions-Jungfern Art. 3. oben versehenermaßen besetzen worden, und deren eins oder anderes folgends vakant werden sollte, zwischen denen sechs ältesten Jungfern der dreyen Religionen es also gehalten werden, daß wenn exempli gratia durch Resignation oder Absterben einer älteren ein besseres Kapitularhaus, dann die jüngere besitzen, vakant würde, alsdann die in dem Alterthum ohne Unterscheid der Religion nächst folgende, ob sie wolle, darin succediren, und das ihrige der nächstfolgenden ältern lassen, dafern sie aber in dem ihrigen bleiben wollte, die ihr in dem Alter nächst präbendirte und so nacher Ordnung successive, ohne erwehnten Unterscheid der Religion bis zu der jüngsten mehrgemeldten sechs Jungfern, die Option haben sollen. Hiebey hats auch

Sech-

[redacted] wann dieſelbe, es ſey d[redacted] von der jetzigen Beſitzerinnen oder ſonſten, nach und nach erlediget worden; ſonſt auch und weiter

Siebtens die Evangeliſch-reformirte nur ein Kapitularhaus, hingegen die Römiſch-katholiſche zwey, und die Evangeliſch-lutheriſche die übrigen alle haben, und darum billig, daß gedachte Evangeliſch-reformirte vorhero auch mit einem zweyten Kapitularhaus verſehen werden, ſo ſolle das erſte vacirende Kapitularhaus von gedachten ſechs Häuſern ihnen auch vorab zu Theile fallen. So viel dann ferner und

Achtens die übrigen drey betrift, ſollen auch jeder Religions Jungfern deren eins, alſo die dritte Jungfer in der Ordnung des Alterthums in jeder Religion auch eins von gedachten drey Häuſern und unter ihnen dreyen die Aelteſte auch das beſte und ſo ſucceſſive die zweyte Jungfer das zweyte, und die Jüngſte das dritte reſpektive optiren, haben und beſitzen, und überall es hiemit gehalten werden, wie von den erſten ſechs Kapitularhäuſern hier oben Art. 4. 5 et 6. mit mehrern verſehen worden.

Und weilen unter denenſelben zwey Häuſer jedes mit dreyßig Reichsthaler beſchweret ſeyn, ſoll derjenige, welcher ſolcher Häuſer eins nach oberwehnten ihren Rang zu Theil fällt, ſelbige dreyßig Rthlr. den vorigten Beſitzerinnen oder ihrem Erbgenahmen refundiren und gut thun, und ſich darüber unter einander vereinigen, hinwieder auch beym Abtritt ſelbigen Hauſes die Erſetzung gedachter dreyßig Rthlr. von der ſuccedirenden auf gleiche Weiſe unfehlbarlich geſichert und gewärtig ſeyn; dafern aber diejenige, ſo von gemeldten Häuſern eine ſonſt zufallen möchte, erwehntes Beſchwer der dreyßig Rthlr. obgedachtermaßen zu refundiren Difficultät machen, und darum

[redacted]

und [redacted]

Bey welchen [redacted] lich es gleichfalls wie Art. 6. verſehen, die Meinung hat, daß ſelbige erwehnten dreyen Religieus Jungfern, der erſt zufallen ſollen, wenn dieſelbe von den jetzigen Beſitzerinnen durch Reſignation, Verſterb oder ſonſt nach und nach erlediget worden.

Urkundlich hier vorgedruckten Churfürſtlichen Inſiegels und gewöhnlicher Subſcription. So geſchehen Cleve im Regierungsrath am 2ten April 1689.

(L. S.) J. H. Freyherr von Diepenbruch, mppria.
Wüſterhaus, mppria.
Pet. Reimann.
Sekretär.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürſt ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und bekennen für Uns und Unſere Erben und Nachfolger, daß Wir in Betracht der devoteſten Treue, mit welcher Unſer adliches freyweltliches Stift St. Walpurgis zu Soeſt Uns von jeher zugethan geweſen, zum Merkmal Unſerer darüber hegenden allerhöchſten Zufriedenheit, demſelben das hiebevor ihm allergnädigſt verſtattete Ordenszeichen zu deſto größerm Splendeur künftig in der Maaße zu führen und zu tragen allergnädigſt verwilliget, daß außer daß der jedesmalige Probſt, Abtißin, Seniorißin und ſämtliche Kapitularinnen des adelichen freyweltlichen Stifts St. Walpurgis zu Soeſt das an einem ponceau-rothem, gleichförmig lizerirtem gewäſſerten Bande hangende ſchwarze gold-emaillirte in acht Ecken ausgehende Kreutz, erſterer mit einer goldenen Krone auf demſelben um den Hals, die Abtißin gleichfalls mit einer goldenen Krone, Seniorißin und übrige

Kapi-

[redacted] Brust [redacted] gleichförmig eingestic[redacted] und Sie die Freyheit haben sollen, allermaßen Wir ihnen aus königlicher landesherrlicher Macht und Vollkommenheit diese neue besondere Distinktion zum Zeichen Unserer ihnen und dem Stift zu tragenden königlichen Gnade und Huld nicht nur jetzt, sondern auch künftig und zu ewigen Zeiten zu führen allergnädigst erlauben, und in Kraft des gegenwärtigen offenen Briefes konferiren, und sie bey dem allen nicht nur selbst zu schützen, sondern auch durch Unsere nachgesetzte Clev-Märkische Regierung zu schützen und handhaben zu lassen Königlich versprechen. Des zu Urkund haben Wir diese Konceßion höchst eigenhändig unterschrieben und Unser königliches größeres Insiegel daran hängen lassen. So geschehen und gegeben in Unserer königlichen Residenzstadt Berlin den Sechszehnten Tag des Monats Januarii nach Christi Unsers Herrn Geburt im Eintausend Siebenhundert Ein und Achtzigsten, Unserer königlichen Regierung im Ein und Vierzigsten Jahre.

Friedrich.

Concession

für das adeliche freyweltliche Stift St. Walpurgis zu Soest das verstattete Ordenszeichen zu mehrerer Distinktion auch auf dem Kleide eingestickt tragen zu dürfen.

Zedlitz.

von Sellentin.

---

*) Die Abbildung des Ordenszeichens soll gelegentlich zu einer andern Zeit geliefert werden. M.

[redacted]

Lage.

Rheda, die Haupt- und Residenzstadt der Grafen von Bentheim-Tecklenburg, liegt nach Süden eine halbe Stunde von der Stadt Wiedenbrück, nach Westen 6 Meilen von Münster, nach Norden 1 Meile von dem Dorfe Gütersloh und 3 Meilen von Bielefeld, und nach Osten 2 Stunden von dem Rittbergischen Kirchdorfe Neukirchen entfernt.

Thore.

Die Stadt hat 2 Thore, 1) das **Emsthor**, bey welcher die Ems vorbey fließt, und durch welches Thor die Passage nach Klatenholz, Münster und Gütersloh geht, 2) das **Kirchthor**, durch welches man nach Wiedenbrück und Lippstadt geht. Die Stadt liegt auf einer Ebene, welche nach Gütersloh zu aus Sandland, und gegen Wiedenbrück aus fettem Kleelande besteht. Die vornehmsten Produkte des Bodens sind Haber, Gerste, Hanf, Rocken, Wicken und Buchweitzen.

Straßen.

Eine Hauptstraße, welche breit und sehr gut gepflastert ist, theilet die Stadt in 2 Hälften. Die Nebenstraßen sind enge, winklich und mit Mistpfützen belegt.

Häuser.

Der gröste Theil der Häuser ist schlecht und unregelmäßig gebauet, haben hölzerne Giebel, und meist angeflickte Erker. Das Fuhrmannsche Haus ist maßiv, hat 3 Stockwerke, und würde ein Pallast von Rheda seyn, wenn es ausgebauet würde. So aber verfällt es, und verliehrt mit jedem Jahre von seinem Werthe. Die bey demselben

ange-

[redacted] in E[redacted] nicht erreicht. Nun stehe das [redacted] ohne Nutzen da, und wird von Ratzen, Eulen und Kellermäusen bewohnt. Unter den übrigen ansehnlichen Gebäuden der Stadt zeichnen sich aus die Häuser der beyden Herrn Girken und des Herrn Justizrath Kriegers. Die Zahl der Häuser ist 235, der Einwohner 1188.

Das Rathhaus ist ein kleines unansehnliches Gebäude am Markte, auf einem Gemache desselben, wo zugleich die hiesigen Katholiken ihren Gottesdienst halten, werden die Feuereymer der Stadt bewahret. Der regierende Herr Graf hatte zwar neulich die Absicht, den Katholiken eine anständige Kirche zu verschaffen, weil aber dazu keine Kollekte im Münsterschen bewilliget wurde, so unterblieb die Sache.

Schloß.

Das gräfliche Schloß an der südwestlichen Seite der Stadt, ist mit zween an beyden Seiten im alten gothischen Geschmacke erbauten Thürmen versehen, und überhaupt sehr bequem eingerichtet. Der jetzt regierende Landesherr wird von seinen Unterthanen sehr geschätzt, er ist ein Herr von solider Denkungsart, welcher das Verdienst schätzet und belohnet. Die Einkünfte desselben werden auf 20 bis 25000 Rthlr. angegeben. Sehr wenig! da die jährliche Einkünfte des benachbarten Münsterschen Kloster Marienfeld, wie hier notorisch ist, auf vierzigtausend Thaler angeschlagen worden. Die regierende Gräfin wird als eine Mutter des Landes verehrt, deren Wohlthaten sich auch auf die niedrigen Hütten der Armen erstrecken. Der Erbgraf ist ein junger hofnungsvoller Herr, der das Glück gehabt hat, von den gewöhnlichen Fehlern, welche Reichthum und hohe Geburt zu begleiten pflegen, frey geblieben zu seyn. An der einen Seite des Schloßes befindet sich das Archiv, an der andern Seite der gräfliche Marstall.

[redacted]

und Katholiken [redacted] ste.
ben ihre eigene Kirche, an [redacted], welche allein von dem Landesherrn angesetzet werden. Die Katholiken halten ihren Gottesdienst auf einem schmutzigen Gemache des Rathhauses. Ein lutherischer Prediger aus Gütersloh ertheilet den wenigen sich hier befindenden Lutheranern 4mal im Jahre die Kommunion in der reformirten Kirche, wobey ihnen aber untersagt ist, weder die Orgel spielen, noch die Glocken läuten zu lassen.

Schulen.

Die Stadt hat drey Haupttrivialschulen, an welcher drey Lehrer arbeiten, ein Organist, ein Küster und ein Rektor. Die Gegenstände des Unterrichts sind Lesen, Rechnen und Schreiben; der Rektor giebt auch einigen Unterricht in den Fundamentalkenntnissen der Geographie, der französischen und lateinischen Sprache. An Anstalten zur Bildung des weiblichen Geschlechts mangelt es sehr. Auch fehlet es hier an Lesegesellschaften, um gemeinnützige Kenntnisse in schnellen Umlauf zu bringen.

Nahrungszweige.

Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, der Leinwandweberey und der Handlung. Der nördliche sandige Boden der Stadt kann bequem mit 2 Pferden gepflüget werden. Das vorzüglichste Produkt, welches er liefert, ist Hanf. Der schwere südliche fette Kleegrund erfordert 3 bis 4 Pferde vor den Pflug. Gerste, Rocken, Wicken und Erbsen gedeyhen auf demselben vorzüglich gut. Jedoch reichen die Produkte des Landes für die hiesigen Einwohner nicht zu, sondern sie müssen jährlich besonders aus dem Köllnischen den Kornmangel ersetzen. An Holz fehlt es sehr. Die Einwohner lassen sich dasselbe besonders aus dem benachbarten Wiedenbrückischen und Münsterschen kommen. Ein kleines Fuder Eichenholz von 2 Pferden gezogen, wird mit 1 Rthlr. 16 bis 20 Ggl. bezahlt. Torfmoore sind gar nicht vorhanden.

Fast

[redacted] über 100.

Außer mehreren Manufakturen hat die Stadt einige Kaufleute, welche einen ansehnlichen Handel en gros mit Weinen und Kaffee führen, und sich die Waaren direkte verschreiben.

Bleichen.

Ohnweit dem gräflichen Schloße befinden sich die herrlichen Rhedaischen Bleichen, welche, da die Natur selbst die Anlage dazu gemacht zu haben scheint, mit mehrern benachbarten um den Vorzug streiten könnten. Schade, daß die Leinwandsfabrick nicht mit mehrerm Eifer von Rhedaischen Kaufleuten getrieben wird, da doch wahrscheinliche Gründe vorhanden sind, daß der Flor dieser Fabrik, bey fortdaurenden Begünstigungen des Landesherrn, zu einem Grade der Vollkommenheit erhoben werden könnte. Und welcher Vortheil würde dadurch für das Land erwachsen, welche bis jezt an Fabriken und Manufakturen durchaus Mangel leidet!

Collegia.

Es befindet sich hier 1) ein **Dikasterium** und 2) ein **Untergericht**, 3) die **Amtsstube**.

1) Das **Dikasterium** oder Obergericht hat die Untersuchung und Entscheidung der Justizsachen in appellatorio, und die Kompetenz über die eximirten Personen, zu welchen auch die sich im Lande befindlichen Judenfamilien gehören.

2) Das **Untergericht**, oder Stadt- und Landgericht entscheidet die Justizsachen in erster Instanz, und hat die Justruktion in revisorio, welches die Verschickung der Akten, wenn sie zum Spruch reif sind, an eine auswärtige Juristenfakultät oder Schöppenstuhl verlangt. Es bestehet aus einem Richter, Aktuarius und 2 Schöppen, die aus der Bürgerschaft gewählet werden, aber kein Votum haben, und deren Gegenwart bey Haltung des Gerichts nicht wesentlich erforderlich ist.

3) Die

kaufs der [redacted].

Postwesen.

Es ist hier ein Reichskaiserlicher Posthalter, welcher dem Postamte zu Münster subordiniret ist. Die hier vorbeyfahrende Post wird außerhalb der Stadt vor dem Emsthor expediret. Uebrigens hält die Stadt 2 Fußboten, von welchen der eine Briefe und Pakete nach Lippstadt, der andere nach Bielefeld wöchentlich 2 mal beforget.

Militair.

Das hiesige Militair bestehet aus 20 Mann zu Fuß. Die Thore der Stadt werden allein von hiesigen Bürgern besetzt.

Armenwesen.

Es sind hier zwo Cassen zur Unterstützung der Armen, eine Herrschaftliche, welche von dazu bestimmten Kapitalien des Landesherrn unterhalten wird, und 2) eine Landarmenkasse, deren Kapitalien aus der Landeskasse genommen werden. Außer dem wird wöchentlich eine Hauskollekte zum Besten der Armen erlaubt. Dennoch sind bisher alle Mittel, der Gassenbetteley zu steuren, die hier übertrieben groß ist, unwirksam gewesen, welches um desto auffallender ist, da die Zahl der notorisch Armen nur auf 19 angegeben wird. Der gröste Zug der Bettler kommt aus dem Wiedenbrückschen.

Gelehrsamkeit.

Unter den hiesigen Gelehrten werden insbesondere der Herr Regierungsdirektor Gerstein und der Herr Archivarius Lehmann sehr geschätzt. Ersterer soll einer der geschicktesten Juristen seyn, auf den der Landesherr kein geringes Zutrauen gesetzt hat; letzterer führt die wichtigsten Processe der benachbarten Gegend, und würde noch in mancher andern Rücksicht dem Staate nützlich werden können, wenn seine Glücksumstände verbessert würden, denn sein fixirtes Gehalt beträgt nur 80 Rthlr.

Anmer-

[redacted] Städten
ein gle[redacted] Herausgeber.

10. Mortalitätstabellen von der Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft.

Dortmund 27. Jun. 1788.

	Gebohrne.		Gestorbene.	
Im Jahr	1674	159		117
	1675	179		118
	1676	120		148
	1677	148		118
	1678	175		136
	1679	141		185
	1680	127		190
	1681	118		135
	1682	159		197
	1683	161		136
	Summa	1487	Summa	1520 = 33
	1774	112		108
	1775	96		149
	1776	94		88
	1777	126		79
	1778	108		89
	1779	110		111
	1780	123		152
	1781	106		83
	1782	110		62
	1783	103		201
	Summa	1088	Summa	1122 = 34

1774	[redacted]	[redacted]	[redacted]	12.
1784	——	[redacted]	——	45.
1785	——	65.	——	35.
1786	——	52.	——	52.
1787	——	42.	——	51.

Anmerkungen.

1) In keiner Stadt des deutschen Reichs hört man von so viel Todtgebohrnen als hier. In Berlin ist das Verhältnis 1 zu 21. in Dresden 1 zu 24, in Wien 1 zu 25, aber in dieser Ackerstadt 1 zu 15. *) Hier in Dortmund war das Verhältnis im Jahr 1775. 1 zu $8\frac{7}{6}$, 1776 wie 1 zu $11\frac{1}{6}$, 1785. wie 1 zu $7\frac{8}{9}$, 1786. wie 1 zu $7\frac{7}{11}$. Das Uebel liegt unwiderſprechlich in den ſchlechten Hebammen. Stückweis gebohrne Kinder ſind häufig. 1778. mußte man noch die Zangen von einem preußiſchen Flecken holen, rettete aber weder Frau noch Kind. Es iſt daher ſehr zu wünſchen, daß an eine Verbeſſerung des Accouchements gedacht werden möge.

2) Die Zahl der Unehelichen verhält ſich wie 1 zu 70. Gewaltſame Mittel, dies glänzende Verhältniß zu erzwingen, ſind gleichwol gangbarer, als man denken ſollte. Im vorigen Jahre fand man 2 todte Kinder im Felde. Insbeſondere iſt die Abſchaffung der 10 Gulden Strafgelder und doppelter kirchlichen Gebühren einer Hure zu wünſchen.

3) Da die Stadt 800 Feuerſtellen hat, jede zu 5 Perſonen gerechnet, ſo iſt die Zahl der Einwohner 4000. Da die Dörfer 230 Familien außer den Brinkſitzern haben, ſo iſt die Zahl der Bauren 1500, zuſammen 5500 Seelen.

II.) Kur-

*) In der Grafſchaft Ravensberg war im Jahre 1779. das 23ſte, im Jahr 1717. das 42ſte und im Jahre 1718. das 49ſte ein todtgebohrnes Kind. Der Herausgeber.

Lennep ist die älteste Hauptstadt des Herzogthums Berg, und hat auf dem Landtage zu Düsseldorf die erste Stimme im städtischen Collegio. Sie hat herrliche Privilegia vormals gehabt, die aber zum Theil vernachläßiget, oder auf andere Art verlohren gegangen sind.

Sie hat einen lutherischen Magistrat, der einzige in unserm Lande, der aus 12 unstudierten Magistratspersonen, und einem studierten Stadt und Gerichtschreiber besteht. Der Magistrat behauptet zugleich jus episcopale, und führt es bey jeder Gelegenheit aus, wenn Einigkeit auf dem Rathhause herrscht.

Hier sind Wiesen, die jährlich dreymal geheuet werden müssen; aber die Tuchfabrik, welche Tücher von 1 Rthlr. bis über 4 per Elle liefert, macht den ergiebigsten Nahrungszweig der Stadt aus: daher es auch begreiflich ist, daß in etwan 280 bis 290 Häusern an viertausend Einwohner gezählet werden.

Die Stadt hat eine lutherische Kirche, woran 2 Prediger stehen und ein Franziskanerkloster von 12 bis 14 Personen.

Die hiesige Harmonische Lesegesellschaft hat zwar nicht Ursach das Licht zu scheuen, sie trägt aber Bedenken in einer periodischen Schrift aufzutreten. Ehe Schreiber dieses ein Mitglied derselben war, ist einmal ein ganzes Jahrlang scharf über sie inquiriret worden; und auf Veranlaßung unserer Geistlichkeit ist dem an die Stelle des nach Dortmund berufenen Herrn Prof. Gierig, neuerwählten Herrn Rektor Rautert in seiner Vokation ausdrücklich untersagt worden, einer gelehrten oder Lesegesellschaft beyzuwohnen. — Es giebt hier noch Männer, die der Aufklärung zuwider sind, und die Gesellschaft sucht Disharmonie zu vermeiden.

Z.

Dritter Brief. *)

Das Paderbornische Land ist reich an mineralischen Quellen. Die merkwürdigsten im Lande sind die Driburger, welche von der Nähe und Ferne besucht werden. Zu Lügde sind 2 Brunnen, von welchen der eine der Heilige, der andere der Bullerbrunn genannt wird. Sie waren um die Mitte des 16ten Jahrhunderts in großer Aufnahme. Im Jahr 1556. fanden sich bey denselben aus Spanien, Frankreich, Dännemark, Polen, Italien, Ungarn und Deutschland in 4 Wochen einige tausend Menschen ein. Zu Schmechte entspringet ein mineralisches Wasser aus verschiedenen Quellen. Die ergiebigste dieser Quellen heist der Mettebrunn. Eine derselben, welche auf einem Hügel entspringt, soll gegen die Krätze dienen. Menschen, welche von diesem Wasser trinken, schadet es nicht, den Vögeln ist es tödtlich. Zu Salzkotten und bey Beverungen befinden sich reichhaltige Salzquellen. —

Die wüste Senne, welche auch Senda, Senne, Sinede in Urkunden genannt wird, ist größtentheils ein unfruchtbarer Strich Landes, welcher einen Theil von Paderborn und Lippe durchschneidet. Einige leiten den Namen der Senne von Sand her, andere von Send, welches bey den Sachen einen Synodus oder Versammlung bedeutet. Denn Bernhard Moller erzählt, daß die alten Sachsen hier ihre Sendgerichte gehalten hätten. — Das Sintfeld ist ein fruchtbarer Strich Landes zwischen der Alme und Dimel. Es erstreckte sich von Büren bis Stadtberge und das Kloster Dalem. Es heist auch Sinitfeld, Sinifelde, Sinitfeldum, Sentfeld. Woher es diese Namen habe ist mir unbekannt. Im 15ten Jahrhunderte war das Sintfeld bebauet,

*) Heft XIV. S. 144. ist die Dimel durch einen Druckfehler unter die Bäche gesetzt worden, ist aber ein ziemlicher Fluß.

[redacted] Paderborn halte ich mein Urtheil zurück. [redacted] und Gelehrsamkeit blühen hier wenig. Die Musen scheinen aus den Klöstern und Kapellen zu den Besitzern von Landgütern geflohen zu seyn. Denn unter diesen findet man mehrere Männer, bey welchen die alte griechische und Römische Litteratur nicht ausgestorben ist. Einige von ihnen besitzen schätzbare Bibliotheken, in welchen sich die vornehmsten Journale unsers Zeitalters befinden. Nach der Summe öffentlicher Schriftsteller, die Litteratur eines Landes zu beurtheilen, würde ein unrichtiger Maasstab seyn. Nur ist es auffallend, daß außer den Fürst von Fürstenberg, dieses Land, meines Wissens, keinen Schriftsteller von Bedeutung hervorgebracht hat. Ueberhaupt fehlt es bis jetzt noch zu sehr an Aufmunterungen für Gelehrte und Künstler. Die Schulen sind im ganzen in einem traurigen Verfall. In den meisten derselben wird nichts weiter, als höchstens schreiben und lesen gelernt. Naturgeschichte, Geschichte, Anfangsgründe der Physik und andere gemeinnützige Kenntnisse, wurden vor ein Paar Jahren hier weniger getrieben, als bey den Grönländern. Gott gebe, daß es jetzt besser seyn möge. Die Lehrer werden nicht belohnt, und waren sonst größtentheils unwissende Schöpse, besonders die Landschulmeister, welche zwar gelernt hatten die Schuhe zu bürsten und Stiefeln zu wicksen, aber nicht Menschenseelen zu bilden.

In Paderborn ist mir nur ein einziger guter Pädagoge, Namens Becker, bekannt, welcher mit Kenntnissen das beste Herz verbindet. Es ist Hofnung, daß seine Bemühungen und Verdienste mit der Zeit werden erkannt und belohnt werden.

Minden.

Zur Bezahlung der Kriegeskoſten haben des jetzt regierenden Königes Majeſtät 7800 Rthlr. geſchenkt.

Bielefeld. *)

Der hieſigen Kaufmannſchaft ſind zur Aufnahme der Leinwandsfabrik 50000 Rthlr. auf 10 Jahre ohne alle Intereſſen vorgeſtreckt worden.

Nachricht.

Während der Herausgabe des Weſtphäliſchen Magazins habe ich von vielen hohen und gelehrten Kennern die ſchmeichelhafteſten und gnädigſten Aufmunterungen zur Fortſetzung dieſes Werks zu erhalten das Vergnügen gehabt. Die allgemeine Litteraturzeitung, die A. d. Bibliothek, die Gothaiſche und andere, die mit leeren Komplimenten ſehr ſparſam zu ſeyn pflegen, ſind gleichfalls der Meynung geweſen, daß die Fortſetzung deſſelben der Erdkunde, Geſchichte und Staatenkunde nützlich werden dürfte. Wer hätte es daher glauben ſollen, daß manche Männer in Weſtphalen ſo wenige Liebe für ihren mütterlichen Boden haben ſollten, der größtentheils terra incognita iſt, daß ſie

*) Der Herausgeber dieſes Magazins hätte hier Gelegenheit der ihm von des Königes Majeſtät wiederfahrnen Huld, und des aufmunternden Schreibens von dem Oberſchulkollegio zu Berlin zu erwähnen, wenn es ihm die Beſcheidenheit nicht zur Pflicht machte, von ſich ſelbſt zu ſchweigen.

[redacted] dritte an-
dächtige Betra[redacted], wenn ich ihren Wunsch nicht erfüllen konnte, so hörten sie auf das Werk, dessen ganzer Jahrgang nur 1 Rthlr. 8 ggl. kostete, weiterhin durch Subscription zu unterstützen. Andere unangenehme Vorfälle, zu welchen auch der gehöret, daß die Buchhandlung der Gelehrten, welche die ersten Hefte, die ich allein auf meine Kosten drucken lies, zwar zum Theil debitirte, aber mit den Geldern in die weite Welt gieng, übergehe ich mit Stillschweigen, und freue mich, daß ich allen Freunden nützlicher Bemühungen hiemit die Nachricht geben kann, daß die Materialien, welche für die nächsten Bände bestimmt sind, an Gemeinnützlichkeit und Interesse eher gewinnen als verlieren dürften.

Am Ende bitte ich alle diejenigen Herren, welche in dem Besitze merkwürdiger Urkunden und Dokumente sich befinden, und insbesondere Gelegenheit haben topographische und statistische Nachrichten von Städten und Amtsbezirken zu erhalten, durch die Bekanntmachung derselben das Gebiet der geographischen Wissenschaften und gemeinnützige Kenntnisse zu erweitern, und mir die etwanigen Kosten zur Ersetzung zu berechnen.

Was die Herausgabe des Westphälischen Atlasses betrift; so hoffe ich, daß mit der Herausgabe desselben gegen das Ende des Jahrs 1789. der Anfang gemacht werden könne. Denn bis dahin muß der Subscriptionstermin, weil das Werk mit nicht geringen Kosten verbunden ist, verlängert werden. Es haben bis jetzt auf denselben unterzeichnet zu Haag 22, Iserlohn 10, Herford 12, Soest 23, Detmold 13, Cassel 40, Dortmund 36, Bentheim 9, Mühlheim 9, Osnabrück 24, Lingen 7, Bielefeld 2, Minden 32, Hamm 85, Melle 9, Lippstadt 22, Hannover 53.

Fort-

Digitized by Google

auf das Weſtphäliſche [illegible]

Ihro Königliche Hoheiten, die Prinzeſſin von Oranien ꝛc. ꝛc. im Haag. 1 Exempl.

Der Kronprinz von Preuſſen, Königl. Hoheit. 1 Exempl.

Se. Herzogliche Durchlauchten der regierende Herzog von Braunſchweig ꝛc. ꝛc. 1 Exempl.

Herr General-Lieutenant von Jungken Excellenz zu Caſſel. 1 Exempl.

Herr Regierungspräſident Waiz von Eſchen zu Caſſel.

Ende des 4ten Bandes.

Verzeichniß

der in den ersten 4 Bänden enthaltenen historischen, geographischen und statistischen Nachrichten.

Erster Band.

Heft I.

1. Vom Fakrikenzustande in dem Fürstenthum Minden, im Jahr 1783. S. 1
2. Von den merkwürdigen öffentlichen Gebäuden der Stadt Cleve. : : 7
3. Von dem ehemaligen Narrenorden in Cleve. : 12
4. Nachricht von der Stadt Lübbeke. : : 16
5. Geographische und statistische Nachrichten von den Städten der Grafschaft Ravensberg. 19
6. Geographische und statistische Nachrichten von den Städten des Fürstenthums Minden. 22
7. Vorläufige Nachricht von Soest, nebst beygefügtem Plan, nach welchem die Geschichte derselben bearbeitet werden soll. 25
8. Von der jetzigen Beschaffenheit des Stifts Werden (nicht Verden, wie dort falsch abgedruckt worden ist) S. 34
9. Historisch-geographische Beschreibung von der Stadt Minden. : : 35
10. Mindensche Chronik. 43
11. 3 Urkunden über Minden. 47
12. Von Telget und dem Gnadenbilde daselbst. : 53
13. Historische Nachricht von den Künstlern, Kaufleuten ꝛc. die im Jahr 1783. sich in den Städten des Fürstenthums Minden befanden. : 55
14. Verzeichniß der in den Städten und auf dem platten Lande des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg vorhanden gewesenen Menschenzahl in den Jahren 1740. und 1763. : : 59

15. Hi

Beschreibung der Gra[illegible] Herzogth[illegible]
Lippe. : : 66 rbe. : 27

Heft II.

17. Vom Fabrikenzustande in der Grafschaft Ravensberg. 97
18. Westphälisches Münzkabinet aus Briefen des Herrn geheimen Justizrath Möser. 102
19. Beytrag zur Charakteristik des Lippischen, Paderbornschen und Rittbergischen Landmanns. 105
20. Stiftung des Collegiatstifts zu Wiedenbrück. : 116
21. Fortsetzung der topographischen Beschreibung der Grafschaft Lippe. : : 127
22. Nachricht vom Kirchspiel Lintorf und dem dortigen Kohlenbergwerke. : : 154
23. Kaufbrief über die Grafschaft Dortmund vom Jahre 1343. 161
24. Nachrichten aus Münster, Blotho, Minden ꝛc. 166

Heft III.

25. Einige Anmerkungen über den innern Reichthum des Fürsten-

27. Von den Manufakturen und Fabriken zu Gech. 32
28. Harsewinkelsche Gemählde-sammlung zu Wiedenbrück. 34
29. Fortgesetzte topographische Beschreibung der Grafschaft Lippe. 41
30. Fragment aus einer im Wolfenbüttelschen Archiv befindlichen Urkunde Graf Bernhard II. betreffend. : : 65
31. Westphälisches Münzkabinet. 66
32. Meinders Leben. 68
33. Fortgesetzte Beschreibung der Stadt Minden. : 75
34. Nachrichten aus Briefen. 93

Heft IV.

35. Fortgesetzte Nachricht vom Fabrikenzustande der Grafschaft Ravensberg. : S. 95
36. Beyträge zur Naturgeschichte Westphalens. : 107
37. Stiftung des Klosters Iburg. 122
38. Historisch-geographische Beschreibung der Paderbornisch-Lippischen Sammtämter Oldenburg

Digitized by Google

9. Fortgesetzte [redacted] Minden. : : 138
40. Historische Nachricht von den adlichen Gütern im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg. : : 146
41. Dokumentirte Nachrichten von dem Sassendorfer Salzwerk ohnweit Soest. : : 149
42. Jahreslisten vom Fürstenthum Meurs. : : 164
43. Von der Herrlichkeit und Stadt Crefeld im Fürstenthum Meurs. : : 175

Zweyter Band.

Heft V.

44. Historisch-statistische Nachrichten von dem Zustande der Städte der Grafschaft Mark im Jahre 1719. : S. 3
45. Nachrichten von Soest, dessen Erbauung ꝛc. : 24
46. Vom St. Marienstift zu Minden. : : 28
47. Briefe eines Reisenden über Westphalen. : 32

[redacted] Beytrag zur Geschichte des Lippischen Hauses. : 45
50. Ueber den Ravensberger Bauer. : : 49
51. Von der Stadt Warendorf im Bisthum Münster. 74
52. Nachricht von den hochadelich freyweltlichen Stiftern im Hochstift Münster. : 77
53. Auszüge aus Briefen. 78

Heft VI.

54. Physikalische Beschreibung und chymische Untersuchung der beyden Gesundbrunnen bey Blotho. : : 81
55. Von der Schiffahrt auf der Ruhr. : : 89
56. Volksmenge des Herzogthums Oldenburg in den Jahren 1702. und 1769. : : 95
57. Ueber Stifter, Klöster, Kommenden und sämtliche Geistlichkeit im Hochstift Osnabrück. 98
58. Beschreibung des Kirchspiels Buer im Amte Grönenberg, Hochstifts Osnabrück. 114
59. Fortgesetzte Nachrichten vom Zustande der Grafschaft Mark im Jahre 1719. : 118
60. Briefe

Digitized by Google

Heft VII.

62. Ausführliche historische und topographische Beschreibung von Wesel. : — : 166

63. Zustand des Herzogthums Cleve im Jahre 1784. : 187

64. Nachricht von Conrad Heresbach, einem westphälischen Gelehrten. : : 199

65. Geographisch-statistische Beschreibung der Obergrafschaft Lingen. : : 206

66. Historische Nachrichten von den Städten der Grafschaft Lingen und Tecklenburg. 212

67. Beschreibung des Schaumburgischen Mausolei zu Stadthagen. : : 220

68. Voltairs Urtheil über Westphalen, nebst einer kurzen Zurechtweisung. : 242

69. Fortgesetzte Briefe eines Reisenden über Westphalen. 246

Heft VIII.

70. Tabellen über die Bevölkerung der Städte des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark

72. Historische Nachricht vom ehemaligen Kloster und jetzigen freyweltlichen Stift Sanctae Walpurgis zu Soest. 280

73. Von den im Hagen und Hausgenossen Rechte lebenden Bauren der Grafschaft Ravensberg. : : 298

74. Fortgesetzte Briefe eines Reisenden über Westphalen. 305

75. Nachricht von dem Schulmeisterseminarium zu Wesel. 317

76. Hülfskassen zur Unterstützung der Unterthanen in der Grafschaft Lippe. : 326

77. Zweifel gegen die unter Carl dem Großen zu Lemgo geprägte Münze von H. Closterneyer. 332

(Die Beantwortung s. Heft 13.)

78. Kurze Nachrichten. 341

Dritter Band.

Heft IX.

79. Von der Schifahrt auf der Weser. : : 349

80. Von

Digitized by Google

81. [illegible]
me einer ein[illegible]
des Hochstifts Paderborn. 364
82. Nachrichten von einer in der Grafschaft Mark, zwischen Schwelm und Börde befindlichen merkwürdigen Höle, die Kluter genannt. 371
83. Physikalische Merkwürdigkeiten der Grafschaft Schauenburg. : : 377
84. Matrikularanschlag der Paderbornischen Ritterschaft. 381
85. Eine Untersuchung des Namens Emrich. : 385
86. Fortgesetzte Briefe eines Reisenden über Westphalen. 391
87. Feuerordnung für die Dorfschaften des Fürstenthums Minden und der Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen. : : 393
88. Geographische und statistische Nachrichten über das Herzogthum Oldenburg. : 404
89. Von der ritterschaftlichen Uniform in Westphalen. 415
90. Ueber den Bevölkerungszustand in Soest, im 14ten und 15ten Jahrhundert. : 417
[illegible]rbornenmünde 425
93. Ravensbergische Kirchenlisten aus dem 17ten und Anfange des 18ten Jahrhunderts. 452

Heft X.

94. Topographische Beschreibung des Amts Hausberge im Fürstenthum Minden. 439
95. Technische Beschreibung des merkwürdigen Salzwerks. 452
96. Nachweisung der Volksmenge vom platten Lande des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg, nach historischen Tabellen. 461
97. Leben des Pater Friedrich Spee. : : 475
98. Von dem Spanischen Feste, welches jährlich zu Wesel gefeyert wird. : : 484
99. Fortgesetzte Briefe eines Reisenden über Westphalen. 502
100. Ueber die Karte von der Grafschaft Lippe, welche am Ende des Jahrs 1786. zum Vorschein kam. : 505
101. Beschreibung des Amts Reckenberg und der Stadt Wiedenbrück. : : 513

Kriegesvölkern geschehenen
herzuges der Grafschaft Schaum-
burg, mit Dokumenten. 522

Heft XI.

104. Fortsetzung von Nr. 103. 535.
105. Historische und topographische Beschreibung der Stadt Duisburg. : : 610

Heft XII.

106. Westphälische historisch-geographische Litteratur, oder Verzeichniß der ältern und neuern zur Beschreibung des Westphälischen Kreises bekannt gewordener Hülfsmittel. : : 641
107. Beschreibung der Stadt Meinertshagen und des daselbst angelegten Erziehungsinstituts. 669
108. Pater Kindlingers Nachricht von den ehemaligen Westphälischen Fehm- und Freygerichten. : : 694
109. Ueber die Pfarrstellen der Grafschaft Ravensberg. 698
110. Lebensbeschreibungen merkwürdiger Westphälinger. 701
schen Sprichwörter und Meynungen des Westphälischen Bauren. : : : 710
113. Bevölkerungstabelle der Graf- und Herrschaften Rheda, Limburg, Wewelinghofen und Gronau. : : 722

Vierter Band.

Heft XIII.

114. Leben des Herrn Etatsministers Freyherrn von Donop. 1
115. Nachricht von einem denkwürdigen Märkischen Oekonomen. : : 10
116. Nachricht von B. H. Reinhold. : : 17
117 Leben des Präsidenten von Loen : : 18
118. Stiftung des 1787. aufgehobenen Klosters Bersenbrück. 25
119. Westphälisches Idioticon. Erste Lieferung. : 33
120. Neueste historisch-statistische Tabellen des Fürstenth. Minden und der Grafschaft Ravensb. 44
121. Beschreibung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen. 48
122. Ge-

a) [illegible]
Marken in [illegible]. 76
b) Brief aus Liſſabon. 81
c) Ankündigung v. Cosmann. 83
d) Nachricht von dem reichen Ciſterzienſerkloſter Marienfeld. : : : 84

Heft XIV.

124. Von den Aſphaltiſchen Schwefelquellen zu Großen Nendorf. 89
125. Eigenthumsordnung des Fürſtenthums Minden und der Grafſchaft Ravensberg de 1741. 120
126. Weſtphäliſches Idiotikon. Zweyte Lieferung. : 154
127. Dritte Lieferung. : 158
128. Die Weſtphäliſche Mark. 168
129. Anekdoten. : 184

Heft XV.

130. Weſtphäliſche Bibliothek. Erſtes Stück. : 185
131. Weſtphäliſche Gelehrte.
a) Gobelinus Perſona. 203
b) Heilmann. : 205
132. Bemerkungen bey einer Reiſe durch das Paderbornſche. 218
[illegible] zu fordern haben. S. 217
134. Topographie des Amts Limberg. : : : 223
135. Ueber den Aktiv- und Paſſivhandel der Grafſchaft Ravensberg. : : 225
136. Briefe über das Bisthum Paderborn. : : 239
137. Weſtphäliſches Idiotikon. Vierte Lieferung. : 244
138. Stadt Meinertshagen. 246
139. Rotenberger Salzbrunn. 251
140. Ankündigung eines Weſtphäliſchen Atlaſſes. : 253
141. Landesherrliche Verfügungen zur Beförderung der Leinwandsfabrik in der Grafſchaft Ravensberg. : : 256
142. Debit der Leinwandsfabrik in der Grafſchaft Tecklenburg. 263

Heft XVI.

143. Fortſetzung der Weſtphäliſchen Bibliothek. : 265
144. Bemerkungen eines Reiſenden. : : 284
145. Denkſchrift auf Büſching. 293
146. Weſt-

aus Düsseldorf. ſ ſ
148. Oekonomiſche Nachrichten aus Dortmund. ſ ſ 310
149. Fortgeſetzte Nachrichten vom ehemaligen Kloſter und jetzigen freyweltlichen Stifte Sanctae Walpurgis zu Soeſt. 313
Grafſchaft ſ ſ 345
152. Von der Stadt Lennep. 347
153. Briefe über Paderborn. 348
154. Menſchenfreundliche Handlungen. ſ ſ 350

Anmerk. 1) In der erſten Ankündigung des Weſtphäliſchen Magazins vom Jahre 1784. iſt verſprochen worden, daß jedes Heft 8 bis 10 Bogen ſtark werden ſollte. Es ſind aber ſtatt 8 Bogen 12, 13 auch wol 14 Bogen geliefert worden, wobey es auch künftig bleiben ſoll. 2) Enthält ein Heft weniger als 12 Bogen, ſo wird dieſer Abgang durch das nächſt folgende wieder erſetzet werden. 3) Buchhandlungen, Addreßkomtoirs und Poſtämter nehmen gegen gewöhnlichen Rabatt Beſtellungen auf dieſes Werk an. 4) In Ermangelung anderer Addreßen, kann man ſich direkte an die Meyerſche Buchhandlung in Lemgo addreßiren, oder „an den Herausgeber des Weſtphäliſchen Magazins„ in Bielefeld.

Den 31. December 1788.

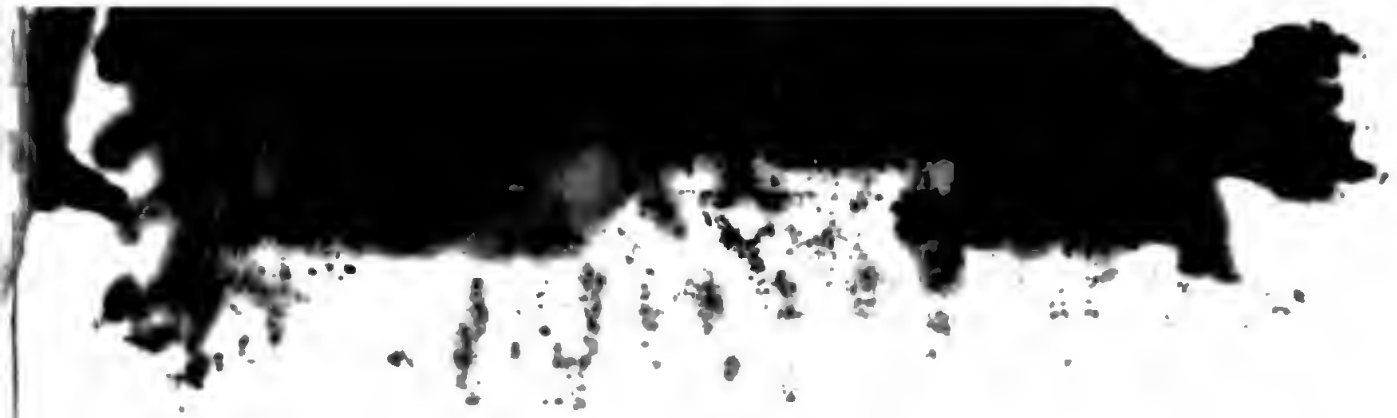

Digitized by Google
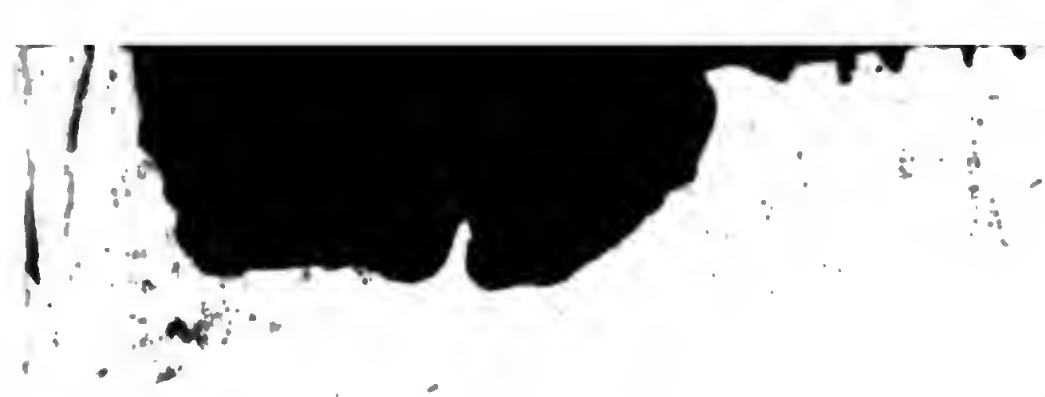
Digitized by Google